

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 9. Oktober 1979

Tagesordnung

1. Familienbericht 1979
2. Bericht über den Antrag (16/A) betreffend Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
3. Änderung des Studienförderungsgesetzes
4. Erste Lesung: Antrag 7/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979

Inhalt

Nationalrat

Einberufung der ordentlichen Tagung 1979/80 (S. 460)

Angelobung der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Reicht (S. 460)

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Karasek und Josef Moser (S. 460)

Personalien

Krankmeldungen (S. 460)

Entschuldigung (S. 460)

Ordnungsruf (S. 574)

Geschäftsbehandlung

Feststellungen des Präsidenten Benya betreffend Zusatzfragen (S. 461)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Amtsenthebung des Bundesministers Dr. Ingrid Leodolter und Betrauung von Bundesminister Dr. Hertha Firnberg mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (S. 473)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Amtsenthebung des Bundesministers Josef Moser und Betrauung von Bundesminister Lausacker mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (S. 473)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 473 und S. 592)

Fragestunde (4.)

Finanzen (S. 460)

Dr. Keimel (23/M); Dr. Stix, Dr. Tull, Dkfm. Gorton

Dr. Broesigke (31/M)

Dr. Jörg Haider (33/M); Koppensteiner

Dr. Keimel (41/M); Grabher-Meyer, Dallinger, Dr. Schwimmer

Sandmeier (42/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Nowotny, Dr. Feurstein

Bundeskanzleramt (S. 469)

Dipl.-Ing. DDr. Götz (6/M); Tonn, Kraft, Dipl.-Vw. Josseck

Dr. Nowotny (34/M); Dkfm. Gorton, Dr. Stix, Wille

Dringliche Anfragen der Abgeordneten

- a) Marsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erklärung der ČSSR im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Pavel Kohout (121/J) (S. 514)

Begründung: Marsch (S. 514)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 516)

Redner:

Anneliese Albrecht (S. 517),
Dr. Ludwig Steiner (S. 518),
Dr. Steger (S. 520),
Hochmair (S. 521) und
Dr. Ermacora (S. 523)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Ludwig Steiner, Dr. Steger und Genossen betreffend Fortsetzung der Entspannungspolitik und Wahrung der Menschenrechte (S. 523) – Annahme E 4 (S. 524)

- b) Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einschneidende Belastung der Sozialversicherten durch Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung zwecks Budgetentlastung (122/J) (S. 524)

Begründung: Dr. Kohlmaier (S. 525)

Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 530)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 534),
Sekanina (S. 537),
Dr. Jörg Haider (S. 539),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 542),
Dr. Schmidt (S. 545),
Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 547) und
Dr. Keimel (S. 548)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Familienbericht 1979 (III-3) der Bundesregierung (45 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 476)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 477),
Dr. Erika Seda (S. 482),
Dr. Schwimmer (S. 486),
Dr. Jörg Haider (S. 490),
Staatssekretär Elfriede Karl (S. 496),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 500),
Dr. Steyrer (S. 506),
Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 510),
Dr. Frischenschlager (S. 512 und
S. 551),

Dr. Hafner (S. 554),
Kittl (S. 558),
Maria Stangl (S. 561),
Ing. Nedwed (S. 564),
Vetter (S. 568) und
Dr. Kohlmaier (S. 575)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend die Gestaltung der Familienbeihilfen (S. 488) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend die Wahlfreiheit der Schulform (S. 506) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen betreffend die Anrechnung der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeit für die Pension (S. 511) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Vorlage eines familienpolitischen Konzeptes (S. 554) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung (S. 557) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kittl und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Familienpolitik in Österreich (S. 561) - Annahme E 2 (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Mütter sowie einer Erziehungsbeihilfe (S. 563) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend maximale Wahlmöglichkeiten für den Bildungsweg (S. 568) - Annahme E 3 (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend die Einführung einer zinsverbilligten Wohnstarthilfe für junge Ehepaare (S. 574) - Ablehnung (S. 579)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend die Besteuerung der Familien (S. 576) - Ablehnung (S. 579)

Kenntnisnahme (S. 578)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (16/A) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (84 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (24 d. B.): Änderung des Studienförderungsgesetzes (83 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Stippel (S. 579)

Redner:

Mag. Höchtel (S. 580),
Edith Dobesberger (S. 582),
Dr. Frischenschlager (S. 583),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 585) und
Dr. Neisser (S. 586)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 589)

- (4) Erste Lesung des Antrages (7/A) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979

Redner:

Dr. Ludwig Steiner (S. 590) und
Dr. Heindl (S. 591)

Zuweisung (S. 592)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 13: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit (S. 474)
- 18: Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht
- 22: Vertrag mit Ungarn über die Regelung des Grenzübertretts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen
- 23: Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten
- 39: Vertrag mit Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- 40: Vertrag mit Polen über die Auslieferung
- 51: Protokolle 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
- 52 und Zu 52: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind
- 55: Dampfkessel-Emissionsgesetz
- 56: Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen
- 57: Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung
- 58: Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten
- 59: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang
- 60: Abänderung des Absatzes 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
- 61: Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
- 62: Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)
- 63: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
- 66: Änderung des Entschädigungsgesetzes ČSSR

- 67: Grundsteuergesetz-Novelle 1979
- 71: Budgetüberschreitungsgesetz 1979
- 72: 3. Bundesfinanzgesetznovelle 1979
- 73: Änderung des Impfschadengesetzes
- 74: Volkszählungsgesetz 1980
- 75: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 76: Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I-III)
- 78: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971
- 81: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
- 86: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte
- 88: Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 (S. 474)

Berichte

- III- 9: über die soziale Lage 1978, BM f. soziale Verwaltung (S. 475)
- III-10: Integrationsbericht 1978, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie
- III-11: 7. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1977, BM f. Finanzen
- III-12: über die Volksgruppenförderung im Jahre 1978, Bundesregierung
- III-13: des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1978, BKA
- III-14: über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1978, BM f. Finanzen
- III-15: Finanzschuldenbericht 1979 der Österreichischen Postsparkasse, BM f. Finanzen
- III-16: betreffend das auf der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 148) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie die Empfehlung (Nr. 156) betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen, Bundesregierung
- III-17: Kunstbericht 1978, BM f. Unterricht und Kunst
- III-18: über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht), BM f. Land- und Forstwirtschaft
- III-21: über die österreichische Entwicklungshilfe, BKA
- III-22: betreffend das auf der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 149) über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung (Nr. 157) betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals, Bundesregierung
- III-23: Grüner Plan 1980, Bundesregierung
- III-24: betreffend das langfristige Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1979 bis 1988, BM f. Finanzen (S. 475)

Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Hagspiel, Keller, Josef Steiner, Breiteneder, Brandstätter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung in den Berggebieten (Bergbauernförderungsgesetz) (21/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neisser, Kraft, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kosten der Raumverteidigung bis zur Erreichung der Zwischenstufe im Jahr 1986 (87/J)

Dr. Neisser, Kraft, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern (fvGwD) (88/J)

Dr. Neisser, Dr. Blenk, Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Neubau einer Kaserne in Vorarlberg (89/J)

Wimmersberger, Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erleichterungen für Schichtarbeiter (90/J)

Ing. Url, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend gefärbtes Dieselöl zum Betrieb von Aggregaten zur Stromerzeugung in Schutz- und Berghütten (91/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Erfüllung des Auftrages des Wehrgesetzes über die Bereitschaftstruppe (92/J)

Dr. Ermacora, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderungsmaßnahmen für die Volksgruppen in Österreich (93/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Handhabung des Marktordnungsgesetzes zum Nachteil der Bauern (94/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Überprüfung der Durchführung und Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl 1979 hinsichtlich offensichtlicher Mißstände (95/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer, Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Verantwortlichen der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte wegen Wahlschwindels gemäß § 264 Abs. 2 StGB (96/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Wiener Rektorswahl (97/J)

Dr. Leibenfrost und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefonausbau in der Gemeinde Luftenberg (98/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Glaser, Helga Wieser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Jugendzeitschrift „Rennbahnexpress“ – Förderung aus Budgetmitteln (99/J)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend kreuzungsfreier Anschluß des Mödlinger Verkehrsnetzes an den Zubringer zur Anschlußstelle Wiener Neudorf der A 2 (100/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Aufstockung der Gehälter der Generaldirektoren der Sozialversicherungsträger (101/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen zur Verringerung des ÖBB-Defizits (102/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen zur Verringerung des ÖBB-Defizits (103/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel, Dr. Ermacora, Dr. Ludwig Steiner, Pischl, Keller, Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau einer Brennerflachbahn (104/J)

Dkfm. DDr. König, Dr. Keimel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die des öfteren angekündigte und bisher nicht durchgeführte Regierungsumbildung (105/J)

Dr. Keimel und Genossen an die Bundesregierung betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (106/J)

Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (107/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (108/J)

Sandmeier und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (109/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (110/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (111/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (112/J)

Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (113/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (114/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung (115/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postzustellung in Rainbach bei Scharding (116/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Attnang-Puchheim - Errichtung einer zweiten Bahnüberführung (117/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnhof Attnang-Puchheim - Errichtung von Bahnsteigen (118/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend politische Besetzungspraktiken am Bundesgymnasium Freistadt (119/J)

Tonn und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Zahl der im Schuljahr 1978/79 entfallenen Turnstunden (120/J)

Marsch, Anneliese Albrecht und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erklärung der CSSR im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Pavel Kohout (121/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einschneidende Belastung der Sozialversicherten durch Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung zwecks Budgetentlastung (122/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den teilweisen zweigleisigen Ausbau der Westbahnstrecke westlich von Innsbruck (123/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Haftpflichtversicherung im Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (124/J)

Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Südautobahn in Kärnten (125/J)

Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Vorbereitung von Lehrkräften und Schülern auf das Verhalten in Katastrophenfällen (126/J)

Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Durchführung der jährlichen schulärztlichen Untersuchungen (127/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1/AB zu 10/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2/AB zu 105/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (3/AB zu 112/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (4/AB zu 11/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5/AB zu 9/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (6/AB zu 16/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (7/AB zu 50/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (8/AB zu 3/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtel und Genossen (9/AB zu 1/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtel und Genossen (10/AB zu 2/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (11/AB zu 15/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (12/AB zu 23/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (13/AB zu 76/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (14/AB zu 12/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (15/AB zu 13/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (16/AB zu 78/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (17/AB zu 8/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (18/AB zu 65/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (19/AB zu 86/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (20/AB zu 87/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (21/AB zu 68/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (22/AB zu 111/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (23/AB zu 22/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (24/AB zu 85/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (25/AB zu 109/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (26/AB zu 4/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (27/AB zu 30/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (28/AB zu 75/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (29/AB zu 19/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (30/AB zu 34/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (31/AB zu 37/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (32/AB zu 41/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (33/AB zu 17/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (34/AB zu 24/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (35/AB zu 60/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (36/AB zu 72/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (37/AB zu 98/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (38/AB zu 14/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (39/AB zu 54/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (40/AB zu 81/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Marsch und Genossen (41/AB und 21/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (42/AB zu 36/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (43/AB zu 46/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (44/AB zu 80/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (45/AB zu 5/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (46/AB zu 6/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (47/AB zu 7/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (48/AB zu 53/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (49/AB zu 83/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Götz und Genossen (50/AB zu 55/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (51/AB zu 64/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (52/AB zu 88/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (53/AB zu 92/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (54/AB zu 47/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (55/AB zu 18/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (56/AB zu 20/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (57/AB zu 40/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (58/AB zu 45/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (59/AB zu 59/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (60/AB zu 32/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (61/AB zu 35/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (62/AB zu 62/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (63/AB zu 25/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (64/AB zu 96/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (65/AB zu 89/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (66/AB zu 66/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradenegger und Genossen (67/AB zu 67/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (68/AB zu 82/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (69/AB zu 99/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (70/AB zu 48/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (71/AB zu 51/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (72/AB zu 52/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (73/AB zu 26/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (74/AB zu 31/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (75/AB zu 58/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Genossen (76/AB zu 57/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (77/AB zu 44/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (78/AB zu 49/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (79/AB zu 93/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (80/AB zu 28/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (81/AB zu 33/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (82/AB zu 39/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (83/AB zu 56/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (84/AB zu 69/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (85/AB zu 70/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (86/AB zu 71/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (87/AB zu 74/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (88/AB zu 94/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Url und Genossen (89/AB zu 91/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (90/AB zu 79/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (91/AB zu 77/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (92/AB zu 27/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (93/AB zu 29/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (94/AB zu 61/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (95/AB zu 63/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (96/AB zu 73/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (97/AB zu 115/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (98/AB zu 38/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (99/AB zu 43/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (100/AB zu 106/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (101/AB zu 107/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (102/AB zu 108/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (103/AB zu 110/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (104/AB zu 42/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (105/AB zu 90/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (106/AB zu 100/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (107/AB zu 104/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (108/AB zu 114/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (109/AB zu 102/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (110/AB zu 84/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (111/AB zu 97/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (112/AB zu 113/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (113/AB zu 95/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (114/AB zu 101/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (115/AB zu 103/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-
ßung vom 26. September 1979 gemäß Artikel 28
Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der
Fassung von 1929 den Nationalrat für den
1. Oktober 1979 zur ordentlichen Tagung 1979/
80 der XV. Gesetzgebungsperiode einberufen.
Auf Grund dieser Entschlie-ßung wurde die
heutige Sitzung anberaumt.

Die Amtlichen Protokolle der 5. Sitzung vom
3. Juli und der 6. Sitzung vom 4. Juli 1979 sind in
der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbe-
anständet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr.
Fertl, Tirnthal, Ing. Schmitzer und Glaser.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dr.
Wiesinger.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind
die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeord-
neten Dr. Franz Karasek und Josef Moser auf
ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des
Abgeordneten Dr. Karasek der Herr Abgeord-
nete Dr. Wendelin Ettmayer, an Stelle des
Abgeordneten Moser der Herr Abgeordnete
Alois Reicht in den Nationalrat berufen worden
sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die
beiden Genannten im Hause anwesend sind,
werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über
Namensaufruf durch den Schriftführer werden
die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit
den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn
Abgeordneten Dr. Stix, um die Verlesung der
Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

*(Schriftführer Dr. Stix verliest die Gelöbnis-
formel. – Die Abgeordneten Dr. Ettmayer und
Reicht leisten die Angelobung.)*

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren
Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allge-
meiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 11 Uhr – mit dem
Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Die 1. Anfrage ist die Anfrage des
Abgeordneten Dr. Keimel (*ÖVP*) an den Bundes-
minister für Finanzen.

23/M

Welches Budgetdefizit erwarten Sie nach den
derzeitigen Gegebenheiten für das Jahr 1979?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Bundesminister für Finanzen Dr.
Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!
Wie ich bereits in der Sitzung des Finanz- und
Budgetausschusses am 29. Juni dieses Jahres
mitteilte, wird das Nettodefizit des Bundeshaus-
haltes bei gleichzeitigen Finanzschuldtilgungen
von rund 18,5 Milliarden etwa 34 bis 37
Milliarden Schilling betragen. Die Gebarungs-
entwicklung seit diesem Zeitpunkt läßt, insbe-
sondere durch die Einnahmenentwicklung
bedingt, eher vermuten, daß die seinerzeit
geschätzte Untergrenze für das Nettodefizit
schließlich zutreffend sein wird.

Die Erhöhung des Nettodefizits von 31
Milliarden im Bundesvoranschlag auf die
geschätzte Höhe ist wie folgt bedingt:

Einmal durch die 1. Bundesfinanzgesetz-No-
velle 1979, in der das 2. Strukturförderungspro-
gramm der Bundesregierung für die achtziger
Jahre auf den Bundeshaushalt 1979 seinen
Niederschlag findet, und zwar mit 1,5 Milliarden
Schilling Mehrausgaben für strukturverbes-
sernde, investitionsfördernde und energieein-
sparende Maßnahmen und mit 1,5 Milliarden,
die auf den Bund entfallen, durch die
Einnahmehausfälle infolge der vorzeitigen
Streichung der Investitionssteuer.

Außerdem durch die 2. Bundesfinanzgesetz-
Novelle 1979, in der unabweisliche Mehrausga-
ben im Agrarsektor bei Preisstützungen im
Betrag von fast einer Milliarde enthalten sind.

Weiters durch zu erwartende Mehrausgaben
im Personalaufwand und aus Haftungsübernah-
men im Zusammenhang mit der Außenhandels-
förderung sowie mit einem gewissen Zurück-
bleiben von Einnahmen bei der Post.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Finanzminister! Trotz einer enormen Steigerung der Steuerlastquote auf fast 42 Prozent bereits im Jahre 1978 und einer weiteren Steigerung in diesem Jahr ist Ihnen die Sanierung des strukturellen Budgetdefizits nicht gelungen.

Auf Grund Ihrer Aussagen, vor allem in Pörschach, sind weitere Streichungen und Kürzungen bei Zuschüssen, bei Begünstigungen – siehe Sparförderung und Pensionsversicherung – und weitere Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erwarten.

Ich frage Sie daher: Welche Einnahmenerhöhungen und welche Ausgabenreduzierungen werden Sie noch 1979 und 1980 vornehmen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß sich Ihre Frage auf das Budget 1979 bezogen hat und Ihre Zusatzfrage auf das Budget 1980, zu dem ich aus verfassungsrechtlichen Gründen Einzelheiten erst bei Vorlage und mit der Budgetrede geben kann, wie Ihnen sicherlich bekannt ist.

Ich darf zwei Feststellungen korrigieren, einmal die Behauptung der gestiegenen Quote, die nicht 42 ist, sondern, statistisch bereinigt, knapp 39 gegenüber 36 Prozent zu Beginn dieses Jahrzehnts. Das ist darauf zurückzuführen, daß nicht die Steuerquote im engeren Sinne gestiegen ist, sondern die Sozialquote, nicht zuletzt infolge des Umstands, daß es erst seit 1971 eine Bauernpension und damit zusammenhängende Beiträge gibt. Die Abgabenquote ist nahezu gleichgeblieben, die des Bundes ist sogar leicht gesunken, eine Folge des Umstandes, daß es in zehn Jahren fünf Steuersenkungen gegeben hat und daß die Zolleinnahmen sehr deutlich, um mehr als einen ganzen Prozentpunkt, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, zurückgegangen sind.

Zweitens. Es können deutlich zwei Phasen in der Budgetentwicklung dieses Jahrzehnts unterschieden werden, nämlich eine von 1970 bis 1974, die eine deutliche Verbesserung der Budgetsituation und eine Erweiterung des Spielraums mit sich gebracht hat und in der der Anteil der Staatsschuld von 13 auf 10 Prozent zurückgegangen ist, von 1970 auf 1974 10 Prozent, das war der niedrigste Wert seit 1957, der nie in den sechziger Jahren erreicht wurde.

Die zweite Phase: Bekämpfung des schweren Konjunkturerinbruchs infolge der Ölpreisexplosion mit einem bewußten Deficit spending, einer bewußten Kreditfinanzierung, die natürlich eine Ausweitung der Staatsschuld mit sich gebracht,

aber immerhin dazu geführt hat, daß Österreich auch in dieser Zeit in Europa das Land mit dem höchsten Wachstum, mit der niedrigsten Arbeitslosenrate, mit einer Zunahme der Beschäftigung war und inzwischen auch noch zum preisstabilsten Land geworden ist. Ich glaube, das ist ein Preis, den die Budgetpolitik bezahlt hat, der aber angesichts der Ergebnisse mehr als vertretbar ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Sie haben eine lange Rede gehalten, Herr Minister. Meine Frage, welche Einnahmenerhöhungen und Ausgabenreduzierungen Sie noch 1979 vornehmen werden, haben Sie nicht beantwortet.

Es stimmt auch nicht, daß die Steuerlastquote nicht gestiegen ist, nachdem das WIFO feststellt, daß sie bereits 1978 41,8 Prozent betragen hat und auch die Steuerquote der Bundesabgaben während der letzten zwei Jahre über 10 Prozent auf 27 Prozent gestiegen ist.

Die ÖVP, Herr Minister, tritt für einen Steuerstopp ein, weil die Steuerbelastung...

Präsident: Frage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Herr Präsident!...

Präsident: Frage, bitte. Wir haben im Präsidium besprochen, daß die Fragen direkt zu stellen sind. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Ich hoffe, daß meine Begründung angenommen wird, wenn der Herr Minister eine lange Rede hält, ohne meine Frage zu beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)* So geht es auch nicht. *(Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Marsch: Was heißt das? – Abg. Dr. Gradenegger: Sie haben nicht so mit einem Präsidenten zu reden! Unerhört!)* Ich vertrete nur meine parlamentarischen Rechte, meine Herren Kollegen von der linken Reichshälfte! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist „Privilegienabbau“!)* Ich lasse mir nicht vom Minister eine Rede halten, ohne meine Frage beantwortet zu bekommen. Der Herr Minister hat von der Regierungsbank erklärt, Sie haben den höchsten Beschäftigtenstand...

Präsident: Herr Abgeordneter! In der Geschäftsordnung steht, die Zusatzfrage habe sich direkt und kurz zu halten. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** *(fortsetzend)*: Ich halte mich sehr kurz. Ich komme auf die Ausführungen des Ministers zurück, der erklärt

Dr. Keimel

hat: Höchste Beschäftigungsrate, hohe Wachstumsrate, niedrigste Inflationsrate, das wären die positiven Voraussetzungen für eine Budgetsanierung und für gesunde Staatsfinanzen. Beides haben Sie nicht erreicht.

Ich frage Sie, Herr Minister: Welche Situation müßte eigentlich Ihrer Meinung nach in Österreich eintreten, damit Sie ohne weitere enorme Steuer- und Abgabenbelastungen die Staatsfinanzen und das Budget sanieren können?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich darf noch einmal wiederholen. Es sind in der Budgetpolitik deutlich zwei Phasen zu unterscheiden, jedenfalls in den letzten zwei Jahren mit dem Ergebnis, daß wir im vergangenen Jahr noch eine Nettodefizitquote von 4,2 Prozent gehabt haben und im heurigen Jahr – das wird noch von den endgültigen Detailergebnissen abhängen – zwischen 4 und 3,8 Prozent zu liegen kommen werden, also mit einer Tendenz nach unten, und daß die Bemühungen des Haushaltes 1980, deren Einzelheiten ich erst mit der Budgetrede werde kundtun können, hinsichtlich darauf gerichtet sind, diese Quote deutlich unter 3,5 Prozent zu bringen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Ihre Finanzpolitik stellt infolge der Kreditfinanzierung der Abgänge im Staatshaushalt einen Vorgriff auf die Zukunft dar. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte zu beachten.

Meine Frage: Welchen prozentuellen Anteil des Budgetdefizits am Bruttoinlandsprodukt erwarten Sie für 1979?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das habe ich vorhin gerade beantwortet: Je nach dem tatsächlichen Ergebnis 4, bis 3,8 Prozent.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie groß ist im Vergleich zum Budget der kumulierte zinsfreie Steuerkredit, den die Unternehmer auf Grund vorzeitiger Abschreibungen erhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Professor Seidel hat, wenn ich es richtig im Kopf habe, unlängst im Zusammenhang mit der Investitionsförderung einen kumulierten Betrag von 100 Milliarden genannt, was allein eine Zinsersparnis pro Jahr von 8 Milliarden Schilling bedeutet, aber sicherlich auch wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir diese Wirtschaftsentwicklung haben nehmen können. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Diese Frage hat Sie völlig unvorbereitet getroffen!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Sie haben jetzt die Erstfrage in Prozenten beantwortet oder zu beantworten versucht. Ich möchte Sie ersuchen, diese Zahl auch noch in konkreten Ziffern bekanntzugeben: Wie hoch ist also die Ziffer, die Sie erwarten, jetzt nicht in Prozenten, sondern in Schilling ausgedrückt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Wenn Sie meiner ursprünglichen Antwort gleich gefolgt wären, wüßten Sie, daß diese Zahl 37 bis 34 Milliarden ausmachen wird.

Präsident: Anfrage 2. Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

31/M

Was wird nunmehr in bezug auf jene Entschädigungsfragen unternommen werden, die mit Artikel 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages zusammenhängen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entschädigungsfragen, die mit Artikel 5 des am 27. November 1961 unterzeichneten Finanz- und Ausgleichsvertrages zusammenhängen, sind anlässlich der Beratungen betreffend das Aushilfegesetz im Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für noch offene Entschädigungsfragen erörtert worden.

Wie Ihnen bekannt ist, gehörten diesem Ausschuß als Mitglieder die jeweils von den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien nominierten Vertreter an.

Diese Vertreter haben in der Ausschußsitzung am 1. Juli 1976 ein Einvernehmen darüber erzielt, daß die mit Art. 5 zusammenhängenden Entschädigungsfragen zurückgestellt werden und den Umsiedlern und Vertriebenen sowie

Vizekanzler Dr. Androsch

anderen Gruppen von Geschädigten im Wege einer Aushilfsregelung geholfen werden soll. Diese Regelung ist in Form des Aushilfegesetzes, BGBl. Nr. 712/1976, am 1. Jänner 1977 in Kraft getreten. Die Anmeldefrist für Ansprüche nach diesem Bundesgesetz läuft erst am 31. Dezember 1980 ab.

Im Sinne des erzielten Einvernehmens sind daher keine Schritte in bezug auf die Entschädigungsfragen, die mit Art. 5 zusammenhängen, zu unternehmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Vizekanzler! Sie zitieren richtig, daß damals Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Fragen des Art. 5 zurückzustellen. Das heißt aber nicht, daß das nicht mehr behandelt werden soll, sondern daß es vorläufig nicht mehr behandelt werden soll, während damals das Aushilfgesetz erlassen wurde.

Meine Frage geht an Sie, ob Sie nun diesen Zeitraum der Rückstellung der Frage des Art. 5 beenden wollen und Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland führen wollen, damit die Geschädigten hier zumindest einen Bruchteil dessen bekommen, was die, die nach dem deutschen Lastenausgleich an Entschädigungen bekommen haben, erhalten haben.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein ganz offenes Wort: Nicht nur, daß ich einen solchen Zeitpunkt nicht für gekommen sehe, muß ich aus entsprechenden offiziellen Äußerungen der deutschen Bundesregierung den Schluß ziehen, daß solche Schritte auch keinen Erfolg haben könnten. Ich glaube, daß wir die hier gemeinsam getroffenen Regelungen auch als eine Schlußregelung im Entschädigungssektor anzusehen haben werden.

Präsident: Weitere Frage: Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Vizekanzler! Meinen Sie, daß die Schritte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland deshalb keinen Erfolg haben, weil dort keine Geneigtheit besteht, oder haben sie nicht vielmehr deswegen keine Aussicht auf Erfolg, weil Österreich nicht bereit ist, noch irgend etwas zusätzlich in dieser Frage zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Daß Österreich bereit ist, zeigten ja die vorhin erwähnten

Regelungen, zu denen ja keine wie immer geartete rechtliche Voraussetzung bestanden hat. Hier hat also Österreich von sich aus Maßnahmen gesetzt. Also es liegt nicht an Österreich, sondern es liegt daran, daß auch von deutscher Seite die Situation als abgeschlossen angesehen wird.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur 3. Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Minister.

33/M

Da in letzter Zeit immer wieder Klagen der betroffenen Bevölkerung über Härten bei der Grunderwerbsteuer erhoben werden, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob seitens Ihres Ressorts an einer Reform dieses Gesetzes gearbeitet wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß nach dem derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetz der Ertrag der Grunderwerbsteuer zu 96 Prozent an die Gemeinden entfällt, während der Anteil des Bundes lediglich 4 Prozent beträgt, was nicht einmal die Einhebungskosten abdeckt. Der Bund tritt hier sozusagen nur als Kassier auf. Schon ein Drittel des Grundverkehrs ist durch diese Bestimmungen befreit, eine Erweiterung des Befreiungskatalogs der Grunderwerbsteuer oder einer Ermäßigung des Steuersatzes hätte daher unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinden.

Die in Ihrer Anfrage zutage tretende Frage nach der Gerechtigkeit des österreichischen Steuersystems und der Zumutbarkeit der steuerlichen Belastungen hat, wie Sie wissen, zur Bildung einer Steuerreformkommission geführt, welche die Aufgabe hat, das bestehende Steuerrecht zu durchforsten und auf bessere oder zeitgemäßere Regelungsmöglichkeiten zu untersuchen. In diesem Sinne ist auch das Grunderwerbsteuergesetz von einer Unterkommission in Beratung gezogen worden. Das Ergebnis der Untersuchung wird bis Ende dieses Jahres oder kurz danach vorliegen.

Was nun die Frage einer allfälligen Reform der Grunderwerbsteuer betrifft, so habe ich wiederholt erklärt, daß ich der Arbeit der Steuerreformkommission in keiner Weise vorgreifen werde; die Beratungsergebnisse sollen global erörtert werden, da ein Vorziehen einer einzelnen Abgabe unter Umständen das Gesamtkonzept nur stören würde. Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß Steuererleichterungen nur dann gewährt werden können, wenn sie in budgetärer Hinsicht vertretbar erscheinen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider**: Herr Vizekanzler! Der Kern meiner Anfrage zielt nicht auf eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände, sondern auf eine Konkretisierung im Gesetz, damit jene Möglichkeiten, die vor allem im gemeinnützigen Wohnbau vorgesehen sind, was vor allem die Bildung von Miteigentümergemeinschaften anlangt, auch tatsächlich nicht zuletzt vor der Finanzverwaltung und vor der Judikatur der Höchstgerichte Anerkennung finden. Hier muß man feststellen, daß die Finanzverwaltung eine sehr restriktive Auslegung des Gesetzes an den Tag legt, die letztlich Miteigentümergemeinschaften oft unerwartet und Jahre später vor die Tatsache stellt, daß sie eine ursprünglich zuerkannte Steuerbefreiung plötzlich nicht mehr gewährt erhalten und im nachhinein Beträge bezahlen müssen, die gerade für Wohnräume, die als Arbeiterwohnstätten bezeichnet werden, nicht zuzumuten sind.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist das Grunderwerbsteuergesetz ein formelles, es knüpft also an sehr formelle Tatbestände an und erlaubt nicht die in der Bundesabgabenordnung vorgesehene wirtschaftliche Betrachtungsweise, wie sie für andere steuerliche Rechtsgebiete Anwendung findet. Wenn eine Befreiung zunächst in Anspruch genommen wird, so sagt das nicht, daß sie auch schon gerechtfertigt ist und der Tatbestand, der dafür vorgesehen ist, auch tatsächlich den Sachverhalt erfüllt. Es mag sicherlich subjektiv als Härte empfunden werden, wenn sich bei der Prüfung herausstellt, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind und es zur Verweigerung kommen muß, weil das Gesetz das nicht anders vorsieht. Ich könnte Ihnen selbst eine Menge Beispiele nennen, aber das würde sicherlich den Rahmen der Fragestunde sprengen. Ich würde Sie bitten, bei aller Wahrnehmung dieser Probleme und der damit zusammenhängenden Interessen abzuwarten, zu welchem Ergebnis in doch immerhin einigen Wochen oder zumindest Monaten die Steuerreformkommission kommt.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider**: Darf das dann so verstanden werden, daß Sie grundsätzlich bereit sind, die hier aufgetretenen Probleme auch im Rahmen der Steuerreformkommission einer Lösung zuzuführen und vor allem auch den Ermahnungen, die ja im Bericht der Volksanwaltschaft schon wiederholt ausgesprochen

wurden hinsichtlich der Unzulänglichkeiten bei den Befreiungstatbeständen und den Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuerbefreiung, künftig Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Das wird von den Vorschlägen der Steuerreformkommission abhängen. Aber ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, nicht zu übersehen, daß der Finanzminister hier im Interesse Dritter tätig ist, also gar nicht für das eigene Budget, sondern daß es um das Geld der Gemeinden geht, von denen ja dann gerade die dort wohnenden Bürger auch entsprechende Leistungen, sehr kostenaufwendige Infrastrukturleistungen gerade im Zusammenhang mit Wohnbauerrichtung erwarten.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Beim Erwerb von Grundstücken zur Errichtung von Arbeiterwohnstätten beziehungsweise Eigenheimen sind 500 Quadratmeter grundsteuerfrei. Insofern ist nun eine Einschränkung eingetreten, als die Parzellengröße 650 Quadratmeter nicht übersteigen darf. Tatsache ist jedoch, daß die Flächenwidmungspläne der Gemeinden – zumindest bei uns in Kärnten ist das der Fall – Parzellen dieser Größenordnung nicht vorsehen und daher die eine Gemeinde Verordnungen erläßt, die die Inanspruchnahme von Begünstigungen eines Bundesgesetzes ausschließen. Sind Sie bereit, hier eine Änderung herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich kann nur wiederholen, was ich dazu dem Fragesteller zuvor gesagt habe, daß das vom Ergebnis der Steuerreformkommission abhängen wird. Aber ich bitte auch, darauf aufmerksam machen zu dürfen – sozusagen für die Gemeinden –, daß das Grunderwerbsteuergesetz keine Unterscheidung trifft unter dem Titel „Arbeiterwohnstätte“ oder ob das ein Erstwohnsitz oder ein Zweitwohnsitz ist. Ich glaube, daß hinsichtlich der damit zusammenhängenden Infrastrukturaufgaben auch dieser Aspekt zu prüfen sein wird.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

41/M

An welche konkreten Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialversicherung dachten Sie, als Sie auf der SPÖ-Klausur vom 6. und 7. Juni 1979 feststellten, daß es aus budgetpolitischen Gründen notwendig sei, den „Selbstfinanzierungsgrad“ zu erhöhen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den von Ihnen offensichtlich angesprochenen Unterlagen zur sogenannten Klausur in Pörschach steht auf Seite 89 im Wortlaut folgendes: „Weiters ist aber auch der Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen.“

Insbesondere angesichts der Tatsache, daß in manchen Bereichen 70 Prozent der ausbezahlten Pensionen, also 70 Groschen von jedem ausbezahlten Pensionsschilling aus dem Bundesbudget kommen, ein Anteil, der doch für einen Bereich der Selbstverwaltung – auch wenn man Solidaritätsbeiträge grundsätzlich als richtig ansieht und damit einen Bundesbeitrag – die Sache etwas auf den Kopf stellt.

Dazu möchte ich daher im folgenden bemerken: Die Institutionen der sozialen Sicherheit sind in Österreich als Selbstverwaltungskörper organisiert. Diese Selbstverwaltung beinhaltet jedoch auch ein gewisses Maß an Selbstfinanzierung. Daß darüber hinaus aus allgemeinen Budgetmitteln ein Solidaritätsbeitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherheit geleistet wird, steht für mich außer Zweifel. Das vorrangige Ziel dieser Bundesregierung war es immer und wird es auch immer bleiben, die Vollbeschäftigung in Österreich abzusichern und auch in Zukunft zu garantieren, was die Voraussetzung dafür ist, daß diese Mittel auch erwirtschaftet werden können. Der Strukturwandel bei den Beschäftigten, der zu einem Übergehen der Beitragsleistungen von der Arbeiter- zur Angestelltenversicherung führt, erfordert weitere Umschichtungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialversicherung selbst.

Weil der Pensionsaufwand sich von Jahr zu Jahr in einem weitaus stärkerem Ausmaß steigert als das Beitragsaufkommen der Versicherten, die Pensionsversicherung aber bekanntlich nicht auf dem Kapitaldeckungsprinzip, sondern auf dem Umlageprinzip basiert und weil in den siebziger Jahren im beträchtlichen Umfang zusätzliche Leistungen, wie die Bauernpensionsversicherung, die dem Budget heuer 5,8 Milliarden gekostet hat, hinzugekommen sind oder die 60prozentige Witwenpension, die das Budget, auf das heurige Jahr bezogen, mit 2 Milliarden belastet, also die zwei Beträge zusammen nahezu 8 Milliarden oder 0,8 Prozent des BIP oder nahezu ein Viertel des Nettodefizits

ausmachen, ist es sicherlich notwendig, eine bescheidene Erhöhung der Beitragssätze ins Auge zu fassen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Gemäß der von Ihnen schon zitierten Pörschacher Erklärung wollen Sie die Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung 1980 um etwa 9 Milliarden, 1981 um etwa 10 Milliarden reduzieren. Das sei möglich, wie Sie erklärten, durch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, durch eine Leistungsreduktion und – Sie haben's auch erwähnt – durch Umschichtungen innerhalb der einzelnen Versicherungen. Da spricht gerade Ihre Aussage aus Pörschach wieder dafür, wonach es notwendig sei, wie schon 1978/79 Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, alle vorhandenen Mittel auch einsetzen zu können.

Ich frage Sie daher: Wo und in welchem Umfang beziehungsweise in welchen Bereichen soll es zu solchen Umschichtungen bei den Versicherungen kommen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das ist eine Frage, die ganz klarerweise das Budget 1980 betrifft, und ich darf noch einmal sagen: Das Budget 1980 und seine Details kann ich Ihnen frühestens in 14 Tagen mit der Budgetrede vorstellen.

Sie dürfen nur eines nicht tun: das in Pörschach vorgelegte Papier als eine normative Grundlage zu lesen, so ist es auch gar nicht formuliert und gemeint gewesen. Was ich zum Budget 1980 grundsätzlicher Art zu sagen habe, – die Details muß ich mir aus rechtlichen Vorschriften für die Budgetrede vorbehalten –, habe ich mit der Erstantwort ausgedrückt.

Präsident: Zweite Anfrage.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Da ja im Budget nur die Gesamtsumme ausgewiesen ist, es aber hier um Versicherungsfragen geht, ist es ja kein Budgetgeheimnis für das Jahr 1980. Aber bitte.

Sie stellen ja auch immer die Bundesausgaben für die Sozialversicherung als das Kardinalproblem der Budgetsanierung überhaupt hin, wie Sie es jetzt ja wieder gemacht haben. Tatsache ist aber, daß im heurigen Bundesvoranschlag im Jahre 1979 die Ausgaben für die Sozialversicherung mit etwa 26 Milliarden, für den Staatsschuldendienst mit 36 Milliarden bereits enthalten sind, also um 40 Prozent höher, um 10 Milliarden höher. Diese Entwicklung geht offensichtlich weiter.

Dr. Keimel

Im Jahre 1983 – Sie haben wieder darauf hingewiesen in Ihren Ausführungen in Pörschach – werden die Ausgaben für den Schuldendienst bei ähnlicher Entwicklung bereits ein Vielfaches der Ausgaben für die Sozialversicherung ausmachen.

Ich frage Sie, Herr Minister: In welchem Verhältnis werden Ihren Schätzungen zufolge – Sie werden ja die Unterlagen zu diesen Ausführungen erarbeitet haben – in den kommenden Jahren die Bundesausgaben für die Sozialversicherung und die Bundesausgaben für den Schuldendienst sein, beziehungsweise welche Relation zwischen den beiden halten Sie noch für vertretbar?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Je geringer in einer Rezession die Aufwendungen für den Staatsschuldendienst sind, umso größer werden notwendigerweise infolge höherer Arbeitslosigkeit die Zuschüsse – wegen geringerer Beiträge für die Pensionsversicherungsanstalten. Also hier ist eine umgekehrte Relation gegeben. Hätten wir nämlich in diesen Jahren 1975 bis 1979 durch diese kreditfinanzierten Ausgaben, die natürlich zu bedienen sind, nicht die Vollbeschäftigung erhalten, dann wären die Ausgaben aus der Haftung, die das Bundesbudget zu tragen hat, viel größer geworden, weil die Beitragsaufkommen viel geringer ausgefallen wären. Hier besteht also eine umgekehrte Relation, und hier geht es darum, nachdem wir die Vollbeschäftigung erreicht haben, Herr Abgeordneter, in einer dritten Phase, wie ich Ihnen schon vorhin angedeutet habe, das Ausmaß der Verschuldung zurückzuführen. Und dies ist ein Beitrag dazu.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Sie haben in Ihren Ausführungen erklärt, daß nur eine geringfügige Anhebung des Selbstfinanzierungsgrades notwendig sei, um die von Ihnen vorgesehenen budgetpolitischen Maßnahmen decken zu können. Abgesehen davon, daß wir der Meinung sind, daß ein Selbstfinanzierungsgrad ja eine Eigenvorsorge ist und Sie mit diesem Wort nur eine einfache Beitragserhöhung umschrieben haben, stelle ich an Sie die Frage:

Können Sie in Zukunft ausschließen, daß – so wie im Jahre 1979 in Vorarlberg Mittel der Gesundenuntersuchungen – eine Umschichtung der Mittel für den Sozialversicherungsfonds der Arbeiter erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich kann das ebensowenig ausschließen, wie ich ausschließen kann, daß weiterhin beträchtliche Mittel der Bundesmineralölsteuer weit über das Maß des Aufkommens nach Vorarlberg fließen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Finanzminister! Der Begriff „Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades“ ist nicht ganz eindeutig (*Abg. Dr. Schwimmer: Stammt ja auch vom Finanzminister!*), vor allem, wenn man bedenkt, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten keinen Bundesbeitrag bekommt, die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter etwa 18 bis 20 Prozent des Aufwandes, die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft allerdings etwa 60 Prozent des Pensionsaufwandes und die der Bauern 70 Prozent.

In Anbetracht der jetzt geschilderten Umstände, in Anbetracht der notwendigen Mittel für die Bezahlung der Pensionen kann sich ja die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades primär nur auf die gewerbliche Wirtschaft und auf die Bauern beziehen. Stimmt meine Annahme?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich glaube, daß wir bei der Betrachtung der einzelnen Pensionsversicherungsbereiche und der sich in diesen widerspiegelnden Strukturveränderungen der einzelnen Bereiche davon ausgehen müssen, daß der Solidaritätsbeitrag nicht gleich hoch sein können wird; er ist es schon nicht im Bereich der Unselbständigen, nicht zuletzt auch deshalb, weil hier Strukturverschiebungen in großem Ausmaß stattgefunden haben und stattfinden, indem die Beitragsleistungen der einen Anstalt zukommen, während die andere das Risiko behält und in einem ähnlichen Verhältnis steht das dann zu den anderen Bereichen, was nicht heißt, daß auch dieses Ausmaß jeweils vertretbar ist, und da es dies nicht ist, glaube ich, ist eine gewisse Erhöhung gerechtfertigt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin jetzt in der seltenen Situation, die Antwort auf die Frage des Kollegen von der SPÖ, Dallinger, urgieren zu müssen, denn er hat sehr deutlich gefragt, in

Dr. Schwimmer

welchen Bereichen der Sozialversicherung Erhöhungen stattfinden werden, und diese Frage haben Sie trotz der eigentlich sehr massiven Kritik, die sich hinter den Worten Dallingers versteckt, nicht beantwortet. Herr Minister, vielleicht wären Sie so nett, zu meiner Zusatzfrage dann auch noch die Frage des Kollegen Dallinger zu beantworten.

Ich möchte Sie aber ganz konkret fragen, weil ich offensichtlich nach Ihren Pörschacher Erklärungen und nach den heutigen Antworten den Eindruck habe, daß Sie gar nicht informiert sind über die sozialpolitische Situation, ob Sie uns Auskunft geben können über die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades, wie Sie ihn nennen, durch die Beitragserhöhungen unter der SPÖ-Regierung, vor allem durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz. Einmal hat die SPÖ und der damalige sozialpolitische Referent des ÖGB, Weißenberg, bei der Pensionsanpassung 33⅓ Prozent starren Bundeszuschuß verlangt; unter der ÖVP-Regierung war der Selbstfinanzierungsgrad 70 Prozent und ist jetzt durch die Beitragserhöhungen wesentlich höher. Wie hat sich das durch die Beitragserhöhungen unter der SPÖ-Regierung entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das vorzulesen würde lange Zeit in Anspruch nehmen. Ich habe das vor mir; ich gebe Ihnen das gerne schriftlich. Zur ersten Frage – wenn es nicht klar genug war –: Meine Ausführungen haben sich nicht auf die Unfallversicherung bezogen oder auf sonst etwas, sondern nur auf die Pensionsversicherung. Ich glaube, das war aus den Diskussionen doch hinreichend klar.

Und wenn Sie sagen, was Sie in der ÖVP-Zeit alles getan haben: Für die Bauern haben Sie überhaupt nichts aufzuwenden brauchen, weil es das erst seit 1971 gibt, und das allein kostet 5,8 Milliarden Schilling. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und für die 60 Prozent Witwenpension haben Sie auch nichts aufzuwenden brauchen, weil es die unter Ihnen auch nicht gegeben hat, und das kostet dem Budget heuer allein 2 Milliarden Schilling.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Minister.

42/M

Was hat Sie dazu bewogen, unter Mißachtung des Parlaments Gesetzesbeschlüsse – wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Sparförderung – vorwegzunehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Neuordnung der Sparförderung war notwendig, da sich die Situation seit der Einführung der Sparförderung völlig geändert hat. Unsere Geldwirtschaft ist, wenn ich so sagen darf, erwachsen geworden:

Die Spareinlagen werden von 130 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf voraussichtlich rund 480 Milliarden Schilling am Ende des Jahres wachsen.

Die Nettokapitalbildung lag 1970 bei 30 Milliarden Schilling und erreichte bereits 1978 100 Milliarden Schilling.

Die Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes hat beträchtlich zugenommen. Das Brutto-Emissionsvolumen stieg von 11 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 85 Milliarden Schilling in diesem Jahr.

Dazu kommt noch, daß die Sparförderung zu Zeiten mit nahezu zweistelligen Inflationsraten so großzügig ausgebaut wurde, so daß das Budget inzwischen nahezu 5 Milliarden Schilling dafür aufbringen muß, was etwa zwei Prozent der Gesamtausgabensomme entspricht. In einer Zeit mit einer Inflationsrate von nur knapp über drei Prozent war eine mit erheblichen Budgetmitteln erreichte Realverzinsung von neun Prozent sicherlich nicht mehr zu vertreten. Darüber hinaus gilt auch für diesen Bereich, da Dauer und Höhe von Förderungen zur Gewöhnung führen, daß die beste Sparförderung jedenfalls darin besteht, eine florierende Wirtschaft und eine stabile Währung zu haben.

Bei der Anpassung der Sparförderung handelt es sich um eine auch kreditpolitische Maßnahme mit sicherlich weitreichenden finanziellen Auswirkungen. Ich darf Ihnen sagen, wie sich das allein beim Prämiensparen entwickelt hat. Hier waren im Budget 1970, das noch von einer ÖVP-Mehrheit beschlossen wurde, 10 Millionen Schilling – in Worten: 10 Millionen Schilling! – aufzuwenden. Bis zum Jahre 1977 ist das bereits auf 772 Millionen Schilling angestiegen gewesen.

Für das Bausparen waren es 1970 920 Millionen Schilling. Im Jahre 1978 werden es bereits 2,7 Milliarden Schilling gewesen sein.

Daraus mögen Sie bitte ersehen, um welches Problem es sich dabei handelt, und zwar vor allem auch unter der besonderen Berücksichtigung, daß 9,5 Prozent Inflationsrate eine andere Antwort erfordern als 3,5 Prozent.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Vizekanzler! Sie haben jetzt einen Vortrag über die Sparför-

Sandmeier

derung gehalten. Darum habe ich Sie aber nicht gefragt. Ich habe Sie ganz konkret gefragt, warum Gesetze immer rückwirkend beschlossen werden. Das war der Kern meiner Anfrage. Selbst der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit Herrn Staatssekretär Veselsky gerügt, weil dieser ihm vorgeschlagen hat, die Luxussteuer rückwirkend zu beschließen.

Ich frage Sie daher, Herr Vizekanzler: Haben Sie die Vorgangsweise, die Sie jetzt wieder einschlagen müssen, nämlich ein Gesetz beschließen zu lassen, dessen Vollziehung Sie vorweggenommen haben, und zwar in bezug auf die Verschlechterung der Sparförderung, mit dem Herrn Bundeskanzler abgesprochen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Natürlich war das abgesprochen. Eine andere Lösung war gar nicht möglich, und zwar aus folgendem Grund: Man hat den Standpunkt vertreten, der formell gar nicht zutrifft, daß eine Kürzung der Förderung für alle bestehenden Verträge nicht eintreten solle, obwohl hier gar kein Eingriff in Verträge, sondern eine Veränderung der Förderung stattgefunden hätte. In dem Augenblick, wo Sie aber nicht alle Verträge ansprechen, müssen Sie Vorzieheffekte vermeiden und können dies nur dadurch tun, indem Sie sagen: Ab einem bestimmten Zeitpunkt soll das gelten. Niemand war nach diesem Zeitpunkt in Unkenntnis der künftigen Regelung.

Das ist dieselbe Situation wie bei einer Wechselkursveränderung, deswegen auch die Vorgangsweise vor einigen Jahren, deswegen notwendigerweise die Vorgangsweise in diesem Fall und deswegen auch die Vorgangsweise bei der Investitionssteuer, wo Ihnen diese Rückwirkung ja kein Kopfzerbrechen bereitet hat. Sie haben nämlich Ihre Zustimmung dazu gegeben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Finanzminister! In den letzten Tagen konnte man in den Zeitungen lesen, daß der Rechnungshof anläßlich des Rechnungshofberichtes 1978 neuerlich die Verschwendungspolitik der Regierung aufgreift und ihr vorwirft, daß anläßlich der Übernahme eines 500 Millionen Schilling-Kredites die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht beachtet wurden. Daher lautet meine Frage: Werden Sie wie seinerzeit im Jahre 1974 bei der 2 Milliarden Schilling-Transaktion auch hier dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zuleiten, um die vom Rechnungshof gerügte Vorgangsweise zu sanieren?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Das hat mit der Frage an sich überhaupt nichts zu tun, aber ich bin sehr dankbar, dazu Stellung nehmen zu können, weil ich gerne vor diesem Hohen Haus den Unterschied zwischen Gebarungsvollzug, Liquiditätsvollzug, Zurechnungsmonat und Rücklagenzuführung aufklären möchte; ein Zusammenhang, der offenbar auch bei solchen Leuten, die den Rechnungsabschluß untersuchen, nicht immer ganz klar zu sein scheint.

Die Bundesmineralölsteuer kommt am 20. jeden Monats, das heißt, am 20. Dezember ist die letzte Rate. Am 20. Dezember Geld zu bekommen, reicht aber nicht mehr aus, die im Dezember gebarungsmäßig erlaubten Rechnungen zu bezahlen, und es ist nur möglich, das im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung einer Rücklage zuzuführen.

Daher ist es aber notwendig, schon im November – und deswegen haben Sie mir ja auch im Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes eine Ermächtigung gegeben – Liquiditätsmittel aufzunehmen, um von November bis 20. Dezember dies zu bedienen. Die Alternative wäre ja nur, Rechnungen nicht zu bezahlen, und ich kann beim besten Willen nicht erkennen, daß der Grundsatz der Sparsamkeit dann erfüllt ist, wenn man einfach Rechnungen liegen läßt.

Daher ist diese Haltung des Rechnungshofes unzutreffend. Die Vorgangsweise ist eindeutig rechtlich gedeckt, und Sparsamkeit im Sinne des Rechnungshofes könnte nur so verstanden werden, daß man Rechnungen liegen läßt. Diese Auffassung teilt das Bundesministerium für Finanzen nicht, Jahre hindurch schon nicht, wie Sie aus früheren Feststellungen gleicher Art entnehmen konnten, und Sie haben das ja auch so zur Kenntnis genommen.

Wenn Sie in den vergangenen Jahren etwas daran gefunden hätten, dann hätten Sie ja wohl irgendeinen parlamentarischen Schritt unternommen; das haben Sie nicht getan, auch nicht als Opposition. Offenbar waren auch Sie der Meinung, daß das eine richtige Vorgangsweise ist, Rechnungen nicht liegen zu lassen.

Was die Zinsen für einen Monat auf diesen Betrag ausmacht, sind es nicht 45 Millionen, sondern 900 000 S. Aber das sind offenbar in der Wiedergabe Details. (*Abg. Dr. Mock: Der Rechnungshof muß aber unqualifiziert sein, nach Ihren Auffassungen, Herr Minister!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Zur Sparförderung wieder. Ich entnehme hier einer Zeitungsmeldung vom Frühsommer, daß sich der Österreichische Gewerkschaftsbund mit der Verminderung der Sparförderung in seinem neuen Gewerkschaftsbundprogramm befaßt.

Da taucht zwangsläufig die Frage auf: Wer macht in Österreich die Steuer- beziehungsweise Finanzpolitik? Sind Sie jetzt mit Ihren Äußerungen den Überlegungen des Gewerkschaftsbundes gefolgt, oder ist der Gewerkschaftsbund schon Ihren Überlegungen gefolgt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich glaube, wer für die Finanzpolitik verantwortlich ist, ergibt sich aus dem Kompetenzgesetz, und sie sind es, die organmäßig dann die entsprechenden Entscheidungen zu treffen haben. Daran hat sich über den Sommer nichts geändert, Herr Abgeordneter.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Was waren die sozialen Verteilungseffekte des bisherigen Systems der Sparförderung und inwieweit sind hier Änderungen eingetreten durch die vorgesehenen Änderungen?

Präsident: Herr Minister. *(Zwischenrufe der Abg. Sandmeier und Dr. Nowotny.)*

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ich glaube, es ist empirisch wie theoretisch gesichert, daß die Fähigkeit zu sparen davon abhängt, daß man ein entsprechend hohes Einkommen hat. Wenn dieses nämlich nur ausreicht, die notwendigsten Alltagsbedürfnisse zu befriedigen, kann man nicht sparen. Das hängt dann wieder davon ab, daß man einen Arbeitsplatz hat. Das heißt: Sparen ist eine Funktion der Beschäftigung, der Einkommenshöhe, des steigenden Einkommens und nie einer Förderung. Je größer dann eine Förderung auf Dauer wird, umso eher muß sie jenen zugute kommen, die aufgrund der Einkommenshöhe über einen größeren Sparbetrag überhaupt verfügen können. Das bedeutet jedenfalls gegenüber den Einkommensschwächsten eine negative Umverteilung; daran kann kein Zweifel bestehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Ich möchte wieder zur eigentlichen Frage zurückkommen, warum der Herr Finanzminister immer wieder – nicht nur heuer im Sommer – Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vorwegnimmt.

Herr Finanzminister! Es gibt beinahe kein Steuerrecht, das Sie nicht durch irgendwelche Beschlüsse Ihrer Partei, der SPÖ, oder durch persönliche Erklärungen einführen oder ändern oder ergänzen. Ich frage Sie daher: Werden Sie in Zukunft das, was Sie vorhin dem Herrn Abgeordneten Josseck geantwortet haben, nämlich die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Nationalrates zu achten, werden Sie das in Zukunft tun und geben Sie eine Garantie dafür ab, daß Sie in Zukunft durch persönliche Erklärungen oder durch irgendwelche Beschlüsse der Partei diesen Beratungen und Beschlußfassungen im Nationalrat und im Bundesrat nicht mehr vorgreifen werden, sondern die zuständigen Organe über diese Dinge ausgiebig und im Detail beraten lassen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ganz im Gegenteil! Ich bin sogar verpflichtet vorzugreifen. Mit jeder Regierungsvorlage greife ich und jedes Mitglied der Bundesregierung diesen Beratungen vor.

Mit der Ankündigung, die Investitionssteuer vorzeitig zu beseitigen, bin ich genauso vorgegangen und habe dafür Ihre Zustimmung bekommen. Also sosehr kann es Sie ja nicht gestört haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Götz (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

6/M

Bezugnehmend auf Ihre in der Regierungserklärung vom 19. Juni getroffene Feststellung, es werde „weiterhin die Sorge der Bundesregierung sein, der Wirtschaftskraft der Gemeinden Rechnung zu tragen“, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, welche konkreten Absichten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang hat.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter Dr. Götz! Die Bundesregierung versucht, diesem Passus der Regierungserklärung in der Weise Rechnung zu tragen, daß sie vor allem einmal durch ihre wirtschaftsfördernden Maßnahmen in den Gemeinden die Industrie- und Gewerbebetriebe lebenskräftig macht, zum Teil

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sogar neue Ansiedlungen möglich macht. Das ist zum Beispiel ein Teil der Maßnahmen, die der Finanzkraft der Gemeinden dienen sollen.

Zum zweiten gibt es eine Reihe anderer Maßnahmen – im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds, im Rahmen des Spitalsfonds –, die geeignet sind, die Belastungen, die die Gemeinden zu tragen haben, zu erleichtern.

Drittens möchte ich darauf verweisen, daß die Bundesregierung immer dann, wenn sich Gemeinden zu Planungsverbänden zusammenschließen, die Rahmencharakter haben, einen maximalen Beitrag leistet. Ein Beispiel dafür ist die Region Aichfeld-Murboden. Andere Beispiele kann ich aus den sogenannten Grenzregionen anführen.

Alle diese Maßnahmen sind geeignet, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. **Götz:** Herr Bundeskanzler! Ihrer Antwort entnehme ich, daß es unter Umständen für einzelne Gemeinden wirtschaftsfördernde Maßnahmen geben kann, denn die beiden anderen Punkte, die Sie angeführt haben, Herr Bundeskanzler, sind ja Maßnahmen, die – wie etwa Wasserwirtschaftsfonds oder Spitalsfonds – schon im Finanzausgleich enthalten sind, also vor der Regierungserklärung bereits rechtswirksam waren, ebenso wie der Planungsverband Aichfeld-Murboden. Ich kann also die Sorge der Bundesregierung nicht nur darin sehen, ein bestehendes Gesetz mit längerfristiger Laufzeit nicht zu kürzen.

Meine konkrete zusätzliche Frage: Besteht eine Bereitschaft der Bundesregierung, sich etwa um den außerordentlich hohen Verschuldungsgrad eines Großteils der österreichischen Gemeinden in Gesprächen mit Gemeindevertretern zu bemühen, wobei ich mir vorstellen kann, daß die in Frage kommenden Minister in Form eines Ministerkomitees als Gesprächspartner seitens der Bundesregierung auftreten könnten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte lediglich einen Aspekt dieser Frage von mir aus behandeln und dazu Stellung nehmen. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung in den Gemeinden mit großer Aufmerksamkeit, muß aber dabei immer wieder darauf Rücksicht nehmen, daß die Gemeindeautonomie in keiner Weise dadurch beeinflußt oder gefährdet wird. Die Bundesregierung ist aber jederzeit bereit – zusammen mit den hierfür zuständigen Ländern –, Besprechungen mit den Gemeinden zu führen, um im speziellen Fall ihre Lage zu

erleichtern. Wir haben das in zahlreichen Fällen in der Vergangenheit immer wieder getan und werden das auch in Zukunft beobachten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. **Götz:** Darf ich Ihre Antwort, Herr Bundeskanzler, so auffassen, daß es sich bei der in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten Sorge der Bundesregierung um Einzelmaßnahmen für einzelne Gemeinden handelt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Nein. Ich habe vorher schon erklärt, daß die generelle Wirtschaftspolitik der Bundesregierung darauf abzielt, die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken. Das ist eine Folge ihrer Wirtschaftspolitik.

Zum zweiten, daß wir bei allen Maßnahmen, die wir treffen, immer wieder die Finanzlage der Gemeinden ins Kalkül ziehen. Ich habe Beispiele dafür erwähnt, etwa den Spitalsfonds. Es gibt ja Gemeinden, die durch die Verpflichtungen, die sie auf diesem Gebiete haben, in ernste finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Und zum dritten sind wir auch in Zukunft bereit, Gemeinden dort, wo wir der Meinung sind, daß ihnen geholfen werden kann und das auch in der Kompetenz der Bundesregierung liegt, diese Hilfe zu gewähren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tonn.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Ohne Zweifel sind für die Gemeinden die Mittel aus dem Finanzausgleich zur wesentlichsten Einnahmequelle überhaupt geworden. Nun gehen mit diesen Einnahmen aus dem Finanzausgleich auch neue gesetzliche Aufgaben für die Gemeinden im gleichen Schritt weiter.

Wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, ist die Bundesregierung bereit, bei der zukünftigen Gestaltung des Finanzausgleichs auch auf die zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Nach der Auffassung der Bundesregierung sind die österreichischen Gemeinden sehr häufig in einer nicht leichten Situation. Wir glauben, daß in erster Linie seitens der Länder die Verpflichtung besteht, hilfreich einzugreifen. Zum anderen glauben wir, daß folgendes für die österreichi-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sche Republik sehr wesentlich ist: Wenn der Dezentralisierungsprozeß dazu führt, daß den Ländern neue Rechte konzidiert werden, muß auf der anderen Seite aber dieser Dezentralisierungsprozeß auch bedeuten, daß den Gemeinden neue Möglichkeiten geboten werden. Das allerdings sind Fragen, die vor allem von den Ländern zu beantworten sind.

Ich möchte noch einmal sagen, daß die Bundesregierung den Gemeinden als der ursprünglichen politischen Institution der Demokratie größte Beachtung schenkt und daß in den letzten Jahren die finanziellen Zuwendungen an die Gemeinden wesentlich verbessert wurden im Vergleich zu früheren Jahren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Jeder Bürgermeister kann ein Lied davon singen, daß insbesondere in kleineren und mittleren Gemeinden der gemeindeeigene Straßenausbau große Belastungen, große Sorgen bereitet. Insbesondere auch in der abgelaufenen Wahlwerbung für die oberösterreichischen Landtagswahlen war das ein zentrales Thema. Landeshauptmann Dr. Ratzenböck hat angekündigt, für diese für die Gemeinden wichtigen Aufgaben zusätzliche Mittel für den Ausbau dieses sogenannten Kleinstraßennetzes bereitzustellen.

Könnten Sie sich, Herr Bundeskanzler, vorstellen, daß auch der Bund, diesem Beispiel folgend, etwa aus der Bundesmineralölsteuer den Gemeinden Gelder für diesen Straßenausbau zu Verfügung stellt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Diese Frage ist ohne Zweifel eine, die in erster Linie die Länder betrifft. Mit Recht hat Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck derartige Zusagen vor der Landtagswahl gemacht, und ich bin fest davon überzeugt, daß er sie auch in der nächsten Legislaturperiode des Oberösterreichischen Landtages verwirklichen wird.

Was den Bund betrifft, so sind die Lasten, die er aus dem Straßenbau zu tragen hat, so gewaltig, daß ich mir schwer vorstellen kann, daß zusätzliche Belastungen übernommen werden können. Aber das muß der zuständige Minister noch einmal prüfen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Der Herr Kollege Tonn hat vorhin die Frage des Finanzausgleiches an Sie gerichtet; ich möchte in dieselbe Kerbe schlagen. Wir haben im vergangenen Herbst für sechs Jahre einen neuen Finanzausgleich beschlossen, aus freiheitlicher Sicht unbefriedigend für viele Gemeinden. Warum hat sich die Bundesregierung nicht schon seinerzeit bemüht und mit eingeschaltet bei der Gestaltung des Finanzausgleiches? Sie hätten sich eine Menge Überlegungen, die Sie jetzt anstellen müssen, wie den Gemeinden zusätzlich geholfen werden kann, erspart.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Josseck! Den Gemeinden wird seit Jahren in höherem Maße geholfen, als das jemals vorher der Fall gewesen ist. Daran kann kein Zweifel bestehen, das läßt sich auch belegen.

Der Finanzausgleich ist, wie schon der Name sagt, ein Ausgleich, ein Kompromiß zwischen den Gebietskörperschaften. Er ist beschlossen und gilt natürlich.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

34/M

Welche Erfahrungen konnten in den vergangenen 18 Monaten des Bestehens der Zinsstützungsaktion für Investitionsförderung in der Industrie gesammelt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Seit dem Beginn der Zinsstützungsaktion, Herr Abgeordneter Professor Nowotny, sind insgesamt 336 Fälle positiv bewilligt worden; die gestützte Summe betrug 13,64 Milliarden Schilling. Nach den Voraussetzungen, die für ein solches Zinsstützungsansuchen erfüllt werden müssen, betragen die Gesamtinvestitionen, die so gefördert werden, 23,7 Milliarden Schilling.

Um sich ein Bild von der Größe dieser Förderungsmaßnahme und von dem Erfolg, der damit verbunden ist, zu machen, möchte ich die folgende Zahl nennen: Die gesamten Industrieinvestitionen im Jahre 1978 haben 28 Milliarden Schilling betragen und werden laut Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts im Jahre 1979 ungefähr in gleicher Höhe erwartet. Demnach sind im Jahre 1978 42 Prozent der Gesamtinvestitionen der Industrie auf diese Art gefördert und gestützt worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Nowotny**: Herr Bundeskanzler! Gibt es Unterlagen darüber, welche Beschäftigungseffekte und auch welche längerfristigen strukturverbessernden Effekte mit dieser gewaltigen Investitionsförderung verbunden sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Zuerst muß gesagt werden, daß es das Ziel dieser Aktion war, bestehende Arbeitsplätze dadurch zu erhalten, daß die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die für die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe, für die Veränderung der inneren Struktur der Betriebe notwendig sind.

Zum zweiten entsprang eine der Richtlinien für die Vergebung der Mittel der Absicht, Importe durch die eigene Produktion zu substituieren oder Exporte zu fördern. Das alles ist in hervorragendem Maße gelungen.

Wenn ich jetzt über diese notwendige Erhaltung der Arbeitsplätze hinausgehend die Frage beantworte, so kann ich das ohne weiteres tun. Nach den Angaben, die mir zur Verfügung stehen, sind rund 10 000 neue Arbeitsplätze mit Hilfe dieser so getätigten Investitionen geschaffen worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Gorton, die nächste Frage.

Abgeordneter Dipl.-Kfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Das System der gegenwärtigen Regierung ist ja, zunächst den Unternehmungen durch doch sehr gewaltige Belastungen die Mittel zu entziehen und sie dann in geringerem Maße durch solche Förderungen wieder zurückzuerstatten. Damit will ich nicht sagen, daß ich gegen solche Förderungen bin. Aber ich möchte nur daran erinnern: die Erhöhung der Vermögensteuer, 2. Abgabenänderungsgesetz, Lkw-Steuer und so weiter, und so weiter. Die Betriebe werden also immer zusätzlich belastet, und dann wird ihnen ein geringer Teil zurückgegeben.

Meine Frage an Sie: Herr Bundeskanzler! Sind Sie oder ist die Regierung bereit, endlich nicht nur durch einen Steuerstopp, sondern auch durch eine gezielte Steuer- und Entlastungspolitik dahin gehend zu wirken, daß die Unternehmungen durch erhöhte Eigenkapitalbildung in die Lage versetzt werden, durch Eigenfinanzierung mehr Investitionen zu tätigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Zuerst möchte ich sagen, Herr Abgeordneter Dipl.-Kfm. Gorton,

daß in meinem Ressort, und da vor allem durch mich, die Verhandlungen mit jenen Unternehmungen geführt werden, die die Absicht haben, sich in Österreich anzusiedeln.

Ich glaube nicht, daß sich diese großen Unternehmungen – deutsche, amerikanische, französische – in Österreich ansiedeln würden, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen so negativ zu beurteilen wären, wie Sie das soeben getan haben. Diese Ansiedlungen erfolgen nach oft einjähriger Prüfung aller Umstände. Alle Umstände zusammengekommen veranlassen dann Weltkonzerne oder gewaltige deutsche oder französische und Schweizer Unternehmungen, sich in Österreich anzusiedeln: ein Beweis dafür, daß das Klima für die Wirtschaft in Österreich offenbar nicht so schlecht sein kann, wie Sie es hier angedeutet haben.

Was die Fragen der Steuern betrifft, so gibt es im Augenblick eine Steuerreformkommission, die an der Arbeit ist. Sie wird in erster Linie zu prüfen haben, welche Vereinfachungen möglich sind, weil allein schon die Vereinfachung des Steuerwesens den Wirtschaftstreibenden eine beträchtliche Hilfe bringen würde.

Weitere Angaben kann ich nicht machen, weil es ja keinen Sinn hat, eine Kommission einzuberufen und ihr vorzugreifen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Alle Zinsstützungsaktionen zusammengekommen haben größenordnungsmäßig nicht annähernd die Bedeutung, die beispielsweise eine Absenkung des allgemeinen Kreditkostenniveaus um ein Prozent hätte. Der Herr Vizkanzler hat Anfang dieses Jahres schon auf diesen kritischen Punkt hingewiesen, nur ist bisher keine positive Konsequenz daraus gezogen worden.

Daher meine Frage: Unterstützen beziehungsweise planen Sie Maßnahmen, auch solche der Geldpolitik, das Kreditkostenniveau in Österreich zu senken?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter Dr. Stix! Die Bundesregierung hat mit Ausnahme jener Zeiträume, in denen es vor allem um die Stabilitätspolitik gegangen ist und die im Vordergrund stand, immer eine Politik des billigen Geldes vertreten. Das tut sie auch jetzt. Aber es ist Ihnen ja bekannt, daß gegenwärtig überall in Europa das Zinsniveau steigt und es in Österreich relativ stabil geblieben ist.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Dennoch beobachtet die Regierung diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und ist weiterhin bemüht, eine Politik des billigen Geldes zu fördern, soweit das in ihrer Macht steht. Sie ist aber hier nicht allein maßgebend, sondern diese Fragen müssen immer wieder in Form von Gentlemen's Agreements mit dem Kreditapparat vereinbart werden.

Aber es ist richtig, daß billigeres Geld von nicht unwesentlicher Bedeutung für die Produktivität ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Aus den Ausführungen der beiden Vorredner ist bereits ersichtlich, daß es sich bei der Investitionsförderung des Staates um eine ordnungspolitische Funktion handelt.

Können Sie sich vorstellen, daß diese staatliche Förderungsmaßnahme, wie sie gegenwärtig betrieben wird, zu größeren wirtschaftlichen Erfolgen führt als niedrigere Zinssätze oder eine Kapitalbildung, die in den Unternehmungen generell erfolgen könnte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Politik dieser Art von Förderung hat unter anderem auch dazu geführt, daß ungefähr 18 Prozent der Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb der Industrie verwendet wurden.

Ich muß es wiederholen: Ich möchte als besonders bemerkenswert den Umstand betrachten, daß es nicht nur gelungen ist, neue Betriebe auf diese Art zu fördern, ihre Ansiedlung zu fördern, sondern daß es auch gelungen ist, hier und mit diesen Mitteln einen wesentlichen Beitrag zur Strukturpolitik in Österreich zu leisten.

Wir haben eine Reihe von Beispielen an der Hand, die beweisen, daß so neue Exportmöglichkeiten erschlossen wurden und daß Importe wichtiger Waren auf diese Art reduziert werden konnten. Also es ist ein umfassender Förderungsprozeß, der hier in Gang gesetzt wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 87/J bis 120/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1/AB bis 115/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 20/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern weise ich dem Justizausschuß zu.

Ich ersuche jetzt den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Stix:** „An den Präsidenten des Nationalrates

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag mit Entschliebung vom 8. Oktober 1979, Zl. 1002/3/79, den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Angelobung des neuernannten Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraut.

KREISKY"

An den „Präsidenten des Nationalrates

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag mit Entschliebung vom 8. Oktober 1979, Zl. 1002/3/79, den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Angelobung des neuernannten Bundesministers für Bauten und Technik den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut.

KREISKY"

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um weitere Verlesung.

Schriftführer Dr. **Stix:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Schriftführer

Bundesgesetz über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz) (55 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (61 der Beilagen)

Bundesgesetz betreffend die Sanierung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) (62 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (63 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz CSSR geändert wird (66 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (Grundsteuergesetz-Novelle 1979) (67 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1979 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1979) (71 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 geändert wird (3. Bundesfinanzgesetz-novelle 1979) (72 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (73 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz 1980) (74 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (75 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (78 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (81 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (86 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1979) (88 der Beilagen)

Präsident: Weiters weise ich folgende von der Bundesregierung eingelangte Staatsverträge zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom

19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (13 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (18 der Beilagen),

Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (23 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen (39 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung (40 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübertretts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen (22 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Protokolle 1979 über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (51 der Beilagen),

Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Systeme zur Umsetzung von Windkraft samt Anhang (59 der Beilagen),

Abänderung des Absatzes 6 b) des Anhangs I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (60 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind (52 und Zu 52 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (56 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung (57 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen dem Bundesminister

Präsident

für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (58 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I-III) (76 der Beilagen),

Ferner weise ich die eingelangten Berichte folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1978 (III-9 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 148) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie die Empfehlung (Nr. 156) betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (III-16 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 149) über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung (Nr. 157) betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals (III-22 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Integrationsbericht 1978 (III-10 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

7. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1977 (III-11 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1978 (III-14 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1979 der Österreichischen Postsparkasse (III-15 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend das langfristige Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1979 bis 1988 (III-24 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 7 des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, über die Volksgruppenförderung im Jahre 1978 (III-12 der Beilagen)

Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1978 – Vorlage durch den Bundeskanzler (III-13 der Beilagen),

Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe gemäß § 9 des Entwicklungshilfegesetzes, BGBl. Nr. 474/74 vom 10. Juli 1974 (III-21 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1978 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-17 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1978 (Grüner Bericht) (III-18 der Beilagen);

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1980) (III-23 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung von zwei dringlichen Anfragen

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (121/J) der Abgeordneten Marsch und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Erklärung der ČSSR im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Pavel Kohut vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.

Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Präsident

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Es ist des weiteren das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (122/J) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einschneidende Belastung der Sozialversicherten durch Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung zwecks Budgetentlastung vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage erfolgt im Anschluß an die Behandlung der erstgenannten.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-3 der Beilagen) über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (45 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Familienbericht 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (III-3 der Beilagen).

Der von der Bundesregierung am 7. Juni 1979 im Nationalrat eingebrachte gegenständliche Bericht enthält auf mehr als 700 Seiten einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Familie in wichtigen Lebensbereichen und versucht so, eine neue Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für alle mit Fragen der Familie Befassten beziehungsweise

an der Problematik Interessierten zu bieten. Der Bericht ist gleichzeitig ein Beitrag der Bundesregierung zum Internationalen Jahr des Kindes und enthält neben einer zusammenfassenden Darstellung sechs Teilhefte mit den Titeln:

„Struktur- und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit“,

„Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten“,

„Erziehung und Ausbildung“,

„Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie“,

„Familie und Wohnen“ und

„Familie und Gesundheit“.

Zur Frage der Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Ehe und Familie wurde eine eigene Studie durchgeführt, deren wichtigste Ergebnisse im Teilheft 1 dargestellt sind. Dieses mehr als 200 Seiten starke Teilheft enthält im ersten Teil folgende Abschnitte:

Die Familie im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels; Entwicklung der Bevölkerungs- und Familienstruktur; Analyse des Familienzyklus auf demographischer Basis; Aufbau und sozialdemographische Beschreibung der Familie; Bedeutung von Ehe und Familie heute; die Sozialisationsfunktion der Familie; Der alte Mensch und die Familie; Die Familie in politischen Programmen: Familienorganisationen und Familienpolitik. Der zweite Teil dieses Heftes betreffend Familie und Freizeit enthält die Abschnitte: Ausmaß der Freizeit; Die Veränderung der Freizeitaktivitäten durch die Eheschließung; Freizeitinhalte und Lebenszyklus; Familie und kulturelle Aktivität; Urlaub und Familie; Familie und Sport.

Das Teilheft 2 ist im ersten Abschnitt in drei Teile gegliedert.

Der I. Teil beschäftigt sich mit dem grundrechtlichen Schutz der Familie und der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Familienpolitik.

Der II. Teil behandelt das Zivilrecht und ist in die Unterabschnitte Familienrecht, Erbrecht, Zivilverfahrensrecht sowie einen Anhang gegliedert, der sich mit der Jugendwohlfahrt sowie mit Fragen des Personenstandes und der Staatsbürgerschaft beschäftigt.

Der III. Teil beschäftigt sich mit dem Strafrecht und gliedert sich in die Unterabschnitte Familie und familiäre Beziehungen als Schutz- und Bezugsgegenstand des Strafrechts; Andere strafrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Familie, insbesondere auch zum Schutz der Jugend; Jugendstrafrecht; Die

Pichler

Berücksichtigung von Angehörigenverhältnissen im Strafrecht; Auswirkungen strafrechtlicher Maßnahmen auf familiäre Beziehungen.

Der zweite Abschnitt des Teilheftes 2 betreffend Familie und abweichendes Verhalten enthält die Kapitel: Zum vermuteten Zusammenhang von Familienstruktur und abweichendem Verhalten; Zur Situation der Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich.

Das Teilheft 3 enthält neben einem Anhang folgende sieben Abschnitte: Zum geschichtlichen Wandel von Kindheit, Jugend und Erziehungsverhältnissen; Familie und Kind; Familie und Ausbildung; Familie und Schule; Außerfamiliäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Schule und Ausbildung; Außerfamiliäre nicht-schulische Erziehungseinflüsse; Gesellschaftliche Integration der Jugend und die Bildung jugendlicher Subkulturen.

Das Teilheft 4 enthält folgende zehn Abschnitte: Familie und Erwerbsleben; Arbeitsmarktpolitik und Familie; Die wirtschaftliche Lage der Familien; Steuerliche Berücksichtigungen des Familienstandes; Der Familienlastenausgleich; Tarifliche Begünstigungen für Familien; Berücksichtigung der Familie in arbeits- und dienstrechtlichen Vorschriften; Die soziale Sicherheit der Familie; Absicherung der Familie im Fall der Arbeitslosigkeit und bei Mutterschaft im Rahmen der Arbeitslosenversicherung; Vorsorgen für die Familien in besonderen Notsituationen.

Das Teilheft 5 enthält folgende elf Abschnitte: Wohnungsbestand und Wohnbautätigkeit; Wohnbauförderung - Gesetzliche Grundlagen; Die spezifisch familienbegünstigenden Bestimmungen des Wohnbauförderungsrechts des Bundes und der Länder; Die für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnungsverbesserung eingesetzten Mittel; Die erzielten Erfolge; Mieten- und Mietzinsbeihilfenrecht sowie Wohnungseigentumsgesetz in familienpolitischer Sicht; Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und Familie; Das Stadterneuerungsgesetz; Wohnwunsch - Wohnbedürfnis - Planungskriterien; Wohnversorgung und Wohnformen im Ablauf des Familienlebenszyklus; Schlußfolgerung.

Das Teilheft 6 enthält folgende elf Abschnitte: Gesundheitszustand; Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen; Gesundheitswissen; Gesundheits-/Krankheitsverhalten in der Familie; Medizinische Versorgung - Soziale Dienste; Gesundheitspolitische Maßnahmen zur Beeinflussung des Gesundheits-/Krankheitsverhaltens; Sexualerziehung und Familienplanung; Schwangerschaft - Säugling; Zur Gesundheitssituation des Kindes; Die Situation der Familie

mit entwicklungsgestörtem Kind; Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmißbrauch in der Familie.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. Juni 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Sekanina, Dr. Jörg Haider, Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Hellwagner, Dr. Schranz, Burger, Dr. Hafner sowie der Ausschußobmann und Bundesminister Dr. Weißenberg sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer auf Einsetzung eines Unterausschusses fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (III-3 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für die Behandlung im Haus stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung legt einen teuren Familienbericht vor, und der Herr Berichterstatter hat stolz vermerkt, daß dieser Bericht mehr als 700 Seiten umfaßt. Ich glaube, man darf nicht gleich meinen, daß man vom Umfang auch auf die Qualität des Berichtes schließen darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt ja viele Möglichkeiten, einen Umfang zu vergrößern. Man kann die ganze Familienrechtsreform abdrucken. Im Bericht finden sich Bestimmungen der Sozialversicherung, Wohnbauförderung, kurzum, es wird viel zitiert, was man zweifellos anderswo sucht.

Auch die Auswahl der Autoren gab Anlaß zu mehreren Anfragen an den Herrn Bundeskanzler, wobei wir bisher keine befriedigende Auskunft auf die Frage erhielten, warum man beispielsweise die verdienten Mitarbeiter der familienpolitischen Abteilung des Bundeskanzleramtes nicht zur Mitarbeit eingeladen hat, jene Beamte, die schon seinerzeit, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, einen Familienbericht erstellt hatten und daher wahrscheinlich auch über einen Erfahrungsschatz verfügten. Nein.

Dr. Marga Hubinek

Diese Beamten wurden von der Mitarbeit ausgeschlossen. Man hat zirka fünf Dutzend andere Autoren besorgt, und daher sind die Kosten dieses Familienberichtes natürlich entsprechend angewachsen.

Die Kritik des Rechnungshofes schlägt in die gleiche Kerbe. Es wird kritisiert, daß der Familienbericht 3 Millionen Schilling gekostet hat, wovon ungefähr die Hälfte auf Autorenhonorare entfällt. Vielleicht zum Vergleich: Was hat der Familienbericht in der ÖVP-Ära gekostet? Meine sehr geschätzten Damen und Herren: 101 000 S! Bitte, stellen Sie die 101 000 S den 3 Millionen gegenüber!

Etwas, was auffallend ist: Für die Beschaffung von Auskünften über die Tätigkeit einzelner Bundes- und Magistratsdienststellen wurde an die befragten Bundes- und Magistratsbeamten für die Auskunftserteilung ein Honorar bezahlt! Bitte, ich war bisher der naiven Meinung, daß ein Beamter eigentlich unter anderem dazu da ist, über die Tätigkeit seiner Abteilung Auskunft zu geben. Die Begründung lautete: Da er diese Auskunft in der Freizeit gibt, hat er Anspruch auf ein Honorar. Ich nehme an, das dürfte vielleicht ein Schritt oder der erste vielversprochene Schritt in Richtung einer angekündigten Verwaltungsreform sein.

Fünf Dutzend Autoren wurden engagiert, wobei man manchmal aus unerfindlichen Gründen auf vielleicht bessere Kenner der Materie verzichtet hat.

So kennen wir seit vielen Jahren einen ausgezeichneten Kenner der wirtschaftlichen Situation der Familie, der als Experte im Familienpolitischen Beirat sitzt. Dieser Mann, Hofrat Danninger, wurde nicht zur Mitarbeit eingeladen. Er hat zur gleichen Zeit eine Broschüre über die wirtschaftliche Situation der Familien publiziert, deren Lektüre allen Verantwortlichen ans Herz gelegt werden sollte.

Seltsam ist auch das Verhalten der sozialistischen Fraktion im Sozialausschuß gewesen, wo eben der Familienbericht auf der Tagesordnung stand. Wie der Berichterstatter bereits ausgeführt hat, war ein Antrag des Kollegen Schwimmer, einen Unterausschuß mit der Beratung eines Berichtes zu befassen, der immerhin 736 Seiten umfaßt, sicherlich nicht abwegig. Die Sozialisten haben diesen Unterausschuß abgelehnt, obwohl eine Reihe von Fragen von einzelnen Ressortministern, die noch zu laden gewesen wären, zu beantworten wären.

In dem Bericht steht beispielsweise, daß es nicht gelungen ist, die Chancengleichheit der Kinder herzustellen, die aus bäuerlichen Familien oder aus Arbeiterfamilien stammen.

Nun wäre es interessant gewesen, die Meinung des Herrn Unterrichtsministers zu hören, warum in zehn Jahren sozialistischer Regierung diese Chancengleichheit nicht hergestellt werden konnte.

Es beschäftigt sich ein Heft mit der Wohnungssituation, Wohnbauförderung, Wohnraum für die Familie. Es wäre interessant gewesen, den Herrn Bautenminister zu hören. Die Sozialisten waren der Meinung, die Frau Staatssekretär Karl müsse alle Auskünfte geben und sie wäre auch dazu bereit.

Wir haben gewisse Zweifel gehegt. Ich sage das ganz ehrlich, weil ich glaube, eine Beantwortung all dieser Detailfragen würde ein universelles Wissen voraussetzen.

Und dann gibt es nach der Verfassung auch keine familienpolitische Kompetenz. Im Bundesministeriengesetz findet sich keine familienpolitische Kompetenz, und der Bundeskanzler hat lediglich Koordinierungskompetenz, und in dieser Kompetenz vertritt ihn die Frau Staatssekretär. Ich überlasse es Ihrer Meinung, welchen Stellenwert die sozialistische Fraktion diesem Familienbericht beimißt, wenn sie nicht einmal bereit ist, in einem Unterausschuß diese 736 Seiten zu diskutieren.

Wir haben also heute einen teuren Familienbericht, er ist mit einer Verspätung ins Haus gekommen, und dieser teure Familienbericht, der Ihnen vorliegt, bedient sich leider eines völlig veralteten Zahlenmaterials und zeichnet damit ein wirklichkeitsfremdes Bild der Situation der Familien. Er greift auf die Daten der Volkszählung des Jahres 1971 zurück – ich bestätige gerne, daß es ein bedauerlicher Zufall ist, daß der Familienbericht 1979 erscheint und die nächste Volkszählung 1981 ausgesetzt ist –, er muß sich also des Zahlenmaterials aus 1971 bedienen. Aber nicht mehr ganz einleuchtend ist, wenn er sich auch der Zahlen der Konsumerhebung 1974 und der Lohnsteuerstatistik 1973 bedient und verzichtet, diese Zahlen hochzurechnen, was ja eigentlich mit Recht und Fug zu erwarten gewesen wäre.

Es wurde auch keine Mikrozensuserhebung über Familieneinkommen versucht. Man hat auf alte Werte zurückgegriffen und in einer Fußnote lapidar vermerkt, daß andere Daten nicht vorhanden sind.

Unter den zwölf Autoren des einschlägigen Abschnittes über die wirtschaftliche Situation der Familie hat man ja, wie gesagt, auf den besten Kenner der Materie verzichtet. Dem sind die Daten geläufig, und er hat sie in der vorhin zitierten Broschüre auch publiziert.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren

Dr. Marga Hubinek

von der Regierungsfraktion, Sie hätten also Ihre Anfragen gar nicht sehr weit richten müssen. Das Justizministerium beispielsweise gibt halbjährlich Kinderkosten an die Unterhaltssenate bekannt. Hier werden die Kinderkosten nach Familiengröße und Alter der Kinder halbjährlich ermittelt. Diese Kinderkosten stehen zur Verfügung! Offenbar haben die Autoren des Familienberichtes davon nichts gewußt.

Ich gehe einen Schritt weiter. Ich behaupte, daß man mit aller Absicht auf die Kinderkosten verzichtet hat und vielleicht auch mit Absicht hier ein verzerrtes Bild über die Lage der Familien gegeben hat.

Auf der einen Seite wird die Beihilfenentwicklung der letzten Jahre minutiös dargestellt bis zum 1. Jänner 1979, wo ja bekanntlich durch den Wegfall des steuerlichen Absetzbetrages und die Umwandlung in eine direkte Zahlung eine nominelle Erhöhung der Beihilfen erfolgt ist, von der ja die Mehrzahl der österreichischen Familien keinen Vorteil hatte.

Und dieser nominellen Beihilfenerhöhung stellt man nun nicht die Kinderkosten oder die Preisentwicklung gegenüber, sondern direkt ermittelte Ausgaben für Kinder aus der Konsumerhebung 1974.

Man verabsäumt, diese Kosten hochzurechnen. Und wenn ich nun die Kosten des Jahres 1979 Kosten des Jahres 1974 gegenüberstelle, dann muß sich natürlich ein verzerrtes Bild ergeben, und es ist dies in meinen Augen – verzeihen Sie, daß ich das so deutlich sage – ein Taschenspielertrick und nicht einmal ein origineller. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß der Familienbericht ganz bewußt verzichtet hat, die Situation der Mehrkinderfamilie darzustellen. Er wollte die Situation jener Familie mit einem Durchschnittseinkommen, wo ein Verdiener ist und mehrere Kinder versorgt werden müssen, nicht darstellen, weil eben bekannt ist, daß schon bei einem Einkommen und zwei Kindern diese Familie unter die Armutsgränze gedrückt wird. Und die Beihilfenerhöhung allein – und das weiß ja jeder Laie – besagt nichts. Die Kinderkosten werden ja überwiegend nicht durch die Beihilfen gedeckt, sondern durch das Familieneinkommen. Und es liegt daher auf der Hand: Je mehr Kinder ein Haushaltsbudget belasten, desto schwieriger wird die Einkommenssituation.

Was vermeldet dazu die Regierungspropaganda? In dem Bericht steht: Noch nie wurden die Beihilfen in so kurzer Zeit und so oft erhöht, und zwar stärker, als die Preise steigen. – Dabei wird geflissentlich übersehen, daß die Preise noch nie so rasch und noch nie in solcher Höhe

gestiegen sind, als dies in den vergangenen Jahren erfolgte.

Und im übrigen, wie gesagt, muß betont werden, daß die Familienpolitik sich nicht nur auf den Ausgleich von Inflationsraten beschränken soll, sondern daß sich auch die Familien an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu orientieren hätten. Und ich würde den Autoren des Berichtes und der verantwortlichen Frau Staatssekretär empfehlen, nochmals die Erläuternden Bemerkungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1954 durchzulesen, wo eben steht, daß sich die Familienpolitik an der allgemeinen Einkommenspolitik zu orientieren habe und daß ein Lastenausgleich zwischen Familien mit Kindern und jenen, die kinderlos geblieben sind, zu erfolgen habe.

Es erhebt sich bei der Lektüre auch die Frage: Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in der Familienpolitik endlich aktuelle statistische Daten zu erheben sind? *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich würde hier die Frau Staatssekretär fragen, konkret fragen: Ist daran gedacht, die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für ein unversorgtes Kind in einem Arbeitnehmerhaushalt zu erheben, damit wir endlich in der Lage sind, ein ungeschminktes Bild zu erhalten, um tatsächlich festzustellen, ob es Ihnen gelungen sein soll, was Sie behaupten, nämlich hier die Situation zu verbessern?

Die Unterlagen wären vorhanden. Die Konsumerhebung 1974 liegt vor. Man könnte sie hochrechnen. Und vielleicht würde Ihnen dann der Zusammenhang zwischen Kinderreichtum und Armut auffallen. Und Sie würden diesen Zusammenhang nicht konstant leugnen.

Im Pressedienst der „SK“ habe ich als Kommentar zum Familienbericht die stolze Behauptung gelesen, die Familie Österreicher ist wohlhabend geworden. Offenbar haben die Verantwortlichen dieses Pressedienstes zu wenig gewußt, wie sich die Situation innerhalb der österreichischen Familien tatsächlich verhält. Die Familien haben in Österreich nämlich den gegenteiligen Eindruck.

Und gerade die Familien werden in den nächsten Wochen wieder vor den Anschlägen des Finanzministers zu bewahren sein, der nun bemüht ist, sein zerrüttetes Budget auf dem Rücken dieser Familien zu sanieren. Und ich frage Sie, Frau Staatssekretär: Was haben Sie denn eigentlich unternommen, auch bei der Pörschacher Klausur, um zu verhindern, daß die Kaufkraft der Familien immer mehr absinkt? Was haben Sie konkret getan, um sich für die Interessen der Familien zu engagieren, wo wieder eine Erhöhung der Grundnahrungsmittel bevorsteht? Tarifierhöhungen, Erhöhungen der

Dr. Marga Hubinek

Sozialversicherungsbeiträge, Verschlechterung der Sparförderung. Sie waren dabei. Aber Ihr Pressedienst hat eigentlich nicht vermeldet, daß Sie auf die Barrikaden gestiegen seien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und auch die Frage bleibt offen: Welche Haltung nehmen Sie, Frau Staatssekretär, zu unserem Antrag ein, den Antrag der ÖVP vom 19. Juni, wo wir verlangen, daß die Familienbeihilfen in Hinkunft stärker nach der Kinderanzahl und zugleich nach dem Alter der Kinder zu staffeln seien, und zwar 150 S monatlich für das dritte Kind und die weiteren Kinder und 150 S monatlich für alle Kinder, die das zehnte Lebensjahr überschritten haben.

Die Ausgaben von zirka zwei Milliarden Schilling jährlich sind reichlich gedeckt. Nach unseren Schätzungen – der Rechnungshofbericht wird ja noch genauer darüber Auskunft geben – werden sich die Reserven in einer Höhe von zwölf Milliarden Schilling bewegen. Welche Haltung nehmen Sie hier ein?

Im Wahlprogramm haben Sie selbst auch die Altersstaffelung versprochen, plötzlich aber wird hier ein Schwenk unternommen, die Frau Staatssekretär macht „administrative Schwierigkeiten“ geltend, es sei schwierig, von den Unternehmern zu verlangen festzustellen, daß die Kinder ihrer Dienstnehmer das zehnte Lebensjahr erreicht haben. Ich glaube, im Zeitalter des Computers dürfte das wohl keine Hexerei sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn man den Familienbericht aufmerksam durchliest, dann merkt man und erhält bestätigt, daß es der Familienpolitik der Sozialisten in den letzten zehn Jahren nicht gelungen ist, die wirtschaftliche Situation der Familie mit mehreren Kindern zu erleichtern, ihr jene Hilfen anzubieten, die der Familie ein gesichertes Auskommen garantieren. Heute kann eine Familie nur halbwegs über die Runden kommen, wenn beide Partner berufstätig sind.

Ich würde die Aufmerksamkeit der Frau Staatssekretär auf eine Beratung des Europarates lenken, wo man sich in der vergangenen Woche anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes ausführlich mit den Hilfen an die Familie beschäftigt hat, wo eben der Europarat mit einer überwiegenden Mehrheit beschlossen und gemeint hat: Die Familien sollten über ein ausreichendes Einkommen verfügen und nicht aus einem wirtschaftlichen Zwang heraus beide Partner berufstätig sein müssen. Die wirtschaftliche Situation sollte es erlauben, daß sich ein Partner frei für die Kindererziehung entscheiden kann.

Sehen Sie, die Symptome für das Unbehagen der österreichischen Familien sind vielfach und

sie sind auch aus dem Bericht zu entnehmen: Absinken der Geburtenrate, die Scheidungshäufigkeit steigt, die Zahl der Heiraten wird immer geringer. Es müßte doch zu denken geben, daß von den jüngeren Ehen jede sechste bis fünfte geschieden wird, daß sich die Scheidungshäufigkeit in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat.

Unsere massive Kritik richtet sich dahin gehend, daß Sie zwar eine Fülle von soziologischen Daten erhoben haben, daß Sie aber daraus keine Schlußfolgerungen ableiten. Wenn ich keine Schlußfolgerungen ziehe, so frage ich mich langsam: Wozu bedarf es dieser vielen Daten? Es genügt doch nicht, lapidar eine Scheidungshäufigkeit festzustellen, diese auch zu bedauern, aber gleichzeitig sie als eine naturgesetzliche Entwicklung hinzunehmen, bei der es einfach keine Möglichkeiten gäbe, dagegen einzuschreiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie keine politischen Konsequenzen aus dieser Fülle von Daten ableiten, so frage ich mich eigentlich, wofür Sie die drei Millionen Schilling ausgegeben haben. Sie meinen selbst – das entnehme ich wieder dem Pressedienst der „SK“ –, daß Sie nur eine Bestandsaufnahme der Situation der Familie abgeben wollten, daß Sie aber daraus keinerlei Konsequenzen für die zukünftige Familienpolitik ziehen. Sie empfehlen, man möge in der Regierungserklärung nachlesen, in dieser Regierungserklärung stünden ja die familienpolitischen Absichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir abermals die Regierungserklärung durchgelesen, die – wie erinnerlich – so wenig konkret, so vage geblieben ist, daß sich daraus für mich beim besten Willen keine konkreten Absichten ableiten ließen. Erlauben Sie mir nur einen Passus zu zitieren aus dem Kapitel „Anliegen Familienpolitik“:

„Für die Bundesregierung war und ist die Familienpolitik ein Anliegen ganz besonderer Art. Sie ließ sich in all den Jahren bei ihren familienpolitischen Entscheidungen von dem Grundsatz leiten“ – und jetzt kommt es –, „die Familie als wertvollste Zelle unserer Gesellschaft zu stärken und durch einen sozialorientierten Lastenausgleich die Voraussetzungen für eine chancengleiche Ausbildung der Kinder zu schaffen.“ – Wunderbar, das kann man unterstreichen. Aber bitte, welche Absichten haben Sie dazu konkret?

Wir glauben, daß die unerfreulichen und bedauerlichen Indikatoren, wie Absinken der Geburtenrate, geringere Heiratshäufigkeit und Zunahme der Scheidungsziffern Entwicklungen sind, die sich durchaus beeinflussen ließen und denen man eben nicht tatenlos zusehen kann.

Die Sozialisten haben in den letzten Jahren

Dr. Marga Hubinek

die Tendenz, gewisse Strömungen zu verharmlosen. Das beste Beispiel dafür liefert die Geburtenrate. Sie behaupten nämlich bei allen Gelegenheiten, mit finanziellen Mitteln ließe sich das Absinken der Geburtenrate nicht beeinflussen. Zweifellos! Aber ich glaube, daß die fehlende finanzielle Unterstützung nicht die alleinige und ausschließliche Ursache, aber eine der sehr zahlreichen Ursachen des Geburtenrückganges darstellt.

Und ich wage weiters zu behaupten, daß der massive Ausbau der Familienförderung eine unerläßliche Voraussetzung zur Überwindung des derzeitigen Geburtentiefs darstellt. Ich glaube, daß es verantwortungslos ist, wenn ein Politiker die Hände in den Schoß legt und meint, hier seien unlenkbare Naturkräfte am Werk und man könne eben dagegen nicht ankämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß der Geburtenrückgang mit ein Symptom ist für die geistige und politische Entwicklung in diesem Land, eine Entwicklung, die Sie in diesen letzten zehn Jahren entscheidend bestimmt haben.

Die Familien merken doch einfach, wie Sie Ihre Prioritäten setzen, daß Ihnen beispielsweise die Steuerbelastung der Kinderlosen und Ledigen mehr am Herzen liegt, als den Familien mit mehreren Kindern einen steuerlichen Vorteil zuzuwenden. Und selbstverständlich berücksichtigen Sie die Zahlung von Alimenten an eine geschiedene Gattin im Steuerrecht, aber die Kinder werden mit einem Federstrich aus dem Steuerrecht eliminiert.

Die Familien merken und spüren auch das kinderfeindliche Klima in diesem Lande. Sie merken auch, daß Kindererziehung nicht mehr als eine Leistung gewertet ist, die auch für die Gesellschaft erbracht wird.

Die Ziele und Absichten der Regierung bleiben – wie schon erwähnt – im Bericht verborgen, sie lassen sich eben aus den Daten nicht folgern. Es werden lediglich die Programme der Familienorganisationen kommentarlos angeführt, die familienpolitischen Absichten der Regierung fehlen, sie fehlen in einem Bericht, der immerhin 736 Seiten aufweist.

Ich würde daher einen Schritt weitergehen. Ich glaube nämlich, daß die familienpolitischen Absichten und Zielsetzungen mit voller Absicht unterblieben sind, weil Sie wahrscheinlich über gar kein langfristiges Programm verfügen. Die Familienpolitik in den Kabinetten Kreisky wird ja nicht von der Frau Staatssekretär Karl bestimmt, sondern seit Jahren wird diese Familienpolitik vom Herrn Finanzminister initiiert. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Superminister!)* Dieser richtet sich aber nicht nach den

Anliegen der österreichischen Familien, sondern dessen Anliegen ist ausschließlich die budgetäre Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses zerrüttete Budget, über das wir in Bälde zu befinden haben, verhindert, daß die Familienleistungen verbessert werden und verhindert auch, daß die Familien über jenes Geld verfügen können, das zweckgebunden im Familienlastenausgleichsfonds liegt. Nach unseren Schätzungen sind dort zwölf Milliarden Schilling angesammelt, die Familien müssen zwangssparen, weil eben der Finanzminister sein Budget auf dem Rücken der Familien saniert.

Drei Milliarden Schilling wurden mit einem Federstrich den Familien entzogen, und Sie, Frau Staatssekretär, haben leider nicht mit einem Ohr gewackelt! Sie haben sich nicht mit einem Wort dagegen gewendet. Drei Milliarden Schilling, die den Familien entzogen und den Sozialversicherungsträgern übergeben wurden! Hier werden also Familien gegen Pensionen und Pensionisten ausgespielt. Das ist eigentlich ein sehr groteskes Spiel, ein Spiel, das zeigt, daß dieses Budget nicht in Ordnung ist und daß Sie es nicht verstanden haben, Prioritäten zu setzen.

Die Familien werden in jedem Ressort attackiert, ohne daß sich ein leidenschaftlicher Anwalt für sie findet. Der Bericht, der heute verabschiedet wird, läßt viele Fragen offen. In jedem Kapitel läßt sich eine Fülle von Fragen finden, die hier noch zu erörtern sind. Nur in der Studie des Freizeitverhaltens liegen für Sie die Dinge klar. Hier heißt es lapidar: Das Familienleben findet in der arbeitsfreien Zeit statt. No na, wann denn? Dies dürfte aber, glaube ich, allgemein bekannt sein.

Zusammenfassend läßt sich für die ÖVP-Fraktion sagen, daß die Erhebung von soziologischen Daten ohne die Formulierung konkreter Zielsetzungen durchaus möglich ist. Ob es sinnvoll ist, steht wohl auf einem anderen Blatt. Aus den vorliegenden Daten werden keine politischen Strategien abgeleitet, und ich glaube, der Steuerzahler muß sich mit Recht fragen, ob damit eigentlich die drei Milliarden Schilling gerechtfertigt sind. Vielleicht hätte der Steuerzahler einen größeren Vorteil gehabt, wenn Sie die drei Milliarden Schilling verwendet hätten, um unseren Antrag: Einführung der Altersstaffelung und Einführung der Staffelung nach der Kinderanzahl, zu realisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das wäre wahrscheinlich ein größerer Vorteil gewesen.

Aus all dem Gesagten werden Sie sicherlich nicht erwarten können, daß wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich vorerst auf einige Bemerkungen meiner Vorrednerin eingehe. Frau Abgeordnete Hubinek beklagte, daß kein Unterausschuß eingesetzt wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht – das wurde schon vielfach hier ausgeführt – ist eine Bestandsaufnahme, eine Sammlung neuer Daten im Hinblick auf die neue Gesetzgebung, die den Bereich der Familie berühren, und diese Bestandsaufnahme soll als Diskussionsgrundlage und als Entscheidungshilfe bei den weiteren familienpolitischen Maßnahmen dienen. Eine Debatte im Unterausschuß hätte am vorliegenden Bericht überhaupt nichts geändert, und daher waren wir der Meinung, es obliegt jedem Mitglied des Hohen Hauses, diesen Bericht für sich... (*Abg. Dr. Schimmer: Das ist das einzige, wo Sie recht haben: Am Bericht hätte sich nichts geändert!*)

Herr Kollege, sicher, ein Bericht, auch wenn er noch so lange im Unterausschuß debattiert wird, liegt vor. Sie können daraus Ihre Schlüsse ziehen, Ihre Stellungnahmen abgeben. Aber was hätte dann der Unterausschuß sollen? – Zeit verbrauchen. Sie geben mir zu, daß ich recht habe. Dankeschön. Das wollte ich gehört haben: Am Bericht hätte sich nichts geändert. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher war es unsere Meinung, zu der stehen wir, und es obliegt jedem von Ihnen, hier die für ihn passenden Schlüsse zu ziehen.

Frau Kollegin Hubinek beanstandet auch das veraltete Zahlenmaterial. Sie weisen darauf hin, daß in Fußnoten steht: Es ist kein anderes Material da. Nun verlangen Sie, man hätte wenigstens hochrechnen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte hören, was Sie aufgeführt hätten, wenn wir Ihnen in dem Bericht hier hochgerechnete Zahlen gebracht hätten! Dann hätten Sie gesagt – da trau ich mich zu wetten! –, das sind Fiktionen, das ist ein Taschenspielertrick. – So haben Sie halt den Taschenspielertrick auf andere Art und Weise angebracht. Sie hätten gesagt, das sind fiktive Zahlen, die können Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Wir wissen, es ist bei Ihnen immer so: Ist ein Bericht lang, paßt es Ihnen nicht; ist ein Bericht kurz, dann ist er zu dürrig und die Regierung hat zu diesen oder jenen Problemen nichts zu sagen. Selbstverständlich ist mir klar, daß die Opposition auf alle Fälle an der Arbeit der Regierung kein gutes Haar läßt, aber Sie müssen mir auch gestatten, daß ich diese meine Meinung hier sage. Wir haben die vorhandenen Zahlen

vorgelegt. Wir wissen selbstverständlich, daß die Entwicklung weitergeht, aber Sie wissen auch, daß wir hier eben keine neuen Erhebungen hatten, die konkrete Zahlen bringen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt: Der Bericht über die Lage der Familie ist eine Bestandsaufnahme. Sie soll zeigen, wie sich seit Vorliegen des letzten Familienberichtes die Lage der Familie und die Einstellung zur Familie geändert hat. Hier sind sehr große Änderungen eingetreten. Die Familie unterliegt heute einem sehr raschen Wandel. Die Familie von früher war eine Produktionsgemeinschaft. Diese Funktion fällt heute vollkommen weg. Durch die Berufstätigkeit der Frau ist heute eine ganz andere Situation der Familie gegeben.

Sie beklagen auch, daß die Mehrkinderfamilie hier vernachlässigt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Einstellung zur Mehrkinderfamilie hat sich geändert. Ich darf auf das Symposium der Gesellschaft für Mutter und Familie verweisen, das am Samstag stattgefunden hat. Sie wissen, Professor Husslein und Professor Rett sind die Vorstände dieser Gesellschaft. Hier wurde festgestellt, daß in Österreich, unabhängig von der sozialen Schicht, aus der die Frauen stammen, unabhängig, ob es eine Frau aus städtischem oder aus bürgerlichem Milieu ist, der Kinderwunsch heute ziemlich gleich ist bei diesen Frauen. Es besteht ein einheitlicher Trend zur Zweikinderfamilie. Das kann manchen passen oder nicht passen, aber das sind Aussagen, die sich aus einer Untersuchung des Instituts für Demographie der Akademie der Wissenschaften ergeben. Ich glaube, das sind unbestechliche Zeugen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die Untersuchung des Institutes stellt weiters fest, was Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, auch nicht immer paßt: daß es in Österreich keinen Pillenknick gibt, daß die Einführung der Pille und auch die Liberalisierung der Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch keinen wesentlichen Einfluß auf die Geburtenrate haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben doch gar keine Daten über den Schwangerschaftsabbruch! Sie verhindern doch jede Erhebung darüber!*) Frau Kollegin, wenn Sie eine Arbeit der Akademie der Wissenschaften anzweifeln, dann muß ich sagen, bitte, das ist nicht eine Arbeit der Regierung, das ist die Arbeit des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wenn Ihnen eine Arbeit eines wissenschaftlichen Gremiums paßt, dann ist es das A und O, das Non plus ultra. Wenn es Ihnen nicht paßt, dann ist es unsachlich

Dr. Erika Seda

zusammengestellt, dann verfügen die über keine Zahlen, dann wird das anders beurteilt. So machen Sie das immer. Entweder wir anerkennen ein akademisches Institut oder wir anerkennen es nicht, aber ich kann nicht einmal, wenn es mir paßt, sagen, das sei die wissenschaftliche Forschung, und im anderen Fall, wenn es nicht paßt, das sei von mir aus – ich weiß nicht, ob Sie es sagen – ein bestelltes Gutachten. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Zahlen über Schwangerschaftsabbruch gibt es gar nicht! – Abg. Dr. Blenk: Entscheidend ist, welche politischen Konsequenzen Sie daraus ziehen!)*

Herr Kollege Blenk! Die Konsequenzen, die wir daraus gezogen haben, werde ich Ihnen noch aufzählen, wenn ich Sie noch einmal darauf hinweise, welche Leistungen innerhalb der letzten zehn Jahre für die Familien in Österreich getätigt worden sind. *(Abg. Dr. Blenk: Na und die Ergebnisse sehen Sie ja!)* Ich komme schon noch dazu, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Blenk: Die Ergebnisse dieser sogenannten Leistungen sind ja in dieser Arbeit enthalten!)* Natürlich, Herr Kollege, lassen Sie mich nur ausreden, wir kommen darauf schon noch zurück.

Jedenfalls geht auch eines aus dieser – und nicht nur aus dieser! – Untersuchung hervor, und das ist eine feststehende Tatsache, nämlich daß die Geburtenrate in den Jahren der Wirtschaftskrise, also in den dreißiger Jahren, niedriger war als heute, obwohl es damals keine Pille gab und obwohl damals die Strafbestimmungen bei Schwangerschaftsabbruch härter waren als je zuvor. Und es ist für uns wesentlich, daß wir sagen können, daß es in Österreich keinen Pillenknick gibt und daß die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches, so wie Sie es prophezeit haben, nicht wesentlich zum Rückgang der Geburten beigetragen hat. Das ist auch eine Konsequenz, die uns in unserer Arbeit bestätigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich hier noch etwas sagen, was ich auch in vielen Veranstaltungen mit dem Katholischen Familienverband betont habe. Ich habe sehr oft die Ehre, dort für die Sozialisten, für die Kinderfreunde, deren Vorstandsmitglied ich bin, zu sprechen. Man hört von Ihnen bei der Diskussion familienpolitischer Anliegen, bei Diskussionen über die wirtschaftliche Lage der Familie immer wieder nur das Wort von den „ungeheuren Lasten“, die die Familie zu tragen habe. *(Abg. Dr. Blenk: Hat sie keine?!)*

Dazu darf ich Ihnen nun eines sagen: Sie ändern die Einstellung zur Familie und zum Kind nicht dadurch, daß Sie immer wieder davon sprechen, welch ungeheure Lasten Kinder mit

sich bringen. Sagen Sie doch auch einmal, daß die Familie mit Kindern auch viel Freude erlebt, daß ein Kind auch Freude bringt! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Das ist wirklich nichts Neues! – Abg. Dr. Blenk: Wer hat die Familie aus dem Steuerleben eliminiert?)* Herr Kollege, über die konkreten Maßnahmen reden wir dann, aber es geht uns auch ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Der erfindet eine neue Steuer!)* Ich werde über diese Dinge auch noch sprechen, aber es geht prinzipiell um die Einstellung zum Kind und zur Familie. Mit einem ewigen Krankjamern werden Sie diese Einstellung nicht ändern. *(Abg. Dr. Blenk: Ich weiß nicht, ob Sie noch Kinder haben!)* Ja, ich habe noch Kinder, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Blenk: Sonderbar!)* Aber entschuldigen Sie, Herr Kollege, wir, die wir hier sitzen, sind doch nicht symptomatisch für die Zahl der Familien. *(Abg. Dr. Blenk: Aber zur Belastungsbeurteilung! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber das eine sage ich Ihnen auch: Das ist wie bei einem Beruf. Wenn ich einen Beruf ergreife, dann ist er für mich nicht nur Gelderwerb, sondern eine Berufung. Wenn ich eine Familie gründe, so ist das für mich auch eine Art Berufung. Ich kann mir weder im Beruf noch in der Familie nur die Rosinen herausuchen, ich muß auch die Lasten tragen. Das ist meine freie Entscheidung. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Der Staat beziehungsweise die Regierung hat die Aufgabe, die Familie beim Tragen der Lasten zu unterstützen, und das ist auch in einem reichlichen Maße getan worden. *(Abg. Dr. Hafner: Sie haben ja zusätzlich belastet! Das ist das Paradoxe, Sie haben zusätzlich belastet!)*

Herr Kollege Hafner! Ich möchte Sie hinweisen auf die Umstellung von Steuer ... *(Abg. Dr. Hafner: Die Familien haben Sie zusätzlich belastet! Die Familienbeihilfe für das dritte Kind hat das Doppelte ausgemacht von der Beihilfe für das erste Kind!)* Und was war mit dem vierten Kind und was war mit dem zweiten Kind? *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)* Herr Kollege Hafner, ich darf Ihnen eines sagen: Die Umstellung vom Steuerabsetzbetrag zur hohen Familienbeihilfe hat gerade der Mehrkinderfamilie geholfen, die früher von diesen Steuerfreibeträgen nichts gehabt hat, und sie hat den jungen Familien geholfen, die geringeres Einkommen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen aus diesem Bericht des Instituts für Demographie folgendes zitieren: „Vor allem während der letzten 15 Jahre hat die Förderung“ – der Familien – „ständig an Bedeutung

Dr. Erika Seda

gewonnen". – Und jetzt, bitte, passen Sie auf! – „Der internationale Vergleich verdeutlicht diese Entwicklung: Gemessen am Anteil aller familienfördernden Sozialleistungen und Transfers der öffentlichen Haushalte am Brutto-Inlandsprodukt gehört Österreich (gemeinsam mit Belgien, den Niederlanden und Frankreich) zu den westlichen Industriestaaten mit der ‚größzügigsten‘ Familienpolitik.“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie vereinbaren Sie diese Aussage der Akademie der Wissenschaften mit Ihren ständigen Klagen über die ungeheure Belastung der Familien? Irgend etwas stimmt da nicht. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Wir können auch zehn Zitate bringen!)*

Sie, Herr Kollege Blenk, haben gesagt, was wir denn schon für die Familien getan hätten. Soll ich es Ihnen noch einmal aufzählen? Soll ich Ihnen noch einmal sagen, daß wir die Einführung des Mutter-Kind-Passes verbunden haben mit einer Erhöhung der Geburtenbeihilfe, daß wir die Schutzfrist für die werdende Mutter nach dem Mutterschutzgesetz verlängert haben *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber Kinder werden auch älter!)*, daß wir das Karenzurlaubsgeld erhöht und unabhängig vom Einkommen des Mannes gestaltet haben und daß wir erstmals Beihilfen für behinderte Kinder eingeführt haben? Das alles hätten Sie in den vier Jahren Ihrer Alleinregierung auch machen können. Aber wir haben es getan, und die Bevölkerung anerkennt das auch, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die freien Schulbücher und die freien Schulfahrten sind ein Bestandteil der Familienhilfe, der nicht mehr wegzudenken ist. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als Wienerin eines sagen: Es wird immer wieder behauptet, die Sozialisten hätten eine familienfeindliche Einstellung. *(Abg. Dr. Blenk: No net!)* Das war wieder sehr gescheit, Herr Kollege Blenk. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Darf ich Ihnen eines sagen: Die familienfreundliche Einstellung der Sozialistischen Partei hat sich schon in der Ersten Republik in den Maßnahmen der Gemeinde Wien für die Mütter und Familien manifestiert. Diese Maßnahmen, die Wien in der Ersten Republik gesetzt hat, hat die sozialistische Regierung ausgedehnt auf alle Frauen und Kinder in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Gesundheitsvorsorge gab es in Wien schon in der Ersten Republik. Sie als Vorarlberger wissen das natürlich nicht. Die gab es also schon. Das Säuglingswäschepaket, verbunden mit einer Gesundenuntersuchung, haben wir Sozialisten in Wien in der Ersten Republik

gemacht. In Wien hatten die Kinder an den Pflichtschulen, die dem Land Wien unterstanden, immer freie Schulbücher, immer Gratis-schulbücher. *(Abg. Dr. Blenk: Wie schaut es aus mit dem Geburtenüberschuß in Wien?! – Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Daher kann ich mit Fug und Recht sagen: Wir Sozialisten haben unsere familienfreundliche Einstellung schon immer dokumentiert. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: ... negative Geburtenrate!)*

Herr Kollege Blenk! Der Wunsch zum Kind ist auch abhängig von anderen Faktoren, von der internationalen Situation. Wenn Sie in der ganzen Welt hören, daß es eine Bevölkerungsexplosion gibt, daß der Hunger droht – sicher gilt das für die Entwicklungsländer –, ja glauben Sie dann nicht, daß diese Einstellung auch Auswirkungen im Unterbewußtsein hat? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Aber, Herr Kollege Blenk, glauben Sie nicht, daß diese internationale Einstellung im Unterbewußtsein auch Auswirkungen auf die österreichischen Frauen hat? Sprechen Sie mit Wissenschaftlern, die auf diesem Gebiet arbeiten! *(Abg. Dr. Blenk: Sprechen Sie mit dem kleinen Mann und mit der kleinen Frau!)*

Wissen Sie, was der kleine Mann und die kleine Frau sagen? – Sie sagen: In einer Zeit wie heute, in der wir, um mit Kollegen Czernetz zu sprechen, in der ganzen Welt eine Overkill capacity der Waffen haben, in der in der ganzen Welt die Atomgefahr in aller Munde ist, in diese Welt soll ich Kinder gebären? Das ist die Einstellung, so ist das auch. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk und Dr. Marga Hubinek.)* So ist es, Herr Kollege. Ein gewisses Sicherheitsdenken ist auch mitbestimmend. Gerade die verantwortungsbewußten Eltern sagen heute: Ich muß es mir überlegen, ob ich in Zukunft ein Kind diesen ungeheuren Belastungen aussetze. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist doch Ihre Politik!)* Aber, Herr Kollege, das ist doch international, das ist doch nicht in Österreich allein! *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, das ist eine internationale Entwicklung, und der Geburtenrückgang ist in allen vergleichbaren Industriestaaten ähnlich. Das hat gar nichts mit dem Regime zu tun, das dort an der Macht ist, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Mit der Familienpolitik!)* Kommen wir wieder auf die Familienpolitik. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Schlechte Familienpolitik!)* Darf ich wieder aus dem Bericht der Akademie der Wissenschaften zitieren, den Sie ablehnen, weil er Ihren ständigen Behauptungen widerspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

„Die positive Beurteilung der aktuellen Familienförderung einerseits und die Erfahrung der

Dr. Erika Seda

ökonomischen Besserstellung der Familien während der letzten 20 Jahre bewirken, daß der Wunsch nach Kindern derzeit kaum von den jeweiligen Einkommensverhältnissen abhängig gemacht wird: Weniger als 10 Prozent der Befragten meinten, eine Einkommensverdoppelung könnte sie dazu bewegen, mehr Kinder zu bekommen, als sie sich derzeit wünschten. Direkte Zusammenhänge zwischen dem Wunsch nach Kindern und dem Ausmaß der bestehenden beziehungsweise für die Zukunft erwarteten Familien- und Kinderförderung können somit nicht festgestellt werden."

Sehen Sie, meine Damen und Herren, es kommt nicht auf die materiellen Hilfen an, sondern es kommt auf ein generelles Klima an, das aber international bestehen muß. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Verbessern Sie das!*) Aber, Frau Kollegin, das können wir doch hier nicht allein machen. Ich habe Ihnen schon gesagt: Wenn Sie nicht hören wollen, was international ist, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das stimmt ja gar nicht!*)

Und das ist ganz bezeichnend. Wenn man etwas sagt, was Ihnen nicht paßt, dann werden Sie nervös und dann machen Sie Zwischenrufe. Und dann paßt Ihnen das nicht. Das ist ein unbestechliches Zeugnis: die Untersuchung eines akademischen Institutes. Darin wird weiter ausgeführt:

"Relativ günstig wurde von den meisten auch die ökonomische Lage" - das bezieht sich auf eine repräsentative Umfrage unter Frauen - „der Familie beurteilt . . ." (Abg. Mag. Höchtl: *Jetzt lesen Sie es herunter!*) Natürlich! Aus einem Bericht muß man zitieren, Herr Kollege, damit man genau bleibt. (Beifall bei der SPÖ.) Gerade mir dürfen Sie das nicht sagen, Herr Kollege Höchtl, denn ich bin eine der wenigen Abgeordneten in diesem Haus, die nicht herunterliest, sondern die frei spricht. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Höchtl: *Zuerst haben Sie dauernd über internationale Geschichte gesprochen! Ich habe Ihnen zum Beispiel Frankreich genannt. Darauf sind Sie nicht eingegangen!*) Steht, daß wir mit Frankreich an der Spitze der familienfördernden Leistungen stehen? (Abg. Mag. Höchtl: *Aber dort ist eine andere Entwicklung gegeben!* - Abg. Dr. Steyrer: *Herr Kollege Höchtl! Sie haben überhaupt keine Ahnung! Am Samstag war ein Symposium!*) Ja, darauf habe ich mich ja bezogen. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist zwar sehr interessant, ich würde aber doch ersuchen, daß die Rednerin die Möglichkeit hat, ihre Gedanken fortzusetzen, denn die Rednerliste ist bei weitem nicht erschöpft. Bitte.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (fortsetzend): Herr Präsident, ich werde die Gedanken nicht fortsetzen, sondern werde weiter „obalesen". (Heiterkeit.)

„Relativ günstig wurde von den meisten auch die ökonomische Lage der Familien beurteilt: 84 Prozent der befragten Frauen meinten, ihnen falle es heute leichter, den Unterhalt der eigenen Familie zu sichern, als den eigenen Eltern vor 20 bis 25 Jahren . . ."

Wenn es also nicht so wäre, daß unsere familienpolitischen Leistungen, von denen ich Ihnen hier nur einige aufgezählt habe, der wirtschaftlichen Situation der Familien echte Hilfen böten, so könnten Sie ein solches Umfrageergebnis nicht bekommen. Denn bei einer Umfrage sagt jeder, was er wirklich denkt und was er meint.

Das ist etwas, was uns Sozialisten bestärkt, in unserer Arbeit den Weg, den wir hier beschritten haben, weiterzugehen: Hilfen für die, die es am notwendigsten brauchen, Hilfen für die alleinstehenden Elternteile, weiterer Ausbau der Hilfen für behinderte Kinder und, wie es auch in der Regierungserklärung heißt, Einführung der Altersstaffelung. Denn wir wissen, daß ältere Kinder höhere Kosten verursachen. Das steht in der Regierungserklärung, und wir Sozialisten sind stolz darauf, daß wir sagen können: Versprochen - gehalten. Wir werden diesen Weg für die Familien weitergehen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das ist eine gefährliche Drohung!*)

Frau Kollegin! Gar so gefährlich kann es nicht sein, sonst wäre nicht ein solches Umfrageergebnis herausgekommen. (Abg. Dr. Blenk: *Dieses Klima, daß jeder, der zwei Kinder hat, heute schon diskriminiert erscheint, das haben Sie geschaffen!*)

Und eines darf ich Ihnen auch sagen: Dieser von Ihnen so vielgelästerte Familienbericht umfaßt ein so ungeheures Material (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Ungeheuer sind die Kosten!*), besonders den Strukturwandel betreffend und was die soziologische Stellung der Familie heute in Österreich bedeutet, daß wir bei der Weiterarbeit auf dem Gebiete der Familienpolitik darin die besten Grundlagen haben werden. Wir werden in den nächsten vier Jahren den Weg, den wir begonnen haben zu gehen, Hilfen für die, die es notwendig haben, nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern gezielt für die Gruppen, die es brauchen, anzubieten, diesen Weg werden wir weitergehen. Und wir sind überzeugt, daß die Mehrheit der Bevölkerung diesen Weg auch verstehen wird und die Umfrageergebnisse, die sich hier zeigen, auch weiterhin bestehen bleiben.

Dr. Erika Seda

Weil wir davon überzeugt sind, geben wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Seda und vor allem die Unterlagen, die sie zu Hilfe genommen hat, um in der Debatte zu sprechen, haben mich nur darin bestärkt, daß dieser Bericht über die Situation der Familie in Österreich zwar sicher ein Rekordbericht ist – der dickste, der schwerste, der längste –, aber zugleich auch der nichtssagendste Familienbericht, den man sich vorstellen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß dieser Bericht nicht mehr ist als eine literarische Pflichtübung, hat die Frau Abgeordnete Seda sehr deutlich unterstrichen. Sie hat in ihrer Rede zur angeblich so guten Familienpolitik dieser Bundesregierung sich nicht auf Aussagen dieses teuren 3-Millionen-Berichtes berufen, sondern auf die Aussagen zur Familienpolitik, man höre und staune, des demographischen Institutes. Also die Demographen sind jetzt dazu berufen, über die Familienpolitik Aussagen zu machen, nachdem die Aussagen des Berichtes offensichtlich wertlos sind – selbst für eine Abgeordnete der Regierungspartei.

Jetzt wissen wir auch, welche Funktion die Frau Familienstaatssekretärin, die angebliche Familienstaatssekretärin in dieser Bundesregierung hat. Sie hat die Aufgabe einer Chefredakteurin dieses Elaborats gehabt, aber keine Aufgabe, keine politische Aufgabe im Sinne eines Motors einer echten Familienpolitik. *(Abg. Anneliese Albrecht: Das kann auch eine politische Aufgabe sein!)* Aber bitte, Frau Albrecht, warum soll es der Frau Staatssekretärin besser gehen als den anderen Ministern auf dieser bald zu kleinen Regierungsbank, die ja auch nur mehr zu Handlangern des eigentlichen wahren Drahtziehers im Hintergrund, des Finanzministers, degradiert werden? Die Frau Staatssekretärin wird zur Chefredakteurin, der Sozialminister wird zum Subkassier für Beitrags erhöhungen, die er sozialpolitisch nicht für notwendig hält, und so geht es wahrscheinlich einem nach dem anderen, auch wenn Sie vielleicht noch ein paar Staatssekretäre am Rand dazusetzen.

In diesem Bericht ist überhaupt nichts, aber schon gar nichts über die künftigen Aufgaben und Notwendigkeiten der Familienpolitik ausgesagt. Es durfte offensichtlich gar nichts darüber ausgesagt werden, und es sollte auch darüber nicht diskutiert werden.

Von der Diskussion im Ausschuß über die verschwiegenen Konsequenzen der Familienpolitik haben sich alle betroffenen Minister auf gut wienerisch „geschrafft“.

Unser Antrag auf Beiziehung wenigstens der hauptsächlich betroffenen Minister wurde von der SPÖ-Mehrheit genauso abgelehnt wie der Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses. Nur der Sozialminister ist mehr oder weniger zufällig wie der Pontius im Credo dort gesessen, weil der Bericht zufällig im Sozialausschuß behandelt worden ist. Aber die Beiziehung aller anderen haben Sie leider abgelehnt.

Der Hauptschuldige am Zustand der Familienpolitik und offensichtlich einzige politische Drahtzieher im Hintergrund, der Herr Finanzminister, hält es auch nicht der Mühe wert, die Debatte über den Familienbericht im Plenum mit anzuhören, und hat im Ausschuß dank Ihrer Rückendeckung auch nicht Rede und Antwort stehen müssen.

Frau Abgeordnete Seda, ich habe schon in einem Zwischenruf gesagt: Natürlich haben Sie recht, am Bericht selber hätte sich nichts geändert, wenn wir darüber diskutiert hätten. Sie haben gemeint, das wäre nur unnötiger Zeitverbrauch gewesen. Sie haben also offensichtlich die Absicht gehabt, daß der Bericht so schnell wie möglich im hintersten Regal einer verstaubten Bibliothek landet, daß nicht viel geredet wird über das 3-Millionen-Ding der Frau Staatssekretär Karl und man zur Tagesordnung übergeht.

Nicht am Bericht haben wir etwas ändern wollen, an der Familienpolitik in Österreich muß sich etwas ändern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darüber hätten wir sehr wohl ausführlich, sachlich, ruhig in einem Unterausschuß oder auch im großen Ausschuß mit den betroffenen Ministern diskutieren können, wenn Sie das gewollt hätten, wenn Sie wirklich bereit dazu gewesen wären, daß Ihre Familienpolitik auf den Prüfstand einer solchen Debatte gestellt wird. Nur das haben Sie gescheut.

Sie haben heute hier am Rednerpult von der großzügigsten Familienpolitik gesprochen, die angeblich auch wieder von den Demographen festgestellt worden ist – ich weiß nicht, wieso ausgerechnet Demographen dazu befähigt sind, familienpolitische Vergleiche anzustellen –, aber der Bericht war Ihnen offensichtlich selber zu nichtssagend. Jetzt müssen Sie auf die Demographen zurückgreifen, um die Familienpolitik zu beurteilen.

Sie haben vorhin von den Wiener Sozialisten gesprochen, die so großartig familienpolitisch eingestellt wären. Frau Abgeordnete Seda, Sie

Dr. Schwimmer

sind, nehme ich an, auch Delegierte zum Bundesparteitag der SPÖ und müßten zum Beispiel den Antrag der SPÖ Brigittenau genau so gut kennen, wie wir ihn kennen, die für die Ganztagschule mit dem Argument eingetreten ist, daß man die Kinder dem Einfluß der Eltern entziehen muß.

Ist das das Klima der Familienpolitik, von dem Sie gesprochen haben, das wir brauchen? Ich bin auch der Meinung, wir brauchen ein anderes Klima der Familienpolitik, aber nicht das Klima, das sich die SPÖ Brigittenau vorstellt, wo die Kinder dem Einfluß der Eltern entzogen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Seda! Ich habe auch als Kind in Wien in der öffentlichen Volksschule mein Gratisschulbuch bekommen. Das wäre ein Vorbild gewesen, wo man sich einmal durchaus nach den Maßnahmen der Gemeinde Wien hätte richten können. Denn ich habe mein Schulbuch bekommen, habe auf das Schulbuch aufgepaßt und habe es am Jahresende abgegeben.

An diesem System hätte man sich durchaus ein Vorbild nehmen können, das wäre viel billiger gekommen, wir hätten uns viel Familiengelder erspart, wenn man diesem Vorbild gefolgt wäre. Aber man hat es leider nicht getan. Man hat das Gratisschulbuch nach Methode Androsch-Sinowatz eingeführt, das zu einer irrsinnigen Verschwendung geführt hat, wo heute selbst die Kinder begreifen, daß das in der Form, wie es durchgeführt wird, Verschwendung ist. Das hat zum Beispiel auch der Stadt Wien Geld erspart, weil sie jetzt das Gratis-Leihschulbuch nicht mehr zur Verfügung stellen mußte.

Was hat die Stadt Wien gemacht? Ist das Geld von der Stadt Wien für ausgesprochen familienpolitische Zwecke ausgegeben worden? Die Stadt Wien hat im Zusammenhang mit Gratisschulbuch und Schülerfreifahrt etwas ganz anderes gemacht. Sie hat nicht das ersparte Geld den Familien zugeführt, sie hat sich indirekt von den Familien, vom Familienlastenausgleich noch einmal Geld geholt, indem die Tarife für die Schülerfahrten, weil sie jetzt sowieso aus dem großen Topf des Lastenausgleichs kommen, erhöht worden sind. Das ist die Wahrheit, Frau Kollegin Seda. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Zur Sanierung des Wiener Straßenbahndefizits!)* Sie haben insgesamt die Familie in Österreich heute mehr oder weniger zum Sozialfall gestempelt.

Wenn die „Sozialistische Korrespondenz“ am 1. Juni zum Familienbericht ausführt: „Die Familie Österreicher ist wohlhabend geworden“, dann sagt sie nur das, was im Nettoeinkommen der österreichischen Haushalte passiert ist, was übrigens gar nicht stimmt. In Wahrheit

sind es die Nettoausgaben, wenn Sie im Familienbericht genau nachschauen, die hier unter Nettoeinkommen zitiert worden sind, und da ist nämlich leider ein kleiner Unterschied: eine zum Teil gar nicht so leicht zu erklärende Diskrepanz zwischen den Nettoeinkommen und den Nettoausgaben, wenn etwa Ausgaben wesentlich stärker gestiegen sind.

Sie sagen aber nichts in dieser Aussendung der „SK“, wonach die Familie Österreicher angeblich wohlhabender geworden ist, ob es sich um Familien mit Kindern, mit wie vielen Kindern handelt, sondern es wird einfach der Durchschnittshaushalt, also auch sämtliche Haushalte ohne Kinder, in diesen Vergleich mit einbezogen, womit die ganze Propagandaussage Ihrer „Sozialistischen Korrespondenz“ familienpolitisch unbrauchbar wird.

Wie schaut es denn in Wahrheit aus? Die Konsumausgaben der privaten Haushalte haben zwischen 1969 und 1977 zwar um 140 Prozent zugenommen, das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer hat in der gleichen Zeit aber nur um 129 Prozent zugenommen, was also heißt, daß zum Beispiel schon mehr Familienmitglieder jetzt einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen mußten.

Da ist ohne Zweifel auch ein Zusammenhang mit dem Wunsch und der Möglichkeit von Kindern festzustellen in dieser Diskrepanz zwischen der Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens pro Arbeitnehmer und der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Während die Konsumausgaben der privaten Haushalte um 140 Prozent gestiegen sind, die Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer um 129 Prozent gestiegen sind, sage ich Ihnen jetzt die Zahl, Frau Dr. Seda, um wieviel die Ausgaben für die Familienbeihilfen gestiegen sind, nämlich um 94 Prozent. Das ergibt ganz eindeutig, daß die Familien hinter der allgemeinen Wohlstandsentwicklung deutlich zurückgeblieben sind.

Die Erhöhungen der Familienbeihilfen machen bei Mehrkinderfamilien überhaupt nur mehr 75 Prozent aus. Während also das Arbeitnehmereinkommen pro Kopf um 129 Prozent gestiegen ist, nominell natürlich – da müssen Sie Inflationsrate und Preissteigerungen abziehen –, sind die Familienbeihilfen für Mehrkinderfamilien nur mehr schlicht um 75 Prozent gestiegen, womit wieder eindeutig zum Ausdruck kommt, daß hier keine großzügigste Familienpolitik vorliegt, sondern eine Familienpolitik, die ganz deutlich der Mehrkinderfamilie feindlich gesinnt ist. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich kann Ihnen beweisen, daß eine Familie bei einem österreichischen Durchschnittseinkommen und zwei Kindern im Alter von 16 und

Dr. Schwimmer

14 Jahren – mit nur zwei Kindern! – bereits unter die Armutsgrenze in Österreich gerutscht ist. Sie haben die Durchschnittsfamilie in Österreich bereits zum Sozialfall gestempelt.

Wenn man die Verbrauchsausgaben für ein unversorgtes Kind in einer Zweikinderfamilie mit dem Zuwachs des Pro-Kopf-Arbeitnehmereinkommens hochrechnet, dann müßten für ein Kind heute durchschnittlich in einem österreichischen Haushalt 3 597 Schilling zur Verfügung stehen. Daß das nicht der Fall ist, weiß jeder, der mit den tatsächlichen Verhältnissen nur ein wenig vertraut ist.

In der Zwei-Kinder-Familie – auch das wissen Sie – gibt es praktisch pro Kind inklusive des eingebauten Steuerabsetzbetrages 930 S Familienbeihilfe. Das sind 25 Prozent dessen, was für ein Kind analog der Entwicklung der Arbeitnehmer Einkommen eigentlich zur Verfügung stehen müßte.

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat schon darauf hingewiesen – obwohl die Frau Staatssekretär sich außerstande sieht, Kinderkostenrechnungen aufzustellen –, daß das Justizministerium halbjährlich mit einem Erlaß – dieser Erlaß wird auch für Sie erreichbar sein, Frau Staatssekretär – die durchschnittlichen Kinderkosten, die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben für Kinder bekanntgibt. Das heißt zum Beispiel, daß in einem Haushalt mit einem Kind im Alter von 10 bis 15 Jahren 2 800 S durchschnittlich ausgegeben werden. In einem Haushalt mit zwei Kindern – und das sollen sich bitte einmal alle Sozialisten anhören, die so leichthin davon reden: „Uns ist jedes Kind gleich“, wie gleich sie dann die Kinder nämlich in Wahrheit behandeln – werden für ein Kind von 10 bis 15 Jahren nur mehr 2 152 S ausgegeben. Und in einem Haushalt mit drei Kindern nur mehr 1 827 S. Das heißt: Je mehr Kinder da sind – aber das ist ja an sich eine Binsenweisheit –, umso weniger Geld steht pro Kopf des Haushaltes zur Verfügung.

Und Ihr Slogan: „Jedes Kind ist gleich und muß daher die gleiche Beihilfe bekommen“, führt in Wahrheit zu einer eklatanten Ungleichbehandlung des zweiten, dritten und weiteren Kindes. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Das wissen halt die Demographen von der Akademie der Wissenschaften nicht!)*

Einen Satz der Frau Abgeordneten Seda möchte ich auch noch zitieren. Sie hat ihn diesem „Demographischen Gutachten zur Familienpolitik“ entnommen, wo drinnensteht – ich glaube, ich habe es wörtlich mitgeschrieben –: Relativ günstig wurde von den meisten auch die ökonomische Lage der Familie beurteilt, und die

Befragten sagten, daß sie leichter als ihre Eltern vor mehr als 25 Jahren heute die Ausgaben für ihre Kinder bestreiten können.

Ich danke der Frau Abgeordneten Seda für dieses indirekte Lob jener Entwicklung, die von der Volkspartei vor fast genau 25 Jahren durch die Einführung des Familienlastenausgleichs ausgelöst wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nur in den letzten Jahren, seit die SPÖ regiert, ist der Familienlastenausgleich durchschnittlich eben um rund 30 Prozent hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer zurückgeblieben und für die Mehr-Kinder-Familie leider noch in einem viel, viel stärkeren Ausmaß.

Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag vorlegen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zum Bericht über die Situation der Familie in Österreich, III-3 der Beilagen, XV. GP., in der Fassung des Ausschlußberichtes, 45 der Beilagen, betreffend die Gestaltung der Familienbeihilfen.

In der Familie wird die Verantwortung des Menschen für sich und den Nächsten in intensivster Form herausgefordert und gefördert. Die Familie ist besser als jede andere Institution geeignet, den elementarsten Bedürfnissen des Menschen in jedem Lebensalter umfassend gerecht zu werden.

Familienpolitik heißt, den Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen und die Familien fördern. Die Familie kann vieles besser und billiger als der Staat und die Verwaltung.

Damit Familie aber wirklich gelebt werden kann, ist es erforderlich, die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der künftigen Gestaltung der Familienpolitik zu beachten, daß die Familienbeihilfen so zu gestalten sind, daß dem höheren Aufwand für den Unterhalt und der Erziehung älterer Kinder sowie den besonderen Belastungen einer Familie mit mehreren Kindern Rechnung getragen wird. Weiters sind die Familienbeihilfen – so wie alle anderen wichtigen Sozialleistungen – dynamisch der Einkommensentwicklung anzupassen, um den Familien ihren gerechten Anteil am Wohlstand der Gesellschaft zu gewährleisten.

Dr. Schwimmer

Die Frau Abgeordnete Dr. Seda hat aus der Regierungserklärung zitiert, wo versprochen wurde, für die erhöhten Kinderkosten älterer Kinder etwas zu unternehmen, und hat schon – ohne daß wir nur irgendeinen Anschein dafür haben – von „versprochen und gehalten“ geredet.

Ich fürchte fast – wie ich die Einstellung der Sozialisten zur Familienpolitik kenne –, daß wir nach der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag sagen müssen: „Versprochen und gebrochen“. Aber Sie haben ja noch Gelegenheit, Ihre Haltung zu überdenken und unserem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch ein Thema, über das auch die Frau Abgeordnete Seda bereits hier gesprochen hat: Der erste Familienbericht wurde 1969 von der ÖVP-Regierung vorgelegt. Nach zehn Jahren – nach einem Zeitraum von zehn Jahren, nach einer Dekade – bekommen wir den ersten Familienbericht der sozialistischen Bundesregierung vorgelegt, und der soll nach Ihrer Auffassung nicht mehr als eine Bestandsaufnahme, also praktisch ein literarisches Werk für die Bibliotheken, sein.

Wir glauben, daß nach einem Zeitraum von zehn Jahren sehr wohl ausführlich und ernsthaft und sachlich über die Konsequenzen der Familienpolitik gesprochen werden muß, mindestens für den gleichen Zeitraum wieder im voraus blickend, wenn nicht für einen größeren Zeitraum.

Die Frau Abgeordnete Dr. Seda hat zwar die Bevölkerungsentwicklung hier mit sehr viel schönen Worten kaschiert, aber Sie werden auch in der „Presse“ vom 12. Mai 1979 die Studie von Millendorfer gelesen haben, wo unwidersprochen nachgewiesen wird, daß 1978 zwischen dem Bodensee und dem Neusiedlersee weniger Lebendgeburten zu verzeichnen waren als am Tiefstand der Geburtenrate in der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegsjahre. – Dazu sagt der Familienbericht natürlich nichts.

Millendorfer zitiert in dieser Studie europäische Prognosen, in denen eine Reproduktionsrate bei Fortlaufen der bestehenden Trends – leider gibt es kein schöneres Wort dafür; mir ist keines bekannt; ich würde lieber ein schöneres Wort dafür verwenden – für das Jahr 2000 mit 0,85 prognostiziert wird, und verwendet den Ausdruck „Horrorvision“. Und das ist für Europa, wenn der Trend so weiterläuft und im Jahr 2000 die Reproduktionsrate 0,85 beträgt, eine Horrorziffer.

Wissen Sie, bei welcher Ziffer wir bereits in Österreich angelangt sind? – Bei 0,78, also noch

um 0,07 unter der Horrorziffer für Europa des Jahres 2000.

Auch Ihnen muß es doch zu denken geben, wenn in jüngsten Untersuchungen davon gesprochen wird, daß wir bei gleichbleibendem Geburtentrend zwar für die bereits Geborenen, also für die in den nächsten Jahren in den Beruf Hineinwachsenden, bis zum Jahr 2000 – und das sind nur mehr 21 Jahre; bis zum Jahreswechsel sind es gar keine 21 Jahre mehr – noch 200 000 Arbeitsplätze schaffen werden oder schaffen müssen – das ist unsere gemeinsame Aufgabe, unsere moralische und soziale Verpflichtung gegenüber der nachwachsenden Jugend –, daß aber dann binnen kürzester Zeit 1 Million teuer geschaffener Arbeitsplätze überflüssig sind, mit Österreichern gar nicht mehr besetzt werden können, wenn die Geburtenzahlen so weiterlaufen.

Der Herr Finanzminister kann sich seine ganze sogenannte Selbstfinanzierungsdiskussion zur Pensionsversicherung auf den Hut stecken, wenn die Bevölkerungsentwicklung so weiterläuft. Denn auf den Geburtenberg, den wir längst verlassen haben, wo wir bereits am Steilhang nach unten sind in der Geburtenentwicklung, folgt dann zwangsläufig einmal der Pensionsberg. Bis zum Jahre 2000 wird es uns analog der Arbeitsplatzentwicklung noch besser gehen, das heißt, die Selbstfinanzierungsquote der Pensionsversicherung würde sich auch ohne die Beitragserhöhungen – oder sagen wir lieber: die Pensionssteuer – des Herrn Finanzministers verbessern bis zum Jahre 2000. Nur dann geht es rapid bergab. Und im Jahre 2030 müßte man nach dem heutigen Trend bereits einen Pensionsversicherungsbeitrag von über 40 Prozent pro Arbeitnehmer einheben. Kann sich jemand vorstellen, daß dazu die Bereitschaft gegeben wäre?

Und Parteifreunde von Ihnen in Deutschland sagen heute schon in der Diskussion ganz beinah: Dann werden wir eben das Pensionsalter wieder hinaufsetzen, dann werden also ältere Menschen einfach eine Teilzeitbeschäftigung ausüben müssen, denn das ist einfach nicht mehr finanzierbar!

Aber der Entwicklung schaut man einfach zu. Man unternimmt nichts dagegen. Sicher, mit materiellen Leistungen allein wird das Problem nicht zu beheben sein. Es geht auch um die Schaffung eines familienfreundlicheren Klimas. Aber dazu gehört eben, ob die Familie sieht, was ihr an Hilfen, an Förderungen von der Allgemeinheit entgegengebracht wird, oder ob die Familie von der sozialistischen Bundesregierung schlicht und einfach immer nur als Sozialfall betrachtet wird.

Dr. Schwimmer

Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Familie weiterhin in der bisherigen Art und Weise als einen Sozialfall betrachten, dann wird in wenigen Jahren – das Jahr 2000 ist nur mehr 20 Jahre entfernt – ganz Österreich ein Sozialfall sein. Geben Sie daher der Familie, was der Familie gebührt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Familienbericht, der heute zur Diskussion steht, wirft ja seine Schatten auf der Regierungsbank voraus. Das, was man in der Regierungserklärung versprochen hat, scheint tatsächlich anders gemeint gewesen zu sein, sonst würde man durch eine stärkere Präsenz auf der Regierungsbank wahrscheinlich mehr Interesse für die Familien und ihre Situation in Österreich dokumentieren.

Aber das kennen wir ja nun schon seit neun Jahren, da immerhin dieser Bericht, der hier vorgelegt ist, ein Bericht ist, der die Leistungen über die Nicht-Leistungen in neun Jahren Regierungspolitik darstellen soll. Man darf sich in Erinnerung rufen, was in den Jahren von 1970 bis 1979 schon alles im Bereich der Familienpolitik angekündigt und versprochen worden ist und was tatsächlich geschehen ist.

Ich möchte also nicht soweit gehen und sagen, es sei etwa nichts geschehen (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – Herr Kollege, Sie brauchen keine Angst zu haben, wir machen hier keine Schwarz-Weiß-Malerei –, sondern man müßte nur ganz nüchtern einmal feststellen, daß man einfach versucht hat, eine Kosmetik zu betreiben, eine Kosmetik, die stark daran erinnert, daß man eher bei einem Regen der Familie Schirme in die Hand gedrückt hat, als ihr ein sicheres Dach zu bauen.

Und genauso ist diese Politik in den letzten Jahren ausgefallen, indem man die wirklichen Probleme der Einkommensentwicklung, der Versorgung der Elternteile im Alter auf die lange Bank geschoben hat. Man ist sogar soweit gegangen, daß man letztlich die Familien aus den Lohnsteuertabellen hinausverdrängt hat, was ja auch meines Erachtens nur ein Symptom für die mangelnde Wertschätzung der Funktion der Familie in unserer politischen Ordnung zum Ausdruck bringt.

Man könnte also sagen, die Politik der Sozialisten in diesem Bereich gleicht so ein bißchen dem „Zerrissenen“: Man weiß nicht, in welche Richtung man gehen soll. Auf der einen Seite will man dem gesunden Volksempfinden – wie es einmal in der Regierungserklärung so schön geheißen hat – Rechnung tragen und wirklich die Bedeutung der Familie für die Freiheitsentwicklung einer Gesellschaft anerkennen, auf der anderen Seite wird man doch immer wieder ein bißchen hörig gegenüber den ideologischen Ablenkungsmanövern und Abneigungen der linken Reichshälfte gegenüber der Familie. Das ist ja sehr deutlich nachzulesen in vielen Artikeln und Publikationen, die aus diesem Bereich kommen, wo die Schule nicht mehr als das Bildungsinstrument, sondern eher als eine Antifamilie dargestellt wird.

Man könnte also sagen, daß seit dem Jahre 1970 die Familienpolitik mehr oder weniger dahingeplätschert ist. Man hat sich dort und da einen optischen Gag einfallen lassen. Der Familienpolitische Beirat durfte Vorschläge machen, die dann nicht akzeptiert wurden. Das Bäuerinnenkomitee durfte zusammentreten, um über die soziale Lage der Frau in der Landwirtschaft zu reden. Bis zum heutigen Tag ist nichts passiert. Vor Wahlen ist man da immer ein wenig freudiger im Versprechen, nur an den Taten fehlt es bisher.

Und ich meine halt, daß es auch in der Familienpolitik genauso ist wie in der Kunst: daß eben der gute Wille, der durchaus dort und da vorhanden gewesen sein mag, nicht die schlechte Arbeit zu ersetzen oder über die schlechte Arbeit hinwegzutäuschen vermag.

Das Entscheidende, das auch in dieser Regierungserklärung nicht zum Ausdruck gekommen ist, ist die Frage, meine Damen und Herren: Welche Funktion ordnen wir künftighin der Entwicklung der Familien, unseren Familien generell zu? Die Frage der Funktion ist nirgendwo klargestellt worden. Man weiß, daß sehr viel über die Fehlentwicklungen, über die Massengesellschaft die Rede ist, aber kein Mensch hat daran gedacht, in der Regierungserklärung einmal ein ganz klares Bekenntnis zu jener wirklich wichtigen Zelle unserer Entwicklung, unserer Freiheitsentwicklung abzugeben, ohne die wir sicherlich nicht freie Menschen in diesem Lande ins Leben setzen können oder freie Menschen ins Leben führen können.

Da hat also die SPÖ im Jahre 1970 schon einen Beitrag geliefert, wo man annehmen hätte können, sie setzt einen Akzent in Richtung „mehr tun für die Familien“, indem sie vom Kampf gegen die Armut gesprochen hat. Aber ich würde meinen: Statt selbst Maßnahmen

Dr. Jörg Haider

gegen die Armut der Familien in weiten Bereichen zu setzen, hat man sich's ganz einfach gemacht und hat einfach im verstärkten Maße die Mütter arbeiten geschickt, um sich damit von der Setzung von Maßnahmen selbst freizusprechen, die notwendig gewesen wären.

Und weil man eben hier keine Rücksicht genommen hat, meine Damen und Herren, auf die Situation vor allem der Alleinverdiener in Österreich, sind wir heute in eine Lage hineingekommen, daß wir den Müttern und den Frauen letztlich die Wahlmöglichkeit zwischen Beruf auf der einen Seite und Widmung für die Familie auf der anderen Seite gänzlich genommen haben.

Das geht schon sehr deutlich aus einer jüngst veröffentlichten Untersuchung – nachdem wir heute schon bei den Untersuchungen sind und die Frau Abgeordnete Seda ja auch immer wieder so schöne Untersuchungen zitiert hat – des Institutes für Soziologie an der Universität Linz hervor. Danach sind 46 Prozent der Frauen mit Kindern bis zu einem Jahr berufstätig. Mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren sind es bereits 53 Prozent der Frauen. Auf die Frage, ob sie diese Entwicklung begrüßen, haben 51 Prozent der befragten Männer und 44 Prozent der befragten Frauen eine solche Entwicklung abgelehnt, weil sie gemeint haben, mit der verstärkten Berufstätigkeit oder dem Zwang zur Berufstätigkeit ohne ausreichende Vorsorge für die Kinder bestehe eben die Gefahr, daß für jene Kinder, wo beide Eltern berufstätig sind, ein Nachteil in der Lebensentwicklung eintreten könnte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das nicht eine Frage der parteipolitischen Standpunkte ist, sondern ein gemeinsames Anliegen sein müßte, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß wir in vielen Bereichen unserer Familien Fehlentwicklungen haben, denn das rapide Ansteigen der Selbstmordraten, die Probleme mit der Jugendverwahrlosung, die Erziehungsprobleme in den Schulen mit vielen jungen Menschen sind doch letztlich nichts anderes als ein Ausfluß einer Entwicklung, daß die Familie in weiten Bereichen ihre Funktionen nicht mehr erfüllen kann, weil beide Elternteile durch den Zwang teilweise zum Doppelverdienst nicht mehr in der Lage sind, auch den Aufgaben in der Familie entsprechend nachzukommen.

Es ist ja erschreckend, wenn diese Untersuchung zutage fördert, daß immerhin 12 Prozent – 12 Prozent! – der Kinder von berufstätigen Ehepaaren den ganzen Tag nach der Schule ohne Beaufsichtigung sind, bis die Eltern aus dem Beruf kommen. Und hier kann man nicht mehr sagen: Das ist einfach so, das muß man zur

Kenntnis nehmen!, sondern hier beginnen zweifelsohne die falschen Alternativen zu wirken, denn wenn man eine Politik vertritt wie diese Regierung, die sagt, Alternative könne nur heißen „Karriere oder Familie“, dann ist diese Alternative, wie wir Freiheitlichen meinen, falsch gestellt, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Die Frau Abgeordnete Seda hat zuerst gemeint, die Einstellung zur Mehrkindfamilie habe sich eben geändert. Ja, meine Damen und Herren, sie ändert sich mit den Bedingungen, die im Rahmen einer Gesellschaftsordnung, in der die Menschen leben müssen, gesetzt werden! Zweifelsohne sind die Bedingungen so gesetzt worden, daß man den Menschen heute, die selbstverständlich auch ein bißchen in der Wohlfahrtsentwicklung mithalten wollen, doch nicht mehr die Wahlmöglichkeit gelassen hat, daß sie sich auch neben einer beruflichen Tätigkeit noch entsprechend um ihre Familie kümmern können.

Ich glaube, das zeigen auch alle Entwicklungen unserer Geburtenraten, die viel aussagekräftiger als politische Argumente sind. Auch der Familienbericht fördert das sehr deutlich zutage: daß nämlich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem generativen Verhalten und den Aufstiegsmöglichkeiten einer Gesellschaft und der Frauen vorhanden ist.

Bei einer Erhebung hat man feststellen können – das ist auch im Familienbericht niedergelegt –, daß die heute 45jährigen Frauen, die nie im Beruf waren, im Schnitt 2,5 Kinder zur Welt gebracht haben, während die heute 45jährigen Frauen, die ständig berufstätig waren, nur 1,8 Kinder zur Welt gebracht haben. Das heißt, natürlich besteht ein zwingender Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit auf der einen Seite und den familiären Möglichkeiten auf der anderen Seite.

Oder anders gesagt: Es ist ein alarmierendes Zeichen, wenn von der Generation, die in den Jahren zwischen 1956 und 1965 – ich zitiere hier nur den Familienbericht – eine Ehe geschlossen hat, nach fünf Jahren nur 12 Prozent noch kinderlos waren, während heute all jene, die ab dem Jahre 1971 eine Ehe geschlossen haben, nach fünf Jahren bereits zu 28 Prozent kinderlos sind. Das ist mehr als eine Verdoppelung dieses Prozentsatzes – ein alarmierendes Zeichen! –, der nun ein Drittel der gesamten Ehen, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen worden sind, umfaßt.

Ich glaube daher, daß in diesen Zahlen, die auch der Familienbericht belegt, keine Stimmung gegen die Familie zum Ausdruck kommt, daß etwa die Österreicher die Familie in ihrer

Dr. Jörg Haider

traditionellen Funktion nicht mehr sehen und erhalten wollen, sondern es ist das einfach eine Folge des Abschneidens der Wahlmöglichkeiten, die man den Familien heute eingeräumt hat oder die man ihnen entzogen hat.

Ich gebe Ihnen auch hiefür ein Beispiel, meine Damen und Herren.

Der Familienbericht sagt es selbst ganz deutlich: In der Einkommensgruppe derjenigen Verdienner, die zwischen 50 000 und 100 000 S im Jahr verdienen, gibt es nur 42,6 Prozent an Alleinverdienern.

In der Gruppe derjenigen, die zwischen 200 000 und 500 000 S pro Jahr an Einkommen nach Hause bringen, gibt es bereits 71,5 Prozent Alleinverdiener.

Und jene, die über 500 000 S im Jahr verdienen, weisen bereits einen Satz von 80 Prozent an Alleinverdienern auf.

Welche Schlußfolgerung drängt sich denn hier auf? – Ganz einfach die Schlußfolgerung, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Einkommen des Alleinverdieners und dem Zwang zum Doppelverdienst für die Frau heute besteht, denn in den niedrigen Einkommensgruppen haben wir die größte Quote der Doppelverdiener.

Das nicht ohne Grund, weil eben jeder, der am Beginn einer gemeinsamen Existenz steht, sich eine Wohnung kaufen muß, sich einrichten muß, Anschaffungen tätigen muß, die etwas kosten. Und um das zu bewerkstelligen, reicht in den unteren und mittleren Einkommensbereichen heute der Verdienst des Ehegatten in der Regel nicht aus. Hier besteht ein echter Zwang zum Doppelverdienst.

Ich lasse sicherlich das Argument nicht gelten, zweifelsohne komme darin das Bedürfnis zum Ausdruck, daß eben mehr Frauen die berufliche Selbstentfaltung erleben wollen.

Meine Damen und Herren! Gerade für diese Einkommensbereiche wissen wir sehr genau, welche Tätigkeiten eine Frau hier erledigt: sie steht am Fließband, sie steht als Hilfsarbeiterin in einer Schuhfabrik oder sonst irgendwo in untergeordneter Funktion, wo man sicherlich nicht sagen kann, das führe zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung eines Menschen am Arbeitsplatz.

Hier beginnen die Fehlentwicklungen im Familienbericht dieser Regierung selbst wirksam und deutlich zu werden. Und ich glaube, hier muß man die Ehrlichkeit haben, zu sagen: Die Diskriminierung auf dem steuerlichen und einkommenspolitischen Sektor derjenigen Familien, die nur über einen Familienerhalter

verfügen und die noch den Mut haben, daß die Frau sich zumindest in den ersten Jahren den Kindern widmet, hat eine gewisse Belastungsgrenze erreicht. *(Zustimmung bei der FPÖ.)* Dies wird heute auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen, wie das der Familienbericht ja selbst zum Ausdruck bringt.

Es ist auch eine falsche Alternative zu meinen: Es gibt ja ohnedies eine Fülle von Beihilfen, die da gewährt werden!

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle sehr genau, daß wir gerade in Österreich ein sehr großes Lohn- und Einkommensgefälle in den einzelnen Regionen haben. Hier gleicht die Beihilfe die unterschiedlichen Lebensbedingungen nicht aus. Die Beihilfe schafft nicht das, was man durch ein gerechtes Steuer- und Einkommenssystem für die Alleinverdiener herstellen könnte, damit eben die niedrigeren und mittleren Einkommensbezieher, auch wenn sie nur allein für ihre Familie sorgen, zu ihrem Recht kommen und eine Existenz für ihre Familie herstellen können. Das ist aber heute in diesen unteren und mittleren Einkommensbereichen nicht der Fall, und es ist bedauerlich, daß das gerade unter einer sozialistischen Alleinregierung sein muß. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Es war sehr bezeichnend, was die Frau Abgeordnete Seda in einer Zwischenrufbeantwortung gesagt hat, als sie meinte, die Familien müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß sie sich nicht nur die Rosinen herausholen können. – Meine Damen und Herren! Die Rosinen holen sie sich schon lange nicht mehr heraus, sondern die Rosinen holt sich heute die Regierung heraus, und die Familien dürfen die Belastungen tragen. *(Abg. Kittl: Nicht die Familien, sondern die Österreichische Volkspartei sollte sich nicht die Rosinen herausuchen!)* Sie müssen also ganz genau zuhören, Herr Abgeordneter! Die Rosinen, hat sie gesagt, soll sich die Familie nicht länger herausholen.

Das ist eine bezeichnende Einstellung, wie man heute gerade die kleineren und einkommensschwächeren Familien in Österreich behandelt. Nur weil man selbst in einer besseren Position ist, hat man kein Verständnis mehr für die Schwächeren, die noch draußen vor der Tür stehen. *(Zustimmung bei der FPÖ. – Ruf bei der SPÖ: ... blöd daherreden!)* Also ich glaube, wir können uns ja sachlich unterhalten, denn ich würde nie sagen, Sie reden blöd daher! Ich habe Sie leider noch nie gehört, aber ich würde es auch nicht sagen, wenn Sie das Wort ergreifen würden.

Ich werde aber trotzdem mit einem Beispiel vom Finanzminister fortsetzen, Herr Kollege.

Dr. Jörg Haider

Er hat uns nämlich vor nicht allzulanger Zeit eine schöne Broschüre an jeden Haushalt zugesandt, um die Leistungen für die Familien und des Budgets und so weiter deutlich zu machen. Hier bringt er ein Rechenbeispiel einer Arbeiter- oder Angestelltenfamilie, die drei schulpflichtige Kinder hat, die zu versorgen sind, und diese Familie hat ein monatliches Bruttoeinkommen von 10 000 S.

Na gut. Jetzt tun wir also die Steuern weg, dann bleiben rund 8 800 S über.

Und dann führt er auf, was die Regierung an Leistungen aliquot für Schulbücher, Schülerfreifahrten und Familienbeihilfen, sozusagen an direkten und indirekten Zuschüssen, erbringt. Rechnet man diesen Betrag zusammen, dann ergibt das einen Betrag von rund 40 bis 42 Prozent des Einkommens, das der Mann selbst nach Hause gebracht hat.

Und jetzt frage ich mich, meine Damen und Herren, ob das eine richtige Entwicklung sein kann, daß wir den Menschen nicht mehr die Möglichkeit geben, durch ihre eigene Leistung und ihren Arbeitseinsatz für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen, sondern daß wir sie zuerst durch eine Schröpfungspolitik zur Kasse bitten und dann im nachhinein zu Wohlfahrtsempfängern machen, die noch „Danke schön“ sagen müssen, für jene Leistungen, die sie sich eigentlich selbst erarbeitet haben. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Das ist das Unbefriedigende an der gesamten Familienpolitik heute. Ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit: Wir Freiheitlichen sind fern davon zu sagen, es sei in diesem Bereich nichts geleistet worden. Sicherlich haben Sie sich genauso bemüht. Aber ich glaube, Sie haben sich an der falschen Stelle bemüht, denn Sie sehen heute Fehlentwicklungen in großen Einkommensbereichen, wie wir sie auch aus dem Familienbericht herausfinden können.

Das läßt sich vielleicht noch an einem Beispiel eines Bundeslandes zeigen. Das durchschnittliche Arbeitseinkommen liegt im Bundesland Kärnten im Durchschnitt bei 7 200 S im Monat. Wenn man nun darauf – bleiben wir vielleicht beim Beispiel, das der Vorredner gewählt hat, also bei zwei Kindern und zwei Erwachsenen – den Ifes-Sozialschichtenindex anwendet und den Alleinverdiener-Absetzbetrag dazurechnet und die Familienbeihilfe auch schon dazurechnet, dann ergibt das ein Pro-Kopf-Einkommen von 3 300 S für eine Familie mit zwei Kindern und bei einem Durchschnittseinkommen von 7 200 S.

Meine Damen und Herren! Das ist die offizielle Armutsgrenze. Es soll hier nicht dramatisiert werden. Aber es ist das der

Ausdruck der Finanzkraft und der Einkommensstärke einer Familie im Durchschnitt eines Bundeslandes.

Hier, glaube ich, gilt es anzusetzen, um die Probleme wirklich in den Griff zu bekommen, weshalb wir als vorrangige Sanierungsmaßnahme – da es die Regierung bisher unterlassen hat, Vorschläge zu erstellen, werden wir uns erlauben, einige zu unterbreiten – die Erhöhung des Alleinverdiener-Absetzbetrages, und zwar in einer sehr starken Form, vorschlagen wollen, weil auf diese Weise zumindest ein teilweiser Ausgleich getroffen werden kann. Man könnte das ja auch an Beispielen in höheren Einkommensgruppen nachzeichnen, wie es heute wirklich aussieht.

Da gibt es also das Rechenbeispiel, daß einer als Alleinverdiener 18 000 S verdient. Das ist in Österreich immerhin ein ganz schönes Bruttoeinkommen. Wenn er dann nach Versteuerung und Abzug der Sozialversicherung ein Nettoeinkommen von 12 080 S hat – es kommt die Kinderbeihilfe dazu, die Wohnungsbeihilfe von 30 S, jener enorme Betrag, der allen gleichermaßen zuteil wird –, dann ergibt das immerhin schon 13 020 S.

Außerdem erlaubt sich der Alleinverdiener etwa 5000 S seiner Gattin als Wirtschaftsgeld zu geben. Ich hoffe, die Herren werden das nicht als zuviel empfinden, weiters erlaubt er sich, rund 800 S an die öffentliche Kanalisation und Elektrizitätsversorgung abzuliefern, er liefert 264 S an Rundfunkgebühren ab, er ist mit 530 S bescheiden beim Telefonieren, er zahlt im Schnitt 2 500 S Miete; das ist das, was auch die Arbeiterkammer zutage gefördert hat. 1 200 S hat er an Betriebskosten, er zahlt noch eine Darlehensrückzahlung für den Ankauf einer Eigentumswohnung in der Höhe von 2 000 S. Er hat auch noch eine Lebensversicherung für seine Familie mit 974 S. Damit liegt der durchschnittliche Österreicher bei einem monatlichen Ausgabenrahmen von 13 520 S. Das ist genau um rund 500 S mehr, als er verdient.

Das, meine Damen und Herren, sind die kleinen Realitäten, die gerne übersehen werden, weil es den Menschen heute wirklich nicht leichtgemacht wird, sich auf Grund ihrer persönlichen Einkommensverhältnisse das Leben halbwegs annehmlich zu gestalten.

Daher meine ich, daß so vieles Theorie ist, was in diesem Familienbericht drinnensteht, und daß so vieles Theorie ist, was jene, die vor mir gesprochen haben, gesagt haben. Ich darf sagen – ich kenne es aus der eigenen Erfahrung, denn ich bin ein Familienvater und habe ebenfalls zwei Kinder zu versorgen –, daß diese Dinge nicht so sind.

Dr. Jörg Haider

Wenn Sie draußen in Gesprächen mit den Menschen sind, dann wissen Sie genau, wo sie heute der Schuh drückt: daß sie nämlich kein Geld auf die Hand bekommen, daß man ihnen alles wegnimmt, was sie sich erarbeitet haben, anstatt es ihnen vor allem in den unteren und mittleren Einkommensbereichen zu belassen, damit sie selbständig das Leben gestalten können und nicht wie Marionetten an der Leine irgendeiner Bürokratie oder des Staates aufgehängt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir verlangen daher als Freiheitliche auch – um einen zweiten Vorschlag an die Adresse der Regierung zu machen, vielleicht belebt das das Nachdenken über die Situation der Familie – eine Verbesserung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten der Frau, wenn sie sich mehrere Jahre der Erziehung der Kinder gewidmet hat.

Es ist doch heute schon so – das können Sie auch im Familienbericht nachlesen –, daß eine Frau, die ein Kind geboren hat, in der Regel nach der Karenzzeit ohnedies schon ein bißchen das Problem der Wiedereingliederung in den Erwerbsprozeß hat.

Wie schaut das erst aus, wenn man zwei Kinder hat? Dann riskiert man es ja schon fast nicht mehr, weil man einfach Angst hat, daß man wirklich keine Stelle mehr bekommt – gerade in der heutigen Situation, wo wir zumindest regional sehr knappe Arbeitsplatzangebote zu verzeichnen haben.

Ich meine daher, daß diese Wiedereingliederung, die Verbesserung der Wiedereingliederung der Frau, die sich zumindestens zwei, drei Jahre der Familie gewidmet hat, in den Erwerbsprozeß ein vorrangiges Anliegen ist und mit dazu beiträgt, einmal diese unselige Zweiteilung zwischen Hausfrau und berufstätiger Frau aufzuheben.

Selbstverständlich muß die Frau die Wahlmöglichkeit haben! Selbstverständlich muß die Frau die Möglichkeit haben, der beruflichen Erfüllung nachzugehen! Aber nicht aus Zwang, weil es etwa zu Hause mit einem Einkommen nicht reicht, sondern sie muß aus freien Stücken die Möglichkeit haben, zwischen Familie und Beruf einen entsprechenden Ausgleich zu finden.

Daher verlangen wir, daß vor allem im Anschluß an die Karenz die Möglichkeit des Bezuges einer Notstandshilfe heute nicht nur in sozialen Härtefällen für die Höchstdauer von 26 Wochen gewährt wird, wie das der Fall ist, sondern auf die Dauer von 52 Wochen ausgedehnt wird – das ist genau ein Jahr –, um die Wiedereingliederungschancen der Frau in diesem Zeitraum zu erhöhen und das Risiko von ihr zu nehmen.

Ein weiterer Bereich, der uns auch unter den Nägeln brennt. Sie wissen auch auf Grund des Familienberichtes, daß die Kinderzahl heute sehr stark zum Abnehmen der Urlaube führt. Je mehr Kinder in einer Familie bei durchschnittlichem Einkommen vorhanden sind, umso geringer ist die Chance der Familie, daß sie einen gemeinsamen Urlaub verbringt. Anders gesagt – das zeigt auch der Familienbericht –: je mehr Einkommen vorhanden ist, umso häufiger nimmt die Urlaubsmöglichkeit zu, dann spielt auch die Kinderanzahl keine Rolle mehr.

Wenn man nun die Prognosen liest, die da erst jüngst veröffentlicht worden sind, daß nämlich etwa in den Jahren zwischen 1979 und 1985 die Ausgaben für Urlaube in Österreich um 60 Prozent steigern werden, dann wird das bei Fortsetzung dieses Trends, der sich heute eingeschlichen hat, dazu führen, daß immer weniger Familien immer mehr Urlaub machen, aber dafür die kinderreichen Familien auf der Strecke bleiben, weil sie es sich nicht leisten können.

Ganz zu schweigen von den alleinstehenden Frauen, die heute auf Grund ihrer Einkommenssituation überhaupt keine Möglichkeit haben, mit ihren Kindern einen gemeinsamen Urlaub zu verbringen oder den Kindern vielleicht eine Ferienaktion zu finanzieren; außer sie lehnt sich bei irgendeiner politischen Gruppierung an, die ihr eine Förderung zuteil werden läßt. Das soll ja nicht sein.

Ich meine daher, daß auch hier ein Sanierungsbedarf vorliegt, meine Damen und Herren.

Da kann man nicht einfach darüber hinweggehen und sagen: Wer das Glück hat, sich einen Urlaub leisten zu können, der soll ihn nur machen!

Hier schlagen wir als Freiheitliche eben vor: Gestaffelt nach der Einkommenshöhe bis zur Höchstbeitragsgrundlage in der allgemeinen Krankenversicherung ab einer Familie mit zwei Kindern pro Jahr 1 000 S Urlaubsgeld oder Urlaubszuschuß zu geben, um eine Motivation zu legen, daß die Familie gemeinsam auf Urlaub gehen kann, damit man wirklich gemeinsam, wenigstens ein paar Wochen oder eine kurze Zeit im Jahr, in der Familie – und nicht im Arbeitsprozeß – zusammen ist und eine Erholung, eine Entspannung gemeinsam erleben kann.

Sie wissen selbst aus den einschlägigen Untersuchungen bis hin zu den jüngsten Veröffentlichungen der Arbeiterkammer, daß gerade die Gesundheitssituation der österreichischen Arbeitnehmer im wesentlichen deshalb so schlecht aussieht, weil die Chance zum Urlaub heute nicht real besteht. Das soll nicht nur eine

Dr. Jörg Haider

Sache der Einkommensstarken in Österreich bleiben.

Das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist ein legitimes Anliegen, das wir hier an die Adresse der Regierung richten.

Nicht zuletzt ein Anliegen im Bereich des Wohnens. Ich glaube, daß auch hier der Familienbericht sehr deutlich macht, daß jüngere Familien heute vor allem darunter leiden, daß sie zu kleine Wohnungen haben. Bei Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren – das zeigt der Familienbericht sehr deutlich – gibt es das größte Problem beim Wohnraum. Hier haben wir viel zu kleine Wohnräume.

Ich glaube daher auch, daß jene Vorschläge, die da von der SPÖ-Regierung in der Regierungserklärung im Hinblick auf die Startwohnungen gemacht worden sind, zweifelsohne eine Fehlentwicklung einleiten würden.

Ich möchte hier jetzt gar keine ideologischen Überlegungen anstellen, meine Damen und Herren, aber wenn in solchen Vorschlägen drinnensteht, daß das Wohnungen sein sollen, die nur zwischen 32 Quadratmeter und 54 Quadratmeter groß sind, ja, meine Damen und Herren, da machen wir nichts anderes als das, was der Familienbericht heute kritisiert, dann schaffen wir wieder kleine Zellen, in denen sich niemand bewegen kann, dann schaffen wir wieder Wohneinheiten, bei denen es sich niemand mehr leisten kann, mehr als ein Kind oder maximal zwei Kinder zu haben, weil man dann schon sozusagen übereinander leben muß.

Das, glaube ich, sind ganz vernünftige nüchterne Überlegungen, die man in den Raum stellen muß, bevor man Ideen gebiert wie jene der Startwohnungen, die mit wiederum ein Beweis jener Politik, die im Bereich der Familien gemacht wird, sind, wo man Prestigeprojekte ins Leben setzt, die gut klingen, die gut ausschauen, die aber letztlich niemandem etwas bringen.

Das, meine Damen und Herren, muß man auch einmal von der regionalen Schichtung des Wohnungsangebotes her sagen. Denn es gibt auch Menschen, die nicht in Wien bzw. nicht in den Großstädten Österreichs wohnen. Bis wann werden wir dort die Startwohnungen verwirklichen? Bis wann werden wir im ländlichen Raum bzw. in den kleineren Siedlungsgebieten den jungen Menschen die Chancengleichheit auch bei solchen Startwohnungen, wenn Sie es schon machen wollen, einräumen?

Das sind doch alles Überlegungen, die, glaube ich, ganz nüchtern angestellt sind und durchaus nicht einfach von vornherein zurückgewiesen werden können, weil es sich hier um

die Fortsetzung eines Kurses handeln würde, der, wie ich gesagt habe, Prestigeprojekte verfolgt, aber keine Problemlösungen anbietet. Prestigeprojekte genauso wie bei der Schulbuchaktion! Das klingt gut, das schaut gut aus, aber wir haben auf der anderen Seite kein Geld für nach Altersgruppen gestaffelte Familienbeihilfen, denn von dort wird ja niemand etwas registrieren. Da gäbe es ja nichts offiziell zu verteilen mit dem Segen einer Regierung oder einer Bürokratie, die sich da einen Orden an die Brust heften kann.

Das sind einfach die Dinge, die wir aus freiheitlicher Sicht eben anders machen wollen. Daher haben wir statt diesem Startwohnungskonzept vorgeschlagen: eine allgemeine Wohnungsbeihilfe – Sie wissen, das Problem der 30 S steht nach wie vor ungelöst im Raum – und die Möglichkeit einer degressiven Rückzahlung nach Anzahl der Kinder im gemeinnützigen Wohnbau, eine Möglichkeit, die sicherlich dazu führen würde, daß wir familiengerechtere Wohnungen erzielen, daß wir aber auch ein familiengerechteres Wohnwesen in Österreich herstellen könnten.

Nun ein letzter Punkt, den ich noch anziehen darf in Beziehung zum Familienbericht, weil ich nicht den Fehler machen möchte, nur zu sagen, er sagt nichts aus, ich glaube vielmehr, dieser Familienbericht sagt sehr viel aus, er bringt viel interessantes Material. Nur wäre es halt interessant gewesen, auch die Schlußfolgerungen der Regierung zu kennen, die leider bis zum heutigen Tage ausgeblieben sind.

Der letzte Bereich ist der Bereich der Altersversorgung. Wir müssen feststellen, meine Damen und Herren, daß es für uns schon schon langsam selbstverständlich geworden ist, daß es viele Mütter gibt, die sich jahrelang der Erziehung ihrer Kinder widmen, auf den Beruf verzichten, dadurch Versicherungsjahre verlieren und dann in der letzten Phase, wenn die Kinder schon älter sind, wieder in den Beruf zurückgehen, aber nicht mehr die Möglichkeit haben, einen entsprechenden Pensionsanspruch dadurch zu erwerben. Wie schaut das dann aus? Im Falle des Ablebens des Familienerhalters wird diese Frau, die sich ihr Leben lang verantwortungsbewußt für die Familie eingesetzt hat, mit 60 Prozent der Altersversorgung des Gatten abgespeist.

Das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, im Sinne einer gemeinschaftsbezogenen Politik unwürdig gegenüber jenen Frauen, die wirklich eine Leistung für die Gemeinschaft und die Freiheitsentwicklung von jungen Menschen erbringen.

Wir meinen daher, daß es zumindest konse-

Dr. Jörg Haider

quent und legitim wäre, jenen Müttern, die sich aus dem Beruf zurückgezogen haben, um sich der Kindererziehung mehrere Jahre hindurch zu widmen, wenigstens als Witwen die Möglichkeit eines Zuschlages zur Witwenpension in der Form zu geben, daß pro Kind etwa 3 oder 4 Prozent zur Witwenpension zusätzlich gewährt werden.

Das wäre eine echte Anerkennung für eine Gemeinschaftsleistung, die ohnedies nicht in Geld ausdrückbar ist, die aber tatsächlich besteht und an der man nicht gleichgültig vorbeigehen darf, wenn man nicht jene Frauen, die auf diesem Gebiet vorbildlich tätig sind, unter Strafe stellen will.

Ich glaube, daß Sie hier schon sehen, daß wir Freiheitlichen uns bemühen, die Dinge so aufzuzeigen, daß es Lösungen gibt, weil diese Lösungen notwendig sind und weil wir ein bißchen das Gefühl haben, diese Regierung agiert in der Familienpolitik ein wenig im luftleeren Raum, oder – um es anders auszudrücken – sie verhält sich so wie Qualtingers Wilder mit dem Motorrad: Er weiß zwar nicht, wohin er will, aber dafür ist er schneller dort. *(Heiterkeit.)*

Genauso machen Sie Familienpolitik, indem Sie nicht wissen, wohin die Entwicklung gehen soll, aber Sie machen halt verschiedene Prestigeprojekte, damit es auffällt, damit es gut klingt, ohne daß Lösungen angeboten werden.

Wir meinen, daß eine funktionsfähige Familie, die wir nicht von Staats wegen erzwingen, sondern die wir den Menschen aus freien Stücken ermöglichen, ein wirksamer Beitrag dazu ist, viele junge Menschen vor Heimen zu bewahren.

Wir glauben, daß eine funktionsfähige Familie auch die Chance für die Jugend begreift, Fehlentwicklungen im Bereich ihres Lebens rechtzeitig gegenzusteuern, und wir glauben, daß eine funktionsfähige Familie der Grundstein für eine Freiheitsentwicklung jedes Menschen in diesem Staate ist und daß es daher nicht eine Frage des Pragmatismus sein kann, sondern eine Frage des gemeinsamen Anliegens für einen freien demokratischen Staat, den jungen Menschen auch die Chance zu bieten, in diesen für ihre Entwicklung so wesentlichen Gemeinschaften auch jene Geborgenheit zu finden, die viele junge Menschen heute schon nicht mehr haben.

In diesem Sinne ersuchen wir auch die Regierung, endlich einmal die Karten auf den Tisch zu legen, Konsequenzen aus dem Familienbericht zu ziehen und auch unsere Vorschläge, die sehr sachlich und wichtig sind, zu würdigen und mit in die Betrachtungen einzubeziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede **Karl:** Herr Präsident! Hohes Haus! In den bisherigen Debattenbeiträgen ist sehr viel Kritik an diesem Bericht angeklungen. Er ist als literarische Pflichtübung, als nichtssagend bezeichnet worden. Man kann vielleicht dieser Meinung sein.

Aber es gibt offensichtlich auch Leute, und zwar fachlich durchaus qualifizierte Leute, die anderer Meinung sind, und ich möchte das vielleicht vorausstellen.

Wir haben den Bericht in 3 000 Exemplaren aufgelegt, 2 500 sind bereits vergriffen, nicht deswegen, weil es so viele Institutionen gibt, denen wir Pflichtexemplare schicken – das sind der Nationalrat und der Bundesrat –, sondern darüber hinaus sind viele Exemplare auf Anforderung verschickt worden, weil das Interesse der Fachwelt so groß ist.

Ich darf als Beleg, daß es auch andere Meinungen zu diesem Familienbericht gibt, aus einem Brief zitieren, den ein deutscher Universitätsprofessor, ein Professor der Universität Konstanz, an den Herrn Universitätsprofessor Rosenmayr gerichtet hat, der an dem Familienbericht auch mitgewirkt hat, wo er ihn nach verschiedenen Unterlagen fragt, danach, wie der Bericht zustande gekommen ist, wer ihn geplant hat und so weiter und so fort, und wo es dann heißt:

„Diese meine Wünsche mögen Ihnen ein Hinweis darauf sein, wie sehr ich von diesem Bericht beeindruckt bin. Ich halte ihn für derzeit das umfassendste Dokument dieser Art über Familienpolitik, das ich kenne.“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Meinungen sind hier offensichtlich geteilt, und es gibt sehr viele Fachleute – einen davon habe ich zitiert –, die darüber ganz anderer Meinung sind.

Wenn hier kritisiert worden ist, daß hier auch die Familienrechtsreform und das Sozialversicherungsrecht Platz gefunden haben, dann darf ich sagen: Der Bericht ist auch ein Bericht über die Tätigkeit der Regierung, und die Familienrechtsreform hat halt in den letzten zehn Jahren stattgefunden und war ein sehr wesentlicher Punkt der Tätigkeit dieser Regierung und darum findet sie natürlich ihren Niederschlag.

Das Sozialversicherungsrecht ist ja letztlich etwas, was für die Familien nicht unwichtig ist und wo sich für die Familien ebenfalls sehr viel zum Besseren gewendet hat.

Staatssekretär Elfriede Karl

Ich frage mich also, warum man diese Sachgebiete nicht behandeln sollte. Hätten wir es nicht getan, hätten Sie uns wahrscheinlich vorgeworfen, daß der Bericht nicht komplett, also unvollständig ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch etwas zu den Kosten sagen. Es ist richtig, der Bericht ist teurer, als es der erste von Ihnen sehr gelobte Bericht der Regierung Klaus war. Er ist auch umfangreicher. Er enthält nicht nur Honorarkosten, er enthält auch Kosten für eigene Untersuchungen, die gemacht worden sind, nämlich über die Einstellung der Österreicher zur Ehe und Familie. Ich glaube, daß solche Untersuchungen nicht unwichtig sind, meine Damen und Herren, denn es gibt ja eine sehr starke Diskussion über die Auflösung der Familie, über Zerstörungstendenzen der Familie und so weiter. Wenn man solche Diskussionen sachlich führen will, dann braucht man auch Unterlagen dazu. Da ist es vielleicht auch interessant zu hören, was denn die Menschen, über die man diskutiert, zu diesen Fragen sagen. Das war mit der Absicht dieses Berichtes und dieser Untersuchungen, die hier verarbeitet und extra angestellt worden sind. Ich glaube daher, daß das durchaus gerechtfertigt war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die Mitarbeiter betrifft, so darf ich wieder mit dem Familienbericht 1969 vergleichen, den Sie ja logischerweise loben. Meine Damen und Herren! Auch 1969 – das hat Ihnen seinerzeit die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers gezeigt – haben Personen außerhalb des familienpolitischen Referats des Bundeskanzleramtes sehr, sehr maßgeblich an diesem Bericht mitgearbeitet. Es waren zum Teil Bundesbedienstete, die auch damals für diese zusätzliche Arbeit bezahlt worden sind, und es waren zum Teil Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes, die ebenfalls für diese zusätzliche Arbeit bezahlt worden sind. Sicherlich waren die Mitarbeiter des familienpolitischen Referates mit eingeschaltet. Sie waren es auch dieses Mal; das möchte ich ausdrücklich sagen.

Ich möchte dazu vielleicht auch noch sagen, daß die Arbeit der Beamten des familienpolitischen Referats seither wesentlich umfangreicher geworden ist – es ist noch dieselbe Anzahl, aber es sind nicht mehr ganz dieselben Personen –, weil es halt jetzt auch Dinge gibt, die es 1969 noch nicht gegeben hat und die von den Damen und Herren, die dort arbeiten, zu betreuen sind. Unter anderem hat das familienpolitische Referat 150 Familienberatungsstellen, die es 1969 nicht gegeben hat, administrativ zu betreuen. Das muß bewältigt werden. Natürlich kann dann für solche Arbeiten, wie es dieser Bericht ist, weniger Zeit aufgewendet werden, und man

muß vielleicht mehr außer Haus geben, als dies seinerzeit der Fall war. Aber im Prinzip, meine Damen und Herren, war der Vorgang völlig gleich.

Nun zum Datenmaterial. Die Daten wären veraltet, wurde gemeint. Wenn Sie den Bericht lesen, dann werden Sie sehen, daß ein Großteil der Daten bis einschließlich 1977 reicht; Redaktionsschluß war im Herbst 1978. Das Jahr 1978 konnten wir also leider nicht mehr dazunehmen.

Sicher haben wir die Großzählungen, die nur alle zehn Jahre einmal stattfinden, verwendet, wie etwa die Volkszählung und die Konsumerhebung als Grunddaten und natürlich auch Fortschreibungen, soweit sie vorhanden waren, sowie Mikrozensususerhebungen. Nur, meine Damen und Herren, befindet sich dieser Bericht auch da in guter Gesellschaft mit dem Bericht 1969, denn der baut auf der Volkszählung 1961, auf der Konsumerhebung 1964 – aus dieser Konsumerhebung stammt auch die so viel zitierte Kinderkostenrechnung – und auf der Lohnsteuerstatistik 1964 auf, das heißt, auf genau den gleichen Großerhebungen und Auswertungen, nur zehn Jahre zuvor.

Meine Damen und Herren! Wenn das Motive sind für die Ablehnung des Berichtes, dann, bitte, hätten Sie den Bericht der Regierung Klaus genauso ablehnen müssen. Sie haben nur Glück gehabt, denn er ist nicht mehr ins Parlament gekommen, weil in der Zwischenzeit ein Regierungswechsel stattgefunden hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Folgendes möchte ich dazu sagen: Es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied. Ich möchte das jetzt nicht als Vorwurf an die damaligen Autoren und Mitarbeiter verstanden wissen, sondern das liegt wahrscheinlich an jenen, die die politische Verantwortung zu tragen sowie die Zeit und die Mittel für diesen Bericht letztlich zur Verfügung zu stellen hatten.

Der Bericht 1969 läßt mit Ausnahme eines ganz kurzen Hinweises auf den Zusammenhang zwischen Bildungsweg und sozialer Herkunft des Kindes regionale, soziale und schichtspezifische Unterschiede völlig außer Betracht. Es wird nur darauf hingewiesen, daß es diese Unterschiede gibt, und dann wird festgestellt, daß ein näheres Eingehen darauf im Rahmen des Berichtes nicht möglich ist, da dies zu weitgehend wäre.

Der Bericht 1979 setzt sich sehr ausführlich mit diesen Unterschieden auseinander, und zwar in all seinen Abschnitten. Beim Lesen, meine Damen und Herren, werden Sie wahrscheinlich auch feststellen, wie wichtig diese Auseinandersetzung ist, denn es zeigt sich in

Staatssekretär Elfriede Karl

allen Bereichen, angefangen vom Geburtenverhalten über Erziehungs-, Bildungssituation, wirtschaftliche Lage, gesundheitliche Situationen, Wohnen bis zum Fühlbarwerden von Belastungen, die aus Ehe und Familie eben resultieren, sehr deutlich, daß es gravierende Unterschiede zwischen den sozialen Schichten gibt, daß Familie nicht Familie und auch Mehrkinderfamilie nicht Mehrkinderfamilie ist, sondern hier eine sehr differenzierte Betrachtung notwendig ist, weil es halt sehr wesentlich davon abhängt, was die Eltern verdienen, welchen sozialen Status sie haben, wie die Situation der Familie ist.

Diese Unterschiede, meine Damen und Herren, schlagen zum Teil wesentlich stärker durch als die nach der Kinderzahl. Sie haben seinerzeit diese Unterschiede als zu weitführend erachtet und jetzt bezeichnen Sie den Bericht, der diese Unterschiede sehr ausführlich behandelt, als literarische Pflichtübung. Es mag sein, daß das für Sie nicht so interessant ist, aber für uns schon.

Eine weitere Frage: Kinderkosten, wirtschaftliche Situation der Familie. Sie erheben hier den Vorwurf von Taschenspielertricks, von Manipulation. Es ist richtig, daß wir die Kinderkosten – das heißt, es ist eigentlich eine Ausgabenrechnung des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1964 – nicht mehr gebracht haben. Sie stehen im Familienbericht 1969. Wir haben nur noch einmal die Problematik dargestellt. Wir haben auch den Versuch geschildert, aus den Daten der Konsumerhebung 1974 eine bessere Kinderkostenrechnung zu erstellen; allerdings hat sich gezeigt, daß dieser Versuch mißlungen ist.

Die Veröffentlichungen des Justizministeriums, die Erlässe, die hier immer wieder zitiert werden, basieren auf dieser Kinderkostenrechnung aus dem Jahre 1964. Sie sind eine Hilfe für die Richter bei der Unterhaltsfeststellung, wobei sich der Richter ja nicht nur nach diesem Erlaß richten kann, sondern sich natürlich auch nach den sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen der Eltern richten muß.

Wir sind an sich mit dieser Unterlage nicht zufrieden, die wir für diesen Zweck haben, und suchen jetzt neuerlich einen Zugang mit Hilfe von Ausgabenelastizitätsrechnungen, die vielleicht zu einem befriedigenderen Ergebnis führen werden.

Nur eines, meine Damen und Herren, geht aus dieser Berechnung aus dem Jahr 1964 auch hervor: Hier – veröffentlicht in den Erlässen des Justizministeriums – wird ein Durchschnittswert von Ausgaben für Kinder angeführt, der sich aus Haushaltsausgaben von 400 S bis 1700 S ergibt.

Das steht oben sehr deutlich darauf. Sie können sich vorstellen, daß bei so unterschiedlichen Haushaltsausgaben natürlich auch in den einzelnen Ausgabengruppen die Ausgaben für die Kinder sehr, sehr unterschiedlich sind. Wenn Sie die Rechnung, die Untersuchung, die damals angestellt worden ist, näher anschauen, dann werden Sie sehen, daß diese Kinderkosten damals zwischen etwa 400 S und rund 1700 S geschwankt haben. So groß ist der Unterschied! Und daraus errechnet man dann einen Durchschnitt.

Das zeigt schon die ganze Problematik dieser Berechnung, das zeigt aber auch, daß die Gebenüberstellung von solchen Kinderkosten und der Familienbeihilfe über die wirtschaftliche Situation der Familie gar nichts aussagt, und darum haben wir sie auch unterlassen. Wir haben die beiden Werte überhaupt nicht gegenübergestellt, sondern festgestellt, daß sehr, sehr deutlich geworden ist, daß hier eben doch in erster Linie die Einkommenssituation maßgeblich ist.

Gerade dieses Ergebnis des Familienberichtes, das sich wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht zieht, bestätigt auch sehr deutlich die Richtigkeit dessen, was wir an Maßnahmen in den letzten Legislaturperioden gesetzt haben. Es bestätigt sehr deutlich, daß es richtig war, von der Steuerermäßigung für die Kinder zur direkten Geldbeihilfe überzugehen. Denn, meine Damen und Herren, wenn ich dort, wo am wenigsten verdient wird, die meisten Mehrkinderfamilien und die größten durchschnittlichen Kinderzahlen habe – das zeigt dieser Bericht –, dann muß ich doch zumindest dafür sorgen, daß diese Familien die gleichen Hilfen kriegen wie jene, die mehr verdienen und unter Umständen weniger Kinder haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie immer wieder die Wiedereinführung der Steuerermäßigung verlangen – auch der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat heute gemeint: Na ja, man müßte nicht mit Beihilfen arbeiten, das wäre sozusagen eine Art Wohltätigkeit, die die Familie nicht will –, dann, so muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, haben Sie an sich falsche Konsequenzen aus diesem Bericht gezogen. Denn von einer Steuerermäßigung hat man bekanntlich nur so lange etwas, als man sie ausnützen kann. Und man kann sie umso weniger ausnützen, je mehr Kinder man hat, und man kann sie umso weniger ausnützen, je weniger man verdient.

Hier ist unsere Auffassung zweifellos richtiger, das bezeugt dieser Bericht sehr genau, wobei ja ein Prinzip sehr deutlich durch die ganze Politik der letzten Jahre geht, nämlich daß wir uns sehr, sehr angestrengt haben, ungleiche

Staatssekretär Elfriede Karl

Chancen, die sich aus der ungleichen sozialen Situation der Eltern ergeben, auszugleichen, womit wir aber durchaus nicht behaupten, hier einen Endpunkt erreicht zu haben, sondern wir sagen ja auch in der Regierungserklärung sehr, sehr deutlich, daß wir diese Politik fortsetzen werden.

Meine Damen und Herren! Eines darf ich vielleicht auch noch zur wirtschaftlichen Situation der Familie überhaupt sagen. Es ist hier von einem „Sozialfall Familie“ gesprochen worden. Allein die Ausgaben für die Familienförderung sind in den letzten zehn Jahren auf das Zweieinhalbfache gestiegen. Das ist den Familien in verschiedener Form zugute gekommen, und zwar sicherlich den sozial Schwächeren mehr als den sozial Stärkeren. Aber dazu bekennen wir uns ganz bewußt.

Ich darf auch noch etwas dazu sagen: 84 Prozent der Bevölkerung leben in Familien, das heißt, die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung. Und wenn sich in dieser Zeit die realen Konsumausgaben der Familie Österreicher um 47 Prozent gesteigert haben, sozusagen der Lebensstandard um rund die Hälfte gewachsen ist, dann, meine Damen und Herren, heißt das, wenn Sie dem entgegenhalten, daß 84 Prozent der Bevölkerung in Familien leben, daß sich auch die Lebenssituation der Familie, der Lebensstandard der Familie ganz entscheidend verbessert haben müssen.

Etwas darf ich vielleicht auch noch erwähnen, nachdem hier auch die Wirtschafts- und Budgetpolitik kritisiert worden ist. Diese so viel von Ihnen kritisierte Wirtschafts- und Budgetpolitik hat eines erreicht, nämlich daß wir im Gegensatz zu vielen anderen Ländern keine Arbeitslosen haben, daß wir im Gegensatz zu vielen anderen Ländern keine Jugendarbeitslosigkeit haben, daß wir im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wesentlich bessere Stabilitätsverhältnisse haben, was die Preise betrifft, und das, meine Damen und Herren, sind ganz entscheidende Existenzgrundlagen für die Familien. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn alles, was die Familienpolitik leistet, kann Hilfe und Unterstützung sein, aber es kann das Arbeitseinkommen und den Arbeitsplatz nicht ersetzen. Und hier geht es den österreichischen Familien wesentlich besser als den Familien in vielen anderen Ländern. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht noch etwas in diesem Zusammenhang: Es ist die Geburtenentwicklung zitiert und, wie schon so oft, die Behauptung aufgestellt worden, die Geburtenentwicklung wäre ein Erbeis der Familienpolitik der letzten Jahre, wäre ein Ergebnis unserer Familienpolitik.

Meine Damen und Herren! Ich habe Sie schon wiederholt gewarnt, dieses Argument zu verwenden, und ich muß Ihnen, wenn Sie dieses Argument gebrauchen, leider noch einmal sagen: Der Geburtenrückgang ist eine internationale Erscheinung, er betrifft alle Industriestaaten, nicht nur Österreich. Wenn Sie einen Zusammenhang zwischen der Familienpolitik der Regierung und der Geburtenentwicklung herstellen, dann, bitte, müssen Sie sich in erster Linie fragen, wieso der absolut und relativ stärkste Geburtenrückgang von 1969 auf 1970 eingetreten ist. Im Jahre 1970 sind um mehr als 9 000 Kinder oder um acht Prozent weniger geboren worden als 1969. Im April 1970 haben wir die Regierung übernommen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie können sich ausrechnen, wann die Entscheidungen für die Kinder, die im Jahre 1970 geboren worden sind – und es sind weniger geboren worden –, gefallen sind. Man sollte also mit solchen Argumenten außerordentlich vorsichtig sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf vielleicht noch zur besseren Illustration anfügen, daß sich der Geburtenrückgang in den letzten Jahren ständig reduziert hat, daß er 1978 fast zum Stillstand gekommen ist *(Abg. Dr. Kohlmaier: Weil er schon auf einem Tiefpunkt ist, noch tiefer geht es nicht mehr!)* und daß 1979 ein leichter Zuwachs eingetreten ist, und zwar laut Statistischem Zentralamt nicht nur in der Geburtenzahl, sondern es gab auch einen leichten Anstieg der Fruchtbarkeit. Das ist übrigens wieder eine Entwicklung, die sich ebenso in anderen Industriestaaten abzeichnet, unabhängig von der jeweils betriebenen und sehr unterschiedlichen Familienpolitik.

Meine Damen und Herren! An sich ist es ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Müssen wir überall mitlaufen? Ist das Ihre ganze Politik? Sonst sagen Sie immer: Wir machen es besser als die anderen!)* Wissen Sie, für uns hat Familienpolitik vielleicht eine andere Bedeutung, nicht unbedingt die einer Bevölkerungspolitik, sondern den Leuten, die Kinder haben, zu helfen, sie unter zufriedenstellenden Bedingungen großziehen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dabei helfen wir in erster Linie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, wieder jenen, die es mit ihren Kindern am schwersten haben, nämlich den sozial Schwächsten. Aber das ist etwas, was offensichtlich bei Ihnen nicht auf Gegenliebe stößt. Soweit also hier zu dieser Entwicklung.

Ich darf vielleicht noch einmal, nachdem auch die Entschließung des Europarates zitiert worden ist ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Kein soziales Verständnis!)* Herr Abgeordneter! Sicher mindestens ebensoviel wie Sie. *(Beifall bei der SPÖ.)* – *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum tun Sie nichts für die notleidenden Familienbeihilfen?)*

Staatssekretär Elfriede Karl

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich habe zuerst gesagt, die Ausgaben für die Familienförderung sind seit 1970 insgesamt auf das Zweieinhalbfache gestiegen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Preise laufen den Beihilfen davon!*), und man kann halt bitte nicht wie das Kaninchen auf die Schlange auf die Familienbeihilfen schauen, sondern man muß alle anderen Dinge, die geschehen sind und die Familie wirtschaftlich entlastet haben, auch sehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da hier eine Entschliebung oder ein Beschluß des Europarates zitiert worden ist, nach dem es auf ein ausreichendes Familieneinkommen ankommt – ich habe die Presseaussendung gelesen, Frau Dr. Hubinek, sie ist mir durchaus geläufig –, muß ich Ihnen sagen: Der Europarat hat das sicher zu Recht beschlossen. Aber ich nehme an, die Damen und Herren, die das dort beschlossen haben, haben vielleicht auch gesehen – oder nicht gesehen, das weiß ich nicht, wir müssen es jedenfalls sehen –, daß wir in den Hilfen für die erwerbstätigen Mütter, in den Hilfen, um das Spannungsfeld Familie – Beruf zu überbrücken, ob das jetzt Mutterschutz, Karenzurlaubsgeld, Anrechnung des Karenzurlaubes für die Pensionsversicherung – auch etwas, was es erst seit 1971 gibt – oder die Möglichkeit der günstigen Weiterversicherung ist, besser daran sind als fast alle anderen europäischen Staaten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir gehören zu den Ländern, die die längste Mutterschutzfrist haben, wir gehören zu den Ländern, die den längsten Karenzurlaub haben, und wir gehören zu den wenigen Ländern bisher, die im Karenzurlaub eine Entschädigung zahlen, und diese Entschädigung ist 1974 beträchtlich erhöht worden.

Ich darf auch etwas anderes dazu sagen. Mir liegen mehrere Europaratsarbeiten vor, unter anderem auch eine Untersuchung über die Hilfen, die es für die Familien gibt. Ich habe sie schon mehrfach zitiert und weiß, daß man bei diesen Untersuchungen, bei diesen Vergleichen, sehr, sehr vorsichtig sein muß. Aber eines ist nicht wegzudiskutieren, meine Damen und Herren, nämlich daß wir mit den Familienleistungen international an der Spitze liegen.

Daher muß ich sagen: Sicherlich, der Europarat hat mit seinen Entschliebungen recht. Ich habe bei der europäischen Familienministerkonferenz selber an einem Schlußkommunique ähnlichen Inhalts mitgewirkt. Aber wir können sagen, daß wir hier für viele Mitgliedsländer des Europarates zweifellos Vorbild sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ganz kurz noch zu einem Punkt: Der Bericht enthält keine Konsequenzen. Ich darf dazu zunächst feststellen:

Auch hier befindet sich, wenn Sie so wollen, der Familienbericht 1979 in guter Gesellschaft mit dem Familienbericht 1969. Der Familienbericht 1969 enthält keine einzige Konsequenz, er enthält auch keine Aussagen über die damaligen familienpolitischen Auseinandersetzungen, was bei diesem Bericht sehr wohl der Fall ist.

Der Familienbericht 1979 geht überall dort, wo es konkrete offene Vorhaben gibt, darauf ein, zum Beispiel beim Jugendwohlfahrtsrecht, zum Beispiel bei der Übertragung der Prinzipien der Familienrechtsreform in die Sozialversicherung, zum Beispiel bei der Mietenrechtsreform. Hier finden Sie überall Hinweise auf die konkreten Regierungsvorhaben. Und das ist Gegenstand eines Berichtes.

Darüber hinaus aber, meine Damen und Herren, möchte ich doch eines sagen: Was soll so ein Bericht? Er ist ein Bericht über die Regierungstätigkeit in einem bestimmten Zeitraum, in diesem Fall von etwa zehn Jahren. Er ist ein Bericht über Tatsachen, über Fakten, über Entwicklungen, die sich ergeben haben.

Man kann aus diesen Tatsachen, aus diesen Fakten sicherlich zu sehr unterschiedlichen Schlußfolgerungen kommen. Das zeigen Ihre Aussagen, das zeigt die Aussage des Herrn Abgeordneten Dr. Haider. Und der Bericht soll ja eigentlich Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für diejenigen sein, die mit Familienpolitik befaßt sind. Das gilt sicher auch für die Regierungspartei und für die Regierung.

Meine Damen und Herren! Der Bericht ist keine Absichtserklärung, das wollte er auch nicht sein, sondern die Absichtserklärung haben Sie in der Regierungserklärung, wo sehr wohl auf diese Probleme eingegangen wird und wo sehr wohl auch familienpolitische Vorhaben avisiert werden. Das möchte ich zu diesem letzten Vorwurf sagen.

Ich möchte noch einmal feststellen: Wenn Sie diesen Familienbericht ablehnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, so lehnen Sie ihn aus Gründen ab, die Sie offensichtlich sehr wohl bei dem Familienbericht, der in Ihrer Regierungszeit erstellt worden ist, akzeptiert haben. Das ist vielleicht ein Indiz dafür, mit welcher „sachlichen“ Argumenten solche Arbeiten gewertet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht zu

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Beginn doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Staatssekretär Karl.

Frau Staatssekretär, Sie haben die beiden Familienberichte verglichen und festgestellt, daß sie sehr ähnlich sind. Wenn Sie Ihren Bericht dadurch gewertet haben, daß er bereits in 2 500 Exemplaren verteilt wurde, dann, glaube ich, ist das eine sehr schwache Wertung. Und wenn Sie das Zitat eines Universitätsprofessors angeführt haben, der ihn als umfassendsten Bericht bezeichnet hat, dann stimmt das sicherlich, wenn er ihn auf die Waage gelegt hat, denn nach dem Gewicht ist er sehr umfassend.

Umfassend ist er auch nach den Kosten. Und wenn die beiden Berichte so gleich sind, dann ist es an sich sehr interessant, daß der eine 1969, zur ÖVP-Zeit, 100 000 S gekostet hat und der zweite 1979, der Ihre, drei Millionen Schilling. Sie haben erklärt, daß beide Regierungen Fachleute eingeschaltet haben. Da müssen die Ihren sehr teuer gewesen sein, Frau Staatssekretär. Das ist ja auch ein Grund zur Kritik, daß Sie mit solchen Berichten parteinahe Mitarbeiter ganz gut honorieren; sagen wir es einmal so.

Und dann, Frau Staatssekretär, noch zum Inhalt: Sie haben erklärt, daß man die Kinderkostenberechnung nicht braucht, daß sie überflüssig sei, weil man vor allem vom Einkommen her die Kinderkosten sehen muß.

Es ist richtig, daß das Einkommen sehr maßgebend für die Kinderkosten ist. Aber wie können Sie dann Ihren Slogan, den Sie immer bringen: „Jedes Kind ist uns gleich viel wert“, untermauern, wenn Sie keine Kinderkosten haben für den Normalverdiener, für die Familie, die wenig Einkommen hat?

Diesen Slogan: „Jedes Kind ist uns gleich viel wert“, haben Sie jetzt in anderen Worten wieder gesagt, Frau Staatssekretär. Sie wollen für alle Kinder die gleichen Chancen. Aber Sie haben sehr ungleiche Chancen für die Mehrkinderfamilie in den letzten zehn Jahren geschaffen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie wissen ganz genau, daß die Familienbeihilfensteigerung für die Einkindfamilie um 125 Prozent zugenommen hat und die Steigerung für die Sechskinderfamilie nur 75 Prozent betrug, also fast nur die Hälfte, prozentuell gewertet. Dabei ist Ihnen jedes Kind „gleich viel wert“. Die Mehrkinderfamilie wird desavouiert, tatsächlich wird die Mehrkinderfamilie sozial benachteiligt. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben die staatlichen Familienausgaben so gelobt, daß sie auf das Zweieinhalbfache gestiegen sind. Ich habe Sie hier von dieser Stelle aus schon vielfach darauf aufmerksam gemacht, Frau Staatssekretär, und tue das heute wieder, daß wir eine dringende Bitte an Sie

hätten: die Familien gegenüber dem Finanzminister besser zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn wir haben die Feststellung zu treffen, daß 10,5 Milliarden Schilling bares Geld auf die Postsparkasse getragen wurden, Familiengelder! Vor 1969 haben Sie immer gesagt, der Familienlastenausgleichs-Reservefonds wäre viel zu hoch. Jetzt beträgt er das Fünffache, jetzt ist er viel zu niedrig. Der Finanzminister sagt immer, er muß für die schlechten Zeiten vorsorgen.

Frau Staatssekretär, diese große Geldansammlung war ja die Ursache dafür, daß es dem Finanzminister möglich war, ein Sechstel der Einnahmen des Familienlastenausgleichs zu seiner Entlastung umzuwidmen. Man hat gesagt, da werden die Sozialbeiträge vom Staat her dann weniger groß sein, und man hat 1 Prozent Familiengeld hinüberschoben zur Pensionsversicherung. Das sind die großen Nachteile und die großen Vorwürfe, die wir Ihnen machen.

Dann haben Sie erklärt, daß der Bericht verschiedene Aussagen zuläßt. Das ist richtig. Er enthält nämlich keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung, über den Weg der Familie in die Zukunft. Es würde uns schon sehr interessieren, welche Vorstellungen die Regierung hat. Denn die Familie ist ja im Regierungsbericht, den Sie angezogen haben, Frau Staatssekretär, nur sehr kurz behandelt worden.

Der Bericht zeigt weiter, daß die marxistische Ideologie nicht überwunden ist, daß die Familie ersetzt werden kann. Der Bericht zeigt weiter, daß die Sozialisten der Auffassung sind, daß die traditionelle Familie unserer Zeit das Ergebnis einer historischen Entwicklung wäre, die mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert einsetzt, und daß die Familie ersetzbar ist.

Die Familie ist für uns in der ÖVP viel mehr als eine Reproduktions- und Sozialisationsagentur, wie es im Bericht heißt. Für uns ist die Familie die ursprüngliche Einheit der menschlichen Gesellschaft. Familie ist eben das Zusammenleben von Eltern und Kindern, ein Zusammenleben, das den elementarsten Bedürfnissen des Menschen in jedem Lebensabschnitt am besten gerecht zu werden vermag: materiell gesehen, sozial gesehen und auch geistig gesehen.

Das Kind erlebt in der Familie das Urvertrauen, die Geborgenheit und die Liebe, die entscheidend sind für die Bewältigung der Probleme seines ganzen Lebens. Das sagen uns ja heute alle modernen Wissenschaftler, die sich mit diesen Dingen beschäftigen.

Der Erwachsene kommt in der Familie

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

leichter zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit; die Familie bietet ihm ja den Schutz zur Gestaltung eines persönlichen Lebensraumes in dieser kleinen Gemeinschaft.

Und auch der ältere Mensch erhält in der Familie Hilfe gegen die drohende Vereinsamung, er findet in ihr die Möglichkeit einer nützlichen Betätigung. Er erfährt das Gebrauchtwerden, das für den älteren Menschen so große Bedeutung hat.

Sicherlich ist die Familie nichts Statisches. Familie ist ja Entwicklung, das bewegt sich ja ständig, vom ersten Kind in der jungen Ehe bis zu den alten Eltern. Ich glaube, jedes Mitglied soll seinen Platz haben, und jedes Mitglied muß seine Aufgabe immer wieder neu finden und diese Aufgaben erfüllen können.

In der Familie wird die Verantwortung des Menschen für sich und den Nächsten gefordert und auch gefördert. Die Familie bleibt daher der Ort eines erfüllten Menschseins, in dem die Güter und Dienstleistungen zur Gestaltung des Lebens am besten eingesetzt werden.

Daher müssen unserer Auffassung nach der Staat und die Gesellschaft die Familie unterstützen und nicht sie ersetzen wollen. Er muß die rechtlichen und die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Familie gelebt werden kann.

Aber die sozialistische Regierung setzt leider laufend Maßnahmen, die dem Elternrecht widersprechen. Ich habe schon gesagt, daß die Mehrkinderfamilie sozial benachteiligt ist. Die Eltern sollen doch wählen können, ob sie ein Kind, ob sie mehrere Kinder oder gar keine Kinder haben wollen. Bei der Einkindfamilie sind die Beihilfen zwischen 1969 und 1977 um 125 Prozent gestiegen, bei sechs Kindern hingegen betrug der Zuwachs nur 75 Prozent.

Jetzt propagieren die Sozialisten sehr stark die integrierte Gesamtschule und die Ganztagschule. Das sind aber Zwangseinrichtungen. Die Eltern hätten hier auf diesem Bildungsbereich keine echte Wahlmöglichkeit mehr.

Ich empfehle den sozialistischen Familien und auch den sozialistischen Schulpolitikern, die Aussagen des letzten Konzils zu studieren. Es gibt nämlich eine Reihe von sozialistischen Abgeordneten, die auch von diesem Rednerpult aus ihre Katholizität sehr betont haben, unter anderem der Herr Abgeordnete Blecha.

Es heißt in diesen Konzilsaussagen:

„Die Eltern, die zuerst und unveräußerlich die Pflicht und das Recht haben, ihre Kinder zu erziehen, müssen in der Wahl der Schule wirklich frei sein.“ (Abg. Dr. Schnell: Das gilt

aber auch für die Privatschulen!) „Die Staatsgewalt, deren Aufgabe es ist, die bürgerlichen Freiheiten zu schützen und zu verteidigen, muß zur Wahrung der austeilenden Gerechtigkeit“ – auf diese austeilende Gerechtigkeit kommt es auch an, Herr Präsident – „darauf sehen, daß die öffentlichen Mittel so ausgegeben werden, daß die Eltern für ihre Kinder die Schulen nach ihrem Gewissen wirklich frei wählen können.“

Ich werde zum Schluß einen Entschließungsantrag einbringen, der diese Elternrechte gewährleisten soll.

Entsprechend dem Elternrecht muß der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleiben, welche Schulform die Kinder besuchen sollen. Herr Abgeordneter Schnell, Sie kennen sehr gut den § 2 des Schulorganisationsgesetzes, er nennt sich „Zielparagraph“. Hier heißt es:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“

Das Wort „mitzuwirken“ zeigt, daß das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern gewahrt bleiben muß, weil es eben „mitwirken“ und nicht „ersetzen“ heißt.

Die Sozialistische Partei startet jetzt eine Aufklärungskampagne über ihre Schulprogramme, allerdings eine Aufklärungskampagne mit Vernebelungstaktik, damit sie ihre erklärten parteipolitischen Ziele in der Bildungspolitik – integrierte Gesamtschule und Ganztagschule – der Bevölkerung schmackhaft machen kann, „unterjubeln“, würde man in Wien sagen.

Der Herr Abgeordnete Blecha war eigentlich sehr ehrlich – nicht zur Freude des Herrn Unterrichtsministers –, als er erklärt hat, daß es kein Zurück zu reaktionären Formen der Schule geben dürfe. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, was heißt denn das: „kein Zurück zu den reaktionären Formen der Schule“? Sind also die Schulformen des Schulgesetzes 1962 „reaktionäre Schulformen“? Heißt das: Auf zur marxistischen Schulform der Ganztags-, besser gesagt: der Zwangstagsschule!? Heißt das: Die integrierte Gesamtschule zur Einheitserziehung ist das Allheilmittel für unsere Kinder!?

Noch einmal möchte ich einen Konzilstext hier zitieren:

„Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters, haben kraft ihrer Personenwürde das unveräußerliche Recht auf eine Erziehung, die ihrem Lebensziel, ihrer

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Veranlagung, dem Unterschied der Geschlechter Rechnung trägt, der heimischen kulturellen Überlieferung angepaßt und zugleich der brüderlichen Partnerschaft mit anderen Völkern geöffnet ist."

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Erziehung nach der Veranlagung, die vielfach von den Linken geleugnet wird. Also auch eine Erziehung nach dem Unterschied der Geschlechter. Der Feldzug der Linken gegen die Frauenschule – auch in diesem Hause – ist uns ja noch lebhaft in Erinnerung, als die Frau Minister Firnberg gesagt hat, man möge diese doch abschaffen. Wenn Sie sich die Schulstatistik ansehen, so werden Sie feststellen, daß gerade diese Frauenschulen den größten Zulauf haben.

Im Familienbericht heißt es in „Erziehung und Ausbildung“ unter „Bildungsentscheidung und Berufswahl nach der Pflichtschule“, daß diese Entscheidungssituation „nicht nur zu früh und zu einem entwicklungspsychologisch gesehen ungünstigen Zeitpunkt eintritt“. Und es heißt dann:

„Hier befindet sich einer der strategisch wichtigsten Punkte, an dem die Familie über das weitere Schicksal der Kinder verfügt.“

Was heißt denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren: „über das ... Schicksal der Kinder verfügt“? – Das ist doch marxistische Ideologie, das ist eine marxistische Ausdrucksweise! Die bösen Eltern „verfügen“ über die Kinder. Kein Wort über die große Verantwortung der Eltern für die Entwicklung und die Berufslaufbahn ihrer Kinder, kein Wort über die vielen Beratungen in der Familie, welche eine solche Entscheidung mit sich bringt.

Und dann gibt es noch eine Frage. Wer sonst soll denn die Entscheidung treffen als die Familie? Der Staat vielleicht? Aber das ist eine Möglichkeit, die wir ablehnen.

Hier möchte ich den zweiten deutschen Familienbericht zitieren, auch von einer sozialistischen Regierung erstellt. Es heißt hier:

„Die Erziehung der Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe besonderer Art und Bedeutung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe überträgt unsere Gesellschaft Familien und außerfamilialen pädagogischen Einrichtungen.“

Also nicht die Familie hat das ursprüngliche Recht der Kindererziehung, sondern der Staat hat das Recht. Und er verteilt das eben an die Familie oder auch an Bildungseinrichtungen so, wie es ihm beliebt.

Wir von der ÖVP haben dazu eine wesentlich andere Einstellung, denn für uns hat das Erziehungsrecht der Eltern Priorität, und die

anderen Einrichtungen haben dieses Erziehungsrecht zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP. – Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Vielleicht noch einmal ein Konzilstext:

„Da die Eltern ihren Kindern das Leben schenken, haben sie die überaus schwere Verpflichtung zur Kindererziehung. Daher müssen sie als die ersten und bevorzugten Erzieher der Kinder anerkannt werden.“

Die Eltern haben also die Verpflichtung, und der Staat und die Gesellschaft haben daher die Aufgabe, diese Eltern zu unterstützen. Wir anerkennen dieses Elternrecht, und wir wollen den Eltern die Pflicht nicht abnehmen.

In den letzten Tagen ist mir ein von der sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft herausgegebenes Flugblatt in die Hand gekommen, in dem es heißt:

„Für eine menschliche Schule. ÖVP und FPÖ kämpfen gegen die gerechteren und menschlicheren Schulformen Neue Mittelschule und Ganztagschule, weil sie die Bildungsprivilegien der Wohlhabenden erhalten wollen. Dies tun sie mit falschen und fadenscheinigen Argumenten“, und so weiter.

Wenn Sie nachschauen, werden Sie finden, daß es in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule 102 000 Schüler gibt. In Wien gibt es Bezirke, wo mehr als 70 Prozent der Schüler in eine solche AHS-Form gehen. Ich möchte also den Wienern einmal herzlich gratulieren, daß sie 70 Prozent ihrer Eltern zu den sogenannten privilegierten Schichten zählen können, weil nur die privilegierten Schichten, die Wohlhabenden, die Kinder in diese Schule schicken. Das ist doch eine Ungeheuerlichkeit, was hier von der sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft der Bevölkerung mitgeteilt wird!

So einfach ist das! Es gibt einen neuen Namen, ein neues Lockvögele: Neue Mittelschule. Die Eltern werden dann schon auf die rote Leimrute fliegen.

Und so einfach ist das: Ein Schuleintopf garantiert bessere Bildungsmöglichkeiten. Dieser Eintopf bietet folgendes, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses: die Verwirklichung parteipolitischer Ziele der Sozialisten auf Kosten der Kinder!

Die schulische Ausbildung soll doch den Begabungen angepaßt werden, und es gibt nun einmal Begabungsunterschiede. Daher die Langform der AHS, und daher die Hauptschule in der neuen Form so, wie sie die ÖVP anbietet, um die Begabungen noch einmal differenzieren

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

zu können in die Begabungen mehr des Intellektes und in die Begabungen der praktischen Hand.

Wenn der sozialistische Abgeordnete Blecha – ich habe ihn heute schon genannt –, ich und der Olympiasieger Klammer auf der gleichen Skipiste stehen, dann haben wir zwar die gleichen Chancen, gleich schnell hinunterzufahren, aber ich glaube, ich werde nicht an das Ziel kommen, weil die Begabungen und die Fähigkeiten verschieden sind. So ähnlich dürfte es auch sein, wenn wir Abgeordnete auf den Mount Everest gehen würden, ohne Sauerstoff, wie Haberler das geschafft hat: dann würden wir wahrscheinlich alle herunterkommen, aber nicht zu Fuß, sondern mit dem Kopf voran.

Die heutige Industriegesellschaft hat doch differenzierte Leistungsanforderungen, und daher brauchen wir auch ein differenziertes Schulangebot und keinen Eintopf.

Ich bedauere es eigentlich, daß die Sozialisten durch ihre Propaganda diese AHS so einseitig in den Vordergrund stellen als die Schule der Privilegierten, als die Schule der Besseren, weil dadurch das falsche Prestigedenken der Eltern gefördert wird und weil es doch eine Tatsache ist, daß manche Kinder aus diesem falschen Prestigedenken in diese Schule geschickt werden, gerade in den größeren Orten, und die Leidtragenden sind dann eben die Kinder. Daher sind wir für die Beibehaltung der Langform der AHS und wollen eine neue Hauptschule mit einer Differenzierung in Leistungsgruppen.

Die Irreführung der Sozialisten – sie sagen IGS, es steht so auch in der Schulstatistik: „integrierte Gesamtschule“ – ist eine Tatsache. Denn eigentlich gibt es keine solche integrierte Gesamtschule, weil man in ganz Österreich doch noch soviel Elternrecht hat, bei Zehnjährigen zu entscheiden, in welche Schule das Kind geht. Sicherlich ist das in manchen Gebieten regional erschwert, in manchen Gebieten leichter. Aber diese Entscheidung ist noch in ganz Österreich gegeben.

Interessant ist, daß sich in der Schulstatistik die integrierte Gesamtschule bei der Pflichtschule befindet und 1 200 Klassen mit den 35 000 Schülern ausgewiesen werden. Das ist daher keine Mittelschule, sondern eben eine Pflichtschule, das ist also eine Hauptschule, die verbesserte Form der Hauptschule, die wir gemeinsam wollen. Und dazu brauchen wir den Umsteigbahnhof mit zehn Jahren und dann aber mit 14 Jahren. Wir wissen schon, daß man nach der vierten Klasse Hauptschule und nach der vierten Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule in das berufsbildende Schulwesen über-

treten kann, in die Oberstufenformen der AHS übertreten kann, in den Beruf übertreten kann, daß man also hier viele Möglichkeiten hat.

Ich habe schon gesagt, daß der Familienbericht einseitig für die ideologischen Schulformen der Sozialisten Stellung nimmt. Er preist weiterhin die Ganztagschule als Idealform an. Auch hier, in diesem Pamphlet, ist die Ganztagschule angeführt.

Der Herr Minister Sinowatz erklärt bei jeder Gelegenheit, daß die Sozialistische Partei ja gar nicht einen Zwang auf die Eltern einführen will, das sei ja nur eine Unterschiebung der bösen ÖVP, hier soll es eine volle Freiwilligkeit geben. Und das, meine sehr geehrten Herren, ist eine Irreführung der Bevölkerung, denn in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern gibt es eben nur eine Hauptschule, und entweder ist diese Hauptschule dann eine Ganztagschule, dann habe ich keine Wahlmöglichkeit, oder sie ist eine Tagesheimschule, dann habe ich diese Wahlmöglichkeit. Daher ist das Wort richtig, daß die sozialistische Ganztagschule eine Zwangsganztagschule ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind der Auffassung – vielleicht können Sie sagen, der konservativen Auffassung –, daß die Familie, wo sich die Möglichkeit bietet, daß die Kinder daheim lernen und hier ihre Freizeit verbringen, die beste Form der Erziehung ist, und erst dort, wo das nicht möglich ist, haben Schulformen als Ersatz in Erscheinung zu treten.

Ich könnte mir schon vorstellen, daß viele Kinder sagen: Ich möchte daheim lernen, wann ich will, nicht wann ich gezwungen werde von einem Lehrplan oder Zeitplan von acht Uhr oder von halb acht Uhr in der Früh bis um sechs Uhr am Abend. Ich möchte die Freizeit verbringen, wie ich will und auch wann ich will. Es wird sicherlich viele Kinder geben, die dieses Reglementieren nicht vertragen, und dann kommt immer mehr Zwang.

Ich bin heuer im Herbst sehr erschrocken, als durch die Wiener Presse die Meldung gegangen ist, daß man in Kinderheimen der Stadt Wien sehr unpädagogische Methoden angewendet hat, und ich war noch mehr überrascht, als dann die „Kronen-Zeitung“ geschrieben hat, daß diese Erzieher ausgebildete Pädagogen waren und daß sie halt gesagt haben: Wir wußten uns nicht mehr anders zu helfen! – Das ist dann das Ergebnis dieses Aufschaukelns, und das ist ein Ergebnis, das wir nicht wollen.

Ich habe noch keine Eltern gefunden, die die sozialistische Zwangsform bei richtiger Aufklärung bevorzugt hätten. Da hat sie keine Chance, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer richtigen Aufklärung. Und das, glaube ich, ist eine wichtige Aufgabe auch der Massenme-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

dien, diesen Unterschied bewußt zu machen zwischen der Ganztagschule sozialistischer Prägung, der Zwangstagschule, und der Tagesheimschule.

Die beste Erziehung ist in der Familie, und diese zu fördern ist unsere Aufgabe. Aber wir wissen in der ÖVP sehr gut, daß es oft nicht möglich ist, die Kinder in der Familie zu erziehen, daß man daher ein freiwilliges Angebot braucht, und das ist die Tagesheimschule.

Und was wollen denn die Eltern? – Sie wollen eine Aufsicht für ihre Kinder, sie wollen Lernmöglichkeiten, sie wollen eine gestaltete Freizeit. Aber sie wollen alles freiwillig und daher eine Schulform, die das so anbietet.

Und dann ist noch etwas notwendig: die gleiche Verteilung der finanziellen Lasten für Eltern und Gebietskörperschaften. Der Finanzminister singt ja derzeit ein ständiges Lied – man könnte das bezeichnen als „Hansele, Hansele, hab' kein Geld“. Beispiele dafür gibt es genug: Die gerechte Berücksichtigung der Familie im Studienförderungsgesetz, das auch heute beschlossen wird, ist nicht möglich; sie wurde abgelehnt. Eine Verbesserung des Familienlastenausgleiches ist nicht möglich; wird abgelehnt. Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die starke Preiserhöhung bei den Grundnahrungsmitteln durch Wegfall der Preisstützungen. – Das sind alles Dinge, die den Finanzminister immer wieder bewegen zu sagen, er habe kein Geld.

Und im Bericht des Unterrichtsministers über die Kosten der Schulversuchsmodelle heißt es, daß, wenn diese Modelle bei der Ganztagschule in das normale Schulwesen übertragen würden, die Kosten doppelt so hoch seien wie für eine konventionelle Halbtagsklasse. Bei einer Hauptschulklasse sind das 306 000 S pro Jahr und Klasse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat nicht die ÖVP erfunden. Das hat uns der Herr Unterrichtsminister in seinem kürzlich erschienenen Bericht wieder vorgelegt. Bei 36 000 Klassen Pflichtschule und 6 000 Klassen Unterstufe der Mittelschule sind das ja, wenn ich das multipliziere, gut zehn Milliarden Schilling! Und jetzt frage ich: Hat der Staat das Geld? – Dann soll er es der Familie geben, dann brauchen wir keine Ganztagschule! Und hat er das Geld nicht... (*Abg. Dr. Gradenegger: Baumschule! – Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Niveau!*) Bitte, wenn die Sozialisten hier Schulformen verlangen, die zehn Milliarden Schilling kosten, und dafür in der ganzen Öffentlichkeit Propaganda machen, dann ist das keine Milchmädchenrechnung! Das können Sie

sich hier herausrechnen, wenn Sie wollen! (*Beifall bei der ÖVP*).

Und dann, glaube ich, ist die Frage berechtigt, wer das zahlen soll. Der Finanzminister, der immer sagt, er hat kein Geld? Oder sollen es die Eltern zahlen? Aber das haben Sie ja noch nicht erklärt, wer das zahlen soll. Es wäre hier die Frage schon sehr interessant, wer diese Mittel aufbringen muß. Es müßten nämlich die Eltern auch dann zahlen, wenn sie diese Schulform gar nicht wollen, weil sie ihre Kinder daheim haben können. Das wäre ja doch das schönste! (*Abg. Schemer: Wie ist das in den Klosterschulen?*) Es haben ja sehr viele Damen und Herren von der Sozialistischen Partei ihre Kinder in den katholischen Privatschulen, habe ich mir sagen lassen, und daher wissen sie auch, was sie zahlen. (*Beifall bei der ÖVP*).

Ich bin heute traurig. Dieser vorliegende Familienbericht enthält so viel Material, die Sozialisten zu lehren, daß sie auf dem Holzweg sind. Aber sie glauben es aus ideologischen Gründen nicht. Wenn die Sozialisten die Freiwilligkeit ernst nehmen, wie Minister Sinowatz immer behauptet, und das Elternrecht respektieren, dann können sie der ÖVP nur zustimmen und, falls notwendig, die Tagesheimschule einführen. Dann gehört die Zwangstagschule sozialistischer Prägung auf den Abfallhaufen der marxistischen Ideologie.

Und das dritte, was die ÖVP anbietet, mehr noch, was sie verlangt, ist die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl als wichtiger Beitrag zur inneren Schulreform und als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schulorganisation gerade in den ländlichen Gebieten.

Und hier gibt es zwei Anträge der ÖVP: einen in der letzten Gesetzgebungsperiode, der wurde abgelehnt, und jetzt einen neuen, der ist Gott sei Dank dem Unterausschuß zugewiesen worden, und wir wollen, daß das in der sechsten Schulgesetznovelle geregelt wird. Denn große Klassen und Mammutschulen verhindern, daß die Lehrkräfte individuell auf die Kinder eingehen, und verhindern eine innere Differenzierung in der Klasse und erzeugen Streß.

Zu Schulbeginn hat der Herr Unterrichtsminister erklärt, er wolle gegen den Streß besonders ankämpfen. Hier hat er eine echte Möglichkeit dazu.

Ich habe schon gesagt, daß der Familienbericht eine starke linke Schlagseite hat. Und wenn ein Schiff eine starke linke Schlagseite hat, dann kann es nicht geradeaus fahren, dann fährt es letztlich immer im Kreis herum.

Es heißt in dem Familienbericht – und das ist an sich richtig –:

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

„Wer bestimmt nun schließlich, was die Funktionen der Familie sein sollen? Wofür und für wen hat die Familie Aufgaben zu erfüllen? Eindeutige Antworten auf diese beiden Fragen lassen sich nur von einer ideologischen Position her geben.“

Der Bericht unterstreicht also diese ideologische Position.

Und jetzt war ich eigentlich sehr überrascht, als ich im Bericht unter der „Tradierung von Werthaltungen“ gelesen habe:

„Ein Großteil der Jugendlichen wird in vielen Belangen nicht mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sondern mit Normen und werten Urteilen konfrontiert. Die Sozialisierung geschieht vor allem in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, nicht im und durch den praktischen Lebensablauf, sondern durch die (abstrakte) Indoktrination von Werten und Normen.“

Ist das die Ursache für die Ablehnung oder für die Abneigung der Sozialisten gegen die AHS?

Und weiter heißt es:

„Bedenkt man nun, daß Werthaltungen überlieferte Elemente der Kultur einer Gesellschaft sind, daß sie somit Bestandteile der kulturellen Tradition sind, so ist es einleuchtend, daß gerade die Betonung von Werthaltungen gegenüber den aktuell bestehenden Verhältnissen im Normalfall konservativ ist. . . . Das gegenwärtige Erziehungssystem nimmt das Kind und den Jugendlichen aus den realen Lebensvollzügen heraus und sozialisiert sie in einer tradierten Wertwelt. . . . den Werthaltungen wird Primat vor den tatsächlichen Verhaltensweisen eingeräumt.“

Das ist doch klassische marxistische Formulierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Werteverhalten ist ein echtes Gegengewicht gegen maßloses Konsumdenken, gegen Alkoholmißbrauch, gegen Drogensucht, gegen die Pornographie. Es ist ein Gegengewicht gegen die Sinnlosigkeit des Lebens, die auch in diesem Familienbericht angeführt ist.

Und noch ein Punkt: die Religion. Die Einstellung zur Religion und die religiöse Praxis haben sicherlich einen großen Einfluß auf die Familie, auf die Erziehung der Kinder. Dieser Bereich wird in diesem Bericht mit wenigen Zeilen – ich glaube, es sind fünf – abgehandelt. Und nichts zeigt besser die echte Haltung der SPÖ, wenn auch der Herr Bundeskanzler Kreisky dann wieder einmal die Katholiken als

die wertvollsten und echten Gesprächspartner der Sozialisten lobt; im Bericht ist davon nichts zu merken.

Und das ist ein weiterer Grund, das Elternrecht zu sichern, damit die Familie eine volle Funktionsfähigkeit, geistig und materiell, gewährleistet bekommt.

Heute ist das Elternrecht wieder in Gefahr, in mehrfacher Weise: durch die materielle Schlechterstellung der Familie, insbesondere der Mehrkinderfamilie, durch die Diskriminierung der Arbeit der Frau und Mutter innerhalb der Familie und durch die Vernebelungstaktik der Sozialisten um ihre erklärten schulpolitischen Ziele. Daher erlaube ich mir zum Abschluß einen Entschließungsantrag einzubringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen zum Bericht über die Situation der Familie in Österreich III-3 der Beilagen, XV. GP., in der Fassung des Ausschlußberichtes 45 der Beilagen betreffend die Wahlfreiheit der Schulform.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Familienpolitik zu beachten, daß entsprechend dem Elternrecht der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleiben muß, welche Schulform die Kinder besuchen sollen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag doch Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Als Arzt, der immerhin seit 35 Jahren in der Standespolitik aktiv als Funktionär tätig ist, darf ich diesem Gesundheitsbericht meine vollste Anerkennung aussprechen. *(Rufe bei der ÖVP: Familienbericht!)* Gesundheit: Kapitel 6 des Familienberichtes. Ich bitte, das so zu deuten. *(Abg. Dr. Mock: Okay!)* Das ist ein Kapitel von derartiger

Dr. Steyrer

Prägnanz und derartiger Übersichtlichkeit, man kann aus diesem Bericht die Probleme des Gesundheitswesens so klar ersehen, so klar definieren, daß ich nicht verstehen kann, daß die Österreichische Volkspartei diesem Bericht nicht ihre Stimme gibt. Ich bedauere dies deshalb, weil ich glaube, daß wir gerade Gesundheitspolitik überhaupt nur im Konsensbereich verwirklichen können. Dazu brauchen wir – das ist meine ehrliche Überzeugung – die Zusammenarbeit aller Österreicher.

Wenn ich ganz kurz zu einem Thema Stellung nehmen darf, das nicht gerade in das Kapitel Gesundheitswesen im Familienbericht hineinfällt, dann bezieht sich dieser Meinungsaustausch auf eine Symposiumsveranstaltung, die vorigen Samstag von der Wiener Katholischen Akademie veranstaltet wurde unter dem Ehrenschutz von Frau Minister Firnberg. In diesem interdisziplinären Symposium haben anerkannte Fachleute des In- und Auslandes, die durchwegs neutral oder parteipolitisch uns nicht zugehörig sind, über das Problem des Bevölkerungszuwachses oder des Bevölkerungsschwundes gesprochen, und zwar unter dem Titel „Geburtenrückgang in Österreich: besorgniserregend oder begrüßenswert?“.

Ich habe es sehr bedauert, daß die dazu eingeladenen Funktionäre und Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei diesem Symposium ferngeblieben sind. Sie hätten daraus etwas lernen und heute Ihre Diskussion über die Familienpolitik anders gestalten können, Frau Abgeordnete Hubinek, weil ich Sie gerade sehe, die Sie ja eingeladen waren. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich war in Straßburg!*) Ich weiß. Das ist kein Vorwurf an Sie, Frau Dr. Hubinek, aber es wäre doch üblich gewesen, daß bei einem so wichtigen Thema auch ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei anwesend gewesen wäre. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich habe mich persönlich entschuldigt, aber ich sage es noch einmal: Ich bin niemandem Rechenschaft schuldig, aber ich sage es Ihnen gern, ich war in Straßburg!*)

Frau Abgeordnete Hubinek! Sie sind mir wirklich nicht Rechenschaft schuldig, aber ich bedauere, daß die Unkenntnis verschiedener, in Österreich sehr relevanter Vorgänge Ihnen in dieser Diskussion heute nicht nützt beziehungsweise schadet. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich habe mich um die Unterlagen bemüht!*) Sie hätten eine Tatsache aus diesem Symposium herauslesen können, nämlich daß der Rückgang der Bevölkerungszahl, der Rückgang auf die Kleinfamilie, auf die Ein-, Zweikinderfamilie ein weltweites Problem der Industriestaaten ist und daß im Unterschied dazu in den Entwicklungsländern die Bevölkerungszahl explosiv

ansteigt, was nicht nur den Club of Rome, sondern auch andere Wissenschaftler, die sehr ernst zu nehmen sind, in beträchtliche Besorgnis gestürzt hat, denn, wie Sie ja wissen, sind die Ressourcen, die wir in Österreich haben, und auch die Ressourcen auf der ganzen Welt irgendwie beschränkt.

Daher glaube ich, daß Sie eine Entwicklung, die weltweit vorhanden ist, heute nicht der sozialistischen Regierung in die Schuhe schieben können. Wenn Sie das Beispiel Frankreich bringen, wo hervorragende Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenzahl getroffen worden sind, so ist ein Phänomen besonders interessant, nämlich daß der Rückgang der Geburtenzahl in Frankreich ganz parallel dem in der Bundesrepublik Deutschland folgt, nur allerdings von einer etwas höheren Ausgangsposition, ungefähr 25 Prozent höher, ausgehend.

Das heißt, sogar in den Ostblockstaaten haben wir das Phänomen des Geburtenrückganges in Industriestaaten. Daher besteht überhaupt keine Möglichkeit, diesen Geburtenrückgang, diesen Trend einer sozialistischen Regierung und ihrer Familienpolitik in die Schuhe zu schieben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Also sollen wir die Hände in den Schoß legen?!*) Nein, Frau Dr. Hubinek.

Ich berufe mich auf dieses Symposium, in dem führende Katholiken, führende Fachleute, die nicht der Sozialistischen Partei angehören – ich nehme wahllos einige Namen her: Professor Husslein, Ordinarius für Gynäkologie, Professor Olechowski, Leiter des Institutes für Erziehungswissenschaften, verschiedene Herren der Wiener Katholischen Akademie –, übereinstimmend festgestellt haben, daß die Bevölkerungspolitik und die familienpolitischen Maßnahmen in Österreich einfach vorbildlich sind und daß trotz aller Stützungsmaßnahmen auch in Frankreich und dort, wo im Ostblock solche familienpolitischen Maßnahmen gesetzt worden sind, der Anstieg in der Familiengröße nur ganz kurz war und dann wieder abgeflacht ist.

Daher gilt also ein Lob der Familienpolitik und ein ganz besonderes Lob der Frau Abgeordneten Karl. Ich glaube, diesem Lob kann nicht nur ich mich als Arzt, sondern können sich alle Abgeordneten und alle Österreicher anschließen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hat sich sicherlich nicht bei dem Symposium abgespielt, der Applaus für die Frau Karl!*) Bezüglich dem Applaus für die Frau Karl: Frau Abgeordnete Hubinek, ich bitte Sie, wenn Sie schon Zwischenrufe machen, dann diese präzise zu machen. Mir fällt es immer ein bisschen schwer, die natürliche Galanterie, die man als Mann einer Frau gegenüber hat, bei Ihnen anzuwenden. Aber bitte hören Sie

Dr. Steyrer

vielleicht etwas genauer zu. Ich habe diesen Applaus in meinem Namen, aber auch im Namen derjenigen ausgesprochen, die das bei diesem Symposium schriftlich niedergelegt haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie interpretieren das vielleicht!*) Ich gebe Ihnen das zu Ihrem Studium, Frau Dr. Hubinek, damit Sie, wenn Sie beim Europarat in Straßburg sind, diese auch für Sie relevanten familienpolitischen Maßnahmen studieren können. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haas: Nicht dabei sein, das ist so typisch!*)

Aber das war ja nur der Anfang, Frau Dr. Hubinek. Ich wollte eigentlich über Gesundheit und Familie sprechen, und da ist doch folgendes auffällig. In den letzten 100 Jahren hat sich die Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung beinahe oder sogar viel mehr als verdoppelt. Während heute die Frauen eine Lebenserwartung von ungefähr 74,7 Jahren haben, ist bei den Männern ein deutlicher Unterschied gegeben mit ungefähr sieben Jahren Lebenserwartung weniger.

Es hat sich auch das große Spektrum der Krankheiten gewandelt. War früher die Infektionskrankheit die häufigste Ursache des Todes, so hat sich heute das Bild gewandelt. Heute spielen besonders biologische, physikalische Umwelteinflüsse eine große Rolle in der Krankheits- und Mortalitätsstatistik.

Einen ganz besonderen Grund für die geringe Lebenserwartung der Männer stellen die häufigen Unfälle dar, im jugendlichen Alter vor allem die Verkehrsunfälle, aber auch die Arbeitsunfälle.

Es sind auch die geänderten Ernährungsgewohnheiten maßgebend. Die Österreicher essen um fast 20 Prozent mehr Kalorien, als sie brauchen. Die Durchschnittskalorienzahl beträgt ungefähr 3 000 Kalorien pro Tag.

Bei dem Bewegungsmangel, der uns außerdem auszeichnet, und bei dem Hinzukommen von anderen Risikofaktoren, wie Diabetes und psychosozialen Streß, hat sich eben dieses Krankheitsbild gewandelt. Heute haben wir viele andere Todesursachen, die früher gar nicht denkbar gewesen sind. Die Zunahme des Bluthochdruckes ist ein ganz besonderes Phänomen. Vor allem sehr interessant sind die Krankheiten, die durch Fehlverhalten in der Ernährung, beim Tabakkonsum und beim Alkoholkonsum zu verzeichnen sind.

Es ist interessant, daß zum Beispiel in 15 politischen Bezirken Österreichs eine große Übersterblichkeit besteht und daß 13 von diesen politischen Bezirken Weinbaubezirke sind, in denen die Leberzirrhose als Todesursache um

40 Prozent zugenommen hat. Das gibt uns doch zu denken.

Wir müssen außerdem bedenken, daß bei den 20- bis 25jährigen Menschen in diesem Lande, bei der männlichen Jugend die Todesursache Verkehrsunfall mit 46 Prozent zu Buche steht. Das sind Zahlen, die uns zu denken geben.

Aus diesem Grund verstehe ich nicht, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie diesen Bericht ablehnen, daß Sie nicht in eine sachliche Diskussion über jene Maßnahmen eingehen, die wir in diesen Bereichen treffen müssen, um endlich Abhilfe zu schaffen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das wollen wir ja!*) Es kann uns doch nicht gleichgültig lassen, wenn junge Menschen, jüngste Menschen, die noch eine hohe Lebenserwartung vor sich haben, plötzlich als Krüppel etwa im Rehabilitationszentrum Meidling liegen, unfähig, sich selbst zu bedienen, weil sie völlig gelähmt sind oder solche Löcher im Gehirn haben.

Ich lade Sie, meine Damen und Herren vom Verkehrsausschuß, aber auch vom Gesundheitsausschuß dazu ein, einmal in dieses Rehabilitationszentrum Meidling zu gehen und mit mir gemeinsam mit den Ärzten des Unfallkrankenhauses die Probleme der Verkehrsmedizin zu diskutieren.

Ich gebe zu, daß ich hier nicht nur bei der Österreichischen Volkspartei, sondern auch bei der linken Seite vielleicht nicht immer Beifall finden werde, aber wir werden uns Maßnahmen überlegen müssen, wie wir diese Unfalloffenheit reduzieren können. Dazu gehören meiner Meinung nach im verkehrspolitischen Bereich verschiedene Maßnahmen gesetzt, wie zum Beispiel das obligatorische Tragen von Sturzhelmen für Moped- und Motorradfahrer.

Ich habe vor einigen Tagen oder, ich glaube, es war gestern, eine Unfallstatistik in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen. Allein am letzten Wochenende gab es 18 Verkehrsunfälle von Mopedfahrern, zum Teil – zwei – mit tödlichem Ausgang, mit schwersten Verletzungen. Wir können das nicht hinnehmen als verantwortungsbewußte Politiker, die auf Abhilfe sinnen müssen.

Dann das geänderte Ernährungsverhalten. Das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat verschiedene Maßnahmen gesetzt, um das Ernährungsbewußtsein zu ändern, um den Alkohol- und Tabakmißbrauch zu reduzieren. Es ist sicherlich nicht im vollen Umfang gelungen, und die Erfolge sind nicht so, wie wir sie erhofft haben. Aber es gibt leider keinen Nürnberger Trichter für die Gesundheit, den

Dr. Steyrer

man dem Menschen ansetzen und für ihn denken und handeln kann.

Als verantwortungsbewußter Arzt muß ich fordern, daß wir uns über verschiedene Maßnahmen den Kopf zerbrechen. Als wir die 0,8 Promille-Grenze eingeführt haben, war Österreich damit führend. Wenn wir heute 0,8 Promille für den Autofahrer und für den Mopedfahrer tolerieren, so ist das eine überholte Zahl.

Die Tatsache, daß der Alkoholkonsum in Österreich in einem Maße wie nie zuvor gestiegen ist, muß uns zu denken geben. Der Bierkonsum beträgt pro Jahr 100 Liter. Das ist eine 200prozentige Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit. Der Weinkonsum ist um 240 Prozent gestiegen. Gehen Sie hinaus in die Heurigenorte und sehen Sie, was sich dort abspielt.

Wir müssen verlangen, daß die Kontrolle dieser 0,8 Promille schärfstens und rigoros durchgeführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir müssen aber auch verlangen, und ich glaube, das kann gar kein Fernziel sein, wie manche heute sagen, daranzugehen, 0,5 Promille zu fordern und in weiterer Folge sich dem anzugleichen, was in einigen Ostblockstaaten – und da bringe ich diese Ostblockstaaten als Vorbild – bereits Realität geworden ist: 0,0 Promille Alkohol am Steuer. Das sind Vorschläge, die wir in unseren eigenen Reihen diskutieren werden und die Sie auch in Ihren Reihen diskutieren sollen. Ich bitte wirklich um Ihre Mitarbeit, daß wir uns einmal zusammensetzen und sagen: Was können wir sachlich in diesem Gesundheitswesen bessern und was können wir besser machen? Das ist keine Sache der Parteipolitik, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber die Chance haben wir leider versäumt! Sie wollten nicht diskutieren!)* Das ist nicht richtig, Frau Abgeordnete Hubinek. Ich möchte die Gelegenheit hier benützen, Frau Abgeordnete Hubinek ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hätten wir alles in einem Unterausschuß machen können!)*

Frau Abgeordnete Hubinek! In den langen Diskussionen, die in den Medien und auch von der Österreichischen Volkspartei über die mögliche Regierungsumbildung und über den Wechsel im Ressort Gesundheitswesen geführt worden sind, droht eines unterzugehen, eine Tatsache, die ich mit allem Nachdruck hier sagen möchte, nämlich daß sich die scheidende Frau Minister Leodolter bleibende Verdienste um den Aufbau des österreichischen Gesundheitswesens erworben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* – *Abg. Dr. Marga Hubinek: Das müssen Sie dem Herrn Bundeskanzler sagen, nicht uns, Herr Abgeordneter!)*

Frau Abgeordnete Hubinek! Ich erinnere mich an die Karikatur in der „Kronen Zeitung“, die Sie wahrscheinlich auch gesehen haben, wo die ÖVP, der Herr Oberarzt beziehungsweise die Krankenschwester, mit Krokodilstränen den Abschied der Frau Minister Leodolter beweint hat. Sie sind die letzten, die berechtigt sind, über die Leistungen dieses Ressorts zu urteilen, weil Sie immer wieder ... *(Abg. Dr. Mock: Das wäre doch das Schönste im Parlament!)*

Ich darf eines sagen. Es ist heute der Kollege Wiesinger als Arzt nicht da; ich weiß nicht, ob das Absicht ist, ob das aus einem unentschuld-baren oder entschuld-baren Grund geschehen ist. *(Abg. Graf: Entschuldbar!)* Ich nehme es an.

Aber lassen Sie mich eines ausführen. Sie dürfen nicht glauben, daß die Politik der Österreichischen Volkspartei der Frau Minister Leodolter gegenüber in der Ärzteschaft jene Resonanz gefunden hat, die Sie sich erwartet haben. Das darf ich Ihnen sagen, obwohl ich sozialistischer Arzt bin. Aber ich habe sehr viele Kontakte mit anderen Ärzten. Das darf ich Ihnen sagen. Den Kontakt habe ich immer noch, um Ihnen sagen zu können, daß das verurteilt worden ist, wie hier gegen die Ärztin Leodolter vorgegangen worden ist, die viele Maßnahmen durchgesetzt hat. Wie Sie pauschal geurteilt haben: immer wieder glück- und kompetenzlos, das will ich gar nicht hier anführen.

Aber es soll ja auch gar nicht über diese Frage diskutiert werden. Wir sollen uns den Kopf zerbrechen, wie wir das österreichische Gesundheitswesen, wie wir diesen Familienbericht in die Realität umsetzen können. Es gibt viele Umsetzungsmöglichkeiten, das ist außer Frage und außer Diskussion. *(Abg. Steinbauer: Sie wollen ja über die Frau Minister Leodolter diskutieren!)*

Nein, das ist der Zwischenruf der Frau Dr. Hubinek gewesen, Kollege Steinbauer, und ich bin gerne bereit, auf Zwischenrufe einzugehen, weil ich die Zwischenrufe als das Salz in der demokratischen Suppe des Parlaments sehe. Ich bin für Zwischenrufe immer sehr dankbar, und ich nehme sie sehr gerne zur Kenntnis.

Ich will Sie nicht allzulang aufhalten. Ich glaube aber, daß wir uns vor allem auf dem Gebiet des Tabakkonsums den Kopf zerbrechen müssen. Die Schädigungen, die durch das Tabakrauchen ausgelöst werden, werden pro Jahr auf 16 Milliarden Schilling geschätzt. Ich weiß, daß es in einem Land, in dem 30 Milliarden Schilling jährlich in Form alkoholischer Getränke durch durstige Kehlen rinnen oder sich als blauer Dunst in nichts auflösen, nicht sehr populär ist, über die Bekämpfung dieser beiden Volkslaster zu sprechen.

Dr. Steyrer

Aber Ökonomen und Ärzte haben ausgerechnet, daß, wenn es nur gelingen würde, die malignen Erkrankungen der Atemwege durch Tabakkonsum zu reduzieren, die Lebenserwartung des Durchschnittsösterreicher um 1,4 Jahre steigen würde. Das zeigt, daß die bis jetzt bekannteste schädlichste Einzelnoxe in der menschlichen Gesellschaft, nämlich das Rauchen, den Angriffspunkt darstellt, wo man echte Vorsorgepolitik machen kann.

Vorsorgepolitik ist in Österreich gemacht worden. Beginnend vom Mutter-Kind-Paß über die Vorsorgeeinrichtungen, die jedem Österreicher zur Verfügung stehen, spannt sich ein weites Netz, das letzten Endes im Dienste der Familie steht. Ich glaube aber, daß wir gerade auf dem Gebiete der Vorsorgemedizin eine Maßnahme setzen müssen, die echte Vorsorgemedizin bedeutet, nämlich die Arbeitsmedizin an den Arbeitsplatz zu bringen. Hier bedarf es sicherlich der Zusammenarbeit aller Kräfte in diesem Land, um ein System zu finden, das allen paßt, auch den Befürwortern einer freien beruflichen Ärzteschaft, ein System, das eine bessere Versorgung dort bringt, wo heute echte Ansatzmöglichkeiten zu einer Vorsorgemedizin bestehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir müssen im Bereich der Verkehrsunfälle aktiv werden. Wir müssen im Bereich des Tabakkonsums und vor allem in dem des Alkoholkonsums aktiv werden. Das alles wird eine weite Zusammenarbeit bedingen; eine Zusammenarbeit, zu der wir Sozialisten natürlich bereit sind, eine Zusammenarbeit, bei der ich glaube, daß die sachlichen Kräfte in der Österreichischen Volkspartei auch so stark sind, daß sie diese Zusammenarbeit suchen werden. Ich möchte sagen, daß wir in diesen vielen Kapiteln des Heftes 6 des Familienberichtes eine Unzahl Probleme haben, die wert wären, einzeln diskutiert zu werden: Sexualverhalten von Jugendlichen, Aufklärung, Drogenmißbrauch; alles Probleme von großer Bedeutung.

Ich bitte schon jetzt um diese Zusammenarbeit, und ich glaube, daß wir Sozialisten imstande sein werden, einer modernen Gesellschaftspolitik, einer modernen Familienpolitik und einer modernen Gesundheitspolitik die Wege zu öffnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst.

Ich mache Sie aufmerksam, Frau Abgeordnete, daß ich um 16 Uhr die Verhandlung zur Behandlung der ersten dringlichen Anfrage unterbrechen werde.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beschäftigt man sich im Heft 1 des Familienberichtes mit der Struktur und dem Bedeutungswandel der Familie, so findet man dort eine sehr detaillierte empirische Untersuchung derselben und ebenfalls eine Untersuchung über die Einstellung der Österreicher zur Familie. Ich bin sehr froh, daß die Frau Staatssekretär Karl am Schluß ihrer Rede gesagt hat, auch ein Bericht diene als Grundlage zu einer Diskussion, und mein Vorredner hat ja bereits über Maßnahmen gesprochen, die auf bestimmten Gebieten ergriffen werden können. So sei es erlaubt, daß hier auch einige Anmerkungen gemacht werden, die vielleicht eine Diskussionsgrundlage zu künftigen Maßnahmen sein könnten.

Nach dieser Untersuchung bejahen fast alle Oberösterreicher im großen Ausmaß die Familie und zeigen eine positive Einstellung zu ihr. Wir wissen weiter, daß bei Umfragen unter jungen Menschen immer wieder zum Ausdruck kommt, wie sehr sie sich eine Familie wünschen und wie sehr sie gewillt sind, Kinder in die Welt zu setzen.

Man fragt sich nur immer wieder, warum das dann späterhin plötzlich nicht mehr so ist. Die gegenwärtige Situation zeigt auf, daß die Wünsche nicht in dem Ausmaß realisiert werden, in dem sie vorher vorhanden waren.

Man fragt sich weiter: Warum gibt es überhaupt steigende Scheidungszahlen und sinkende Geburtenraten? In Wien – so höre ich – sind den Eheschließungen fast 50 Prozent Ehescheidungen gegenüberzustellen.

Es ist ferner erwiesen, daß Jugendliche sich heute nicht mehr so gerne auf Dauer binden wollen; die Zahl der standesamtlichen und kirchlichen Trauungen ist in letzter Zeit sehr stark zurückgegangen.

Und noch etwas: Bei jungen Mädchen und auch bei jungen Frauen gibt es immer wieder und in vermehrter Anzahl Schwangerschaftsabbrüche. Wir haben heute schon des öfteren von der sinkenden Geburtenrate gesprochen, wir wissen, wie stark die Zahl der Geburten in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Wir wissen aber auch, daß – und das ist richtig bemerkt worden – die Geburtenrate stagniert hat und daß wir sogar manchmal auch einen leichten Anstieg verzeichnen können.

Dabei, meine Damen und Herren, ist aber doch ganz außerordentlich zu beachten, daß jetzt die geburtenstarken Jahrgänge ins gebärfähige Alter kommen und daß wir keineswegs von einem Baby-Boom sprechen können, den wir erwartet haben und der schon 1975 von

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Wissenschaftlern vorhergesagt wurde. Dem ist also nicht so!

Junge Mädchen und Frauen bedenken oft auch nicht die großen Probleme, die sich bei den nachfolgenden Geburten, die sie nach einer Abtreibung vielleicht doch wünschen, für sie selber ergeben. Die gesundheitlichen Schäden sind manchmal enorm. Sie bedenken auch nicht, daß die Kinder, die zur Welt kommen, oft Frühgeburten, untergewichtige oder auch behinderte Kinder sind.

Auch die Befürworter der Fristenlösung sind sich darüber einig, daß die Abtreibung kein Mittel ist, die Geburtenregelung durchzuführen, sondern daß gezielte Hilfe nötig ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Nur, wo sind die statistischen Grundlagen über Zahl und Motive der Abtreibung? Wie soll diese gezielte Hilfe tatsächlich wirksam werden können, wenn man ganz einfach nichts weiß?

Wir meinen, daß es möglich sein muß, auch bei Wahrung strikter Anonymität Erhebungen anzustellen, damit man endlich einmal auf einen grünen Zweig kommt. Es geht einfach nicht an, darüber hinaus noch die Beratung dort durchzuführen, wo gleichzeitig womöglich zur Abtreibung animiert werden kann und wo dieselbe auch sogleich durchgeführt wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es muß möglich sein, daß Beratung und Durchführung strikte getrennt werden.

Es ist, glaube ich, auch zu warnen vor Privatordinationen und privaten Kliniken; vor allem deshalb, weil die Gefahr der gesundheitlichen Schäden verringert werden muß. Und wenn schon einmal ein Eingriff gemacht werden muß, dann sollten dies Fachärzte der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde tun.

Außerdem möchten wir hier auch das Adoptionsproblem behandelt wissen. Es gibt viel mehr Eltern, die Kinder haben möchten, und viel zu wenig Kinder, die zur Adoption freigegeben werden können. Unsere diesbezügliche Anfrage an die Frau Bundesminister wurde leider noch keiner Beantwortung zugeführt, und momentan ist das ja auch sicherlich nicht möglich. Eines aber ist sicher: daß diesem Trend entgegenge wirkt werden muß und daß dies auf jeden Fall ein Anliegen aller sein muß! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Überlegungen, wie diese Entwicklung gesteuert werden kann, gehen Hand in Hand mit der Sorge um die kinderreiche Familie, die ich hier auch noch ein wenig anziehen möchte. Wir haben schon darüber gesprochen, daß kinderreiche Familien, sind sie in unteren oder mittleren

Gehaltsschemen verankert, an den Rand oder unterhalb die Armutsgrenze kommen. Wir wissen auch, daß die Familie vieles billiger und besser kann als der Staat; auch das wurde schon gesagt. Es ist doch keine Frage, daß jeder Platz in einer öffentlichen Institution viel zuviel Geld kostet und daß man deshalb der Familie mehr Aufmerksamkeit zuwenden muß.

Die Ehepaare mit mehreren Kindern machen in Österreich nur mehr 17 Prozent aller Ehepaare aus, und es obliegt ihnen die Sorge für fast 50 Prozent aller Kinder. Das heißt, meine Damen und Herren, daß die Kosten für Pflege und Erziehung einigen wenigen zugemutet werden. Das erklärt auch, warum kinderreiche Familien nicht am allgemeinen Wohlstand partizipieren können. Aber sie müssen ganz einfach respektiert werden, auch wenn sie eine Minderheit sind. Wir sind eine Gesellschaft, die sich pluralistisch nennt. Warum sollte sie nicht auch imstande sein, für diese Minderheit Förderungen durchzuführen?

Auch ich möchte hier einen Entschließungsantrag einbringen zum Bericht über die Situation der Familie in Österreich betreffend die Anrechnung der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeit für die Pension, denn damit würde allen jenen Müttern geholfen werden, die späterhin in die Situation kommen, daß sie allein sind, und vorher nicht im Beruf sein konnten, weil sie Kinder erziehen mußten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Familienpolitik zu beachten, daß Müttern, die während der ersten drei Lebensjahre ihrer Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, diese Zeit als beitragsfreie Ersatzzeit für die Pension angerechnet wird.

Materielle Hilfe allein löst aber nicht alle Probleme, und wir glauben, daß die ständige geistige Pflege des Familienbewußtseins in unserer Gesellschaft unerlässlich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Solange es, meine Damen und Herren, in Österreich noch möglich ist, Unterschriftenaktionen gegen Kinderspielplätze durchzuführen, solange ist die Atmosphäre keineswegs kinderfreundlich und muß sich die Familie mit mehreren Kindern ganz einfach diskriminiert vorkommen. Der Sozialethiker Rauscher sagt – ich zitiere –: Die Familie ist de facto unter immer stärkeren wirtschaftlichen und gesellschaftli-

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

chen Druck geraten und zum Stiefkind der modernen Wohlstandsgesellschaft geworden.

Wir geben ganz einfach der gesunden und intakten Familie nicht die Freiräume, die sie zu ihrer Entfaltung braucht, und wir meinen immer wieder, diese Familien und das, was ihnen aufgetragen ist, seien von der Gesellschaft her sozialisierbar. Mitnichten!

Die Familie als Institution, so glauben wir immer wieder, gehöre heute bereits in den Bereich der Sozialpolitik, und wir gebärden uns, als wenn es nur mehr Sozialfälle kinderreicher Familien gäbe. Familien – ich möchte es hier ausdrücklich betonen – wollen keine Almosen, sondern sie wollen das, was ihnen zusteht, denn sie leisten für die Gesellschaft Enormes. Sie sichern ganz einfach den Bestand des Staates, und sie haben bis zum heutigen Tag bewiesen, wie flexibel sie sind und welch große Belastungen sie aushalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier aber auch betonen, daß man die Familie keineswegs bis an den Rand der Belastbarkeit drängen darf. Sie muß die bestmöglichen Bedingungen zu ihrer Entfaltung und zur Verwirklichung ihrer Aufgaben vorfinden.

Das, was mir persönlich im vorliegenden Bericht fehlt, was nicht beachtet wurde, ist folgendes: Es wird praktisch nicht auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Familie eingegangen, sondern fast nur die individuelle Einstellung zur Familie untersucht. Es wird zwar über unbefriedigende Aspekte gesprochen, es fehlt aber die Bezugnahme auf die Zukunft. Und hier bin ich bei dem, was vorhin ebenfalls schon angeklungen ist: Man muß sich auch Gedanken über das Zukünftige machen. Welche Auswirkungen hat das alles auf die zukünftige Entwicklung, und wie ist dem zu begegnen? Es fehlt vor allen Dingen auch die Untersuchung alternativer Lebens- und Erziehungsformen und deren Auswirkungen.

Gedanken, wie den steigenden Scheidungsziffern und den sinkenden Geburtenraten zu begegnen wäre beziehungsweise die negativen Auswirkungen solcher Tatsachen für die Zukunft, und Möglichkeiten, diese Trends aufzuhalten, fehlen völlig. Es wurden auch keine anderen Erziehungsmodelle untersucht, daher können auch keine echten Vergleiche angestellt werden. Es wird von der Möglichkeit gesprochen, Sozialisationsschwächen, die durch die Dominanz der Mutter als „einzige Modellperson“ auftreten, zu verhindern.

Ich frage, wo gibt es Untersuchungen darüber, welche langfristigen Sozialisationswirkungen durch nichtfamiliäre Erziehung auftreten? Wenn man so denkt und solche Überlegungen anstellt aus Mißtrauen der Familie gegenüber, dann

kann man meiner Ansicht nach die Qualität der Familie nur in Gegenüberstellung mit anderen Lebensformen beurteilen. Dies geschieht hier überhaupt nicht!

Ich bin der Ansicht, daß durch eine weitgehende Information ganz entschieden eine Verbesserung der gesellschaftlichen Einstellung zur Mehr-Kinder-Familie erreicht werden kann.

Außerdem darf man die Familie nicht betrachten von jenen Dingen her, wo sie einfach defekt ist oder wo sie nicht vollständig ist. Natürlich muß dort geholfen werden, natürlich sind wir dafür, daß wir hier Hilfe anbieten, aber bei Untersuchungen und bei Gegenüberstellungen muß ich ganz einfach von der intakten Familie ausgehen können.

An uns wird es liegen, der Familie wieder den richtigen Stellenwert in dieser Gesellschaft zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Elisabeth Möst ist genügend unterstützt und steht daher auch mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Auch ihn mache ich auf die Unterbrechung um 16 Uhr aufmerksam.

Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich stört an der familienpolitischen Debatte, wie sie in Österreich geführt wird, etwas ganz besonders. Wenn bei uns über Familienpolitik gesprochen wird, dann wird erstens einmal vom Geld gesprochen. Das ist etwas, das im Vordergrund steht, und zweitens: Was kann denn der Staat tun für die Familie, welche Einrichtungen kann er schaffen?

Etwas geht aber meines Erachtens bei der ganzen Debatte unter, nämlich daß in der Familie, wie selten bei einem gesellschaftspolitischen Punkt, etwas ganz mit im Vordergrund stehen müßte: Was kann der einzelne von sich aus für seine Familie tun? Denn primär muß der einzelne bei sich, bei seinen Fähigkeiten, bei seinen Möglichkeiten und bei seinem Charakter anfangen, wenn es um die Sorge für seine Familie und seine Kinder geht. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Zustand der Familie ist ein Spiegelbild auch des kulturellen Zustands eines Landes. So wie sich die Menschen zu ihren allernächsten Angehörigen verhalten – zur Frau, zu den Kindern –, was sie bereit sind, an Opfern und Leistungen für diese nächsten Angehörigen zu erbringen, das

Dr. Frischenschlager

sagt sehr viel aus über den kulturellen Zustand eines Volkes. Und da tauchen die merkwürdigsten Diskrepanzen auf.

Es gibt viele Leute, die die tollsten Ideen für die ganze Welt haben: Die kümmern sich um die entferntesten Entwicklungsländer und dergleichen mehr. Aber bei sich, im eigenen Bereich, fehlt es oft an vielem, wenn man das Schicksal und die Entwicklung mancher Familien betrachtet.

Es stört mich, daß bei der Familienpolitik immer vom Geld, vom Staat gesprochen wird, der zu leisten hat, und man gern vergißt, daß es sehr auf einen selber ankommt, wie es in der Familie ausschaut. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Eine nächste Frage: Kann denn tatsächlich mit Geld allein – so notwendig es ist – Familienpolitik gemacht werden? Ich möchte ein Beispiel anführen: Es nützt uns eine noch so hohe Kinderbeihilfe nichts, wenn diejenigen, die sie bekommen, nicht die Verantwortung in sich spüren, das Geld tatsächlich für die Kinder zu verwenden.

Oder: Wenn die Wohnbauförderung nicht zur Wohngrundversorgung der Familie verwendet oder höhere Einkommen in den Urlaub oder in das noch größere Auto gestopft werden. *(Zwischenruf der Abg. Edith Dobesberger.)* Bitte? *(Abg. Edith Dobesberger: Das haben jetzt Sie gesagt!)*

Frau Kollegin Dobesberger! Es geht mir darum, daß bei der Familienpolitik auch die höchstpersönliche Verantwortung ein wesentlicher Faktor ist und daß mit Geld allein – das konzidiere ich ohneweiters – nichts gemacht ist. Es muß auch die charakterliche Grundhaltung zur Familie, zum Mitmenschen betont werden. Daran fehlt es meines Erachtens. Daneben gibt es gewiß finanzielle und allgemeine familienpolitische Schwierigkeiten.

Man könnte anhand der Debatte um die 5-Tage-Woche einiges feststellen. So stellt sich zum Beispiel heraus, daß die 5-Tage-Woche für die Kinder – für die ja die Schule eigentlich da ist – die größten Schwierigkeiten bringt durch Überlastung. Ich sage Ihnen: Es ist gang und gäbe in meinem Bundesland, daß in der ersten Klasse Volksschule die Kinder in der 5-Tage-Woche täglich fünf Stunden unterrichtet werden, und zwar von 8 bis 13 Uhr. Jeder vernünftige Mensch und jeder Arzt konzidiert aber, daß das ein Unfug ist. Man weiß, daß diese 5-Tage-Woche sicherlich von vielen Eltern gewollt wird. Aber aus welchen Motiven? – Das wollte ich erwähnt haben. Es geht natürlich auch um die Interessen der Lehrer, die ja dabei nicht ganz unbedeutend sind.

Ich führe dies als Beispiel an, wie sehr es darauf ankommt, mit welcher Einstellung ich an die Probleme der Familienpolitik herangehe. Der Staat und das Geld allein machen es jedenfalls nicht.

Damit komme ich zu einem ganz wesentlichen Punkt im Rahmen der Familienpolitik. Es gibt heute ein Bildungssystem in Österreich, das uns mehr oder weniger gut auf den Beruf vorbereitet und uns mit Allgemeinbildung ausstattet. Aber etwas fehlt vollkommen: Auf eine Aufgabe wird der junge Mensch in Österreich nicht vorbereitet, nämlich – und das hängt jetzt mit meiner Einleitung ganz wesentlich zusammen – auf seine Aufgabe als Familienvater oder als Mutter, auf die ganz wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe als Erzieher der Kinder der nächsten Generation. Darüber erfährt der Jugendliche, der Heranwachsende so gut wie nichts.

Da sehe ich eine ganz wesentliche Aufgabe des Bildungssystems, nicht nur im Rahmen der Schulpolitik.

Es wäre die Aufgabe insbesondere der Erwachsenenbildung, den Eltern bei ihrer Aufgabe beizustehen. Dafür gibt es ja Ansätze. Ich denke an Einrichtungen, die sich mit der sogenannten „Elternschule“ befassen. Diese Einrichtungen gibt es. Sie wären auszubauen und zu fördern. Es wäre auf die Eltern einzuwirken, daß sie sich insbesondere auch dieser ihrer höchstpersönlichen Aufgabe, sich im Bereich der Erziehung fortzubilden, unterziehen.

Ich halte nichts davon, die Schulpolitik nur über Elterndemokratie zu regeln, wie es Bundesminister Sinowatz vorschwebt. Ich glaube, es wäre auch Aufgabe der Bildungspolitik, den Eltern und den Erwachsenen klarzumachen, welche Verantwortung sie im Bereich der Familie und der Erziehung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe jetzt vor der Schwierigkeit, daß ich in zwei Minuten aufhören muß. Ich wollte noch ein ganz wesentliches Thema, das zusammen mit der Familienpolitik gern unter den Teppich gekehrt wird, besprechen. *(Abg. Peter: Wenn es zwei Dringliche gibt, kannst du dir ruhig Zeit lassen und unterbrechen! Da muß für uns auch Zeit sein!)* Gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Familienbericht studieren, dann ist etwas sehr auffällig: daß diejenigen, denen man es eigentlich am wenigsten zumuten sollte – nämlich die Armen und die Schichten, die tatsächlich unterprivilegiert sind, die wenig Verdienenden, die Bauern –, die höchsten Kinderzahlen haben. Das hängt wieder mit dem

Dr. Frischenschlager

zusammen, was ich eingangs gesagt habe: daß es für den kulturellen Zustand eines Volkes und eines Staates sehr viel aussagt, wer sich um die Kinder, um den Nachwuchs kümmert. Da stellt sich heraus: Es sind die einfachen, armen und am Rande der Gesellschaft stehenden Bevölkerungskreise.

Es ist nicht einzusehen, daß sich an der Aufgabe der Nachwuchsbildung im Gesamtstaat diese Randgruppen überproportional beteiligen. Man könnte, wenn man es bösartig aufzieht, sagen: Die Tepperten kriegen bei uns die Kinder; die anderen, die es sich eher leisten können, entziehen sich dieser Aufgabe.

Alle diese Fragen könnte man jetzt unter der Überschrift „Bevölkerungspolitik“ zusammenfassen, ein Thema, das in Österreich eher ein Tabu darstellt und nicht sehr gern behandelt wird.

Wir können aber den Kopf nicht in den Sand stecken. Ich möchte einmal das Problem der sinkenden Bevölkerungszahl unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit aufzeigen.

Präsident Thalhammer: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie bitten, Ihre Rede zu unterbrechen. Sie sind dann nach Behandlung der dringlichen Anfragen wieder am Wort. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Fritz Marsch, Anneliese Albrecht und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Erklärung der ČSSR im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Pavel Kohout.

Präsident Thalhammer: Ich unterbreche nun die Verhandlung über den Punkt 1 der Tagesordnung. Wir gelangen zur Behandlung der ersten dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer Abgeordneten Dipl.-Vw. Stix, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Stix: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Fritz Marsch, Anneliese Albrecht und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Erklärung der ČSSR im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Pavel Kohout.

Im Zusammenhang mit der Ausbürgerung des ČSSR-Staatsbürgers Pavel Kohout wurde – laut Zeitungsberichten – von ČSSR-Seite eine Erklärung veröffentlicht, in der unter anderem folgender Satz enthalten ist:

Österreich braucht die Tschechoslowakische Republik jetzt und in der Zukunft mehr als umgekehrt. Österreich braucht die Freundschaft der ČSSR aus wirtschaftlichen, politischen und strategischen Gründen. Das alles in Frage zu stellen im Interesse der subversiven Tätigkeit

und zuungunsten der österreichischen nationalen Interessen ist bedenklich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

Anfragen:

1. Sind die Meldungen über diese Erklärung der ČSSR authentisch?

2. Welche Stellungnahme bezieht die österreichische Bundesregierung zu diesem Komplex?

Präsident Thalhammer: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Marsch als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter **Marsch (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Parlament darf an der von der tschechoslowakischen Botschaft zum Fall des Schriftstellers und Regisseurs Pavel Kohout abgegebenen Erklärung ganz einfach nicht vorbeigehen. Wenn wir einen Teil dieser Erklärung zitiert haben, so ist damit sehr deutlich gesagt, in welchem Stil und wie man nun diese Frage, zumindest aus der Sicht der tschechoslowakischen Botschaft behandeln will.

Meine Damen und Herren! Halten wir uns vor Augen, was die Erklärung für die nachbarschaftliche Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Österreich bedeutet und welche grundsätzlichen Auswirkungen derartige unterschwellige Drohungen, wie sie seitens der tschechoslowakischen Botschaft ausgesprochen wurden, auf die internationale Entspannungspolitik und das Verhältnis zwischen Ost und West und speziell auf die Schlußakte von Helsinki haben.

Ich sage – und das ist der Grund unserer Anfrage –, wir müssen diese Erklärung, wie sie hier abgegeben wurde, ganz entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Lassen wir noch einmal Revue passieren, welche Rolle Österreich im Falle Kohout – wenn man bis vor einigen Tagen überhaupt von Fall sprechen konnte – gespielt hat.

Kohout kam vor rund einem Jahr mit einem für ein Jahr gültigen Visum der tschechoslowakischen Behörden nach Österreich. Er ist mit ausdrücklicher Billigung der tschechoslowakischen Behörden völlig legal nach Österreich eingereist und arbeitete in seinem angestammten Metier in Österreich.

Kohout wurde von den österreichischen Behörden behandelt wie jeder andere Mensch auch, und für Kohout galt selbstverständlich wie für jeden anderen unter anderem das in Korb 3 des Helsinki-Abkommens festgehaltene Recht der Journalisten und Schriftsteller, frei und ohne Repressionen arbeiten zu können.

Marsch

Dieses Verhalten Österreichs, meine Damen und Herren, die Einhaltung der in Österreich schon lange vor Helsinki zur Selbstverständlichkeit gewordenen Rechte des einzelnen, ist nun für die CSSR-Botschaft Anlaß dazu, Österreich zu drohen und Österreich ein Interesse an subversiver Tätigkeit zuungunsten der nationalen Interessen zu unterschieben. Das ist absurd, wenn man weiß, daß dies auch der österreichischen Rechtsordnung widersprechen würde und daß wir das von vornherein auf keinen Fall dulden könnten und würden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das heißt doch, wenn man dieser Erklärung Glauben schenken darf, die laufende Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei aufs Spiel zu setzen, nur weil Österreich sich selbstverständlich an das Helsinki-Übereinkommen hält und weil die Einhaltung der Menschenrechte in Österreich garantiert ist.

Wie sollen jene Erklärungen seitens führender tschechoslowakischer Politiker verstanden werden, die in letzter Zeit immer betont haben, daß der Normalisierungsprozeß in den nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei immer weiter fort-schreitet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns doch an den Besuch unseres Staatsoberhauptes, des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger, im vergangenen Jahr und an das, was ihm über die Beziehungen seitens der tschechoslowakischen Seite von höchster Warte her bestätigt wurde. Und erinnern wir uns – ich war selbst mit unserem Herrn Parlamentspräsidenten Benya dabei – an den kürzlichen Besuch einer Parlamentarierdelegation aus der Tschechoslowakei in Österreich und den Hinweis auf die Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen. Damals sagte der Vorsitzende der Föderalistischen Versammlung der CSSR über die Beziehungen – und jetzt zitiere ich –: „In allen Bereichen ist ein sichtbarer Fortschritt festzustellen.“

Erinnern wir uns nicht zuletzt an die Erklärung des tschechischen Außenministers Chnoupek vor einigen Tagen in der UNO, der erst kürzlich betonte, daß sich die Beziehungen zu Österreich weiterhin positiv entwickeln. So hieß es sinngemäß.

Alle diese Erklärungen sollen nun nichts mehr gelten oder zumindest abgeschwächt werden, nur weil Österreich die Menschenrechte achtet, nur weil Österreich sich selbstverständlich und aus tiefster Überzeugung an die Helsinki-Beschlüsse hält? Das ist doch unverständlich, wenn man die Erklärungen ernst meint.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Erklärung der tschechoslowakischen Botschaft

stellt eine indirekte Drohung gegen Österreich dar. Diese Erklärung erweckt den Eindruck, als ob wir von der Tschechoslowakei abhängig wären, und man versucht uns Vorschriften darüber zu machen, wie wir uns verhalten sollen.

Ich möchte mit aller Klarheit sagen: Wenn man hier unter anderem davon redet, daß Österreich die Freundschaft der Tschechoslowakei aus wirtschaftlichen, politischen und strategischen Gründen braucht, so stellt sich diese indirekte Drohung, die sie ja ist, stellt sich diese Feststellung gegen das Prinzip der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung der Gewalt – das ist jenes Prinzip 2 im Korb 1 der Helsinki-Schlußakte – und gegen das Prinzip 6 der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Das tut hiemit die Tschechoslowakei, wenn sie als Regierung diesen Feststellungen folgt.

Es heißt auch unter anderem im Prinzip 2, daß die Teilnehmerstaaten sich jeglicher Handlung enthalten, die eine Gewaltandrohung gegen einen anderen Teilnehmerstaat darstellt.

Ich darf, weil die Tschechoslowakei auch Mitglied der Warschauer Pakt-Staaten ist, in diesem Zusammenhang doch auch darauf verweisen, was immerhin der erste Mann der UdSSR, Herr Breschnjew, erst vor einigen Tagen in Ostdeutschland gesagt hat, und ich zitiere ihn wörtlich. Er hat dort festgestellt: Die Völkerfreundschaft ist der größte Reichtum, der geachtet, behütet und vermehrt sein will. – So sagte er. Und das wurde im Namen der Warschauer Pakt-Staaten – diesem Pakt gehört ja die Tschechoslowakei auch an – gesagt, und zwar im Zusammenhang mit den Bemühungen um Entspannung und Abrüstung.

Wie sieht die tschechische Regierung diese Feststellung des Herrn Breschnjew im Zusammenhang mit den indirekten Drohungen und Vorschriften und Einmischungen, die ihre Botschaft gegenüber der Republik Österreich gemacht hat?

Das sind so schwerwiegende Entgleisungen gegen die Schlußakte von Helsinki, daß wir nicht darum bitten wollen, das einzuhalten, sondern daß wir ausdrücklich feststellen wollen, daß wir zu dieser Frage der Entspannung keine Alternative sehen, weil wir auch wissen, daß alle Staaten Europas diese Entspannung brauchen, um sich weiter entwickeln zu können. (*Allgemeiner Beifall.*) Das ist also keine einseitige Angelegenheit Österreichs, sondern das ist eine Angelegenheit aller Staaten in Europa, die es mit der Entspannung ehrlich meinen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieses Verhalten, dieser Ton, diese Art, der Inhalt ist in den Beziehungen zwischen Nach-

Marsch

barstaaten völlig unüblich und kann von uns unter gar keinen Umständen gebilligt werden. Wenn diese Erklärung, wie wir sie zitiert haben, auch nur in einem Punkt der Richtigkeit entspricht, dann fordern wir von der tschechoslowakischen Regierung ganz entschieden eine Klarstellung dazu.

Daher stellen wir an den Herrn Bundeskanzler die Fragen:

1. Sind die Meldungen über die Erklärung der Tschechoslowakei authentisch?, und
2. Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu diesem Komplex?

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion aus tiefster Überzeugung erklären, daß wir uns durch derartige Reaktionen von unserem Bestreben, an der Verwirklichung der Menschenrechte mitzuarbeiten, nicht abbringen lassen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für mich und für meine Fraktion gilt weiterhin der Grundsatz, den ich auch in meiner Rede als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses damals im Parlament betont habe: Nach österreichischer Auffassung muß es oberstes Ziel der Menschenrechtspolitik sein, jenen Menschen tatsächlich zu helfen, deren Menschenrechte verletzt werden. Die Frage der Menschenrechte ist sohin kein gegen andere Staaten gerichtetes Instrument der Politik, sondern Ausdruck der Sorge um den einzelnen Menschen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident **Thalhammer**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestern ungefähr zur Mittagszeit hat der Pressesekretär der Botschaft der tschechoslowakischen Republik in Wien der Austria Presse Agentur gegenüber telefonisch eine Erklärung abgegeben, in der sich am Schluß in der Tat die in der dringlichen Anfrage zitierten Sätze vorfinden.

Wie mir berichtet wird, hat die Austria Presse Agentur, um jede Irreführung auszuschließen, die tschechoslowakische Botschaft zurückgerufen und dem Anrufer den aufgenommenen Text wortwörtlich noch einmal vorgelesen.

Nach Bekanntwerden dieser Erklärung hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem österreichischen Botschafter in Prag den Text dieser Erklärung übermittelt und ihm den Auftrag erteilt, sich so rasch wie möglich ins tschechoslowakische Außenministerium zu begeben, um festzustellen, ob diese Erklärung offiziellen Charakters ist, mit den

Auffassungen des Außenministeriums in Prag in Übereinstimmung steht.

Ich persönlich neige der Auffassung zu, daß es sich um einen Mißgriff, die Fleißaufgabe eines übereifrigen Funktionärs der Botschaft handelt.

Soeben habe ich erfahren, daß der österreichische Botschafter im tschechoslowakischen Außenministerium war und ihm dort erklärt wurde, daß die tschechoslowakische Regierung strikte an dem Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten festhält und nicht die Absicht hat, diese zu belehren, was sie tun sollen oder nicht und wie sie ihre Innenpolitik gestalten sollen. Man hat allerdings hinzugefügt, daß man seitens der tschechoslowakischen Regierung die gleiche Behandlung erwartet. Und dann folgen einige Passagen, die offenbar in der Übermittlung verstümmelt wurden und aus denen man nicht klar erkennen kann, was gemeint ist.

Was immer auch gemeint sein kann, diese Frage hat ja einen anderen und sehr viel wichtigeren Aspekt. Es geht nämlich um die Frage der Aberkennung der Staatsbürgerschaft des tschechoslowakischen Schriftstellers Pavel Kohout, der für sein literarisches Wirken einen hohen österreichischen Preis erhalten hat. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft ist allerdings noch nicht definitiv erfolgt, weil gegen sie ein Rechtsmittel offensteht, das von dem Schriftsteller Pavel Kohout auch ergriffen wurde.

Ganz abgesehen davon aber kann ich nicht umhin zu betonen, daß sogenannte Ausbürgerungen aus diesen Gründen den österreichischen Rechtsvorstellungen völlig fremd sind. *(Allgemeiner Beifall.)*

Darüber hinaus aber ist darauf zu verweisen, und kein Staat, der auf sich hält und Wert darauf legt, daß seine Unterschrift unter einem internationalen Vertrag auch respektiert wird, kann darauf verzichten festzustellen, daß im Prinzip 7 der Schlußakte von Helsinki die Teilnehmerstaaten sich verpflichtet haben, auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu handeln. Und diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sieht ausdrücklich vor, daß jeder Mensch das Recht hat, in sein Land zurückzukehren, und daß niemandem willkürlich die Staatsbürgerschaft entzogen werden darf.

In gleicher Weise sieht der auch von der tschechoslowakischen Republik ratifizierte internationale Pakt der Vereinten Nationen über die bürgerlichen und politischen Rechte vor, daß niemandem willkürlich das Recht entzogen werden darf, in sein eigenes Land einzureisen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Schließlich bekräftigt auch die Schlußakte von Helsinki die Absicht der Teilnehmerstaaten, möglichst umfassendere Reisen ihrer Bürger aus persönlichen und beruflichen Gründen zu entwickeln und zu diesem Zweck die Verfahren für die Aus- und Einreise zu vereinfachen und flexibel zu handhaben. Ebenso sollen danach auch Reisen und Begegnungen von kulturell tätigen Personen, die Kontakte zwischen schaffenden Künstlern gefördert werden.

Die ganze Angelegenheit ist umso bemerkenswerter, als sich der Schriftsteller Pavel Kohout bereits acht Stunden auf tschechoslowakischem Gebiet aufgehalten hat und dann erst mit Gewalt ausgewiesen wurde.

Jedenfalls wird der Schriftsteller Pavel Kohout weiter von den österreichischen Behörden als tschechoslowakischer Staatsbürger betrachtet werden, wie er es auch selber wünscht.

Ich habe Herrn Pavel Kohout den Rat gegeben, nichts zu tun, was einer Revision der Entscheidung der tschechoslowakischen Behörden hinderlich sein könnte, was aber nicht bedeuten kann, daß das unter Preisgabe seiner grundsätzlichen Auffassungen geschehen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem letzten Stand der Dinge, den uns der Herr Bundeskanzler nun vorgelegt hat, dürfte sich doch die Prager Regierung etwas distanzieren von der Voreiligkeit ihres Wiener Presseattachés.

Immerhin aber ist heute ja noch in der „Rude Pravo“ gestanden, was denn das für ein Geschrei wäre, das sich da im Westen erhebt, man redet hier immer von der Unterzeichnung des Helsinki-Abkommens.

Nun, man kann sagen: Wir haben allen Grund, hier weiterzuschreien, wenn es um die Verletzung der Menschenrechte geht. Und schließlich war es ja auch die Tschechoslowakei, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet hat, in denen es wörtlich heißt, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, seien zu achten.

Und – der Herr Bundeskanzler hat es schon gesagt – es war auch die Tschechoslowakei, die die Internationalen UNO-Pakte der Menschenrechte mitratifiziert hat, wo es heißt:

„Jeder Mensch hat das Recht, in jedes Land, einschließlich seines eigenen, einzureisen, es zu verlassen, wieder zurückzukehren.“

Und wie die Rückkehr des Pavel Kohout ausgesehen hat, das wurde ja auch schon angedeutet. Und hier gibt es eine sehr unverdächtige Zeugin, die Schweizerin Schell, die Mutter von Max und Maria Schell, die dabei war, wie das geschehen ist, wo man Pavel Kohout sagte, er könne nicht einreisen, er wäre ja zu früh da. Um das zu dokumentieren, wie früh er da war, haben jedenfalls sieben Soldaten ihn und seine Frau hinausgetragen, und er ist dann im Rückwärtsgang mit seinem Auto zurück auf österreichischen Boden gekommen. Meine Damen und Herren, das geschah einem Mann, der nichts weiter getan hat und nichts weiter verlangt hat als das, was in der Verfassung der Tschechoslowakei verankert ist.

Nun, man bekennt sich zu einer guten Nachbarschaft, zur Verbesserung der Beziehungen von beiden Seiten her, und man fragt sich daher: Was ist da also passiert? Es zeichnet sich jetzt schon erfreulicherweise deutlich eine Entwicklung ins Positive, wenn man das in diesem Zusammenhang überhaupt sagen kann, aber doch ins Bessere ab. Man fragt sich: Was soll dieses strategische Gepolter, was sollen diese offenen, diese versteckten Drohungen, warum diese völlig unqualifizierte Aufschaukelung?

Allerdings, es hat schon ähnliche Töne gegeben. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, an das Jahr 1975 erinnern. Ich habe hier einen Abzug der „Salzburger Nachrichten“, wo es heißt:

„Trotz in Aussicht gestellter besserer Beziehungen – man bemüht sich ja schon jahrelang um bessere Beziehungen mit unserem Nachbarland – spart man im Prager Außenministerium nicht mit offiziellen Warnungen. Nach der Darstellung der verbesserten, sich freundschaftlichen Verhältnissen nähernden Beziehungen erinnerten die Worte eines Pressesprechers im Außenministerium an das Frostklima, als er vor österreichischen Journalisten in Prag sagte:

„Im Westen gibt es verantwortliche und verantwortungslose Gruppen, die gegenüber der CSSR oft Überheblichkeit zeigen. Das verleitet zur Überschätzung der eigenen Kräfte.“

Und jetzt auch hier: „Wer strategische Kenntnisse hat, muß wissen, wie stark die CSSR auf militärischem, ökonomischem und morali-

Anneliese Albrecht

schem Gebiet ist. Österreich und die Bundesrepublik Deutschland müssen wissen, daß sie die Freundschaft und die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern mehr brauchen als die Tschechoslowakei mit ihnen.'

Allerdings, gefragt, wer denn diese überheblichen Gruppen in Österreich seien, vermied der Außenministeriums-Pressesprecher eine exakte Antwort."

Auch damals scheint es der Übergriff eines Übereifrigen gewesen zu sein.

„Zur Interpretation aufgefordert, meinte er nur:

„Sicher sind solche Gruppen nicht in der Regierung, aber in politischen und journalistischen Kreisen zu suchen.“

Es wäre recht interessant, wie sich nun die Prager Regierung in dem ähnlich gelagerten Fall verhält. Es ist jedenfalls schwer vorstellbar, und es dürfte auch nicht der Fall sein, daß dies alles mit der Billigung, mit der vollen Billigung der Prager, der tschechischen Regierung geschehen ist.

Österreich hat also auch im Fall Kohout nichts weiter getan als seine Pflicht als neutraler Staat, für den das Bekenntnis zu den Menschenrechten kein Lippenbekenntnis ist. Das möchten wir auch ganz deutlich unterstreichen. Österreich läßt sich jedenfalls nicht vorschreiben, wie es die Menschenrechte wahrte, nämlich vielleicht da ein bißchen mehr Menschenrechte, dort ein bißchen weniger Menschenrechte. Österreich tut hier unbeirrt seine Pflicht, die Pflicht eines strikt neutralen Landes.

Aber diese ganze Erklärung und die Gesinnung, die ihr innewohnt, zeigt doch sehr deutlich, unter welchem Druck die Menschen in der Tschechoslowakei stehen müssen.

Auch im Osten, und nicht nur in der Tschechoslowakei, wehrt man sich gegen einen solchen Druck. Heute gibt es eine APA-Meldung, die folgendes besagt:

„Hungerstreik für Charta 77 in Warschauer Kirche. Zwei Dissidenten sind von der polnischen Polizei festgenommen worden, weil sie in Warschau Flugblätter verteilt hatten, in denen zur Solidarität mit den Unterzeichnern der Charta 77 aufgerufen wurde. Dies hat ein Sprecher des Komitees für soziale Selbstverteidigung am Montag mitgeteilt. Er verwies gleichzeitig auf einen Hungerstreik von 15 Dissidenten, der ähnlichen Zielen dient.“

In Prag haben aus Solidarität mit 15 polnischen Regimekritikern auch Tschechoslowaken gestreikt. Hier wehrt man sich in Wahrheit

gegen eine Verletzung der tschechischen Verfassung.

Von dieser Erklärung des tschechoslowakischen Presseattachés sind aber auch einige vom Verfasser wohl nicht erwünschte Begleiterscheinungen ausgegangen, denn eines ist sicher: Es wird die ganze Situation in der Tschechoslowakei, es wird das ganze Dissidentenproblem nun mehr internationale Aufmerksamkeit erregen. Man wird sich mehr um diese Dinge kümmern als zuvor, denn ein solcher Fall erregt ja die Gemüter, und sicherlich nicht nur in Österreich.

Und vielleicht am Rande bemerkt: Man wird auch mehr Interesse haben für das Schaffen von Pavel Kohout. Ich könnte mir vorstellen, daß das von ihm verfaßte Buch „Die Henkerin“ eine sehr große Auflage allein durch diese Erklärung bekommen wird – also sicher eine unbeabsichtigte, aber todsichere Nebenerscheinung.

Interessant sind auch die Stimmen aus den tschechischen Emigrantenkreisen in Wien – sie sind über das Fernsehen bekanntgeworden –, wo man Pavel Kohout weniger den Stellenwert eines politischen Führers der tschechischen Emigration zuweist – eine solche Aussage hat man ja dem SPD-Abgeordneten Dieter Lattmann unterschoben oder unterschoben wollen –, sondern den Stellenwert eines sehr kritischen Künstlers und Schriftstellers. Kohout war – und auch das soll hier sehr betont werden – nicht politisch tätig. Er hat sich in Österreich nicht irgendwie politisch beschäftigt, er war politisch nicht aktiv.

Wieweit also diese höchst überflüssige Scharfmacherei für das Ansehen der ČSSR förderlich ist oder nicht, das wird – und das ist zu hoffen – wohl auch die Tschechoslowaken selbst zu befassen und zu beschäftigen haben. Man wird hoffentlich darüber in diesen Tagen auch in der Tschechoslowakei selbst diskutieren.

Eines ist klar: Daß Österreich als demokratischer Staat anders reagiert, daß wir anders reagieren auf das, was sozusagen in den österreichischen Wald hineingerufen wurde.

Aber eines soll jedoch unmißverständlich gesagt werden: Es gilt zu protestieren! Zu protestieren gegen die Verletzung der Menschenrechte und genauso zu protestieren gegen eine höchst überflüssige und unhaltbare Provokation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ludwig **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Maßnahmen zur Ausbürgerung des tschechoslowakischen Schriftstellers

Dr. Ludwig Steiner

Pavel Kohout aus seiner Heimat haben mit Recht in Österreich größte Empörung ausgelöst; insbesondere auch die Art und Weise, wie dies erfolgt ist. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei teilen voll und ganz diese Empörung.

Das Vorgehen der tschechoslowakischen Behörden gegen Kohout ist ein klarer Verstoß nicht nur gegen den Geist der Schlußakte von Helsinki, sondern auch gegen deren Inhalt. *(Allgemeiner Beifall.)* Das 7. Grundprinzip der Schlußakte – wie ja bereits betont wurde – garantiert die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit.

Mit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki haben sich die Staats- und Regierungschefs für die Teilnehmerstaaten an der Sicherheitskonferenz zur Einhaltung aller Grundsätze, die für die Zusammenarbeit der Völker beschlossen wurden, verpflichtet. Damit wurde auch dieses oben genannte 7. Grundprinzip zu einem zwischenstaatlichen Prinzip gemacht. Es ist daher das Recht jedes Staates, die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Schlußakte öffentlich anzuprangern.

Die Einhaltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten spielt heute Gott sei Dank eine ganz wesentliche Rolle im Zusammenleben der Völker. Die Einhaltung oder die Verletzung der Menschenrechte ist nicht etwas, das nur einen Staat allein angeht, also seine ausschließlich innere Angelegenheit ist. Gerade im Zentrum Europas mit seiner langen – für viele Menschen so leidvollen – Geschichte sollte die Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Selbstverständlichkeit sein. *(Allgemeiner Beifall.)* Die verwandtschaftlichen Beziehungen über die Grenzen hinweg sind in diesem Raum so eng, daß die Bürger unseres Landes einfach nicht gleichgültig sein können, wenn beim Nachbarn die Menschenrechte verletzt werden. Zu Fragen der Menschenrechte gibt es in der Aussendung der tschechoslowakischen Botschaft einen sehr typischen Passus. Es wird den Österreichern quasi vorgeworfen, daß sie sich eines ehemaligen „extrem linken Kommunisten“ annehmen, der sich jetzt die Gunst des Regimes verschert hat. Hier haben wir es mit einem grundsätzlichen „Nichtverstehenwollen“ der kommunistischen Regime gegenüber den Menschenrechtsfragen zu tun.

Wenn wir von Verletzungen der Menschenrechte hören, fragen wir nicht vorerst einmal danach, welche Gesinnung, welche Hautfarbe, welche Religion der Mensch hat, dem Unrecht geschieht. *(Allgemeiner Beifall.)* Wir sind vor allem bemüht, auf alle Fälle dem Betroffenen zu

helfen. Uns geht es um keine politischen Modeerscheinungen und um keine politische Propaganda. Uns geht es wirklich ausschließlich um den geschundenen Menschen. Dies sollten gerade auch kommunistische Parteien aus Erfahrung sehr gut wissen.

Wir haben uns ja überall in der Welt, ohne zu fragen, wer die Verfolgten sind, also auch um Kommunisten angenommen, wenn sie wegen ihrer Gesinnung in Not geraten sind.

Wenn wir zum Beispiel in Chile Verfolgten geholfen haben, so haben wir nie danach gefragt, ob dies Rechte, Halblinke, Ganzlinke oder Extremlinke waren. Kommunistische Länder müßten wissen, daß zum Beispiel sehr viele Kommunisten in Chile Freiheit und zum Teil ihr Leben einer konsequenten Politik für die Einhaltung der Menschenrechte verdanken.

Die osteuropäischen Länder müssen endlich einmal begreifen, daß es sich hier um einen wesentlichen Grundsatz der Politik aller österreichischen Demokraten handelt.

Was nun die Formulierung der Stellungnahme der tschechoslowakischen Botschaft in Wien zu diesem Fall betrifft, so können solche Äußerungen nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Der Geist, der aus solchen Erklärungen spricht, müßte eigentlich im Zeitalter der so viel gelobten Koexistenz und der Entspannung, der Charter der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki längst überwunden sein. Solche Äußerungen einer offiziellen Vertretung eines Landes können nur als Drohungen empfunden werden.

Wenn das tschechoslowakische Außenministerium heute zwar grundsätzlich bei der Intervention des Botschafters die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten gelobt hat, so ist es doch nicht zu übersehen – die Frau Abgeordnete Albrecht hat ja darauf hingewiesen –, daß eine ganz ähnliche Erklärung bereits 1975 erfolgt ist. Also hier handelt es sich um ein Gedankengut, das in gewissen Gehirnen in der Tschechoslowakei anscheinend immer wieder von Zeit zu Zeit auftaucht.

Ich glaube, dazu sollten wir wirklich klar etwa sagen:

Es ist sehr aufklärungsbedürftig, was die ČSSR-Botschaft in Wien darunter versteht, daß Österreich die Freundschaft der ČSSR aus strategischen Gründen brauche. Wir sind ein neutraler Staat und gehören keinem Bündnis an. Was soll also hier der Hinweis auf strategische Gründe?

Hier muß im Interesse der österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen sofort Klarheit geschaffen werden. Die Drohung, die bei

Dr. Ludwig Steiner

solchen Formulierungen durchscheint, widerspricht allen Verpflichtungen, die Staaten aus der Charter der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki erwachsen. (*Allgemeiner Beifall.*) In Helsinki haben sich die Staaten wieder einmal mehr verpflichtet, weder direkt noch indirekt Gewalt anzudrohen oder mit Gewalt zu deuten. Es ist an der Prager Regierung, rasch Klarheit zu schaffen, was ihre Botschaft in Wien mit solchen Formulierungen gemeint hat und ob wir solche Formulierungen vielleicht noch des öfteren und bei jeder Gelegenheit zu hören bekommen werden.

Weiters ist in der Aussendung davon die Rede, daß wir aus politischen Gründen die ČSSR brauchen.

Wir haben gute zwischenstaatliche politische Kontakte immer nur als im gemeinsamen Interesse zweier unabhängiger Staaten verstanden und als ein Interesse der gesamten Völkergemeinschaft. Aus einer fallweisen gegenseitigen Unterstützung in gewissen weltpolitischen Fragen können ausgeschlossen Abhängigkeitsverhältnisse abgelesen oder etwa gar eingefordert werden.

Wenn „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ in der Botschaftsaussendung so interpretiert wird, als würde dadurch ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen, wenn gesagt wird, Österreich braucht die Tschechoslowakei wirtschaftlich, so hat dies alles nichts mehr mit einem gedeihlichen wirtschaftlichen Austausch zu tun, der zum Nutzen beider Staaten durchgeführt wird. Ein wirtschaftliches und politisches Kontokorrent der Abhängigkeiten zu eröffnen, ist doch völlig unsinnig und widerspricht allen Grundsätzen der Schlußakte von Helsinki. (*Allgemeiner Beifall.*) Vor allem aber widerspricht es ja ganz normalen Beziehungen zwischen unabhängigen Staaten.

Die Österreichische Volkspartei wird jeden Schritt der Bundesregierung zur Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und ganz unterstützen; gerade gegenüber Nachbarstaaten, die auf diesem Gebiet noch eine Menge aufzuholen haben.

Die Volkspartei wird jede Aktion der Bundesregierung unterstützen, die zum Ziel hat, Aufklärung über die unglaubliche Aussendung der tschechoslowakischen Botschaft in Wien zu erlangen.

Wir treten mit aller Kraft für gut nachbarschaftliche, freundschaftliche Beziehungen zu allen unseren Nachbarländern ein. Dies kann und darf aber nicht unter Aufgabe unserer politischen Prinzipien und Interessen geschehen. Hier sind sich zweifellos alle Österreicher einig, hier gibt es ohne Zweifel keinen

Unterschied der Auffassung der hier vertretenen Parteien. Die Volkspartei hat schon oft ihre Bereitschaft zur gemeinsamen Vertretung außenpolitischer Anliegen betont und unter Beweis gestellt. In Fragen der Demokratie und in Fragen des nationalen Interesses muß es eben Gemeinsamkeiten geben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Steger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine ernste Stunde, zu der wir uns hier zusammengefunden haben im Zusammenhang mit dieser heute eingebrachten dringlichen Anfrage.

Es ist eine ernste Stunde, weil die Beziehungen zwischen einem Nachbarland und Österreich sehr rasch gefährdet sein könnten, wenn gewisse Versuche, diese Beziehungen zu belasten, nicht bereits im Keim erstickt werden.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß wir in diesem Hohen Hause alle gemeinsam, egal aus welcher Fraktion wir stammen, dafür sorgen müssen, daß Erpressungen, wo immer sie auch nur im Ansatz erscheinen, scharf zurückgewiesen werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich festhalten, daß aus unserer Sicht – und man soll als Oppositionspartei nicht immer nur kritisieren – die Bundesregierung richtig reagiert hat. Es war im Sinne der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers von gestern die Angelegenheit ernst zu nehmen und der Vorfall in seiner ganzen Bedeutung ernst zurückzuweisen.

Daß wir das als Oppositionspartei oder, wie manchmal dann differenziert wird, als kleinere Oppositionspartei besonders ernst nehmen, hängt doch damit zusammen, daß gerade wir als kleinere Partei gewohnt sind, sehr hellhörig zu sein, wenn irgendwo da und dort in der Politik Drohungen gegenüber einem anderen Partner ausgesprochen werden.

Ich möchte daher durchaus diesen Anlaß der dringlichen Anfrage zu einem außenpolitischen Thema damit verbinden, daß ich sage: Vergessen wir nicht, daß es immer wieder auch Dinge gibt, die sich in Österreich abspielen, wo ebenfalls einmütig Drohungen, Erpressungen, andere Einschüchterungen bereits im Ansatz zurückgewiesen werden müssen, so wie wir das im Wahlkampf und in den letzten Monaten deutlich bereits gesagt haben.

Die Lebensrechte, die Menschenrechte, die Grundrechte sind unteilbar nicht nur für alle Staaten, sondern auch für alle Bürger in unserem Lande und für alle Angehörigen dieser europä-

Dr. Steger

ischen Gemeinschaft! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Der ČSSR muß man deutlich sagen, daß ein anderes Nachbarland Österreichs, das zum selben System gehört, durchaus versteht, eine Beziehung zu Österreich aufzubauen, die deutlich besser ist als jene Beziehung, die sich nunmehr zwischen der ČSSR und Österreich abzeichnet. Ungarn ist hier bei aller Verschiedenartigkeit der Gesellschaftssysteme, bei aller Verschiedenartigkeit der Bündniszugehörigkeit beispielhaft für die Entwicklung zweier Nachbarstaaten, die aus verschiedenen Systemen zueinander geordnete Beziehungen haben wollen. Wir können diese Beziehung zu Ungarn in diesem Zusammenhang unserem Nachbarn im Norden nur in Erinnerung rufen und ihn auffordern, hier vielleicht vor der eigenen Türe zu kehren und darüber nachzudenken, warum diese Beziehungen nunmehr belastet erscheinen könnten.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber durchaus auch noch etwas anderes anziehen, und zwar ist das die Frage der gemeinsamen Außenpolitik an sich. Wir Freiheitlichen bekennen uns zu einer gemeinsamen Außenpolitik, sehen aber eine ganz bestimmte Frage als entscheidend für die Grundlage der gemeinsamen Außenpolitik, und es sei diese innerösterreichische Angelegenheit durchaus auch hier bei diesem Thema angemerkt. Es ist dies die Frage der Informationen aller Mitglieder des Außenpolitischen Rates. Diese Frage fällt mir deswegen so sehr auf, weil sich die Unterzeichner dieser dringlichen Anfrage, an der Spitze der Herr Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses, selbst in ihrer Anfrage auf Zeitungsmeldungen beziehen. Es scheint mir kein guter Zustand zu sein, daß sich in solchen Situationen die Träger der Außenpolitik, der gemeinsamen Außenpolitik – und das sind eben nicht nur die Mitglieder des Außenpolitischen Rates, sondern auch die Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses –, auf Zeitungsmeldungen beziehen müssen.

Hier darf ich in Erinnerung rufen, daß in der letzten Sitzung des Außenpolitischen Rates ausdrücklich die Frage von Gesprächen zwischen den drei Fraktionen zur Wiederaufnahme des Informationssystems, das an sich vorbildhaft bis vor wenigen Monaten in Österreich bestanden hat, behandelt wurde, und ich darf bitten, daß diese Gespräche sehr rasch wieder aufgenommen werden, weil ich doch meine, daß es dringend notwendig erscheint, für vielleicht eines Tages viel ernstere Krisen, als sie diese momentanen Gewitterwolken darstellen, die unser Nachbarland auf Österreich vorübergehend hereintreiben zu können glaubte, eine

gemeinsame Außenpolitik sicherzustellen. Diese Information muß von vornherein sichergestellt sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an Sie als Ausschußvorsitzenden und selbstverständlich auch Mitglied des Rates appellieren, dafür zu sorgen, daß das Informationssystem wiederhergestellt wird, das offensichtlich oder vielleicht nur deswegen noch nicht wiederhergestellt werden konnte, weil der Herr Bundesminister für Äußeres in den letzten Wochen infolge anderer Verpflichtungen nicht anwesend war; natürlich ist ja auch der Kontakt mit ihm herzustellen.

Wir glauben jedenfalls, daß bereits jetzt und hier wir alle gemeinsam daran denken sollen, daß gemeinsame Außenpolitik untrennbar damit verbunden ist, daß wir alle gemeinsam als Verantwortliche der gemeinsamen Außenpolitik die Informationen unserer Botschafter wieder besitzen, die allein ja die Lage ernsthaft und richtig beurteilen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang ganz kurz auch noch ein Zitat verlesen. Ich weiß nicht, ob es richtig wiedergegeben ist, aber in der „Presse“ vom 9. Oktober ist es enthalten. Danach soll Bundesminister für Äußeres Dr. Pahr erklärt haben, er könne sich nicht vorstellen, daß die Erklärung ernst gemeint sei. Dem muß ich hinzufügen, daß es gewisse Formen der Völkerrechtsverletzungen gibt, die man immer bereits im Ansatz ernst nehmen muß. Ich darf dazu sagen, daß Erpressung mit Sicherheit eine derartige Rechtsverletzung ist, die auf allen Ebenen so ernst genommen werden muß, daß sie in dieser vorliegenden scharfen Form, die der Herr Bundeskanzler eingeschlossen hat, mit unserer Unterstützung für alle Zeiten zurückzuweisen ist. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum berührt uns in Österreich denn das Problem, der Fall Pavel Kohout so? Weil die Menschen in diesem Lande Achtung vor den Menschenrechten haben, weil die Menschen in diesem Land Achtung vor den Grundfreiheiten haben und weil die Menschen in diesem Lande an einer Weiterführung des Entspannungsprozesses in der Welt interessiert sind.

Österreich hat entscheidende Bedeutung schon auf Grund der geopolitischen Lage unseres Landes. Österreich bemüht sich, nimmt die Möglichkeiten wahr, die sich uns bieten,

Hochmair

einen Beitrag zu diesen Problemkreisen zu leisten.

Ausschlaggebend für den Einsatz in Sachen Menschenrechte sind ausschließlich humanitäre Gründe. Wir konnten in letzter Zeit in diesen Bereichen sicherlich auch bei den humanitären Härtefällen Erfolge erzielen. Bilaterale Kontakte zu anderen Ländern ermöglichten Erfolge.

Was sind denn das für Probleme, die wir als „humanitäre Härtefälle“ bezeichnen? Ausreisegenehmigungen für Einzelpersonen zum Zwecke der Familienzusammenführung, Ausreisegenehmigungen für Verwandtenbesuche, Ausreisegenehmigungen zur Eheschließung und eine Reihe anderer Fälle für Reisen in das Ausland.

Erleichterung finden wir vor, nachdem die Schlußakte von Helsinki abgeschlossen wurden. Sie bieten eine wichtige Grundlage für die Vertretung. Aber wir meinen, daß wir auch dazu einen Beitrag leisten müssen, die Frage etwas mehr ins Bewußtsein der Menschen zu bringen, vor allem etwas mehr der jungen Generation diesen Fragenkreis ins Bewußtsein zu geben. Daher hat auch Österreich die Aktivitäten unterstützt, die Aktivitäten der UNESCO oder der Universität der Vereinten Nationen hinsichtlich der Förderung der Lehre und der Erziehung auf menschenrechtlichem Gebiet.

Was wissen wir denn von den Problemen der Menschenrechte? Was wissen wir denn von den Problemen Kambodscha, von den Flüchtlingen der Welt? Wir sehen in „Zeit im Bild 1“ um 19 Uhr 37 Menschen, die irgendwohin auf den Hausbooten flüchten, wir sehen das menschliche Elend, wir kennen die Berichterstattung. Eine Minute später ist für uns alles vorbei. Wir bräuchten die Hintergründe ausgeleuchtet. Daher sind wir dafür, daß wir bei der Lehre, bei der Transparentmachung dieses Problemkreises aktiv mitarbeiten können. Es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn der Österreichische Rundfunk im Bereich der Dokumentationen hier aktiv eingreifen und auch versuchen würde, den Hintergrund auszuleuchten.

In einer Diskussion – wir hatten die Gelegenheit dazu in Attersee, wo wir 5 Kambodschaflüchtlinge im Rahmen einer Exkursion getroffen haben – haben junge Menschen mit den Leuten diskutiert, die aus Asien geflüchtet sind. Es war für uns ganz interessant. Die jungen Menschen haben nicht gefragt, wie lange diese Menschen auf den Hausbooten gelebt haben, wieviel Stürme sie miterlebt haben, wieviel Gewicht sie abgenommen haben und wovon sie gelebt haben, sondern es hat sie interessiert, was die politischen Hintergründe waren, was die Ursachen waren, warum sie flüchten mußten.

Das hat uns Funktionäre der Gewerkschaft fast ein bisschen stolz gemacht.

Im Bereich der Schulen könnte es Ansätze geben. Man sollte etwas weniger davon reden, wie die Geschichte früher ausgeschaut hat, um den Kollegen Rupert Gmoser zu zitieren. Was sagt er denn immer? – Wir lernen in der Schule die Kriege der Karthager, den Zug von Alexander dem Großen, wann Hannibal die Alpen überquerte und die Ahnentafel der Margarete Maultasch. Aber was lernen wir nicht? – Politische Hintergründe aufzuzeigen, wo politische Fehlleistungen auftreten. Darüber geht man hinweg.

Österreich war initiativ. Im Herbst hat ein Kongreß mit diesem Fragenkreis in Wien stattgefunden. Aber nicht nur die globale Aufgabe sehen wir. Die Sorgen um das Wohl des einzelnen Menschen berühren uns. Es ist ein grundlegender Aspekt unserer Außenpolitik.

Wir scheuen uns nicht, Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie auftreten, zu bekämpfen. Wenn wir das tun, dann nicht deshalb, um andere Staaten anzugreifen, sondern stets nur in der Absicht, Menschen zu helfen, die sich verfolgt fühlen.

Flüchtlinge aus allen Staaten der Welt sind nach Österreich gekommen. 1978: 3 412, bis Ende Juni 1979: 1 575 Menschen, die um Asylrecht angesucht haben. In der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft wird unser Einsatz so sein, daß wir uns um jene Menschen bemühen, deren Grundrechte verletzt sind und deren Grundrechte gefährdet sind.

Wir werden wegen dieser Politik in der Welt gewürdigt, akzeptiert und respektiert. Wir konnten keine Kritik feststellen, keine Aufregung, auch nicht aus jenen Ländern, aus denen wir Flüchtlinge und Asylwerber aufnehmen, mit einer Ausnahme: aus der ČSSR. Aber trotzdem werden wir uns weiterhin um die Menschenrechte kümmern und unsere humanitären Zielsetzungen verfolgen.

Wir bemühen uns um gutnachbarliche Beziehungen mit allen Ländern, auch mit der ČSSR, aber nicht um die Preisgabe unserer Ziele, nicht um die Preisgabe der Menschlichkeit und nicht um den Preis eines Pavel Kohout. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Es ist nun ein gemeinsamer Entschließungsantrag eingebracht worden, und ich bitte den Herrn Schriftführer, diesen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Stix**:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marsch, Steiner, Steger und Genossen betreffend Fortsetzung der Entspannungspolitik und Wahrung der Menschenrechte.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Volksvertretung begrüßt die klare und unmißverständliche Haltung der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen und ersucht die Bundesregierung, diesen Weg im Interesse der Entspannung sowie im Interesse der Wahrung der Menschenrechte, im konkreten Fall des Schriftstellers Pavel Kohout, aber auch in allen ähnlich gelagerten Fällen fortzusetzen.

Präsident **Thalhammer**: Dieser Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Die Erklärung der tschechischen Regierung durch die hiesige Botschaft fällt in ein Gedächtnisjahr, dessen man im Parlament noch nicht gedacht hat: Vor 60 Jahren sind in diesem Haus vor der Parlamentsestrade die Abgeordneten der Länder aus Böhmen und aus Mähren vorbeigezogen und haben die österreichische Kokarde in die Hand des Präsidenten Seitz gelegt. Das kann man im Protokoll nachlesen.

In diesem sechzigsten Jahr ist unsere Regierungsdelegation nach Prag gereist und hat Entspannungspolitik manifestiert. Aber nun, wenn Österreich bereit ist, einer Persönlichkeit Aufenthalt und Redefreiheit zu gewähren, und die Regierung des nördlichen Nachbarstaates dagegen protestiert, aber nicht nur das, sondern massive Drohungen ausspricht, so verletzt diese Erklärung jene Grundsätze, die zum Teil genannt worden sind, darüber hinaus jene Grundsätze, zu denen sich Österreich und die Tschechoslowakei in den Vereinten Nationen und im Abkommen von Helsinki bekannt haben, nämlich die Grundsätze der Deklaration über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten und der Helsinki-Deklaration. Diese Erklärung der tschechischen Stelle bestätigt jedoch – und das muß mit Bedauern festgestellt werden –, was der Herr Bundeskanzler im Falle Solschenizyn vor fünf Jahren erklärt hat: daß es bedenklich ist, wenn jemand seine Freiheit außerhalb seiner Heimat suchen muß. Ich

glaube, diesen Satz, Herr Bundeskanzler, den Sie damals ausgesprochen haben, kann man heute im Angesicht dieser Erklärung wiederholen und unterstreichen.

Hier in diesem freigewählten Parlament geht es wie 1968 allen Fraktionen darum, gegen Menschenrechtsverletzungen zu protestieren, wo immer sie sich ereignen mögen, und Erklärungen zurückzuweisen, die dem Interventionsverbot, die der Nichteinmischung und den Menschenrechtsgeboten widersprechen.

Im Lichte der sogenannten Entspannung, meine Damen und Herren, klingt es merkwürdig, wenn auf der einen Seite Panzer und Mannschaften zurückgenommen werden sollen und auf der anderen Seite friedliche Bürger nicht in ihre Heimat zurückgelassen werden sollen.

Was wiegt mehr, meine Damen und Herren: das Buch und das Theater oder die sowjetischen Soldaten und die Kanonen? Was wiegt mehr: ein formalisiertes Entspannungsprinzip oder der Mensch aus Fleisch und Blut, gleichgültig welcher Rasse, Religion oder Weltanschauung er angehört, der trotz Entspannung Angst haben muß vor seiner Autorität?

Die Erklärung der tschechischen Stelle mischt sich in die innerstaatlichen Angelegenheiten Österreichs ein, sie mischt sich zu Lasten des menschenrechtlichen Verhaltens in österreichische Angelegenheiten ein, was noch viel schwerwiegender ist. Sie kann sich aber nur einmischen, da man vor dieser Erklärung die Menschenrechte, wie sie in der Helsinki-Deklaration niedergelegt sind, nicht beachtet hat. Ich erinnere an die Prozesse der Mitglieder der Charta 77. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Die Erklärung ist umso beachtenswerter, weil sie einmal mehr deutlich macht, daß es bei gleichlautenden Texten einen substantiellen Unterschied in den Auffassungen Österreichs und der Tschechoslowakei hinsichtlich der Menschenrechte und der Souveränität gibt, und diese unterschiedliche Auffassung möge bei uns niemand übersehen. Wir bedauern diese unterschiedliche Auffassung, sie ist aber ein Faktum.

Und nun an die Adresse unserer Regierung gewandt: Man sollte sie nicht verbergen, sondern deutlich machen. Ich glaube, das gehört mit zur staatsbürgerlichen Bildung, das gehört mit zur Information! Man sollte also klarstellen, vormerken und nicht vergessen, die Erfüllung der Helsinki-Deklaration im nächsten Jahr in Madrid anzumahnen; das als Grundlage einer gemeinsamen Außenpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Marsch, Dr. Steiner, Dr. Steger und Genossen.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, der möge dies durch Erheben vom Sitz bekunden. - Danke. Einstimmig angenommen. (E 4.)

**Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einschneidende Belastung der Sozialversicherten durch Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung zwecks Budgetentlastung**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der zweiten dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stix, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Stix: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einschneidende Belastung der Sozialversicherten durch Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung zwecks Budgetentlastung.

„Ein Anlaß, eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung beziehungsweise eine Kürzung von Versicherungsleistungen in Erwägung zu ziehen, wäre aus der Sicht der Sozialversicherung dann gegeben, wenn die auf Grund der Gesetzeslage zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Diese Situation ist aber im Sozialversicherungsbereich, wie aus der folgenden Übersicht der Gebahrungsergebnisse bis 1978 hervorgeht, nicht vorhanden.“

Dies steht in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg vom 31. August 1979. Knapp zwei Monate zuvor hatte der ÖVP-Abgeordnete Sandmeier diese Anfrage betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung an den Sozialminister gerichtet.

Die dunklen Andeutungen des Finanzministers über einen „höheren Selbstfinanzierungsgrad“ der Sozialversicherung, die noch vor dem Sommer gemacht wurden, sind mittlerweile zur Realität geworden. Die über die Ferien noch als klassenkämpferische Kampagne gegen die Selbständigen gestartete Aktion hat sich mittlerweile zu einer gewaltigen Mehrbelastung für alle Österreicher ausgeweitet.

Während Sozialminister Dr. Weißenberg noch am 5. September 1979 zur „Kronen-Zeitung“ gesagt hatte, „es ist ja nicht so, daß die staatlichen Zuschüsse exorbitant hoch sind“, berichtet die „Sozialistische Korrespondenz“ am 2. Oktober 1979 folgendes: „Sollte es zu einer Korrektur der Sozialversicherungsbeiträge kommen, so nicht aus Gründen der Sozialpolitik, sondern ausschließlich aus budgetpolitischen Gründen, sagte Weißenberg ... Selbstverständlich müsse auch für den Sozialminister die Gesamtpolitik der Bundesregierung Leitlinie sein ... Auf das von Finanzminister Androsch in Pörschach genannte Ziel, den Bundeszuschuß zu den Pensionen um 9 Millionen Schilling zu verringern, was etwa einer 3prozentigen Beitragserhöhung entspräche, angesprochen, sagte Weißenberg, es gäbe sicher durch Budgetumschichtungen die Möglichkeit, unter 3 Prozent zu bleiben.“

Auf die Frage der Tageszeitung „Südost-Tagespost“, ob er, weil er an seiner Aufgabe, die Sozialversicherten vor dem Zugriff des Finanzministers zu schützen, offensichtlich gescheitert sei, zurücktreten werde, sagte der Sozialminister: „Meine Aufgabe ist es nicht, die Sozialversicherten zu schützen. Sie können glauben, was Sie wollen, auch daß ich ein schwacher Minister bin.“ („Südost-Tagespost“ vom 3. Oktober 1979).

Dieser Meinung vom schwachen Sozialminister wird sich nicht nur der Großteil der österreichischen Bevölkerung anschließen, sondern auch der sozialistische Klubobmann hat dies schon getan: „Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ist keine sozialpolitische Maßnahme, sondern dient der Verbesserung des Gleichgewichtes im Budget. Im Sinn einer sinnvollen Zuordnung kann niemand sagen: Das ist Sozialpolitik.“ („Kleine-Zeitung“ vom 4. Oktober 1979).

Schon am nächsten Tag vertrat Finanzminister Dr. Androsch die gegenteilige Auffassung. Unter der Überschrift „In der SPÖ grollt der Pensionsdonner“ berichtet der „Kurier“ vom 5. Oktober 1979, daß der Finanzminister darauf beharrte, daß „die Sozialverteuerung sehr wohl auch eine sozialpolitische Maßnahme sei“.

Eines steht jedenfalls fest: daß die verantwortungslose Budgetpolitik der vergangenen Jahre jetzt auf dem Rücken der Sozialversicherten ausgetragen werden soll.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die seitens der ÖVP immer wieder vehement geforderte Pensionsgarantie verwiesen werden. Immer klarer muß jetzt jedermann werden, warum die SPÖ am 6. Dezember 1978 im Parlament die gemeinsame Pensionsgarantie

Schriftführer

aller im Parlament vertretenen Parteien abgelehnt hat. In diesem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, „in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung und der Pensionsdynamik Priorität einzuräumen und daher dafür Sorge zu tragen, daß durch eine ausreichende Budgetierung des Kapitels Sozialversicherung im Bundesfinanzgesetz die Auszahlung aller gesetzlichen Pensionsansprüche jederzeit gewährleistet und deren jährliche Anpassung an das Lohn- und Gehaltsniveau der Aktiven möglich ist“.

Keine Frage ist es mehr, welchen Wert die vom Parteivorstand der SPÖ im Februar 1977 abgegebene Erklärung zur Sicherung der Pensionen, die die SPÖ immer als „Pensionsgarantie“ deklarierte, hat. Dort hieß es: „Die Finanzierung der Pensionsversicherung ist durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet.“ Wie das im Licht der sozialpolitisch nicht notwendigen, trotzdem aber bevorstehenden Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und der Haftung des Bundes aussieht, bedarf einer Aufklärung.

Die ÖVP ist jedenfalls der Ansicht, daß die Budgetsanierung zuerst bei der Verschwendungspolitik der Bundesregierung und nicht bei den gerechtfertigten Bundeszuschüssen zur Pensionsversicherung anzusetzen hätte. Die Bundeszuschüsse, vor allem bei den Selbständigen-Pensionsversicherungen, sind durch den gewaltigen Strukturwandel erforderlich geworden, und es wäre unsozial und nicht solidarisch, alle Belastungen den verbliebenen Beitragszahlern aufzubürden.

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen die hier geschilderten Vorgänge um die bevorstehende Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge zum Anlaß, an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage

zu richten:

1. Entspricht die vorgesehene Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge auch einer sozialpolitischen Notwendigkeit, wie das Finanzminister Dr. Androsch am 4. Oktober behauptet hat?

2. Um wieviel Prozent werden die Pensionsversicherungsbeiträge ab 1. 1. 1980 tatsächlich erhöht werden?

3. Was haben Sie unternommen, um die Ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge von den Versicherten abzuwenden?

4. Welche Sozialversicherungs- bzw. sonstigen Sozialbeiträge werden ab 1. 1. 1980 außerdem noch erhöht?

5. Wo hätten Ihrer Meinung nach besser Umschichtungen im Budget Platz greifen sollen, wie Sie das in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 2. Oktober 1979 angedeutet haben?

6. Welcher Prozentsatz des Pensionsaufwandes für den Bereich der Unselbständigen wurde seit der Einführung der Pensionsdynamik in den einzelnen Jahren vom Bund aufgebracht?

7. Welchen Prozentsatz des Pensionsaufwandes der Unselbständigen wird der Bund nach den Plänen des Finanzministers im Jahre 1980 tragen?

8. Wie hoch ist der tatsächliche Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Selbständigen, ohne die Überweisungen aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und aus Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (ohne die Ausgleichszulagensätze)?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Danke.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der öffentlich diskutierte Plan, binnen kurzer Zeit eine neuerliche Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge durchzuführen, muß in diesem Haus zur Debatte gestellt werden.

Wenn ein solcher Schritt tatsächlich durchgeführt werden sollte, ergeben sich daraus Schlußfolgerungen, die nicht deutlich genug unterstrichen werden können:

Erste Schlußfolgerung: Sozialistische Minister sind in hohem Maß unglaubwürdig.

Zweite Schlußfolgerung: Der Verteilungssozialismus ist endgültig am Ende.

Dritte Schlußfolgerung: Staatsschulden werden mit geradezu tödlicher Sicherheit zu Abgaben der Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Unterziehen wir zunächst die hier schon öfter aufgeworfene Frage nach der Glaubwürdigkeit sozialistischer Minister und damit auch Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Bundesminister Dr. Weißenberg, der notwendigen Behandlung. Im Grundsatzprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs vom 20. 5. 1978 wird „ein gerechtes System der Finanzierung der sozialen Sicherheit nach den finanziel-

Dr. Kohlmaier

len Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen Gruppen" verlangt. In einem Interview mit der theoretischen Monatszeitschrift „Zukunft" kündigte Bundeskanzler Dr. Kreisky die Erstellung abgeleiteter Programme für die Regierungstätigkeit an, die mit dem Parteiprogramm konform gehen, weil – wie er sagte – eine sozialistische Regierung bereit sein müßte, das zu realisieren, was im Parteiprogramm steht. Kreisky sagte wörtlich:

„Die Vorstellung, daß das Parteiprogramm das eine und ein Regierungsprogramm etwas ganz anderes ist, würde die Glaubwürdigkeit erschüttern.“ Diese Glaubwürdigkeit wurde schon wenige Monate später über den Haufen geworfen. Am 15. August 1978 – also nur drei Monate nach der Beschlußfassung des sozialistischen Parteiprogrammes – meinte Finanzminister Androsch, der bekanntlich stellvertretender Parteivorsitzender ist, die Sozialversicherung sollte sich selbst finanzieren – eine, darf ich das sagen, zumindest eigenwillige Interpretation sozialistischer Grundsätze. Es handelte sich dabei um ein Gespräch mit den „Salzburger Nachrichten“.

Der oberste Hüter der sozialistischen Sozialpolitik Dr. Weissenberg sah sich daher drei Tage später veranlaßt – ich zitiere wörtlich –, „zu angeblichen Äußerungen von Finanzminister Androsch über ein System der Eigenfinanzierung“ auszusagen, daß er sich – hören Sie gut zu, meine Damen und Herren! – eine Rücknahme der Bundeszuschüsse für die Pensionsversicherung nicht vorstellen könne.

Vier Tage später – das Hickhack hat schon damals stattgefunden – rückte der stellvertretende Parteivorsitzende Androsch die sozialistischen Grundsätze wieder in seinem Sinn zurecht. In der „sozialistischen Korrespondenz“ ließ er mitteilen, daß ihm eine gänzliche Abschaffung der Zuschüsse für die Pensionen zwar angenehm wäre, aber er aus Solidaritätsgründen „nur“ für eine Bremsung und Begrenzung der staatlichen Zuschüsse für die Pensionen eintrete. Das hat sich im vorigen Herbst bereits abgespielt.

Da sozialistische „Glaubwürdigkeit“ bei näherrückenden Wahlen natürlich umso wichtiger wird, gab es später einige kräftige Versicherungen, daß es keine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge geben würde. Sie wurden von Weissenberg – wie die „AZ“ meldete – ausgeschlossen, und Androsch trat nach Mitteilungen des Jubelorgans „Gerüchtemachern“ entgegen, die von höheren Sozialversicherungsbeiträgen redeten. „Gerüchtemachern“, meine Damen und Herren! Gleichzeitig betonte er, daß er das Defizit vielmehr durch Einsparungen abbauen

wolle. Ein gutes Wort! Es ist halt schon wieder ein paar Monate her.

Hohes Haus! Erst vor wenigen Tagen, am 4. 9. 1979, ist dem Parlament eine Antwort des Sozialministers auf eine Anfrage des Abgeordneten Sandmeier zugegangen, ob bis Ende 1980 eine Beitragserhöhung geplant werde. Der Sozialminister führte dazu wörtlich aus:

„Ein Anlaß, eine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung in Erwägung zu ziehen, wäre aus der Sicht der Sozialversicherung nur dann gegeben, wenn die auf Grund der Gesetzeslage zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Diese Situation ist aber im Sozialversicherungsbereich . . . nicht gegeben.“ An Klarheit läßt diese Aussage nichts zu wünschen übrig, meine Damen und Herren!

Diesem Hohen Haus ist schon so viel an falschen, irreführenden, unvollständigen und widersprüchlichen Aussagen zugemutet worden. Wenn trotz dieser klaren Meinung des Bundesministers für soziale Verwaltung heute die Antwort auf unsere neuerliche und jetzt dringliche Anfrage lauten sollte, daß es trotzdem zu einer Beitragserhöhung kommt, dann ist das schon bisher unerträgliche Maß an Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit noch weiter überboten worden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir werden heute Klarheit erzwingen, Herr Sozialminister! Aber was über den Anlaßfall weit hinausgeht, ist in meinen Augen noch viel bedrückender, nämlich das Entstehen der Frage, was es eigentlich für einen Sinn hat, immer wieder Nachweise darüber zu führen, daß sozialistische Minister die Unwahrheit sagen. Es scheint schon eine Art Gewöhnungsprozeß zu geben, ein achselzuckendes Darüberhinweggehen und eine zunehmende Gleichgültigkeit derer, die ein öffentliches Gewissen artikulieren sollen.

Untergräbt aber dieser Gewöhnungsprozeß an die Unwahrheit als Regierungsprinzip nicht die Grundfeste unseres demokratischen Systems, Hohes Haus? Ist Regieren denkbar ohne einen Ehrenkodex, der über Wahlperioden und Regierungsämter weit hinausreicht? Ist es nicht ebenso erschreckend, daß Minister in Österreich, seit der Sozialismus die Mehrheit erobert hat, verlernt haben, Konsequenzen zu ziehen? Bedeutet es den Damen und Herren auf der Regierungsbank überhaupt nichts mehr, ob sie im Ruf der Redlichkeit, der Geradlinigkeit, ja der Ehrenhaftigkeit stehen oder nicht?

Wenn es heute zu einer permanenten Mißachtung dieser unverzichtbaren Werte jedes Gemeinwesens kommt, trifft die Schuld nicht

Dr. Kohlmaier

nur die Minister, sondern mindestens im selben Maß die sozialistischen Abgeordneten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Unsere Verfassung sieht vor, daß das Parlament die Regierung zu kontrollieren hat. Die Verfassungsrealität ist genau umgekehrt. Die sozialistische Mehrheit dieses Hauses ist als Kontrollinstanz weggetreten, sie hat, wenn Minister Fehler machen, das zu tun, was die Parteispitzen, die in der Regierung sitzen, ihr vorschreiben. Das ist die Wirklichkeit, meine Damen und Herren!

Wie lange man in Österreich Minister ist, hängt nicht mehr vom Vertrauen des Parlaments ab, sondern nur mehr noch davon, wie lange man das allerhöchste Wohlwollen des Regierungschefs besitzt, bis dieser – langsam in Dimensionen des Absolutismus wachsende Staatschef – dann irgendwann einmal daraufkommt, daß er jemanden zum Minister gemacht hat, der „ein lieber Kerl, aber keine Ministerin ist“, oder – wie es so schön hieß – „nicht sehr professionell ist“.

Wir als Abgeordnete der ÖVP haben das, was die Frau Dr. Leodolter betrifft, schon lange gewußt, die sozialistischen Abgeordneten sicher auch. Da aber diese Kollegen zum permanenten Jubel abkommandiert sind, können sie sich um so „unwichtige“ Dinge, wie die Kontrollfunktion des Parlaments wahrzunehmen, natürlich nicht mehr kümmern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber kehren wir zum Sozialminister zurück! Er hat nicht nur – wie wir bereits festgestellt haben – eine Beitragserhöhung, wie sie jetzt angeblich kommen soll, ausdrücklich ausgeschlossen, sondern in der „AZ“ vom 27. September des Vorjahres sogar erklärt, daß eine solche neuerliche Belastung „sozialpsychologisch untragbar“ wäre, das, was jetzt kommen soll, Herr Minister. Sich auf dieses Gebiet zu begeben, war wohl ein Wagnis. Vor allem wirft die Bezugnahme auf die psychologische Situation für mich die weitere Frage auf, wie die beteiligten Minister und Herr Dr. Weißenberg selbst mit ihrem offenkundigen Wortbruch fertig werden.

Was man beim Sozialminister bisher sieht, kann man, ohne psychologisch dilettieren zu wollen, ruhigen Gewissens als Vorgang der Verdrängung qualifizieren. Wäre es nicht so ernst, meine Damen und Herren, müßte man sich darüber amüsieren, welcher Streit darüber ausgebrochen ist, ob es sich beim neuerlichen Hinaufnumerieren der Pensionsbeiträge um eine budgetpolitische oder um eine sozialpolitische Maßnahme handelt.

Der Sozialminister will allfällige Schuldgefühle offenbar dadurch abbauen, daß er nach dem Motto „Ich kann es nicht mitansehen“ die

Beratung dieser Schröpfungsfaktion in den Finanzausschuß abschieben will, um seine Hände in sozialpolitischer Unschuld waschen zu können.

Dazu zwei wieder ganz unpsychologische und nüchterne Feststellungen: Erstens ist es für die neuerlich belasteten Versicherten und die Betriebe, die auch neuerlich belastet werden, völlig gleichgültig, in welchem Ausschuß die Beitragserhöhung beschlossen wurde. Wenn sie beschlossen wird, muß gezahlt werden, meine Damen und Herren.

Und zweitens: Es ist eine ganz gefährliche Illusion, daß Sozialpolitik nur nach dem Geben zu beurteilen ist, nicht aber auch nach dem Nehmen. Die Kunst des sozialen Ausgleichs besteht darin, soziale Leistungen und soziale Belastungen in einem vernünftigen und wohlabgewogenen Verhältnis zu halten. Wer sich also nur für die Seite der sozialen Leistungen verantwortlich fühlt, so wie Sie es offenbar tun, aber die Frage der Finanzierung abschieben will, ist im Begriff, als Sozialpolitiker abzutreten, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als Sie, Herr Bundesminister Weißenberg, Ihr Amt angetreten haben, habe ich unter anderem durch Zitierung Ihres Buches „Grundriß des österreichischen Sozialrechts“ nachgewiesen, daß Sie einen marxistischen Denkansatz der Sozialpolitik haben; das ist Ihr Recht. Sie erliegen damit jenem Irrtum, der seit vielen Jahrzehnten die sozialistische Politik bestimmt und darin besteht, daß man letzten Endes nur durch Änderung, das heißt durch Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise die sozialen Probleme lösen kann.

Besonders in der Zeit der großen Koalition, aber auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung haben die Sozialistische Partei und die Mehrheitsfraktion in den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer immer wieder die Behauptung gehämmert, daß von einem uneinsichtigen, ja geradezu neidischen Finanzminister als Repräsentanten der herrschenden Klasse der arbeitenden Bevölkerung, den Pensionisten und Rentnern das vorenthalten werde, worauf ein sozialer Anspruch bestünde.

Damals, meine Damen und Herren von der SPÖ, hat Ihnen der Beitrag des Staates zu den Pensionen gar nicht hoch genug sein können und der Beitrag der Arbeitnehmer dementsprechend nicht gering genug.

Wer sich 1970 oder bei späteren Wahlen für die SPÖ entschieden hat, mußte erwarten, daß Sie eine bessere Sozialpolitik zu einem billigeren Preis anbieten würden. Sie haben den Verteilungssozialismus als unerschöpfliches Füllhorn angeboten, das Kreisky und sein Team

Dr. Kohlmaier

im modernen Österreich über der Bevölkerung ausschütten würden.

Die bittere Realität beweist gerade heute, daß dieser Verteilungssozialismus an seinem Ende angelangt ist. Meine Damen und Herren! Noch nie waren die Sozialleistungen so teuer wie heute, und noch niemals mußte für das, was früher selbstverständlich war, so viel an Opfern von der Bevölkerung gebracht werden. Das ist die Realität der sozialistischen Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Rufen wir uns doch nur in Erinnerung, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz bei seiner Einführung Pensionsbeiträge von elf und zwölf Prozent statuiert hat und daß wir jetzt hören – ich glaube, es war der Abgeordnete Dallinger –, es gibt eine magische 20-Prozent-Grenze, die nicht überschritten werden darf.

Wann immer sich Widerstand regt, kommen Sie mit der sehr durchsichtigen Behauptung, die Vollbeschäftigung habe ihren Preis und stehe im Vordergrund. Sehr gut. Aber dazu einmal, Hohes Haus, eine sehr grundsätzliche Feststellung.

Was würden die führenden Sozialisten früherer Jahre und früherer Jahrzehnte sagen, wenn sie wüßten, daß ihre Arbeiterpartei im zehnten Jahr ihrer Alleinregierung von den arbeitenden Menschen einen immer höheren Preis dafür verlangen muß, daß sie überhaupt arbeitende Menschen sein dürfen? Ist das nicht im höchsten Maß absurd?

Das ist das Ergebnis des Sozialismus. Sie haben sich immer als Arbeiterpartei verstanden. Jetzt regieren Sie im zehnten Jahr, und immer mehr sagen Sie: Ihr müßt zahlen und noch zahlen und noch zahlen, damit ihr überhaupt Arbeiter sein dürft! – Das ist doch das Scheitern der Politik einer Partei, die sich Arbeiterpartei nennt. Sie sind es ja gar nicht, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur das stellt eine Absurdität des sozialistischen Systems dar, sondern noch mehr ist es der Umstand, daß heute bereits das dann wieder dementierte Wort von einer Übersozialisierung herumgeistert. Oder wie präzisiert wurde: von einem zwar nicht zu hohen Aufwand, aber einem immerhin nicht mehr in allen Punkten optimalen System der sozialen Sicherheit.

Deutlicher ist hier der Grundsatzdenker der SPÖ Professor Matzner, der im „Extrablatt“ vom Mai 1978 wörtlich feststellte – ich zitiere –: „Sozialleistungen, wie sie heute erbracht werden, sind langfristig sowieso nicht finanzierbar.“ – Nach vielen Jahren sozialistischer Alleinregierung!

Wie es aber mit dem nicht mehr optimalen System wirklich aussieht, soll ein unverdächtig und objektiver Zeuge klarstellen.

Hohes Haus! Das Institut für Wirtschaftsforschung untersucht im Monatsbericht Nummer 8 aus 1979 die Sozialausgaben in den EG-Ländern und in Österreich. 1970, also bei Ende der ÖVP-Alleinregierung, hat Österreich im Vergleich mit den Mitgliedstaaten der heutigen Europäischen Gemeinschaft – ich bitte zu beachten: 1970 – die zweithöchste Sozialquote knapp hinter der Bundesrepublik Deutschland gehabt.

Der WIFO-Bericht stellt ferner fest, daß schon fünf Jahre später Österreich auf den fünften Rang zurückgefallen ist, und schließlich wird im WIFO-Bericht festgestellt, daß dieses Zurückfallen um mehrere Ränge damit zusammenhängt, daß man nur in Großbritannien, das übrigens bis vor kurzem auch sozialistisch regiert wurde, die Sozialausgaben langsamer weiterentwickelt hat als bei uns.

Ich glaube, das ist eine klare Feststellung. Die Österreicher müssen also endgültig von der weitverbreiteten Meinung Abschied nehmen, daß man der Volkspartei zwar besseres Wirtschaften, den Sozialisten aber bessere Sozialpolitik zubilligen kann. Wir haben heute die teuersten Sozialleistungen, die es je gab, Hohes Haus. Das ist das Ergebnis sozialistischer Politik. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Unfähigkeit des Finanzministers, den Staatshaushalt in Ordnung zu halten, erfordert jetzt eine neue Sozialsteuer. Das zeigt mit aller Wucht den untrennbaren Zusammenhang von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Mit seiner wirtschaftspolitischen Unfähigkeit zerstört sich der regierende Sozialismus selbst die Basis dafür, was er in der Rolle des Zweiten predigen konnte: das großzügig auszugeben, was andere erwirtschaftet haben. Die Pleite der Staatsfinanzen bedeutet die Pleite Ihrer sozialpolitischen Illusion. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die neuerliche Belastung der Bevölkerung mit höheren Sozialversicherungsbeiträgen entlarvt aber auch ein weiteres Märchen, das allzu viele gerne gehört und geglaubt haben, nämlich daß Milliardenschulden nichts ausmachen, daß darüber auch der Herr Bundeskanzler ruhig schlafen kann.

Jeder neigt dazu, sich der beruhigenden Illusion hinzugeben, Schulden des Staates, die sind etwas Abstraktes, etwas Rechenhaftes, das die öffentliche Hand betrifft, aber nicht den einzelnen. Die Schulden des Staates, die Sie zu vertreten haben, werden mit geradezu tödlicher Sicherheit Steuern, Beiträge und Abgaben der ganzen Bevölkerung, die heute und erst recht

Dr. Kohlmaier

morgen und übermorgen aufgebracht werden müssen, um für die Leichtfertigkeit der letzten Jahre aufzukommen.

Die Verantwortlichen dieser Politik werden sich schon längst auf ihren Ruhesitz zurückgezogen haben, wenn die dann Arbeitenden und Verdienenden auf Heller und Pfennig, mit Zinsen und Zinseszinsen dafür werden aufkommen müssen, womit sparsam und wirtschaftlich umzugehen man verabsäumt hat. Belastungen und wieder Belastungen werden noch viele Jahre die Österreicher daran erinnern, daß die Verantwortung nicht teilbar ist, daß der Preis für sozialistische Politik zu hoch ist.

Hohes Haus! Erinnern wir uns: Finanzminister der Österreichischen Volkspartei wurden in diesem Haus schwerstens angegriffen, obwohl sie einen viel höheren Anteil an den Sozialausgaben geleistet haben, als es der heutige Finanzminister tut, die damit eine viel sozialere Gesinnung bewiesen haben als ein Dr. Androsch, der so tut, als ob ihn die soziale Sicherheit nichts angehe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! 1970, als das letzte Budget der ÖVP-Alleinregierung hier gegolten hat, hat der Bund rund 30 Prozent des Pensionsaufwandes getragen. Inzwischen ist dieser Anteil weit unter 25 Prozent gesunken, und er wird jetzt mit Duldung des Sozialministers und womöglich der Parlamentsmehrheit weiter heruntergedrückt. Auf wieviel, das wollen wir heute von Ihnen wissen, Herr Sozialminister, das ist eine unserer Fragen. Vielleicht werden es weniger als 20 Prozent werden.

Sie, Herr Dr. Weißenberg, haben als sozialpolitischer Referent des ÖGB verlangt, daß der Bund 33,3 Prozent, nämlich ein Drittel des gesamten Aufwandes, zu tragen habe. Man soll sich nur vor Augen rufen, was mit einem ÖVP-Finanzminister geschehen wäre – seien Sie ehrlich, Kollegen von der sozialistischen Seite –, was hätten Sie mit einem ÖVP-Finanzminister gemacht, wenn er sich so aus seiner sozialen Verantwortung herauswindeln würde, wie es dieser Dr. Androsch macht, wie es der heutige Finanzminister tut!

Und man stelle sich vor, was sich eine Frau Minister Rehor hier in diesem Hause hätte anhören müssen, wenn sie dem nicht ein energisches Nein entgegengesetzt hätte. Setzen Sie dieses Nein entgegen, Herr Sozialminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit sind wir wieder bei der immer unerträglicher werdenden Tatsache, daß sozialistische Gewerkschafter nicht nach Gerechtigkeit, nicht nach Leistung urteilen, sondern mit zweierlei Maß messen, rein nach parteipolitischen Gesichtspunkten. Einem Finanzminister,

der mit dem Gewerkschaftsbundpräsidenten ein Kartell des Abkassierens geschlossen hat, dem macht man die Mauer. Da wirft man alle seinerzeit ehernen Gesetze der Sozialprinzipien über Bord, weil er offenbar unfehlbar ist, weil er die höheren Weihen des Sozialismus empfangen hat, mag er noch so oft gegen einst heilige Grundsätze gewerkschaftlicher Politik verstoßen.

Manche Repräsentanten des öffentlichen Lebens, darunter sehr hohe, haben dem Österreichischen Gewerkschaftsbund beim jüngst stattgefundenen Kongreß dröhnend auf die Schulter geklopft, weil er so verantwortungsvoll ist. Was heißt „verantwortungsvoll“? – Er ist so schön ruhig. Ich frage mich als einfaches Mitglied hier offen, was sich manche im Stillen fragen möchten: ob nämlich eine Interessenvertretung, die sich nicht rührt, wenn Lohnabzüge ins Gigantische steigen, nicht ganz einfach eine miese Gewerkschaft ist.

Für uns stellt sich überhaupt die grundsätzliche Frage, der man auf Ihrer Seite geflissentlich ausweicht: Wie sieht es mit der Entwicklung der Nettoeinkommen aus, Herr Kollege Dallinger? Wenn die Kollektivvertragsabschlüsse, was wirtschaftspolitisch derzeit vernünftig ist, sehr gemäßigt ausfallen, aber Steuerprogression und steigende Beiträge immer mehr und mehr wegnehmen, dann muß das zusammen zu einer Schmälerung des allgemeinen Wohlstandes führen. Kümmert Sie das überhaupt nicht? Glauben Sie wirklich, daß man nur mit der Phrase „Uns ist es noch nie so gut gegangen“ den Menschen Sand in die Augen streuen muß, damit sie nicht merken, wie sehr wir alle zu Bürgen und Zahlern eines schlechten Finanzministers geworden sind? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines ist klar: Die Ausgaben im Staatshaushalt für Schuldenrückzahlung sind schon wesentlich, und zwar um zehn Milliarden Schilling, höher als die Bundeszahlungen für die Pensionen. Damit ist klar, daß wir ständig das System der sozialen Sicherheit verteuern und damit verschlechtern müssen, weil Dr. Androsch falsch gewirtschaftet hat. Der Zusammenhang ist klar, ist nachweisbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie, Herr Sozialminister, Sie stehen damit vor einer sehr wesentlichen Entscheidung; ich weiß nicht, ob Sie das so klar sehen. Sie haben sich zur angeblichen Notwendigkeit einer neuerlichen Beitragserhöhung klar geäußert, dankenswert klar geäußert, indem Sie eine solche Notwendigkeit ganz eindeutig verneint haben. Sie können jetzt zu Ihrem Ministerwort stehen und sich durchsetzen. Sie können nein sagen, und wenn Sie sich mit dem Nein nicht durchsetzen, die einzig mögliche Konsequenz ziehen, nämlich Ihr Amt zur Verfügung stellen.

Dr. Kohlmaier

Das Abschieben in den Finanzausschuß an Stelle des Sozialausschusses hilft Ihnen ja gar nichts.

Ein Minister, der eine Belastung der Versicherten und der Betriebe ablehnt und für ungerechtfertigt hält, darf ihr nicht zustimmen, wenn er in Zukunft noch ernst genommen werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß Sie das wollen, nämlich ernst genommen werden, das haben Sie durch Prozesse bewiesen, die Sie gegen Zeitungen führen, die einen früheren Angriff von mir wiedergegeben haben. Im Prozeßverlauf, Herr Minister, scheinen Sie mir aber eher in die Rolle des Angeklagten als des Klägers gekommen zu sein. Denn es scheint beweisbar zu sein, daß Sie bewußt die Unwahrheit gesagt haben, als Sie behaupteten, die ÖVP habe gegen die letzte Erhöhung der Mindestpensionen gestimmt. Sie haben also allen Grund, Herr Minister, Ihre Reputation, Ihre persönliche Reputation zu bewahren.

Man wird Ihnen jetzt einen Staatssekretär beigegeben. Damit wird die Arbeit, die frühere Sozialminister allein besorgten, auf drei aufgeteilt, denn auch das Gesundheitswesen war ja einmal im Sozialressort. Kommt dort ein Umweltstaatssekretär, Hohes Haus, machen vier die Arbeit eines Maisel, eines Proksch oder einer Frau Rehor.

Betrifft das nicht auch Ihre Reputation, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung? Allerdings scheint vorläufig noch keine Nachfrage nach oberösterreichischen Umweltstaatssekretären zu sein; jedenfalls sind sie noch nicht gefragt worden, ob man sie braucht.

Herr Minister, im Rahmen dieser Entwicklung kommen Sie selbst der Rolle eines Staatssekretärs gefährlich nahe, nämlich eines Staatssekretärs des Super-Ressorts für Finanzen, jenes Super-Ressorts, das zunehmend die Politik der anderen Ministerien bestimmt. Dr. Androsch ist nicht nur schon längst der eigentliche Regierungschef, wenn es nicht gerade um so wichtige Dinge wie die PLO oder orientalische Potentaten geht *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, er bestimmt längst schon die Bautenpolitik dieser Regierung, die Familienpolitik dieser Regierung – die Frau Staatssekretär hat ja nur eine reine Statistenrolle –, er bestimmt die Energiepolitik, ab heute, Herr Sozialminister, vielleicht auch die Sozialpolitik. Dann sind Sie Staatssekretär im Finanzministerium für Inkassofragen. Das ist Ihre Rolle.

Heute steht nicht nur die Glaubwürdigkeit der sozialistischen Sozialpolitik auf dem Spiel, sondern auch Ihre persönliche Glaubwürdigkeit. Heute gilt entweder „ein Mann – ein Wort“ oder ein gebrochenes Wort, aber ein geretteter Ministersessel. So lange, bis Sie auch dran-

kommen, Herr Sozialminister, bis man aus dem Munde des Dr. Kreisky hört, daß auch Sie ein „lieber Kerl“ waren, aber kein Minister. Daß Sie auch ein lieber Kerl waren, aber kein Minister – was Sie für uns schon in dem Moment nicht mehr sind, wo Sie Ihre Meinung als Sozialpolitiker verleugnen und gegen Ihr besseres Wissen höhere Beiträge kassieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu der an mich gerichteten Anfrage möchte ich zunächst dem Hohen Haus in Erinnerung bringen, daß in der Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler am 16. Juni 1979 verlesen hat, der Vollbeschäftigung Vorrang vor allen anderen Zielsetzungen gegeben wurde. Dieser Vollbeschäftigungspolitik wurde erfolgreich durch die Maßnahmen, die die gesamte Regierung gesetzt hat, Rechnung getragen, sodaß, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, im August dieses Jahres der höchste Beschäftigtenstand erreicht werden konnte, den es jemals in unserem Lande Österreich gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und das bei einer Arbeitslosenquote von 1,2 Prozent! Und das bei einer Arbeitslosenquote von 1,2 Prozent in Österreich, während in allen anderen Industrieländern des Westens weit höhere Arbeitslosenquoten verzeichnet werden, die weit über 3,5 Prozent, zum Teil sogar über 5, 6, 7 und 8 Prozent liegen. Das, meine Damen und Herren, wollen Sie bitte auch noch in Vergleich ziehen mit der Arbeitsmarktpolitik, die in der Zeit von 1966 bis 1970 betrieben wurde: Damals hat es am Ende Ihrer Regierungszeit um 30 000 Arbeitsplätze weniger gegeben. Und im Jahre 1979 gibt es nunmehr über 400 000 Arbeitsplätze mehr, die die Regierung Kreisky in ihrer Tätigkeit geschaffen hat. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Weil die Selbständigen abgewandert sind!)*

Dieser Zielsetzung hat die Politik der Regierung, der Sozialistischen Partei und des Klubs der sozialistischen Abgeordneten in der Vergangenheit gegolten, dieser Zielsetzung gilt sie in der Gegenwart, und so wird das auch in Zukunft der Fall sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dieser Zielsetzung hat sich jedes einzelne Ressort, ob es sich jetzt um die Sozialpolitik oder um andere Ressortfragen handelt, untergeordnet, weil die Vollbeschäftigung das Um und Auf, das A bis Z unseres Wohlstandes in Österreich ist. Damit ist die Vollbeschäftigungspolitik auch eine der

Bundesminister Dr. Weißenberg

wichtigsten Funktionen der österreichischen Sozialpolitik. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Nach dieser Vorbemerkung möchte ich nun zu den einzelnen Punkten der mir gestellten Anfrage übergehen. Sie fragen, ob „die vorgesehene Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge auch einer sozialpolitischen Notwendigkeit, wie das Finanzminister Dr. Androsch am 4. Oktober behauptet hat“, entspricht. Die Beantwortung der Frage, ob die vorgesehene Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge einer „sozialpolitischen Notwendigkeit“ entspricht, hängt davon ab, was man unter „sozialpolitischer Notwendigkeit“ verstehen will.

Wie ich in den letzten Wochen schon wiederholt erklärt habe, besteht unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung der Sozialversicherung und insbesondere der Pensionsversicherung keine Notwendigkeit einer Beitragserhöhung. Das war auch Gegenstand der zitierten Anfragebeantwortung an die Herren Abgeordneten Sandmeier und Genossen.

Wenn der Herr Abgeordnete Kohlmaier diese Anfragebeantwortung zitiert und mir Irreführung des Hohen Hauses vorwirft, weil ich damals angeblich versprochen habe, daß es zu keiner Beitragserhöhung kommen sollte, dann hat der Herr Abgeordnete Kohlmaier, obwohl er die Anfragebeantwortung sicher zur Gänze gelesen hat, das Hohe Haus dadurch irreführt, als er offenbar nur den ersten Absatz dieser Anfragebeantwortung verstehen oder lesen wollte, den letzten Absatz dieser Anfragebeantwortung aber geflissentlich verschwiegen hat. Wenn also von Irreführung die Rede ist, Herr Abgeordneter Kohlmaier, dann bitte ich, die gesamte Anfragebeantwortung in Erwägung zu ziehen und dem Hohen Hause den gesamten Inhalt bekanntzugeben, bevor Sie mir Irreführung vorwerfen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Der letzte Absatz dieser Anfragebeantwortung besagt: „Vor diesem Hintergrund einer rein pensionsversicherungsrechtlichen Betrachtungsweise sehe ich gegenwärtig das Problem nicht in einer Änderung der Selbstfinanzierung in der Pensionsversicherung – wie etwa nach dem seinerzeitigen Vorschlag des früheren ÖVP-Obmannes Dr. Taus, die Höchstbeitrags- bzw. Bemessungsgrundlage einzufrieren –, sondern in einer angemessenen Entwicklung des Beitrags des Bundes zur Pensionsversicherung, für den jedoch andere Gesichtspunkte maßgebend sind; er ist von der Warte der Gesamtwirtschaft und der Staatsfinanzen zu betrachten.“ *(Abg. Dr. Fischer: Glatt gefälschtes Zitat!)*

Unter diesem Gesichtspunkt, Herr Abgeordneter Kohlmaier, ist meine Anfragebeantwortung zu verstehen, und unter diesem Gesichtspunkt möchte ich Ihnen ausdrücklich erklären,

daß ich zur Erhaltung der Vollbeschäftigung auch einen Beitrag der Sozialversicherten für gerechtfertigt halte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen darf ich sagen, Herr Abgeordneter Kohlmaier: Woher Sie nehmen, daß ich diese Frage dem Finanzausschuß zuweisen wollte, weiß ich nicht. Ich habe das in irgendeiner Zeitung gelesen. Das hat sich ein Journalist offenbar erfunden, aber es bestand weder in Regierungskreisen noch in sonstigen Kreisen, die mir nahestehen, die Absicht, diese Frage in den Finanzausschuß zu verlegen, weil natürlich die Fragen einer Pensionsbeitragserhöhung und was damit zusammenhängt, Angelegenheiten der sozialpolitischen Gesetze sind.

Nun zur zweiten Frage. Sie haben gefragt: „Um wieviel Prozent werden die Pensionsversicherungsbeiträge ab 1.1. 1980 tatsächlich erhöht werden?“ Obwohl zweifelhaft sein mag, ob ich nach Artikel 51 Abs. 1 letzter Satz derzeit berechtigt bin, das Budgetgeheimnis zu offenbaren und konkrete Beitragssätze anzugeben, möchte ich mich aber zu diesem Punkt nicht weiter äußern *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja kein Budgetrecht!)*, also ob es eine Budgetfrage ist, sondern Ihnen klipp und klar sagen, an welche Maßnahmen gedacht ist, damit endlich die Gerüchte, die über diese Frage in zum Teil den Sozialisten nicht sehr wohlgesinnten Zeitungen veröffentlicht werden *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die sind uns auch nicht wohlgesinnt!)*, ausgeräumt sind.

Ich möchte vorausschicken, was ja eine Binsenweisheit ist, nämlich daß natürlich das tatsächliche Ausmaß der Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge letztlich durch das Hohe Haus bestimmt werden wird müssen. Aber ich habe die Absicht, weil Sie mich danach gefragt haben beziehungsweise, wenn ich nicht darauf Antwort geben würde, noch weiter fragen werden, im Wege einer Regierungsvorlage betreffend die in Betracht kommenden Sozialversicherungsgesetze eine Erhöhung des Beitrages in der Pensionsversicherung nach dem ASVG um einen Prozentpunkt zu beantragen. Es hätten demnach die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber ab 1980 je einen halben Prozentpunkt mehr an Beiträgen zu zahlen, als dies derzeit der Fall ist. Die Gerüchte, die, wie ich hoffe, nicht von Ihnen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, sondern von anderen verbreitet wurden, es würde sich um eine Beitragserhöhung von 3 Prozent oder noch mehr handeln, sind damit hoffentlich endgültig begraben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das hat der Finanzminister sich gewünscht!)*

Im gleichen Ausmaß wie die Arbeitnehmer würden auch die nach dem GSVG und BSVG Versicherten, also die Gewerbliche und die

Bundesminister Dr. Weißenberg

Bauernpensionsversicherung, belastet werden. Das heißt, daß auch in diesen Bereichen die Beitragssätze um einen halben Prozentpunkt erhöht werden sollten.

Sie können sich nun ausrechnen, was das ausmacht. Das bedeutet im Bereich der Unselbständigen, daß der einzelne Arbeitnehmer, wenn er an der untersten Beitragsgrenze liegt, monatlich mindestens 9 S mehr zu bezahlen hätte. Beim Durchschnittseinkommen, das die Statistiken ausweisen, würde die Erhöhung im Monat bei 50 S liegen.

Ähnlich liegen die Beträge in den Bereichen der Selbständigen, sowohl im Gewerbe als auch bei den Bauern. Aber das sind keine Geheimnisse, das kann jeder, der ein bißchen etwas von der Sozialversicherung versteht, ja ohnehin ausrechnen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Maximal auch nicht!*) Nun, maximal können Sie es auch ausrechnen. Ich bin durchaus bereit, Ihnen das zu sagen. Das liegt bei den Unselbständigen bei 97 S, bei den Selbständigen habe ich momentan die Zahlen nicht da.

In der Frage 3 wollen Sie wissen, was ich unternommen habe, „um die Ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge von den Versicherten abzuwenden“. Zunächst noch einmal zur Klarstellung – ich habe das bereits eingangs getan –: Sie können mir nirgends nachweisen, daß ich gesagt hätte, daß eine Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge an sich ungerechtfertigt ist. Ich habe nur – das steht schwarz auf weiß geschrieben, und zu dem stehe ich – in der Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Sandmeier behauptet, daß aus Gründen der Pensionsversicherung eine Erhöhung nicht notwendig ist, weil die Pensionsversicherung durch das System der Ausfallhaftung ohnehin finanziell genügend gesichert wäre. Ich habe aber immer offengelassen, ob dazu aus anderen Überlegungen heraus eine Pensionsversicherungsbeitragserhöhung in Betracht käme.

Auf Ihre konkret gestellte Frage hin habe ich Ihnen bereits gesagt, daß es nicht zu einer dreiprozentigen, sondern zu einer einprozentigen Beitragserhöhung kommen wird. Aber ich darf daran erinnern, daß vom Herrn Bundesminister für Finanzen anlässlich der Pörschacher Regierungstagung Vorstellungen geäußert wurden, die dahin gingen, daß Ersparnisse aus dem Sozialversicherungsbereich von 9 Milliarden Schilling angestrebt werden. Insgesamt wird die Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages der Unselbständigen in etwa 3,3 Milliarden Schilling betragen; das ist also in diesem Zusammenhang ein Drittel dessen, was ursprünglich angepeilt worden war. Sie können

damit ermessen, wie die Frage 3, die Sie mir gestellt haben, zu beantworten ist.

Im übrigen möchte ich zur Frage 4 betonen, daß eine Erhöhung weiterer Beiträge im Sozialbereich ab 1. Jänner 1980 nicht vorgesehen ist.

Zur Frage 5 möchte ich schon im Hinblick auf die vorhin geäußerten Bemerkungen sagen, daß ich gemeint habe – auch in der „Sozialistischen Korrespondenz“, die Sie zitieren, ist das eindeutig erkennbar –, daß es sich nicht um Umschichtungen im Bereich des Budgets, des Staatsbudgets, handelt, sondern um Umschichtungen im Bereich des Sozialbudgets. Sie können, wenn Sie die „Sozialistische Korrespondenz“ nicht hier haben, sie von mir ausborgen, da können Sie das deutlicher nachlesen.

Ich habe, um die Möglichkeiten der Finanzierung der Vollbeschäftigung zu erweitern, so wie in den vergangenen Jahren die Absicht, gewisse Umschichtungen im Rahmen des Sozialbudgets vorzunehmen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Welche, bitte? Sie müssen Rede und Antwort stehen!*) Das wurde ich nicht gefragt, und das ist auch eine Frage, die vielleicht noch eher im Bereich des Budgetgeheimnisses liegt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das sind auch Umschichtungen im Budget! – Abg. Dr. Kohlmaier: Das wurden Sie sehr wohl gefragt!*)

Herr Abgeordneter Schwimmer, Sie haben ja selbst die Frage formuliert. Sie haben gefragt: „Wo hätten ... Umschichtungen Platz greifen sollen ...?“ (*Abg. Dr. Schwimmer: Ist das Sozialbudget ein Teil des Budgets oder nicht?*) Sie haben nicht gefragt: Wo und welche?, sondern Sie haben gefragt: Wo? Da ich annehme, daß Sie deutsch beherrschen, habe ich auf Ihre Frage die entsprechende Antwort gegeben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Heute machen Sie aber eine schlechte Figur!*)

Die Fragen 6 bis 8 sind im wesentlichen Fragen, die Zahlen betreffen. Ich kann Ihnen gerne diese Zahlen zur Verfügung stellen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben gefragt! Sie sind jetzt ganz konkret gefragt!*)

Jawohl, Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen die Zahlen zur Verfügung stellen (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie müssen!*), obwohl auch hier gerade Sie als Sozialversicherungsbediensteter sicherlich keine Schwierigkeiten gehabt hätten, sich selbst die Zahlen zu beschaffen; Sie werden sie ja auch haben.

Aber ich lese sie Ihnen vor, Herr Abgeordneter: Der relative Anteil des Bundes an den Gesamtaufwendungen inklusive AZ, ohne Wohnungsbeihilfe und Rücklagen hat im Jahre 1966

Bundesminister Dr. Weißenberg

29,6 – ich verlese jetzt die einzelnen Jahre von 1966 an, ohne die Jahreszahl zu nennen –, im nächsten Jahr 30,7, 30,5, 29,1, 26,9, 25,9, 24,0, 22,8, 23,6, 26,3, 24,3, 25,6, 15,9 betragen. 15,9 ist das Jahr 1978. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Hälfte von 1966!*) Voraussichtlich wird im Jahre 1979, das wir ja noch nicht abgeschlossen haben, ein Prozentsatz von 16,3 herauskommen, und es würde, ohne Maßnahmen zu setzen, im Jahre 1980 dieser Anteil etwa bei 18,2 Prozent liegen.

Ihre nächste Frage war: „Welchen Prozentsatz des Pensionsaufwandes der Unselbständigen wird der Bund nach den Plänen des Finanzministers im Jahre 1980 tragen?“

Hier, meine Damen und Herren, werden Sie mir aber zubilligen müssen, daß das eine Frage ist, die direkt das Budget betrifft, und daß ich Ihnen daher unter dem Budgetgeheimnis keine Antwort geben kann. Aber ich habe Ihnen insofern eine Antwort gegeben, als ich Ihnen schon vorhin gesagt habe, wieviel der prozentuelle Anteil wäre, wenn es zu keiner Maßnahme kommen würde.

Als Antwort auf Frage 8 kann ich Ihnen wieder die Zahlen vorlesen. Der reine Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen beträgt 1979 2 209,7 Milliarden Schilling, unter der Annahme, daß unsere Berechnungen, die für das gesamte Jahr natürlich als Prognose erstellt wurden, stimmen. Es wird also, wie gesagt, der Bundesbeitrag 1979 2 209,7 Milliarden Schilling betragen.

Die Überweisung aus der Gewerbesteuer 2 355,7 Milliarden Schilling, insgesamt 4 565,4 Milliarden Schilling. Der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Bauern für 1979 3 101,2 Milliarden Schilling, die sogenannte Partnerschaftsleistung 1 500,5 Milliarden Schilling, zusammen 4 601,7 Milliarden Schilling. Beide zusammen haben ungefähr dieselbe Größenordnung wie der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Unselbständigen.

Daran, meine Damen und Herren, kann man auch ermesen, worum es in Wahrheit bei dieser Frage geht. Deshalb möchte ich mir gestatten, doch noch einige Fragen, die der Herr Abgeordnete Kohlmaier aufgeworfen hat und die in der Anfrage formuliert sind, näher zu behandeln, darauf näher einzugehen.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Was Ihre Darstellung der Entwicklung meiner Aussagen betrifft, so habe ich Ihnen schon die Antwort gegeben. Was nun einzelne Zitate betrifft, insbesondere das Zitat aus der Tageszeitung „Südost-Tagespost“, darf ich Ihnen sagen, daß Sie mich doch hoffentlich nicht für so ungeschickt halten, eine Formulierung zu treffen, wie

sie in dieser Zeitung gegeben wurde. Sie zitieren die Aussage: „Meine Aufgabe ist es nicht, die Sozialversicherten zu schützen.“ Was ich gesagt habe, war: „Meine Aufgabe ist es nicht, nur die Sozialversicherten zu schützen, sondern meine Aufgabe ist es für die gesamte Sozialpolitik zuständig zu sein und dafür zu sorgen, daß vor allem das, was ich eingangs schon gesagt habe, herbeigeführt werden kann: daß alle Menschen, die in Österreich Arbeit haben wollen, diese Arbeit auch erhalten können.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist insofern auch eine entscheidende Voraussetzung für die Sozial-, insbesondere für die Pensionsversicherung. Denn je mehr Menschen in unserem Lande arbeiten und damit sozialversichert sind, desto mehr Einnahmen für die Pensionsversicherungen können erwartet werden (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da brauchen wir doch keine Beitragsvermehrung!*) und umso weniger wird der Bund an Ausfallhaftungen zu zahlen und dadurch die Mittel frei haben, die Vollbeschäftigungspolitik durchführen zu können. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Schulden zurückzahlen, Herr Minister!*) Das müssen Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, doch auch verstehen, wenn es auch vielleicht ein bißchen schwierig zu begreifen ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie tun ja so, als ob Elend in Österreich geherrscht hätte, bevor Ihre glorreiche Schuldenpolitik eingesetzt hat!*)

Meine Damen und Herren! Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, daß Sie jetzt mit dieser Frage neuerlich das Thema einer Pensionsgarantie aufwerfen wollen. Niemand in Österreich wird die Behauptung aufstellen können, daß es in der Zeit der sozialistischen Regierung für jemanden eine Pensionsminderung auch nur um einen Groschen gegeben hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber jeder in Österreich wird behaupten können, daß es in der sozialistischen Regierungszeit nicht nur massive Steigerungen im Absoluten, sondern auch im Realen gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einige Zahlen in Erinnerung bringen, damit Sie diese Aussagen, wenn es um die Frage der Pensionsgarantie geht, auch einmal so würdigen, wie sie, wie ich glaube, sogar von Ihren Pensionisten gewürdigt werden; jedenfalls wurde mir das in vielen Versammlungen auch von der ÖVP nahestehenden Pensionisten bestätigt.

Die durchschnittliche Arbeiteralterspension ist von 1970 von damals 1 867 S auf 4 237 S in diesem Jahr angestiegen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Angestellten Alterspension von 2 953 S auf 6 504 S. Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt meinen, daß diese nominelle Steigerung

Bundesminister Dr. Weißenberg

nicht ausreicht, um wirklich zu beurteilen, was geschehen ist, so kann ich Ihnen sagen: Der Pensionistenindex, der etwas gröber angesetzt ist als der allgemeine Verbraucherindex, ist von 1970 auf 1979 um 71,6 Prozent gestiegen, und die Pensionen sind um 119,8 Prozent angewachsen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren, ist die Pensionsgarantie, die die Sozialisten gegeben haben und weiterhin geben werden. Wir werden diese Pensionsgarantie am 1. Jänner 1980 mit einer weiteren Steigerung der Pensionen um 5,6 Prozent bestätigen.

Das ist die Politik, wie wir sie uns vorstellen, nicht Deklarationen abgeben. Das haben wir auch getan. Aber die Deklarationen sind nichts als ein Stück Papier, wenn nicht die Realität dahintersteht. Die Realität sind die steigenden Pensionen und die Realität ist, meine Damen und Herren, daß uns die Österreicher das am 6. Mai gedankt haben. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Subkassier des Finanzministers! Hohes Haus! Wir haben jetzt gehört, daß Pensionsversicherungsbeiträge nicht dazu da sind, um Pensionen zu finanzieren und zu sichern, sondern daß Pensionsversicherungsbeiträge plötzlich dazu da sind, um Vollbeschäftigungspolitik zu machen, vorgebliche Vollbeschäftigungspolitik, denn dahinter versteckt sich ein riesiger Zahlenzauber. Sie servieren uns Rekordzahlen an Arbeitsplätzen, Rekordzahlen an niedrigen Arbeitslosenraten. Nur: Mehr Menschen in diesem Lande, die arbeiten, die einen Arbeitsplatz haben, gibt es dabei komischerweise nicht!

Denn Sie sagen nie dazu, wenn Sie die Zahl der mehr unselbständig Beschäftigten nennen, wie viele Arbeitsplätze von Selbständigen es weniger gibt, seit die SPÖ-Regierung an der Macht ist. *(Abg. Dr. Androsch: 200 000 mehr Erwerbstätige!)* Allein 180 000 Selbständige weniger, Herr Finanzminister! Und Sie zählen auch die Familienangehörigen von Selbständigen mit, die in die Sozialversicherungspflicht miteinbezogen worden sind, die Sie aber an anderer Stelle aus dem Arbeiterkammerbereich hinauswerfen wollten, die Sie nicht als Arbeitnehmer anerkennen wollten. Aber in der Statistik sind es plötzlich wieder Arbeitnehmer,

die von Ihnen so heiß geliebt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Herr Sozialminister – wir haben darüber vor der Wahl schon diskutieren können – schafft ja auch das Kunststück, das Meisterstück der Statistik, Leute, die arbeitslos sind, Leute, die einen Arbeitsplatz haben möchten, in der Beschäftigtenstatistik zu führen und aus der Arbeitslosenziffer „hinauszupolieren“, indem er sie als Umschulungsteilnehmer, als Teilnehmer eines Fernkurses mit dem Einkommen des Arbeitslosengeldes plötzlich als „öffentlich Bedienstete“ anmeldet. Wen nimmt es da wunder, daß wir so wunderschöne Beschäftigtenziffern und so kleine Arbeitslosenraten haben?

Nur – wie gesagt –: Mehr Menschen, die arbeiten, die wirklich einen Arbeitsplatz haben in diesem Lande, gibt es leider nicht! Aber jede einzelne Maßnahme wird von Ihnen mit der Vollbeschäftigung begründet. Wir müßten auch einmal eine dringliche Anfrage an die Bundesregierung richten, was sie hier schon alles an Mehrbelastungen immer wieder mit der stereotypen Ausrede der Vollbeschäftigungspolitik begründet hat und wohin das Geld dann wirklich gegangen ist. Oder, Herr Sozialminister beziehungsweise Subkassier des Finanzministers, teilen Sie auch die Meinung Ihres Chefs, daß das Zurückzahlen von Schulden oder das Bezahlen von gigantischen Zinsen für Schulden aus der Vergangenheit dieser Regierung Arbeitsplätze sichern kann? – Wegen der Notwendigkeit, die Schulden zurückzubezahlen, die Zinsen zu bezahlen, müssen Sie jetzt die Pensionsversicherungsbeiträge erhöhen, um damit den Bundeszuschuß zu senken.

Sie haben – im Februar dieses Jahres war es, glaube ich; ja, am 17. Februar – erklärt, daß mit der Finanzierung der Pensionsversicherungen durch die Haftung des Bundes die Pensionsgarantie gegeben sei. Das schränken Sie aber in immer stärkerem Ausmaß ein. Das heißt: Jene Pensionsgarantie, die Sie von Ihrem Klub aus abgegeben haben, entwerten Sie mit jeder Belastungsmaßnahme, mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz schon einmal.

Die Zahlen, die Sie uns genannt haben, Herr Sozialminister, waren ja wirklich recht aufschlußreich. Im Jahre 1966 – im ersten Jahr der ÖVP-Alleinregierung –, nach der Einführung der Pensionsdynamik, hat der Bund 29,6 Prozent des Aufwandes der Pensionsversicherung der Unselbständigen getragen. Das kam sehr nahe dem, was Sie einmal als sozialpolitischer Referent des ÖGB verlangt haben, nämlich 33,3 Prozent des Pensionsaufwandes. Es ist praktisch in jedem Jahr der ÖVP-Regierung an die 30 Prozent gewesen. Nach Ihren eigenen Zahlen!

Dr. Schwimmer

Im Jahre 1978 ist es aber auf 15,9 Prozent herabgefallen, weniger als die Hälfte von dem, was Sie verlangt haben, und fast die Hälfte von dem, was von ÖVP-Finanzministern selbstverständlich und ohne Wimpernzucken geleistet worden ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Als im Jahre 1968 beschlossen wurde, das System der Finanzierung auf die Ausfallhaftung umzustellen, weil durch die starren Bundeszuschüsse mehr an Reserven gebildet worden wäre, als notwendig gewesen ist, als man bei der Pensionsanpassung vorausgesehen hatte – auch was Sie selbst damals prognostiziert hatten –, hat der spätere Sozialminister Häuser, Ihr Vorgänger, von diesem Pult aus Haßtiraden in den Saal geschleudert: Raubzug gegen die Pensionsversicherung. *(Rufe bei der ÖVP: Genau!)* Dabei ist es um nichts anderes gegangen als das, was der Herr Finanzminister heute mit seinen schönen Worten als „funktionslose Thesaurierung“ bezeichnen würde, zu verhindern. Was Sie jetzt machen oder wozu Sie Ihre hilfreiche Hand dem Finanzminister leihen, ist ein Raubzug gegen die Beitragszahler, ein Raubzug gegen die Pensionsversicherten und ihre Arbeitgeber! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Verniedlichen Sie das bitte nicht! Ihre Statistiken schauen immer ganz anders aus, je nachdem, wofür man sie braucht. Wenn es darum geht, die Einkommensentwicklung unter der SPÖ-Regierung zu charakterisieren, würden Sie nie im Leben, Herr Minister, von einem Durchschnittseinkommen der Österreicher von höchstens 10 000 S reden. Nie im Leben würden Sie sagen: Höchstens 10 000 S beträgt das Durchschnittseinkommen!

Wenn aber der Herr Österreicher oder die Frau Österreicher ein halbes Prozent mehr Pensionsversicherungsbeitrag bezahlen muß, dann sagen Sie plötzlich: Das sind im Durchschnitt höchstens 50 S. 50 S wären ein halbes Prozent von 10 000 S. Das Durchschnittseinkommen wurde aber andererseits des öfteren von Ihnen mit fast 13 000 S angegeben. Das sind bitte schon 65 S. Die 15 S machen, auf das ganze Jahr verteilt mit 14 Bezügen, bereits einen kräftigen Betrag aus. Auch für den Durchschnittsösterreicher ist das ein glatter Tausender mehr, den er im Jahr an Pensionsversicherungsbeitrag zu bezahlen hat. Der Betrag kann noch wesentlich höher sein. Es kann bis auf fast 1 400 S hinaufgehen, was an Mehrbeiträgen zu bezahlen ist.

Reden Sie sich bitte dabei nicht immer auf die Arbeitsplatzsicherung aus. In Wahrheit tarnen Sie damit nur jedes Instrument, das Sie sich einfallen lassen zur Kaschierung einer schlech-

ten Wirtschaftspolitik, zur Ausbeutung aller erwerbstätigen Menschen in diesem Lande.

Wer auf das gute Wirtschaften vergißt, Herr Sozialminister, gefährdet damit den sozialen Fortschritt. Was heißt hier überhaupt „sozialer Fortschritt“? – Den gibt es ja praktisch im Bereich der Pensionsversicherung bei Ihnen nicht mehr! Sie sagen ein Nein, wenn es darum geht, die beitragsfreien Ersatzzeiten der Pensionsversicherung für die Kindererziehung einzuführen. „Sozialen Fortschritt“ im echten Sinn des Wortes gibt es ja bei Ihnen praktisch gar nicht mehr! Jetzt haben Sie, weil Sie auf das gute Wirtschaften vergessen haben – und Sie bekennen sich ja zur Gesamtverantwortung in der Politik der Regierung –, auch schon zugegeben, daß Sie den sozialen Leistungsstandard gefährden.

Herr Minister! Die Fragen der Sicherung der Pensionsversicherung, die Fragen der echten Pensionsgarantie kommen erst auf uns zu!

Wenn der Herr Abgeordnete Dallinger – ich glaube, jetzt zum dritten Mal – gesagt hat, das muß jetzt das letzte Mal sein, noch einmal darf so etwas nicht mehr passieren, so hat er ja auch beim letzten Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherung der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter gesagt, das muß das letzte Mal sein, und in der Beantwortung der Frage 5, wo Sie nicht Deutsch verstehen wollten, haben Sie nur gesagt, daß Sie im Bereich des Sozialbudgets gewisse Umschichtungen vornehmen wollen. Dann ist wahrscheinlich das allerletzte Mal des Herrn Dallinger bei einem neuen Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Arbeiter gemeint. Wenn der Finanzminister – Sie haben ja eh nichts mitzureden dabei – nächstes Jahr noch einmal ein paar hundert Millionen Schilling finden sollte, dann ist es das allerallerletzte Mal des Herrn Dallinger; das Wort „aller“ kann man dann unbegrenzt weiter davorsetzen, genauso wie bei den Beitragserhöhungen. *(Zwischenrufe der Abg. A. Schlager und Dr. Gradenegger.)* Ich bin es dort nicht, lieber Herr Gradenegger.

Der Herr Dallinger hat auch gesagt „das letzte Mal“, als die Pensionsversicherungsbeiträge der Angestellten ohne Notwendigkeit auf 17,5 Prozent erhöht worden sind. *(Abg. Dr. Neisser: Wieder einmal das letzte Mal!)* Als der Zusatzbeitrag von zwei Prozent eingeführt worden ist, war wieder einmal das letzte Mal oder wieder letzte Mal, wie Sie es nennen wollen. Jetzt ist es noch einmal das letzte Mal. Der Sprachschatz des Herrn Abgeordneten und Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und Gewerkschaftsvorsitzenden

Dr. Schwimmer

oder ÖGB-Vizepräsidenten Dallinger ist offensichtlich unerschöpflich.

In Wahrheit ist es eine einfache Pensionssteuer, die Sie hier einführen. Vielleicht hat das der Herr Abgeordnete Dallinger gemeint, denn das kann man „Pensionssteuer“ nennen und noch einmal „Arbeitsplatzsicherungsbeitrag“ und was an solchen Worten noch mehr zu erfinden wäre.

Tatsache ist, Herr Sozialminister, daß Sie Ihre Hand dazu hergeben, den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und damit die Solidarität der Allgemeinheit zur älteren Generation einzuschränken.

Herr Minister, ich muß Sie auch daran erinnern, daß Sie beim Sozialversicherungs-Änderungsgesetz auch Ihre Hand dem Finanzminister für eine ganz große Ungeheuerlichkeit geliehen haben, die immer wieder erwähnt werden muß und die man nie vergessen sollte. Sie haben sich nämlich damals, weil im schlechten Budget des Herrn Finanzministers nicht genug Geld für den Bundeszuschuß da war, Geld für die Pensionen bei den Kindern, bei den Familien geholt. Sie haben damals zur Einführung des Zusatzbeitrages in der Pensionsversicherung ein Prozent Dienstgeberanteil beim Familienlastenausgleich abgezwickelt und damit mit einem Schlag den Familien Österreichs mehr als drei Milliarden Schilling weggenommen. Damit, Herr Sozialminister, hat man eine Entwicklung noch unterstützt, die geeignet ist, die Finanzierung der Pensionsversicherung in Österreich langfristig in Gefahr zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Dallinger hat gemeint, 20 Prozent sind die Reizschwelle beim Pensionsversicherungsbeitrag, 20 Prozent dürften nicht überschritten werden. Sie überschreiten sie jetzt. Es werden 20,5 Prozent sein, und dann werden wir sehen, was weiter kommt.

Wenn die Reizschwelle einmal überschritten ist, werden auch die Hemmungen des Finanzministers wegfallen, und Sie haben ja dankenswerterweise selber gesagt, wo der Gerüchtemacher gesessen ist, der drei Prozent Pensionsversicherungsbeitragserhöhung in die Welt gesetzt hat, nämlich beim Finanzminister, der gesagt hat, neun Milliarden Schilling müssen her durch Einsparungen bei den Pensionszuschüssen des Bundes. Und das waren eben fast drei Prozent. Das konnte sich jeder ziemlich leicht ausrechnen.

Aber was wird, wenn einmal die Reizschwelle überschritten ist, in Zukunft geschehen, wenn die familienpolitische Entwicklung in der Art und Weise weitergeht, wie ihr, die sozialistische Bundesregierung, alle inklusive, tatenlos

zuschaut? Wir diskutieren heute an anderer Stelle einen Familienbericht, wo Sie nicht bereit sind, irgendwelche Konsequenzen zu sehen, irgend etwas dazu zu sagen, wie es in Zukunft sein wird, wo wir doch heute wissen, daß es nach dem Jahre 2000 – das sind nur mehr 20 Jahre! – auf Grund der dann zur Verfügung stehenden Beitragszahler immer schwieriger sein wird, die Pensionen wirklich zu finanzieren. Und da gehen Sie leichtfertig mit dem Pensionsversicherungsbeitrag von Jahr zu Jahr in die Höhe (*Abg. A. Schlager: „Hinter-mir-die-Sintflut!“ – Mentalität ist das!*) und überlegen überhaupt nicht, wie später einmal die Pensionen noch finanziert werden können, wo dann noch Pensionsversicherungsbeiträge überhaupt aufgebracht werden können. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Kurz ein Wort, Herr Minister, möchte ich aber schon zu den Zahlen sagen, die Sie in der Beantwortung der Frage 8 genannt haben, zu dem Beitragsaufkommen der Selbständigen und der Bauern im Wege der Überweisung aus dem Gewerbesteuerertrag und der Partnerschaftsleistungen, denn dort, Herr Minister, haben Sie dankenswerterweise der Öffentlichkeit gezeigt, daß alle Zahlen falsch sind, mit denen der Finanzminister operiert und die Sie selber auch in die Welt setzen, daß es untragbar ist, in der Pensionsversicherung 70 Prozent vom Bund finanzieren zu lassen und nur 30 Prozent Selbstfinanzierung von der Gruppe aufzubringen, die sich dort selbst verwaltet.

2,3 Milliarden Schilling Überweisung aus dem Gewerbesteuerertrag ist ein ganz schöner Brocken an zusätzlicher Selbstfinanzierung der Gewerbetreibenden, zusätzlich zum Pensionsversicherungsbeitrag, und 1,5 Milliarden Schilling, die sogenannte Partnerschaftsleistung oder Abgabe von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sind zusätzlich zu den Pensionsversicherungsbeiträgen auch ein ganz schöner Brocken an Selbstfinanzierung, den diese Versicherungengruppe aufbringen muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sagen Sie daher die richtigen Zahlen, Herr Sozialminister!

Wenn Sie Politiker zitieren, Herr Sozialminister, dann, bitte, geben Sie Ihre billige Polemik und Ihre Manipulation auf! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben sowohl in der Anfragebeantwortung die fälschliche Behauptung aufgestellt, unser früherer Bundesparteiobermann Dr. Taus hätte (*Ruf bei der ÖVP: „Einfrieren“!*) ein Einfrieren der Höchstbeitragsgrundlage vorgeschlagen, und Sie haben es auch in der schriftlichen Anfragebeantwortung an den Kollegen Sandmeier getan.

Jetzt werde ich Ihnen vorlesen, was in der

Dr. Schwimmer

„Zeit im Bild 2“, am 15. Februar 1977, gesagt worden ist:

„Zur Pensionsversicherung sagte“ – jemand –, „es bestehe die Gefahr, daß die Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung dem Staat langsam über den Kopf wachsen könnten“. Wo sie doch von 29 Prozent auf 15 Prozent des Pensionsaufwands herabgesetzt worden sind, wie Sie selbst gesagt haben. „Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem seien einerseits Erhöhungen der Pensionsbeiträge, andererseits Einschränkungen bei den Ausgaben, vor allem keine außertourlichen Erhöhungen der Höchstbemessungs- und Höchstbeitragsgrundlage. Das heie in der Praxis eine Begrenzung der Höchstpensionen.“

Das, bitte, war nicht der Bundesparteiobmann Dr. Taus, sondern das war Ihr Finanzminister und Chef Dr. Hannes Androsch. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Na bitte!*) Bitte, zitieren Sie die richtigen Politiker, wenn Sie Polemik hier vortragen wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich hoffe, Finanzminister Androsch, der die Fäden bei allen Regierungsmitgliedern zieht, steht wenigstens zu seinem Wort. Sie, Herr Sozialminister, haben sich dafür entschieden, nicht zu Ihrem Wort als Sozialminister zu stehen, nicht wie ein Mann zu Ihrem Wort zu stehen, sondern als Subkassier des Finanzministers den Titel „Bundesminister“ zu behalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sekanina. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Sekanina: Nur keine Vorschußlorbeeren bitte! – Ruf bei der ÖVP: ... Bundesstraße 9!*)

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage meine Auffassung zum gegenständlichen Problem kundtun und nicht zum österreichischen Bundesstraßennetz; das ist ja derzeit noch nicht aktuell. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn man die Bemerkungen der beiden Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in Kürze ein bisserl analysiert, die des Herrn Kollegen Dr. Kohlmaier und auch jene des vor mir sprechenden Herrn Kollegen Dr. Schwimmer, dann kann ich es Ihnen nicht ersparen, meine Damen und Herren, festzustellen: geändert hat sich in Ihrer Argumentation, vor allem im Stil Ihrer Argumentation überhaupt nichts. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Weil sie stimmt!*) Wie seit einem Jahrzehnt immer wieder dieselbe Schablone: Alles, was diese Regierung tut, ist schlecht (*Ruf bei der ÖVP: Vor einer Stunde haben wir die Regierung gelobt!*), alles, was sie

in Angriff nimmt, ist nicht in Ordnung, alles, was in den letzten Jahren beschlossen wurde, kann man nicht als gut bezeichnen!, und ähnliche Dinge mehr.

Was ist also augenblicklich aktuell? Ich bin mir – aber bitte, das kann durchaus auch mein Fehler sein – nicht ganz klar geworden, was Sie in Ihrem Diskussionsbeitrag, Herr Kollege Schwimmer, eigentlich kritisch gemeint haben. Sie haben von vielen Dingen und Bereichen gesprochen, mehrmals das Wort von der Manipulation gebraucht und unter anderem auch gemeint, daß der Bundesminister Dr. Weißenberg eigentlich ganz einfach nicht imstande ist, die Dinge korrekt zu interpretieren, und der Herr Kollege Kohlmaier hat in seinen Bemerkungen gemeint, daß der Minister oder überhaupt die Minister unglaublich seien, und vor allem sagte er – und darauf möchte ich ganz kurz eine Antwort geben –, daß wir nach Ihrer Auffassung mit dem Verteilungssozialismus am Ende sind.

In der Kürze der Zeit, bitte, eine Antwort unsererseits, vor allem aber auch eine persönliche Antwort meinerseits in meiner Funktion als Funktionär der österreichischen Gewerkschaftsbewegung auf diese Ihre Argumente. Es erhebt sich doch die Frage: Was meinen Sie, bitte, unter „Verteilungssozialismus“? – Weder Sie, Herr Dr. Kohlmaier, noch Ihr Klubkollege Dr. Schwimmer, haben auf diese Formulierung eine verständliche Interpretation folgen lassen, und ich konnte zumindest bis jetzt nicht feststellen, was Sie mit diesen Worten meinen, wir seien mit dem Verteilungssozialismus am Ende. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sehen es ja!*)

Was geschieht denn? – Es ist Absicht, ab einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich ab dem 1. Jänner 1980, die Pensionsversicherungsbeiträge, soweit es die Arbeitnehmer betrifft, um einen bestimmten Prozentsatz, nämlich um 0,5 Prozent, zu erhöhen. Natürlich darf ich gleich hinzufügen: Keine Erhöhung veranlaßt uns, auch uns nicht, in Jubelstürme auszubrechen, aber wir bemühen uns in unserer Argumentation, der Öffentlichkeit, der gegenüber wir uns verpflichtet fühlen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir auch!*), in möglichster Sachlichkeit zu erklären, warum das geschieht, aus welchen Überlegungen wir uns zu diesem Schritt veranlaßt sehen und was letztlich im nächsten Zeitraum aus diesem Anlaß oder aus dieser Überlegung heraus geschehen soll.

Sie meinen jetzt, Herr Dr. Kohlmaier, aus Ihrer Zwischenbemerkung: Was ist denn eigentlich der Grund? Dann sagen Sie es! – Ich werde mich bemühen, das wie gesagt, in der Kürze der Zeit zu tun. Aber zuerst zurück auf Ihre Bemerkung, wir seien am Ende des Verteilungssozialismus.

Sekanina

Das ist doch zu einfach, das ist doch zu allgemein und das ist doch zu global, diese Formulierung auszusprechen und nicht zu sagen, was Sie konkret damit meinen.

Darf ich fragen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Ist das Verteilungssozialismus, was wir in den letzten Jahren seit 1970 an Leistungen für diese österreichische Bevölkerung erbracht haben? (*Ruf bei der ÖVP: Wer zahlt dafür?*)

Ist das Verteilungssozialismus, verehrter Herr Kollege Dr. Kohlmaier, wenn wir uns bemühen, auch über das Budget dafür Sorge zu tragen, daß es in dieser Republik eine gute wirtschaftliche Situation gibt? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ist das Verteilungssozialismus, darf ich von diesem Standort aus an Ihre Adresse auch als oppositionellen Abgeordneten fragen, wenn wir uns seit 1970 – mit bekannten Größenordnungen brauche ich jetzt nicht mehr zu operieren – darum gekümmert haben, daß es in diesem Staate im Gegensatz zur allgemeinen internationalen Situation eine sehr ausgewogene Vollbeschäftigung gibt? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Hat der Koren zuviel für die Pensionen gezahlt?*)

Ist es Verteilungssozialismus, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, wenn es uns dank unserer Politik – gar nicht mit Ihrer Hilfe, dank unserer Politik – im Gegensatz zu anderen westlichen Industriestaaten möglich gewesen ist, in Österreich im vollen Umfange die Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern? (*Beifall bei der SPÖ.*) Das kann doch nicht Verteilungssozialismus sein!

Daß derartige Aktivitäten nicht ohne Belastung in anderen Bereichen vonstatten gehen – ich meine damit das Budget –, ist sicherlich auch Ihnen als Politiker und als Fachmann bekannt.

Die nächste Frage, Herr Dr. Kohlmaier: Ist das Verteilungssozialismus, wenn wir uns bemüht haben, auch durch den Einsatz des Budgets dafür Sorge zu tragen, daß in der österreichischen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit jene strukturellen Veränderungen eintreten, die dazu führen, daß diese österreichische Wirtschaft auch in die achtziger Jahre hinein ihre internationale Konkurrenzfähigkeit behält? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ist es, Herr Dr. Kohlmaier, nach Ihrer Version oder nach der Version Ihrer Klubkolleginnen und -kollegen Verteilungssozialismus, wenn wir uns bemüht haben, seit 1970 zu einer Verbesserung der Sozialleistungen in allen Bereichen zu kommen? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was sagen Sie zum Wirtschaftsforschungsinstitut?*) Herr Dr. Kohlmaier, einen Augenblick, ich komme gleich darauf zurück!

Herr Dr. Kohlmaier! Auch Ihnen ist bekannt

und auch Ihnen stehen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung: Ist es nach Ihrer Version Verteilungssozialismus, wenn wir uns seit 1970 bis zum heutigen Zeitpunkt – und ab dem 1. Jänner 1979 in noch verstärktem Umfang – bemüht haben, die Familienleistungen in Österreich weitestgehend zu verbessern? (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Wer hat denn das bezahlt?*) Natürlich alle Österreicherinnen und Österreicher! Das haben wir ja nie bestritten. Aber Sie stellen sich hierher, Herr Kollege, oder Ihr Klubkollege stellt sich hierher und meint, daß das keine Leistungen sind.

Darf ich etwas anderes sagen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Glauben Sie, daß folgende Umstände auf die ich verweise, Verteilungssozialismus sind: Seit 1970 gab es durch die Aktivitäten dieser sozialistischen Bundesregierung eine ganze Anzahl von Reformen im Bereiche der Steuergesetzgebung; und es würde zu weit führen, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, würde ich sie – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit geht das wahrscheinlich gar nicht – im einzelnen anführen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Luxussteuer!*)

Einige Hinweise: 1973 kam es zur Einführung der Absetzbeträge, seit 1979 haben sich diese konkret erhöht auf 3 200 S. Ich erinnere an die Einführung der Kinderabsetzbeträge, an die Verbesserung des Arbeitnehmerabsetzbetrages, an die deutliche Verbesserung des allgemeinen Absetzbetrages. Ich erinnere an die Freibetragsregelung für sonstige Bezüge. Ich erinnere an eine Reihe von anderen Reformen im Rahmen der Steuergesetzgebung und überhaupt, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, an die Reformen und die Steuersenkungen, die in diesem Zeitraum durchgeführt wurden.

Aber es muß Ihnen aus einem anderen Grund etwas auch noch gesagt werden: Ist das Verteilungssozialismus, wenn zwischen 1970 und 1978 auf vielen Teilgebieten des öffentlichen Sektors bedeutende Fortschritte erzielt wurden? Das war doch keine Selbstverständlichkeit! Das ist das Resultat einer regierungspolitischen Aktivität!

Welche Verbesserungen sind das?, können Sie mit Recht fragen. Ich darf sie in Erinnerung rufen:

Im Bereiche Erziehung, Unterricht, Forschung, Wissenschaft, Kunst und Kultur wurden die Ausgaben von etwa 12 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf mehr als 38 Milliarden Schilling im Jahre 1978 ausgeweitet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu den Budgetpositionen – und das ist auch Ihnen geläufig – mit der Größendynamik, meine

Sekanina

Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gehören dabei die Ausgaben für Schulen und Hochschulen: seit 1970 von 10,2 Milliarden Schilling bis zum heutigen Zeitpunkt um mehr als 200 Prozent gestiegen.

Das ist Verteilungssozialismus? Wissen Sie, was wir an die Adresse der Öffentlichkeit sagen? – Das ist der sinnvolle, der spürbare Ausdruck einer zukunftsorientierten Regierungspolitik, die wir seit zehn Jahren für dieses Land und im Interesse dieses Landes betreiben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Kohlmaier! Ich glaube, daß Ihre Argumentation oder die Argumentation auch noch anderer Redner der Österreichischen Volkspartei ganz einfach nicht der Realität Rechnung trägt.

Ich habe mich nur deswegen zu Wort gemeldet, um aufzuzeigen, wie wir das Problem vom Standpunkt der Gewerkschaftsorganisation sehen. Es ist Ihr gutes Recht, uns anzugreifen, es ist Ihr gutes Recht, uns zu attackieren, es ist Ihr gutes Recht, Ihre Auffassung hier kundzutun und zu sagen, daß Sie anderer Meinung sind. Wir wagen nur zu behaupten, daß wir mit der Politik, die wir in den letzten zehn Jahren betrieben haben, durchaus auch die Zustimmung der österreichischen Bevölkerung gefunden haben.

Ja das kann doch nicht möglich sein, daß diese Bevölkerung 1970, 1971, 1975, 1979 in ihrer Mehrheit für die Sozialistische Partei votiert und hintennach dann Sie kommen und behaupten, daß Ihre Auffassungen, Ihre Formulierungen die zutreffenden und richtigen sind.

So geht das auch nicht, meine Damen und Herren, wie Sie das gerne praktizieren in Ihren Ausführungen. Wenn Sie bei einer politischen Wahl, wie in den letzten Tagen und am vergangenen Sonntag, erfolgreich sind, was ja nicht zu bestreiten ist und was selbstverständlich in einer Demokratie zu respektieren ist, dann ist das das sensationelle Ergebnis einer „bürgerlichen“ Politik. Wenn wir auf Grund unserer Leistungen mit dieser Mehrheit von der Bevölkerung auf Bundesebene ausgestattet werden, dann stellen Sie sich an das Rednerpult und behaupten, das sei das Resultat auf Grund einer von uns betriebenen Manipulation und auf Grund falscher Aussagen.

Dagegen wehren wir uns *(Beifall bei der SPÖ.)* und gegen diese Argumentation, meine Damen und Herren, treten wir hier in der Diskussion um die wahrscheinliche Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge auf, und deswegen habe ich als Gewerkschafter mir erlaubt, hier in diesem Hohen Haus diese Meinung auszusprechen.

Darf ich zum Schluß kommen und folgendes sagen. Fraktionskollegen oder Klubkollegen nach mir werden detailliert noch auf die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch auf die Entwicklung im Bereiche des Arbeitsmarktes, auf die Entwicklung im Bereiche der sozialen Sicherheit in diesem Lande in dem letzten Jahrzehnt eingehen.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Wir werden diese Maßnahmen, die ab 1. Jänner 1980 eintreten sollen, in aller Offenheit auch in den betrieblichen und organisatorischen Bereichen unserer Interessenorganisation vertreten, weil wir glauben, daß es mit diesem Weg, der hier gegangen wird, dazu kommt, daß die für uns so wichtige Flexibilität des österreichischen Budgets für die nächsten Jahre eine Verbesserung erfährt.

Wir sagen auch in aller Offenheit, daß wir selbstverständlich als Gewerkschafter auch deutliche Grenzen für eine derartige Entwicklung gesetzt wissen wollen.

Aber wir sagen ebenso – weil das auch von Ihnen kritisiert wurde: Uns ist die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung auch in den achtziger Jahren ein Bedürfnis, wir wollen sie im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer aufrechterhalten, und wir als sozialistische Mehrheit, aber auch als sozialistische Gewerkschafter werden uns nicht scheuen, mitzuwirken und mitzuhelfen bei Maßnahmen, die dazu führen, daß dieses Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Sekanina hat vorhin gemeint, er bemühe sich, in aller Sachlichkeit darzulegen, warum jene Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge notwendig ist.

Ich habe aber eher das Gefühl, wir befinden uns hier irgendwo im letzten Akt eines Komödienspiels von Nestroy, denn auch er läßt seine Figuren, die im Zuge der Komödienspiele hier auftreten, immer innerlich rasonieren, bevor sie dann zu einem Ergebnis kommen, das man vielleicht gar nicht durchschauen kann.

Genauso spielt sich, glaube ich, die Debatte um die Erhöhung der Pensionsbeiträge ab, daß hier rasoniert wird. Oder, man könnte es auch anders sagen, daß dem semantischen Spieltrieb dieser Regierungspartei wieder einmal Rechnung getragen wird, einer Partei, die es immer blendend versteht, aus allen Ecken und Enden verschiedene Themen anzureißen, um ein Ziel zu erreichen, nämlich letztlich Belastungen auf

Dr. Jörg Haider

Samtpfoten und in einer feinen Verpackung der Bevölkerung direkt noch schmackhaft zu machen.

Hier ist ja gerade der Finanzminister, glaube ich, ein beredter Zeuge, weil er genau das Gegenteil von dem sagt, was der Herr Sozialminister Weißenberg uns heute mitgeteilt hat.

Er sagt nämlich am 15. Februar 1977 in der „Sozialistischen Korrespondenz“ zur Frage der Finanzierung der Pensionsversicherungen:

„Als Möglichkeit nannte Androsch eine Begrenzung der Leistungsdynamik sowie die Eigenversorge durch Inanspruchnahme privater Versicherungsleistungen nach Erreichen einer bestimmten Höchstbeitragsgrundlage.“

Ich glaube also, daß hier verschiedene Ziele anvisiert werden, die kein Mensch erkennen kann. Tatsache ist, daß diese Regierung Geld braucht und dieses Geld offenbar zur Finanzierung des immer größer werdenden Budgetdefizits notwendig ist und man verschiedene Titel erfinden will, um eine Tarnung für die Geldeintreiberpolitik vorzunehmen. In diesem Falle heiligt offenbar der Zweck die Mittel.

Letztlich muß man aber sagen, daß das Ganze – die Notwendigkeit, vor der Sie heute stehen, nämlich weitere Belastungen in erster Linie über die unselbständig Beschäftigten hereinbrechen zu lassen – nur Ausfluß einer Politik ist, die in vielen Bereichen zu großzügig und eine zu verschwenderische Gesinnung an den Tag gelegt hat, die nun auf dem Rücken der Begünstigten von diesem Sozialstaat ausgetragen wird.

Auf der einen Seite – das erleben wir ja fast täglich an konkreten Beispielen – wird die Unternehmerschaft in einer unwahrscheinlichen Aktion im steuerlichen Bereich bespitzelt, um hier noch Gelder, wo immer sie möglich sind, flüssigzumachen, auf der anderen Seite sind die Arbeitnehmer nicht nur über die lohnsteuerliche Belastung, sondern jetzt auch über die neuen Sozialsteuern stärker zur Kasse gebeten. Es stimmt also offenbar wirklich, daß die Fortsetzung des Sozialstaates geradewegs in den Sozialistenstaat führt, wo offenbar der kleine Mann die Zinsen für die Schulden jenes Staates zahlt, der ihm ursprünglich die Wohlfahrt versprochen hat.

Man kann den Versuch, die Dinge, um die es hier geht, zu vernebeln, meine Damen und Herren, sehr deutlich an den Aussagen prominenter Regierungsfunktionäre und sozialistischer Mandatäre sehen, die versucht haben, alle möglichen Varianten ins Spiel zu bringen, um eine neue Finanzierungsquelle für die Finanzierung ihrer Budgetdefizite zu eröffnen.

So sagt die „Sozialistische Korrespondenz“ am 18. Februar 1977: „Die Finanzierung der Pensionsversicherung ist durch die Haftung des Bundes selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet.“

In „Zeit im Bild 2“ sagt im Februar 1977 der Finanzminister: Lösungsmöglichkeiten wären die Erhöhung der Pensionsbeiträge oder eine Einschränkung der Ausgaben, wie er sie vorgesehen hat.

Am 24. Februar 1978 heißt es dann noch einmal in einem Aufruf: „Die österreichischen Pensionisten müssen am wenigsten Sorge über die wirtschaftliche Entwicklung haben, denn solange es diese Bundesregierung gibt, werde sichergestellt, daß ein Großteil der Steuereinnahmen zur Sicherung der Pensionen verwendet wird“, erklärte Vizekanzler Androsch am Donnerstag in der Wiener Stadthalle.“

Nun, diese Erklärung des Finanzministers steht hier im Raum, daß er sich nämlich verbürgt hat, es bestehe keine Notwendigkeit. Auf der anderen Seite schickt er nun seine Minister aus, um auch in ihren Ressorts ein wenig nach neuen Möglichkeiten der Finanzierungen zu suchen.

Und auch der Herr Sozialminister selbst hat ja noch im Februar 1977 gesagt, es könne nicht die Aufgabe der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten sein, durch Beitragserhöhungen eine Entlastung des Budgets zu bringen. Das Finanzierungskonzept der Pensionsversicherungsanstalten reiche weit in die achtziger Jahre hinein, hat er gemeint, womit eine weitere Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlagen gemäß dem Pensionsanpassungsfaktor zugrunde gelegt wurde. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Alles nie gesagt worden!*)

Er sagte dann weiter am 10. August 1978, nachdem er zuerst geglaubt hat, daß es nicht notwendig sei. „Weißenberg“ heißt es hier im „profil“: „Bei 4,5 Prozent Lohnerhöhungen bei den Metallarbeitern sehe ich nicht, wo da die Erhöhung der Beiträge drinnen ist, ohne daß wir uns gewerkschaftliche und wirtschaftliche Folgeprobleme einhandeln.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Na bitte!*)

Davon war heute nicht die Rede (*Abg. Dr. Kohlmaier: Keine Rede!*), was damit geschehen soll. „Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge wäre auch eine Proportionallösung“, sagt er weiter, „und würde daher die Besserverdienenden begünstigen.“ – Keine Rede mehr davon heute.

Und zuletzt liest man dann am 3. Oktober in der „Arbeiter-Zeitung“ im Jahr 1979, wo es im Bericht heißt: „Sozialminister Weißenberg verwies auf die ausschließlich budgetpolitischen Ursachen für diese Maßnahmen.“

Dr. Jörg Haider

Und der Herr Vizepräsident Dallinger hat ja dann noch seinerseits hinzugesetzt: „Das muß das letzte Mal gewesen sein.“

Mit dieser semantischen Täuschung der Öffentlichkeit, daß es hier um ganz andere Probleme gehe als um die Lösungen, die beabsichtigt sind, versucht man über die Runden zu kommen. Ich möchte sagen, daß mit dieser Kapitulation des Sozialministers vor dem Finanzminister, wonach nämlich mit Sozialversicherungsbeiträgen von Selbstverwaltungskörpern, auf die der Finanzminister noch vor einigen Monaten so stolz gewesen ist, Budgetdefizite finanziert werden sollten, sicherlich der letzte Arbeiterführer das sozialistische Kabinett im Moment verlassen hat.

Wir müssen aber auch feststellen, daß der Finanzminister schon ganz klar gemacht hat, daß er zweifelsohne hier eine Finanzierungsquelle sieht, und daß er trotzdem bis zum Letzten versucht hat, ebenfalls die Dinge zu vernebeln. Wir wissen genau, daß wir heute in der Situation stehen, daß der Bund sich nicht einfach von der Verantwortung verabschieden und sagen kann, wir zahlen keine Beiträge mehr an die Sozialversicherung. So geht es sicherlich auch nicht, denn er hat ja schließlich und endlich der Sozialversicherung Leistungen aufgedrängt, die mit den Versicherungspflichten nicht in Einklang stehen.

Er bemühte sich trotzdem, im Gegensatz zu der Aussage des Sozialministers drei Tage später, noch in der „Presse“ am 5. Oktober zu erklären, es gehe um sozialpolitische Maßnahmen bei dieser Beitragserhöhung.

Und heute haben wir es noch einmal in voller Klarheit gehört, daß es weder um die Pensionsfinanzierung geht noch um sonstige sozialpolitische Maßnahmen, sondern daß hier offenbar der Dauerbrenner wieder einmal in die Diskussion gebracht wird: Man entschuldigt das alles mit Vollbeschäftigungsmaßnahmen in der Vergangenheit.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das nicht ganz legitim ist, wenn die Aussagen führender Politiker, insbesondere des Herrn Sozialministers, vom 10. August 1979 noch ernstgenommen werden sollen, wo er sagt, wir werden wirtschaftliche und gewerkschaftliche Folgeprobleme haben, würden wir eine Beitragserhöhung auch dann vornehmen, wenn sie nicht durch das Versicherungssystem bewirkt ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sicher falsch zitiert!*)

Das, glaube ich, sind die unangenehmen Begleiterscheinungen in dieser ganzen Diskussion. Man könnte ja feststellen, daß eben alle Jahre wieder so eine schöne Beitragserhöhung versucht wird. Wir haben ja im Jahre 1977 den

Pensionsbeitrag der Angestellten von 17 auf 17,5 Prozent erhöht, wir haben dann am 1. Jänner 1978 die Pensionsbeiträge um zwei Prozent insgesamt für alle Versicherten erhöht, und nun soll ein weiterer Akt gesetzt werden, für den wir sicherlich kein Verständnis haben, weil er nicht mit den sozialpolitischen Notwendigkeiten des Sozialversicherungssystems in irgendeinem nur denkbaren Zusammenhang steht.

Ich würde meinen, daß man über alles reden kann und daß es uns Freiheitlichen sicherlich klar ist, Herr Sozialminister, daß wir in der nächsten Zeit nicht ohneweiters eine Entwicklung fortschreiten können, wie wir sie heute antreffen. Daß es da und dort zu Beitragsanhebungen kommen wird müssen, das ist uns völlig klar.

Nur sollte man die Ehrlichkeit haben, den Menschen nicht ein Theater vorzuspielen, ihnen etwas zu sagen, was man dann zwei Tage später widerruft, dann ein anderes Regierungsmitglied wieder eine bessere Idee in der Öffentlichkeit vertritt, alles nur einem Ziel dienend: Budgetdefizite zu stopfen. Man sollte die Ehrlichkeit haben und sagen, es geht um dieses Problem, und wir müssen jetzt, nachdem wir über unsere Verhältnisse gelebt haben, ein wenig stärker versuchen, auch im Wege der Beitragsleistungen Solidarität zu üben.

Diese Ehrlichkeit hätte man von der Regierung erwartet, denn es ist nicht die Vollbeschäftigung, die hier zu finanzieren ist, sondern es ist letztlich, meine Damen und Herren, mit auch die ausufernde und überhandnehmende Bürokratie in dem gesamten Verwaltungsbereich der Sozialversicherungen wie des Staates insgesamt, und es ist letztlich auch die Großmannsucht der Sozialversicherungsträger, die neuerliche Belastungen auf die Versicherten auch in Zukunft wird abwälzen müssen. Denn sechs Milliarden Schilling an Großbauten, wie erst kürzlich errechnet worden ist, die im Jahre 1978 von den Sozialversicherungsträgern verbaut worden sind, das ist keine kleine Summe, wenn man denkt, daß der jetzige Beutezug des Finanzministers gemeinsam mit dem Sozialminister nur runde drei Milliarden Schilling bringt. Wer wird denn bezahlen, wenn wir dann wirklich im Bereich der Sozialversicherung Beitragserhöhungen vornehmen müssen?

Ich frage mich heute auch, mit welcher Berechtigung belastet man vor allem eine jüngere Generation in diesem Staate, meine Damen und Herren, die heute im Höchstmaße schon mit Leistungen bedacht wird, die ihr von ihrem Einkommen weggesteuert werden, ohne daß sie eine Garantie dafür hat, daß diese Leistungen auch für eine Zukunftssicherung verwendet werden, und daß diese nicht zur

Dr. Jörg Haider

Sanierung einer verfehlten Politik in der Vergangenheit verwendet werden.

Darum ist es für uns unverständlich, daß man nicht den Mut und die Ehrlichkeit hat, den Menschen reinen Wein einzuschenken. Dann könnte man über die nötigen Maßnahmen, die gesetzt werden sollen, diskutieren.

Wir meinen, meine Damen und Herren: Wenn man schon sagt, es müssen alle betroffenen Versicherten solidarisch einen Beitrag erbringen, dann haben die Versicherten auch ein Recht darauf, daß diese Regierung mit den Arbeitern und Angestellten, die in erster Linie betroffen sind, Solidarität übt im Hinblick auf die Klarheit, was mit diesem Geld zu geschehen hat, und daß man hier nicht eine Vernebelungstaktik an den Tag legt, die immer verwirrender wird und bis zum heutigen Tag nicht geklärt werden konnte.

Die Versicherten haben ein Recht darauf, von dieser Regierung und von jenen, die diese Maßnahmen zu verantworten haben, auch zu erfahren, was mit diesem Geld und mit diesen Beiträgen geschieht. Das wissen wir bis zum heutigen Tag nicht. Sie verlangen einen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft, ohne daß ein Konzept sichtbar wird, welche Maßnahmen Sie mit diesen neuen Geldern und Finanzierungsbeiträgen setzen wollen.

Ich meine daher, daß wir Freiheitlichen sicherlich nicht abseits stehen werden, wenn es darum geht, gemeinsam schwierige Probleme im Sozialbereich zu lösen. Wir können uns nicht davon entschuldigen, man kann nicht sagen, es ist alles verfahren, man ist nicht bereit, hier mitzuhelfen, daß Abhilfe gebracht wird.

Aber das, was wir als Freiheitliche verlangen, ist, daß zumindest bis zum Budget klargestellt wird, um welche Maßnahmen es geht und in welchen Bereichen man bereit ist, vor allem im Bereich der Verwaltung der Sozialversicherungsträger wie auch der gesamten öffentlichen Hand, Einsparungen und Reformmaßnahmen Platz greifen zu lassen, die künftig enorme Beitragserhöhungen ausschließen und die Klarheit darüber schaffen, was mit dem Geld geschehen soll.

Denn schließlich und endlich ist die Regierung heute nicht zuletzt mit ihren Versuchen, etwas zu vernebeln, in einer Situation wie ein Autofahrer, der ein Leck in seinem Tank hat und der trotzdem, ohne den Schaden zu reparieren, Hunderte Kilometer fährt und sich nichts dabei denkt, daß er umso öfter zur Tankstelle fahren muß und ihm das, auf Sicht gesehen, sehr teuer kommen wird.

Es wäre notwendig, den Mut zu haben, einmal

eine kleine Station zu machen, dieses Leck zu löten und dann gemeinsam die Finanzierung der neuen Tankfüllung zu übernehmen. Meine Damen und Herren! Denn das, was hier geboten worden ist, ist eine Verschleierungstaktik, die den Österreicher im Unklaren darüber läßt, was wirklich mit seinem Geld, das er heute im Höchstmaße abzuführen hat, in Hinkunft zu geschehen hätte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Abgeordneter Sekanina hat gesprochen und sich dann entfernt. *(Abg. Sekanina: Ich bin da!)* Er ist schon wieder da.

Ich wollte ihn nämlich fragen, warum er so gereizt reagiert hat. Herr Abgeordneter Sekanina! Wir wollen nicht schwarz- und weißmalen, und es wird niemand von unserer Seite behaupten, daß alles, was die Regierung macht, falsch sei und daß all das, was die Opposition behauptet, richtig wäre.

Aber unsere Argumente – bitte uns das zugute zu halten – hängen nun einmal von der Politik der Regierung ab. Wenn wir mit dieser Politik nicht einverstanden sind, dann können wir auch nicht applaudieren dazu und haben auch die Aufgabe, hier klarzustellen, was unseres Erachtens an dieser Politik auszusetzen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn sich die sozialistische Mehrheitsfraktion immer mehr zur Applaudier- und Abstimmungseinrichtung der Regierung degradiert, dann kann man nicht das gleiche von der Opposition erwarten, denn wir haben unsere Aufgabe als kontrollierende Opposition hier im Hohen Hause wahrzunehmen.

Dann noch ein zweites. Abgeordneter Sekanina hat groß herausgestellt, wieviel für die Jugendbeschäftigung geschehen sei. Bitte, wo sind die Lehrplätze für die Tausenden jungen Menschen geschaffen worden? Es waren die vielen kleineren, mittleren Betriebe, die trotz aller Schwierigkeiten gesagt haben: Wir nehmen einen Lehrling mehr auf, weil wir haben wollen, daß unsere jungen Leute beschäftigt sind.

Es ist doch erwiesen, daß große verstaatlichte Betriebe heute weniger Arbeitnehmer beschäftigen als vor Jahren und daß es in der Fülle der kleinen, mittleren Betriebe gelungen ist, jene zusätzlichen Arbeitsplätze zu schaffen, auf die Sie heute stolz sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich empfinde es schon als starkes Stück, wenn der Herr Sozialminister in seiner Anfragebeant-

Dipl.-Ing. Riegler

wortung sagt: 400 000 Arbeitsplätze haben wir, hat die Regierung geschaffen. – Ich möchte mir anschauen, wo diese Arbeitsplätze der Regierung sind! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Keine 4000!*) Es sind diese Betriebe gewesen. Man soll das doch auch einmal aufzeigen.

Niemand redet in der Öffentlichkeit davon, daß kleine Unternehmer Überstunden leisten, um die administrativen Aufgaben bewältigen zu können, um überhaupt ihren Betrieb am Leben zu erhalten, und damit nicht nur ihre Existenz, sondern auch die ihrer Arbeitnehmer sicherzustellen. Das soll man doch auch einmal bei so einer Gelegenheit herausstellen.

Es gibt zwei Stehsätze in der sozialistischen Argumentation: die Arbeitsplatzsicherung und daß letztlich die Österreicher am 6. Mai der SPÖ das Vertrauen ausgesprochen haben.

Abgeordneter Sekanina hat dann noch gesagt, wenn uns die Österreicher wählen, dann sind falsche Argumente und Manipulationen daran schuld.

Ich darf hier ein Beispiel aufzeigen: Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 3. Mai 1979 – ich nehme an, daß Sie ihren Parteivorsitzenden Kreisky nicht falsch zitiert – schreibt:

„Es sei diesmal eine ganz besonders entscheidende Wahl, da die Oppositionsführer Taus und Götz angekündigt haben, daß sie alles anders machen wollen und die Wirtschaftspolitik, der Taus und Götz anhängen, zu Massenarbeitslosigkeit wie in Belgien führen müsse, betonte Kreisky. Und die Herren der Industriellenvereinigung, die die wirklich bestimmenden Kräfte einer Taus-Götz-Regierung wären, haben ja schon angekündigt, was sie alles kürzen und abschaffen wollen. Auch die Pensionen würden dann gekürzt nach ihrem Motto ‚Jeder muß den Gürtel enger schnallen‘.“

Bitte, das ist doch eine Beweisführung, mit welchen Argumenten vor dem 6. Mai gearbeitet wurde (*Abg. Dr. Kohlmaier: Lügen!*), daß Sie mit der Angst der Pensionisten um ihren Rentenschilling Leute bewegt haben, eine Wahlentscheidung zu treffen, mit der Angst der arbeitenden Menschen um ihren Arbeitsplatz.

Und nun, nachdem das Wahlergebnis gesichert ist, kann man darangehen, in der altbewährten Form die Österreicher wieder zur Kasse zu bitten.

Ich möchte, weil vom Verteilungssozialismus die Rede war, herausstellen: Eines wird eben klar in dieser Vorgangsweise: Es gibt keine Wohltaten und Geschenke der sozialistischen Regierung, es gibt nur Maßnahmen, die die Österreicher selbst bezahlen müssen und – das müssen wir leider feststellen – sehr teuer

bezahlen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist es, was wir als Verteilungssozialismus in der Entwicklung feststellen müssen.

Ich möchte einige grundsätzliche Unterschiede herausstellen – ich glaube, daß eine solche Debatte auch dazu Anlaß sein soll –, die uns von der Volkspartei von der sozialistischen Vorstellung von Wirtschafts- und Sozialpolitik trennen. 1969 hat die ÖVP-Regierung eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen hier im Hohen Haus beschlossen und gesagt: Wir können das tun, weil wir die Grundlage für eine gute Wirtschaftsentwicklung geschaffen haben. Die Entwicklung Anfang der siebziger Jahre hat ja gezeigt, daß diese Vorgangsweise richtig war.

Die Sozialisten haben Anfang der siebziger Jahre eine unkontrollierte Ausgabenpolitik begonnen. Es sind die Beispiele der Verschwendungspolitik, ich nenne den Namen Leodolter mit 126 Millionen Schilling, die vielen Studien, Beiräte, Kreditoperationen, Maßnahmen, die den Steuerzahlern viele Millionen Schilling kosten, ohne wirklich dienen zu können.

Dann sind die Sozialisten den Weg der Belastungen gegangen. Und Belastung bedeutet doch, ganz gleich, wen sie letztlich trifft, eine Schwächung und Verschlechterung unserer Wirtschaftskraft. Der einfachste Bauer weiß: Wenn ich von einer Kuh etwas melken will, dann darf ich sie nicht verhungern lassen, dann darf ich sie schon gar nicht schlachten.

Diesen Weg gehen Sie eben, indem Sie mit zunehmenden Belastungen auf der anderen Seite erwarten, daß die Wirtschaftskraft und damit auch die Leistungsfähigkeit für unsere soziale Weiterentwicklung verbessert werden soll. Hier gehen wir den gegenteiligen Weg.

Sie sagen: Neue Belastungen, weil das Budgetdefizit größer geworden ist, wachsende Staatsausgaben!, und Sie versuchen dann mit Interventionsmaßnahmen in die verschiedenen Wirtschaftsbetriebe hinein wieder zu dirigieren und zu helfen.

Wir glauben, daß es sinnvoller ist, den anderen Weg zu gehen, nämlich den Tausenden selbständig arbeitenden Menschen etwas mehr Luft zu verschaffen, weil sie selbst am besten in der Lage sind, jene wirtschaftlichen Entscheidungen zu treffen, die eine Aufwärtsentwicklung möglich machen und die ja letztlich den österreichischen Weg in den fünfziger und in den sechziger Jahren gekennzeichnet haben, wobei es auf einmal gelungen ist, wettbewerbsfähig zu werden und auch die Grundlage für unseren sozialen Wohlstand sicherzustellen. Das ist das eine, was ich herausstellen möchte.

Das zweite, der zweite grundsätzliche Unter-

Dipl.-Ing. Riegler

schied: Für uns in der Volkspartei muß gerade im Bereich der Sozialpolitik der Grundsatz eines vernünftigen Ausgleiches zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und damit der Grundsatz der Solidarität Gültigkeit haben.

Es war daher kein Zufall, daß unter der Verantwortung der Volkspartei erstens die Sicherheit der Kaufkraft für die Pensionisten mit der Schaffung der Pensionsdynamik grundgelegt wurde. Wenn heute vom Sozialminister Statistiken über die Anpassung der Pensionen vorgelesen werden, geht das doch letztlich auf diese sozialpolitische Entscheidung zurück.

Das zweite: Es wurde damals auch der Einbau jener Gruppen in das soziale System vorgenommen, die vorher noch nicht miteinbezogen waren. Ein wesentlicher Schritt in dieser Entwicklung war die Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes. Damit bekam auch für diese Berufsgruppe das Prinzip des sozialen Ausgleiches in Österreich Gültigkeit.

Von sozialistischer Seite wurde nun verschiedentlich versucht – deshalb möchte ich heute darauf hinweisen –, dieses Prinzip des sozialen Ausgleiches zwischen den Berufsgruppen wieder in Frage zu stellen. Es war etwa Sozialminister Weißenberg, der am 23. März 1979 laut „Sozialistischer Korrespondenz“ erklärt hat, beziehungsweise hier steht:

„Wenn die Entwicklung“ – er meint das Verhältnis Versicherte zu Beitragszahlern – „in der Form anhält, könne er sich schwer vorstellen, daß der Bund noch steigende Prozentanteile der Kosten übernimmt,“ sagte Weißenberg.

Oder Gewerkschaftspräsident Benya, der in einem Interview in der „Kärntner Tageszeitung“ vom 10. August 1979 gemeint hat: „Wenn aber ein Arbeiter 70 Prozent seines Pensionsaufkommens aufbringt, so sehe ich nicht ein, daß es bei Selbständigen und Bauern nicht so sein kann und sie nur 30 Prozent Eigenaufbringung leisten. Hier müßte man nachziehen.“

Hier liegen anscheinend gleich zwei sachliche Fehlhaltungen zugrunde.

Die erste ist in der Beantwortung des Sozialministers aufgezeigt worden, daß ja neben diesen Sozialversicherungsbeiträgen auch Steuerleistungen und Abgaben der gewerblichen Betriebe beziehungsweise der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erbracht werden, daher das Verhältnis zwischen Leistung und Eigenbeitrag wesentlich anders ist.

Zum zweiten kann man doch nicht an der Tatsache vorübergehen, daß ein Strukturwandel zu Veränderungen im Verhältnis zwischen Versicherten und Pensionsempfängern führen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Man kann doch nicht jene Gruppe, die ohnehin die Last des Strukturwandels zu tragen hat, nun auch noch dafür bestrafen, daß man sagt: Ihr habt überproportional für eure Pensionen Leistungen zu erbringen. Es ist doch eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß etwa im Bereich der Landwirtschaft die Zahl der selbständig Erwerbstätigen von 765 000 im Jahr 1950 auf 270 000 im Jahr 1978 zurückgegangen ist, und zwar auf etwa ein Drittel. Daß eine solche Entwicklung nicht ohne Konsequenzen sein kann auf das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Pensionsempfängern ist doch völlig klar. Daher ist es eine Tatsache – das geht ja auch aus Stellungnahmen des Sozialministers hervor –, daß wir in der Pensionsversicherung der Angestellten 290 Pensionsempfänger auf 1000 Versicherte haben; bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 592 auf 1000 Versicherte, im Gewerbe 749, in der Landwirtschaft 890 und in der Bergbauversicherung 1888.

Nun frage ich Sie: Wer hat in Diskussion gestellt, daß man von den Bergknappen erhöhte Pensionsbeiträge fordern muß, weil das Verhältnis Leistungsempfänger-Versicherte so schlecht sei. Das meine ich mit dem Grundsatz der Solidarität und des sozialen Ausgleiches, den man hier nicht in Frage stellen darf. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz).

Und das zweite – weil auch das immer in Diskussion gezogen wurde –: Die Bauern leisteten mindestens den gleichen Anteil für ihre Altersversorgung wie die anderen Berufsgruppen. Es ist derzeit ein Beitragssatz von 10,25 Prozent vom angenommenen Einkommen für die Pensionsversicherung zu leisten, das waren im Vorjahr etwa 1,6 Milliarden Schilling. Dazu kommt noch eine direkte Leistung für die Altersversorgung in Form des Ausgedinges von 1,9 Milliarden Schilling, das heißt, sogar mehr, als im Bereich der direkten Beitragssätze geleistet wird, sodaß wir mit der Gesamtleistung der bäuerlichen Berufsgruppe mindestens jenes Maß sicherstellen müssen, das auch im Bereich der Unselbständigen derzeit angewendet wird.

Einen dritten Punkt darf ich noch ganz kurz herausstellen. Herr Finanzminister Androsch hat verschiedentlich erklärt, daß im Bereich der Bauernkrankenkasse der Bundesanteil abgebaut werden soll, und er sagte, die Bauernkrankenkasse erhalte aus dem Budget so hohe Zuschüsse, daß sie sogar Rücklagen bilden könne, und eine Subvention war dort als Starthilfe notwendig, aber es sei nicht einzusehen, daß heute mit Subventionen Reserven gebildet werden.

Herr Sozialminister! Ich darf Sie ersuchen, den Herrn Vizekanzler und Finanzminister

Dipl.-Ing. Riegler

vielleicht darauf aufmerksam zu machen, daß in der Regierungsvorlage zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz von 1965 in der Erläuterung zu § 18 eindeutig festgehalten ist:

„Als Dauerregelung ab dem Jahre 1968 wird der Bund für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe der eingezahlten Beiträge der Pflicht- und Weiterversicherten zu leisten haben.“ Also keine Starthilfe, sondern in der Gesetzesbeschlußfassung als Dauerregelung vorgesehen.

Ihr damaliger sozialistischer Abgeordneter Winkler erklärte in der Debatte dazu – ich zitiere das Stenographische Protokoll vom 7. Juli 1965 –:

„Sie wissen alle: Gegen diesen Bundesbeitrag gab es von keiner Partei einen Einwand.“ Und er führte auch aus, warum das gemacht wurde, als er sagte: „Aber dadurch, daß wir uns geeinigt haben, 50 Prozent der auflaufenden Kosten dieser Krankenkasse aus Bundesmitteln beizutragen, sind, glauben wir alle, die Beiträge in einer Höhe gehalten, die auch der Landbevölkerung zumutbar ist.“

Das war die Aussage Ihres sozialistischen Sprechers. Da ja diese Andeutungen des Finanzministers immer sehr gefährlich sind, wie wir ja gesehen haben, halte ich es für notwendig, daß wir das klar in Erinnerung rufen.

Warum wurde das aufgezeigt? – Weil eben gerade für die kleineren bäuerlichen Betriebe die Barleistung der Sozialversicherungsbeiträge zum Teil in noch größerem Ausmaß als eine finanzielle Härte empfunden wird, als es bei den Arbeitnehmern der Fall ist.

Zum Schluß muß ich noch einmal die Frage aufwerfen: Worum geht es hier?

Herr Sozialminister! Sie können nun die Erklärungen interpretieren, wie Sie wollen. Es geht um eine Maßnahme die der Budgetsanierung dient, die dem Stopfen von Budgetlöchern dient, und nicht um eine Maßnahme der Sozialpolitik. Das hat nicht nur der Herr Sozialminister gesagt, sondern wie in der „Presse“ vom 5. Oktober 1979 zitiert wird: Herr Klubobmann Fischer erklärte bei einer Pressekonferenz: „die Erhöhungen hätten mit Sozialpolitik gar nichts zu tun.“

Das ist es, was wir heute kritische herausstellen müssen, weil es bereits wieder beginnt, daß in der alten Form gearbeitet wird, steigende Budgetdefizite mit wieder steigenden Belastungen der Österreicher abzufangen. Hier sind wir eben der Auffassung, daß es ein falscher Weg ist, weil das auf Sicht gesehen nicht nur den einzelnen Österreicher mehr kostet, sondern weil er auch die Position Österreichs zur

Bewältigung der Zukunft verschlechtert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Es ist meines Erachtens traurig, wenn Sie entgegen Ihr besseres Wissen – das haben Sie ja wiederholt unter Beweis gestellt – gegenüber dem Finanzminister kapitulieren mußten. Das ist ja das, was wir an Ihrer Regierung feststellen müssen, daß die Minister zu Erfüllungsgehilfen des Finanzministers werden und dann erklären: Die Interessen meines Ressortbereiches habe ich nicht in erster Linie zu vertreten, sondern nur mitzuvertreten! Das sagt der Landwirtschaftsminister, das sagt der Sozialminister, das sagt der Handelsminister, und so könnte man das Kabinett durchgehen.

Es hat einmal Minister gegeben, die dann, wenn sie der Auffassung waren, daß Entscheidungen mit ihrer politischen Auffassung nicht vereinbar waren, die Konsequenzen gezogen haben. Diese konsequente Haltung haben wir längst vermissen müssen. Wir haben den Eindruck, daß es den Damen und Herren in erster Linie um ihren Ministersessel geht und nicht um die Konsequenz in ihrer Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sehen es als unsere Pflicht an, daß wir uns vor die Österreicher stellen und daß wir bei einer Tatsache, wenn der Bundesbeitrag von 30 auf 16 Prozent zurückgegangen ist, nicht schweigen können, wenn neuerliche Belastungen der Österreicher bei den Pensionsversicherungsbeiträgen ins Haus stehen. Das klar zu sagen, lassen wir uns nicht nehmen und halten wir für unsere Aufgabe! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Erich **Schmidt** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn vom Vorredner gesagt wurde, die Argumente der Opposition hingen von der Politik der Regierung ab, so möchte ich doch darauf antworten, daß Ihre Argumente indirekt proportional zur Regierungspolitik zu sehen sind: Sie werden nämlich immer schlechter im Verhältnis zu jener international anerkannt guten und positiven Regierungspolitik.

Wenn hier gesagt wurde, da gibt es Sozialpolitik und da gibt es den Bereich der Wirtschaftspolitik und man versuche, das eine oder andere hier einzuordnen, so ist das sicherlich weit entfernt von der Wirklichkeit, weil Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik – wie Sie ja alle ganz genau wissen – in sehr vielen Bereichen sich überhaupt nicht trennen lassen, obwohl sie formal in verschiedenen Bereichen immer wieder getrennt werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das wissen wir selber!)* Zu Ihren

Dr. Erich Schmidt

Beitragen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, komme ich dann schon noch.

So sehen wir eine Notwendigkeit der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge wesentlich auch aus wirtschaftspolitischer Sicht. Ich versuche ja in jeder Kammervollversammlung, Ihnen das zu erklären. Ich werde nicht müde werden, dies zu tun und werde das auch heute erklären, Herr Kollege Schwimmer. *(Abg. Dr. Schwimmer: Zum Stopfen von Budgetlöchern wird das Geld verwendet! - Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht überheblich werden, Herr Schmidt!)*

Über das gesamte Jahrzehnt konnte in Österreich die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden, und mit durchschnittlich 1,7 Prozent und mit einer Jahreshöchststrafe von 2,1 Prozent weist Österreich eine der geringsten Arbeitslosenraten auf.

Die Zahl der Beschäftigten - das ist heute schon einmal gesagt worden - stieg um 400 000, und auch die Zahl der Erwerbstätigen hat um rund 200 000 zugenommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Und die der Erwerbsfähigen?)* Herr Kollege Kohlmaier, das ist ein Ziel, für das die Gewerkschafter eingetreten sind und das ist alles andere als eine „miese“ Gewerkschaftspolitik, wie Sie heute behauptet haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Aber eine ungerechte! - Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)* Melden Sie sich zu Wort!

Wir haben in den Jahren 1965 bis 1969 durchschnittlich 125 000 Arbeitslose gehabt, in den Jahren 1970 bis 1979 rund 78 000 Arbeitslose. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wissen doch, daß die Statistik geändert wurde!)* Im Vergleich zur internationalen Arbeitslosenrate lagen wir damals eher an der Spitze und jetzt befinden wir uns am unteren Ende. Und das soll eine „miese“ Gewerkschaftspolitik sein? *(Abg. Dr. Schwimmer: Wie kann man so gegen besseres Wissen reden, Herr Schmidt? Sie wissen, wie es war, aber Sie reden bewußt die Unwahrheit!)*

Wir haben 1965 bis 1970 eine Netto-Realeinkommensentwicklung von 27,9 Prozent gehabt, wir haben 1970 bis 1975 eine Netto-Realeinkommensentwicklung von 30,5 Prozent. War das die von Ihnen genannte „miese“ Gewerkschaftspolitik?

Wir haben in den sechziger Jahren immer eine Inflationsrate gehabt, die höher als der internationale Durchschnitt war, anders war das in den siebziger Jahren der Fall. Wir nehmen es halt sehr ernst, wenn wir uns die internationale Situation anschauen mit einer steigenden Inflationsrate, mit steigenden Arbeitslosenzahlen,

mit sinkendem Wachstum, mit sich immer weiter verschlechternden Leistungsbilanzen.

Demgegenüber steht Österreich wirtschaftlich ausgezeichnet da, hat in der Frage der Beschäftigungspolitik eine Spitzenposition erreicht, ebenso in der Frage der Preisstabilität; seit April dieses Jahres ist die Inflationsrate niedriger als in der BRD; seit Juni ist die Inflationsrate geringer als die in der Schweiz.

Mit jenen Prinzipien, denen Sie so anhängen, nämlich den Prinzipien der Marktwirtschaft, ist kein Land imstande, die Probleme zu lösen, die uns Gewerkschafter - und vielleicht auch Sie als einfaches Gewerkschaftsmitglied - tatsächlich interessieren, nämlich Arbeitslosigkeit und Inflation zu bekämpfen und eine Verteilungsgerechtigkeit größeren Ausmaßes zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nennen Sie mir doch ein Land, wo diese Probleme noch so gelöst worden sind wie bei uns in Österreich! Ich glaube, das muß man schon sagen, wenn man sich den Auszug aus dem Stenographischen Protokoll noch einmal ansieht, das, was Sie gesagt haben.

Wissen Sie, was ich glaube, was wirklich mies ist? - Mies ist es, wenn man Forderungen in Milliardenhöhe stellt, ohne sich je Gedanken über Bedeckungsvorschläge zu machen. Aber diese Politik glaubt Ihnen ja ohnehin niemand und es honoriert sie in Wirklichkeit - wie man auf Grund des Ergebnisses vom 6. Mai sieht - auch niemand. *(Abg. Dr. Leitner: Das haben wir jetzt bei den Landtagswahlen gesehen!)*

Meine Damen und Herren! Wenn man die Vollbeschäftigungspolitik in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik stellt, so kann man sagen, daß in Österreich dieses Ziel tatsächlich erreicht wurde und daß in Österreich dem Recht der Menschen auf Arbeit zum Durchbruch verholfen wurde.

Die Verpflichtung des Staates und die Voraussetzung, das zu schaffen, konnte damit eingelöst werden. Wir glauben, daß diese Situation gefährdet ist, denn eng im Zusammenhang mit der Vollbeschäftigungspolitik ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: In Gmünd gibt es 11 Prozent Arbeitslose!)* Ja, aber glauben Sie, daß die regionale, die branchenspezifische Problematik nicht durch die Strukturpolitik, die eben in den siebziger Jahren entwickelt worden ist, wesentlich verringert wurde?

Natürlich haben Sie recht, daß die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen, die durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen vielfach das überdecken, was es an regionaler und branchenpolitischer Problematik gibt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Dr. Erich Schmidt

Aber eine selektive Strukturpolitik und nicht Ihr System der vorzeitigen Abschreibungen, das nur jene begünstigt, die sich sowieso in einer günstigen Situation befinden, diese selektive Strukturpolitik ist erst von der sozialistischen Regierung eingeführt worden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das Wachstum Anfang der siebziger Jahre ging auf die ÖVP-Gesetze zurück! Das wissen Sie sehr genau! Das ist nachweisbar!)*

Eng im Zusammenhang mit der Vollbeschäftigungspolitik ist auch die Finanzierung der Defizite zu sehen, denn Arbeitslosigkeit, Kollege Kohlmaier, ist für uns nicht nur ein soziales, sondern ein humanitäres Problem, aber auch ein eminent wirtschaftspolitisch wichtiges Problem *(Abg. Dr. Kohlmaier: Vor allem ein moralisches sollte es sein!)*

Dies bedeutet den Rückgang der Staatseinnahmen sowie der Sozialversicherungseinnahmen; die Zuschüsse werden infolge höherer Arbeitslosigkeit notwendigerweise größer. Wäre nicht durch die kreditfinanzierten Ausgaben die Vollbeschäftigung erhalten geblieben, wären die Ausgaben aus der Haftung, die das Budget zu tragen hat, noch viel, viel größer geworden!

Nachdem wir bei relativ hohem Wachstum in diesem Jahr die Vollbeschäftigung weiter erhalten konnten beziehungsweise erreicht haben, muß das Ausmaß der Verschuldung daher auch darauf zurückgeführt werden, um für die rezessiven Phasen und für schlechte Zeiten vorzusorgen. Um dafür vorsorgen zu können, ist eine umfassende strukturpolitische Tätigkeit entfacht worden, beginnend mit dem fünfjährigen Investitionsprogramm des Bundes, bei dem ein Gesamtrahmen von fast 240 Milliarden Schilling mehr als 170 000 Arbeitsplätze schafft. Das ist eine wesentliche und bedeutende Umorientierung der Strukturpolitik. Sie können es ja nachlesen, Herr Kollege Keimel. *(Abg. Dr. Keimel: Ich brauche das wirklich nicht nachzulesen, eher Sie!)*

Ich stelle Ihnen die Unterlagen gerne zur Verfügung, jedes Detail. Und bei jedem Referat, wo wir uns treffen, werde ich es Ihnen erklären. *(Abg. Dr. Keimel: Allein in der VOEST haben wir um 5 300 Arbeitsplätze weniger als vor drei Jahren!)* Was Ihr Argument mit der VOEST betrifft, so werden wir uns morgen darüber auseinandersetzen, wir haben morgen sowieso eine Verstaatlichten-Debatte.

Wir werden Ihnen im Detail beweisen, daß die Verstaatlichte Industrie wesentlich mehr zur Vollbeschäftigung beigetragen hat als die Privatindustrie. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber darüber werden wir morgen diskutieren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ist es vielleicht eine Täuschung, daß es 5 300 Arbeitsplätze weniger bei der VOEST gibt?)*

Das, was wir durch selektive Strukturpolitik, durch eine Zinsstützungsaktion, durch verbilligte Kredite, durch eine Ausweitung bestehender Förderungseinrichtungen, wie zum Beispiel des ERP-Fonds und der FG und durch gezielte Förderungsmaßnahmen – wie für Textil- und Papierindustrie – erreichen konnten, ist eben genau das, wodurch wir Vollbeschäftigungspolitik auch unter Berücksichtigung und unter den Schwierigkeiten – regionaler, branchen- und berufsspezifischer Art – erreichen konnten.

Allein die Zinsstützungsaktion der Bundesregierung hat bisher ein Investitionsvolumen von 12 Milliarden Schilling gebracht, 3 600 Arbeitsplätze neu geschaffen und mehr als 10 000 gesichert. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nachdem Sie vorher die Kreditsteuer eingeführt haben! – Abg. Dr. Keimel: Erst nehmen sie weg und dann verteilen sie!)*

Meine Damen und Herren! Österreich ist im OECD-Raum das einzige Land, in dem sich die ohnehin kaum existente Arbeitslosigkeit seit den frühen siebziger Jahren de facto nicht erhöht hat und wo die Beschäftigung bedeutend ausgeweitet werden konnte. Alle übrigen Länder konnten ihre Beschäftigungsprobleme entweder überhaupt nicht oder nur administrativ lösen.

Österreich ist in eine Spitzenstellung im Bereich der Vollbeschäftigung, der Stabilitätspolitik und des Wirtschaftswachstums – wir überrunden heuer auch Japan – vorgerückt, das soll auch in Zukunft gesichert sein. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weissenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, um die historische Wahrheit nicht untergehen zu lassen, dem Hohen Hause noch einige Ziffern bekanntzugeben.

Es wurde davon gesprochen, daß der relative Anteil des Bundes an den Gesamtaufwendungen seit 1966 gesunken sei. – Kein Geheimnis, das ist schon früher in vielen Zeitungen berichtet worden.

Die Frage wurde gestellt nach dem relativen Anteil des Bundes bei den Unselbständigen, und ich habe daher nicht beantwortet, wie es bei den Selbständigen vor sich gegangen ist. Hier können wir aber im Hinblick auf verschiedene legislative Maßnahmen erst ab 1973 vergleichen: und die Entwicklung unter Abzug der Gewerbesteuer ist bei der gewerblichen Wirtschaft von 26,3 Prozent im Jahre 1973 auf fiktiv, wenn keine Maßnahmen gesetzt würden, 37,1

Bundesminister Dr. Weißenberg

im Jahre 1980 vor sich gegangen, bei den Bauern unter Abzug der landwirtschaftlichen Abgabe von 66,1 auf 85,2 Prozent. Wenn man dem gegenüberstellt das Jahr 1973 bei den Unselbständigen: von 22,8 auf 18,2 Prozent gesunken.

Wenn man also beides mitsammen betrachtet, dann wird erst deutlich, daß sich in Wahrheit ein Umschichtungsprozeß, durch den Staatszuschuß ausgeglichen, abgespielt hat, daß die Unselbständigen weniger bekommen, die Selbständigen also beträchtlich mehr, und daß damit eine Solidaritätsaktion, wenn man es so nennen will, der Unselbständigen zu den Selbständigen vor sich gegangen ist.

Zur Steuerung der historischen Wahrheit möchte ich noch auf etwas hinweisen. Der Herr Abgeordnete Schwimmer – er ist jetzt nicht im Saal – hat behauptet, ich hätte falsch zitiert, statt dem Herrn Vizkanzler Androsch hätte ich den damaligen Herrn Bundesobmann Abgeordneten Taus mit dem Einfrieren der Höchbeitragsgrundlage in Verbindung gebracht.

Ich habe vor mir die Niederschrift eines Fernsehgespräches „Rede und Antwort“ vom 18. 2. 1979, wo der damalige Bundesobmann Abgeordneter Taus zu verschiedenen Fragen von Journalisten befragt worden ist. Und er ist unter anderem gefragt worden zu den Pensionen, zum Einfrieren der Höchbeitragsgrundlage:

Herr Parteiobmann, das Einfrieren der Höchbeitragsgrundlage bedeutet, daß die höheren Pensionen nicht steigen können, und das heißt real, daß sie sinken werden.

Obmann Taus hat damals, am 16. oder 18. 2. 1979, geantwortet: „Das ist unrichtig, denn die höheren Pensionen werden – es geht selbstverständlich – die haben ja die Pensionen schon. Und wenn wir darüber diskutieren, ob man eventuell bei Höchbeitragsgrundlagen etwas machen kann, so ist das ja nicht ein Bestandteil des Konzeptes, sondern das war also eine Meinung, die übrigens auch aus dem Bereich der Sozialversicherung kam, ob man so etwas diskutieren könnte.“

Bitte, da hat der Herr Obmann Taus zu der Frage des Einfrierens Stellung genommen, daß in der ÖVP darüber diskutiert wurde. Das können Sie jetzt nicht weglegen, das können Sie nicht weglegen, Sie können sich diese Durchschrift selbst besorgen vom ORF. Ich bitte also, in Zukunft Ihrem Parteiobmann bei Fernsehduellen selbst zu folgen. (Abg. Dr. Zittmayr: Wo steht das, daß in der ÖVP diskutiert wurde?)

Eine weitere Frage: Es wurde vom Herrn

Abgeordneten Kohlmaier und vom Herrn Abgeordneten Schwimmer gesagt, Weißenberg hat selbst als Gewerkschaftsfunktionär vorgeschlagen, daß die Drittelfinanzierung erfolgen sollte, ein Drittel Arbeitnehmer, ein Drittel Arbeitgeber, ein Drittel durch den Bund.

Stimmt absolut, ist gar kein Geheimnis, denn das hat ja auch dankenswerterweise der Gesetzgeber im Pensionsanpassungsgesetz im Jahre 1965 beschlossen, im wesentlichen als seine Zielsetzung beschlossen. Aber Sie haben dann behauptet, das ist von der ÖVP „ohne Wimpernzucken“ auch geleistet worden. Wörtlich, Herr Abgeordneter Schwimmer. Dieses „Wimpernzucken“ hat darin bestanden, daß der damalige Finanzminister Koren im Jahre 1968 den berühmten Paukenschlag gesetzt hat, mit dem statt der Drittelbeteiligung die heute noch geltende Ausfallhaftung geschaffen worden ist.

Das war also das „Wimpernzucken“ des damaligen Finanzministers Koren, der sich erhofft hatte – nachzulesen in der Regierungsvorlage, Erläuternde Bemerkungen zum Bundesgesetzblatt 303, vom Juni 1968 –, daß das Finanzbudget sich 3 Milliarden Schilling ersparen würde. Man muß also die 3 Milliarden von damals zu dem in Relation setzen, was heute geschieht.

Wissen Sie, was diese 3 Milliarden damals bedeutet haben? Das hat bei den Unselbständigen eine Ersparnis des Finanzministers von 6,5 Prozent des gesamten Pensionsaufwandes im Jahre 1969 bedeutet, und es wurde kalkuliert im Jahre 1970 7,6 Prozent des Pensionsaufwandes. Demgegenüber würde die einprozentige Beitragserhöhung, die jetzt stattfindet, eine Ersparnis des Finanzministers von 4,9 Prozent ausmachen.

So, meine Damen und Herren, hat die ÖVP „ohne Wimpernzucken“ damals den Auftrag des Gesetzgebers aus dem Jahre 1965 durchgeführt, mit dem berühmten Paukenschlag des damaligen Finanzministers Koren. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Regierungsbank sind wir ja gewohnt, daß auch polemisiert wird. (Bundesminister Dr. Weißenberg: Wenn angegriffen wird, ist das auch selbstverständlich!) Herr Minister, wenn angegriffen wird, ist es von der Regierungsbank nicht selbstverständlich! Dann melden Sie sich als Redner und kommen Sie an dieses Pult. (Rufe bei der SPÖ: Er ist ja kein Abgeordneter!)

Dr. Keimel

Wenn Sie es nicht können, weil Sie nur Minister sind, dann haben Sie sich eben von der Regierungsbank leider – vielleicht für Sie „leider“ – als Minister zu benehmen. Da können Sie nicht polemisieren. Tut mit leid. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, eine schnelle Berichtigung zu dem Koren-Paukensschlag, von dem Sie gesprochen haben. Sie haben vorhin in Beantwortung der Frage 6 folgendes erklärt – Sie haben vom 68er Paukensschlag gesprochen –: Beitrag 1968: 30,5 Prozent, 1969 29,1 Prozent. Und jetzt sage ich Ihnen Ihren Paukensschlag: 1974 23,6 Prozent. Und jetzt gehen wir weiter: 1978 15,9 Prozent, 1979 16,3 Prozent. Halbiert haben Sie den Beitrag des Bundes, Herr Minister. Das ist der Paukensschlag eines sozialistischen Ministers! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, zum Abgeordneten Schmidt, der uns morgen dann erklären wird, wie die Arbeitsplätze in der Verstaatlichten gesichert wurden: Ich kann es Ihnen heute schon sagen, denn wir haben hier die ÖIAG-Unterlagen, und hier steht zum Beispiel drinnen: Beschäftigte 1974 118 700, 1978 114 900. Das sind rund 5 000 weniger, meine Damen und Herren. Und genau diese wurden alle von der privaten Wirtschaft offensichtlich aufgefangen, sonst hätten wir diese Vollbeschäftigung nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Und immer wieder – und heute haben wir es zum wiederholten Male auch gehört – spricht auch der Abgeordnete Schmidt hier vom höchsten Beschäftigtenstand, von der niedrigen Inflationsrate, vom relativ hohen Wirtschaftswachstum, und er sprach von der Spitzenposition Österreichs in Europa. Ja, meine Damen und Herren, da bin ich mit Ihnen sogar einer Meinung. Das sind ja die positiven Voraussetzungen, welche die österreichische Wirtschaft, Unternehmer wie Arbeitnehmer, alle geleistet, geschaffen haben.

Und zum Abgeordneten Sekanina, der von der Jugendbeschäftigung so stolz gesprochen hat: Gerade heuer haben wir in den mittelständischen, in den kleinen Betrieben eine Spitze von über 160 000 Lehrplätzen geschaffen und gehalten, trotz dieser Budget- und Wirtschaftspolitik. Diese Steuerpolitik ist ja mittelstandsfeindlich. Diesen Leuten, diesen Unternehmen wollen wir auch einmal danken, und nicht der Regierung. Diese Plätze hat nicht die Gewerkschaft und auch nicht der Abgeordnete Sekanina geschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da muß ich Sie schon fragen, meine Damen und Herren: Was braucht eigentlich diese Regierung noch? Bleiben wir bei der Spitze: Beschäftigung, Inflationsrate, Wirtschaftswachs-

tum. Was braucht sie eigentlich bei diesen positiven Voraussetzungen, die automatisch dazu führen sollten, die die Basis für ordentliche, gesunde Staatsfinanzen wären, für die Budgetsanierung noch alles, damit sie ohne Einnahmenerhöhungen, ohne Belastungswellen bei gleichzeitigen Leistungsverminderungen endlich das Budget sanieren kann? Merken Sie nicht, daß hier eine tiefe Kluft klafft, daß Sie eine falsche Wirtschaftspolitik führen, und zwar auch zum Schaden der Wirtschaftsentwicklung? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Vor den Nationalratswahlen – ich bin nur durch die Zeitbeschränkung daran gehindert, viel mehr zu zitieren – haben alle Mitglieder der sozialistischen Regierung die Bevölkerung offensichtlich bewußt getäuscht. Vor allem der Finanzminister hat erklärt, die Finanzen und das Budget seien in Ordnung, es werde keine weiteren Belastungen geben.

So hat zum Beispiel auch Minister Weißenberg, wie ich der „Arbeiter-Zeitung“ entnehme, am 9. Mai, also einen Monat vor der Wahl, in Dornbirn erklärt: „Bei Pensionen ist nichts unsicher.“ Er hat erklärt, es gebe ohne Belastungen selbstverständlich sichere Pensionen. Das haben Sie vor den Wahlen der Bevölkerung vorgemacht, und das sei hiemit auch hier noch einmal klargestellt.

Demgegenüber haben wir, die ÖVP, eine Pensionsgarantie abgegeben, welcher sich die SPÖ – heute verstehen wir es besser, jetzt verstehen wir Ihre Gründe – nicht anzuschließen bereit war. Aber die bisherige Diskussion, jetzt bei dieser Anfragebeantwortung und auch in der heutigen Fragestunde, beweist ja, daß das Problem offensichtlich noch viel tiefer liegt.

Bei der grundsätzlichen Frage Staat, Bürger, Staatsquote, wenn man da den Abgeordneten Schmidt hört, so möchte man meinen, am besten sei es, die ganzen Einkommen, Löhne und Gehälter gleich an das Finanzamt zu überweisen, dann wäre die Vollbeschäftigung gesichert. Das ist ein grundsätzliches Problem. Staatsquote: Es ist – wir merken es auch in der Regierung – jetzt dieses Problem der Uneinigkeit über diese Frage zwischen den Ministern, jetzt einmal zwischen Androsch und Weißenberg zum Beispiel, aufgetaucht. Beim Übergang von den Versicherungen wird es jetzt sehr problematisch. Da liegt das Problem sehr, sehr tief, Herr Minister, offensichtlich kommt es zu Steuern, zu echten Steuern.

Wenn Sie als Sozialminister erklären, daß die Pensionsversicherungsbeiträge aus budgetären Gründen angehoben werden und nicht aus Versicherungsgründen, so ist damit jedenfalls

Dr. Keimel

eines klargestellt, Herr Minister: Diese Regierung ist bereit, die Versicherungen umzuwandeln in eine Pensions- und Krankensteuer, und bestätigt damit wohl am eindrucksvollsten die Warnung der ÖVP, daß ungehemmte Verteilungspolitik, Staatsschuldenpolitik mittelfristig die soziale Sicherheit und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdet und vor allem ständig – nämlich zwangsläufig – neue Steuer-, Tarif- und Beitragserhöhungen notwendig macht.

Das Problem ist damit nicht aus der Welt geschafft. Sie müssen die Politik ändern, meine Herren von der Regierung. Diese schlechte Wirtschaftspolitik belastet ja und gefährdet damit den sozialen Standard, sie bedingt einen sozialen Stillstand. Sie beschließen nämlich jetzt einen Rückschritt im sozialen Bereich.

Wissen Sie, Herr Minister, meine Damen und Herren, was Finanzminister Androsch 1970 zum Budget erklärt hat? – Es gäbe vier grundsätzliche Möglichkeiten, erstens die Erschließung neuer oder zusätzlicher Einnahmen, dann komme die Einschränkung von Ausgaben und so weiter. Und zu diesem Erschließen neuer Einnahmen hat er wörtlich erklärt:

Diesem Weg sind enge Grenzen gesetzt, weil das Ausmaß der Gesamtbelastung des österreichischen Volkseinkommens durch Steuern und steuerliche Abgaben aller Art ein Ausmaß erreicht hat, das kaum überschritten werden kann – jetzt hören Sie! –, wenn der Motor des wirtschaftlichen Fortschrittes, der Anreiz zu höherer Leistung nicht abgewürgt werden soll.

Dies sagte Androsch zu einer Zeit, als die Steuerlastquote etwa 35 Prozent betrug. Im Jahr 1978 waren es laut WIFO fast 42 Prozent. In dieser Zeitspanne zwischen Androschs Rede vom Abwürgen des wirtschaftlichen Motors und jetzt liegt eine Erhöhung der Steuerlastquote um 18 Prozent. Meine Damen und Herren, hier ist ja der Hauptgrund der Leistungsfeindlichkeit, der Familienfeindlichkeit und der Wirtschaftsfeindlichkeit der Budgetpolitik und, damit direkt verbunden, der sozialistischen Steuerpolitik. Herr Minister, zu Ihren Ausführungen bei der ersten Wortmeldung möchte ich sagen: Nehmen Sie doch zur Kenntnis – ich nehme an, das wissen Sie ja eh, das war halt das Polemisierende –, daß höhere Beiträge ganz sicher eines nicht garantieren, nämlich die Vollbeschäftigung, so wie Sie es darstellen wollten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Politik immer höherer Belastung straft ja den Fleißigen in Österreich, sie straft den Fleißigen, ob Arbeitnehmer oder Selbständiger. Viele Menschen in diesem Land haben schon die Gewißheit, daß mit ihren Steuergeldern die

Regierung ungeheuer leichtfertig Verschwendungspolitik betreibt, man denke an die Mißwirtschaft in sozialistisch dominierten Bundesbetrieben, an die Regierungspropaganda, an die ARGE-Kostenrechnung und so weiter, daß diese Mißwirtschaft mit den hart erarbeiteten Steuergeldern betrieben und bezahlt wird, also daß die Ausgaben nicht der Vollbeschäftigungs- und Strukturverbesserungspolitik dienen, wie das immer wieder die Regierungsvertreter und Parteivertreter vorgaukeln und begründen wollen.

Deshalb haben auch so viele fleißige Steuerbürger das Gefühl der Steuerstrafe. Das nennt dann der Finanzminister ein steuerpsychologisches Problem, und der Sozialminister redet vom sozialpsychologischen Problem. Beide haben im grundsätzlichen Recht, sie wollen nämlich damit zum Ausdruck bringen – sie erkennen es also –, daß offensichtlich zwischen Beitrag, Abgabe, Steuer und Leistung eine große Kluft klafft, die die Bevölkerung immer mehr spürt.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis ist gefährlich. Diesen Weg gehen Sie aber jetzt weiter, anstatt daß Sie ihn einbremsen. Den Steuerwiderstand – ich sage bewußt nur: der Steuerwiderstand, um nicht zu sagen, es kommt dann langsam über diesen Umweg zur Staatsverdrossenheit, zum Staatswiderstand, denn der Steuerwiderstand ist der erste gefährliche Weg dazu – wollen wir ja gemeinsam verhindern. Daher meine ich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Der immer wieder vorgestellten erschlaffenden Steuermoral sollte die Ausgabenmoral der öffentlichen Hand gegenübergestellt werden, nicht Steuerspitzel und Steuerprüfer, die immer härter in die Betriebe zum einzelnen kommen und eine Konfrontation von Regierung und Steuerbürger herbeiführen.

Meine Damen und Herren: Wozu führt das? – Bei den Arbeitnehmern, Herr Abgeordneter Reinhart, zum Pfusch. *(Abg. Dr. Reinhart: Ach so?)* Ah so – ich sehe, wie wirtschaftsfremd Sie sind. Darüber gibt es schon Artikel: „Statistik ohne Firma Pfusch & Co“. Das führt bei den Steuerpflichtigen, bei den Arbeitnehmern sehr stark dazu. Das führt auch beim Konsumenten dazu. Wir machen es doch in der Praxis immer wieder mit, daß die Leute sagen: Ich möchte keine Rechnung, aber dafür einen Rabatt von 15 Prozent und so weiter.

Diese Steuerpolitik hat sich doch in Wirklichkeit auf ein einziges Ziel reduziert – das beweist die heutige Diskussion –, nämlich auf die Einnahmenerzielung, koste es, was es wolle. Koste es, was es wolle! Die Verfolgung gerechtigkeits- und beschäftigungspolitischer Zielsetzungen wurde ja von der Besteuerung gelöst und immer mehr auf die Ausgabenseite

Dr. Keimel

des Budgets verlagert. Denken Sie nur an die Familienförderung, die Sparförderung und die Investitionsförderung.

Das hat dann eben auch bei diesem aufkommenden Steuerwiderstand zur Mentalität des „zahl Steuer und hol zurück“ geführt. Meine Damen und Herren, das ist ja fast schon ein Steuerwettbewerb im Rückholen geworden. Das ist ja ungesund. Ich bin mit Ihnen der Meinung, das sei ungesund, aber es wird ja von Ihrer Politik provoziert. Gleichzeitig wurde das Steuersystem zunehmend unübersichtlich und undurchschaubar. Das benachteiligt insbesondere wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsschichten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.)* Ich habe keine Zeit. Ich bin dann gerne bereit, Ihnen auch privat Unterricht in dieser Angelegenheit zu geben, aber jetzt habe ich nur 20 Minuten, Herr Abgeordneter Reinhart. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Umverteilungspolitik führte aber auch dazu, daß die Effektiveinkommen, was dem Arbeitnehmer auf der Hand bleibt, immer mehr zurückbleiben, aber die sogenannten Lohnnebenkosten, also die Arbeitskostenentwicklung auch in den Unternehmungen, mit denen sie international wettbewerbsfähig sein müssen, explodieren. Und dieser Schritt der Sozialversicherungsbeitragserhöhung geht diesen unheilvollen, diesen leistungsfeindlichen Weg weiter. Herr Minister, er trifft die Arbeitnehmer – Effektiveinkommen weniger, leistungsfeindlich – und er trifft gleichzeitig die Unternehmen durch eine weitere Erhöhung der Arbeitskosten. Das ist doch ein unheilvoller Weg in der Situation in Europa, die gerade der Abgeordnete Schmidt hier wieder beschworen hat. Das ist ein schlechter Weg. Nehmen Sie das zur Kenntnis, meine Damen und Herren, und ändern Sie doch diese Politik!

Der große Gedanke Adolf Wagners, des großen Sozialpolitikers, der den Steuern einen sozialpolitischen Zweck beilegte, nämlich möglichst gerechte Verteilung des Volkseinkommens und des Volksvermögens zu erreichen, wird zunehmend mißbraucht. Professor Classen hat zu den Umverteilungsversuchen in Deutschland zum Beispiel gemeint: „Während früher mit den Steuern eine echte Umverteilung der primären Einkommen stattgefunden hat und diese daher ein durchaus geeignetes Mittel der Sozialpolitik war, ist sie es heute nicht mehr. Viele Maßnahmen, die heute mit dem Prädikat sozial finanziert werden, haben in wachsendem Maß unsoziale Wirkung.“ Und genau auf dem Weg befinden Sie sich!

Und die Steuerreformkommission und der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium anerkennen und analysieren diese

Entwicklung – leider aber bitte in der Bundesrepublik, nicht in Österreich, wo offensichtlich die Steuerreformkommission des Finanzministers dazu nicht fähig ist, wenn es jetzt im Brief des Vorsitzenden heißt, es sei kein Raum für die Erörterung umfassender Reformpläne vorhanden.

Meine Damen und Herren! Und so kommt eben Professor Mößbauer zu dem Schluß, wenn er schreibt: „Der Trend“, – und jetzt zitiere ich wörtlich –, „das Steuerrecht unter Nichtbeachtung seines Fiskalzweckes mehr und mehr zu einem Mittel politischer Systemveränderung zu verkehren, hält an.“ Herr Minister und meine Damen und Herren der linken Reichshälfte, genau dort liegt der tiefe Grund dieser Politik, und das ist auch der tiefe politische Grund, warum der Sozialpolitiker Weißenberg dem Sozialisten Weißenberg unterlegen ist.

Herr Sozialminister! Sie konnten nicht aufklären, daß die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge notwendig ist. Es bleibt also ein rein budgetpolitisches Problem. Sie konnten nicht aufklären, daß es keine sozialpolitische Maßnahme sei. Sie konnten nicht aufklären, daß Sie seinerzeit verlangt haben, der Staatszuschuß müßte rund 33 Prozent betragen, und warum er seit Ihrer Ministerschaft laufend drastisch zurückgeht und jetzt einen Tiefstand mit 16 Prozent erreicht hat. Das war überhaupt noch nie da. Dazu bedurfte es eines sozialistischen Sozialministers! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird daher dieses Problem auf der Tagesordnung bleiben. Ich wiederhole, Herr Sozialminister: Sie haben als Sozialpolitiker versagt! Sie opfern Ihren Ruf als solcher auf dem Budgetaltar des Finanzministers. Er hat neulich erklärt, er könnte vier Staatssekretäre brauchen. Offensichtlich haben Sie sich zu einem davon degradieren lassen. Und das lehnen wir namens von 3,5 Millionen betroffenen Beitragspflichtigen mit aller Schärfe ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Diese Debatte ist geschlossen.

Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes 1

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich nehme die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung betreffend den Familienbericht 1979 wieder auf. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ) *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde brüsk unterbrochen durch die dringlichen Anfragen, als ich gerade dabei war, auf einen Punkt des Familienberichtes einzugehen. *(Ruf bei der*

Dr. Frischenschlager

SPÖ: *Geschäftsordnungsmäßig!*) Durchaus geschäftsordnungsmäßig, jedenfalls in der Wirkung war es brüsk, weil ich prompt das Rednerpult verlassen mußte und jetzt zu einer wesentlich späteren Zeit zur nicht großen Freude von Ihnen, aber auch nicht zu meiner, hier fortsetzen muß.

Ich war eben dabei, auf ein Faktum einzugehen, das im Bericht zur familienpolitischen Situation seinen Niederschlag gefunden hat, ohne daß daraus bisher Konsequenzen gezogen wurden, nämlich die Frage der Bevölkerungsentwicklung in Österreich, also den bevölkerungspolitischen Aspekt der Familienpolitik. Es hat ja auch vor einiger Zeit im Parlament eine familienpolitische Enquete stattgefunden, wo Fachleute auf das Faktum des Zurückgehens der Bevölkerung in Österreich hingewiesen haben und auf die Konsequenzen, die das auf das gesamte Sozialgefüge haben muß.

Ich weiß natürlich, daß Bevölkerungspolitik schon vom Begriff her etwas ist, was in Österreich nicht sehr gerne gesehen wird, es wird das Ganze eher als ein Tabu angesehen, aber trotzdem wäre es falsch, wenn wir vor dem Faktum als solchem die Augen verschließen würden. Wir müssen dieser Entwicklung ganz klar in die Augen sehen und die politischen Konsequenzen daraus ziehen. Eines ist mir auch völlig klar: Jeglicher Versuch, über eine kollektive Verpflichtung her auf die Kinderzahl der Bevölkerung Einfluß zu nehmen, ist grundsätzlich abzulehnen. Ich erkläre ausdrücklich, es muß oberster Grundsatz bleiben, daß die Anzahl der Kinder, die Wahl der Familiengröße eine höchstpersönliche Angelegenheit der Bevölkerung ist. Aber trotzdem müssen wir die Konsequenzen des Bevölkerungsrückganges im Auge behalten und dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß die Kinderlosigkeit zu einem Problem in diesem Staat geworden ist.

Es gibt Leute, die argumentieren, was wäre denn mit den Renten, wenn zu wenig Kinder da sind. Das ist eine Argumentation, die wahrscheinlich sachlich falsch und auch meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist.

Aber trotzdem, wir müssen die Verantwortlichkeit des einzelnen auch im Hinblick auf die Gesamtsituation des Bevölkerungsstandes zumindest in Erinnerung rufen. Es ist auch das eine vordringliche Bildungsaufgabe, die nicht außer acht gelassen werden soll.

Aber zurück zum Bericht: Er hält fest, daß die Zahl der Kinder sehr wohl vom sozialpolitischen und vom gesellschaftspolitischen Umfeld beeinflusst wird, und zeigt sehr genau auf, daß gerade die Familien, die mehr Kinder haben, in verschiedenen Punkten ausdrücklich benachtei-

ligt sind oder zumindestens benachteiligt erscheinen. Wenn wir aus dem Bericht entnehmen können, daß die kinderreiche Familie viel weniger Möglichkeit hat, Urlaub zu verbringen, wenn wir nachlesen können, daß der Gesundheitszustand der größeren Familien schlechter ist als bei den kinderlosen oder kleinen Familien und wenn vor allem klipp und klar im Bericht steht, daß die Anforderungen der kinderreichen Familie beim quantitativen und qualitativen Wohnungsangebot wesentlich schlechter erfüllt werden als bei den anderen, dann ist der Punkt erreicht, wo wieder mit Recht von einer Kulturschande, von einer menschlichen Schande gesprochen werden kann. Und ich bin sicher, daß einer der Schwerpunkte auch bei der kommenden Mietrechtsdebatte der sein muß, wie wir diese schwerstwiegende Ungleichheit in diesem Staat beseitigen.

Wenn es heute eine Realität ist, daß eine kinderreiche Familie für eine Wohnung viele tausende Schillinge aufwenden muß, um ein Dach über dem Kopf zu haben, und in der Nebenwohnung womöglich jemand eine Mieterschutzwohnung geerbt hat und 150 S bezahlt und das vielleicht als Zweitwohnungssitz verwendet und daneben schon etliche Häuser hat, dann ist das meines Erachtens vom Gleichheitsgrundsatz aus, von der sozialen Situation der Familie äußerst negativ und muß durch die Mietrechtsgesetzgebung bekämpft werden. Es ist das ein Punkt, wo meines Erachtens das Gleichheitsgebot in unserem Staat am massivsten verletzt wird, daß nämlich der eine für einen Bettel eine Riesenwohnung haben kann, gleichgültig, ob er viel oder wenig Vermögen hat, und daneben eine Familie in Not existiert und mit einem Großteil ihres Einkommens die notdürftigste Wohnungsversorgung finanzieren muß. Das ist ein gravierender Punkt sozialer Ungleichheit in unserem Staat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch für die junge Familie, die durchaus bereit ist, beim Wohnungsproblem, in Eigenvorsorge etwas zu leisten, stehen die Dinge schlecht.

Wir glauben, daß die Wohnungspolitik gerade für die junge Familie den Schwerpunkt darauf legen müßte, auch der jungen und der einkommensschwachen Familie in die Lage zu versetzen, sich Wohnungseigentum zu erarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und zwar deshalb, weil das Wohnungseigentum erst eine gewisse Grundvorsorge und soziale Sicherheit auch für die junge Familie erbringen kann.

Deshalb war die Einschränkung der Sparförderung durch den Finanzminister jedenfalls unter diesem Aspekt negativ zu sehen: Das Bausparen war das vermögensbildende Instru-

Dr. Frischenschlager

ment gerade des jungen Menschen. Er hat auf diese Art ganz gezielt Vermögen bilden können und noch dazu für eine höchst wertvolle Sache, nämlich für die Wohnungsvorsorge seiner Familie. Gerade in diesem Punkt wurde ein sozialer Rückschritt eingeleitet.

Es wird auch da wiederum die wohnungspolitische Aufgabe sein, insbesondere durch ganz gezielte und auf die Kinderzahl abstellende Förderung auch den jungen Familien durch öffentliche Förderung die Möglichkeit zu eröffnen, Wohnungseigentum zu erwerben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Punkt des Familienberichtes muß uns warnen, und zwar das Ansteigen der Ledigenquote. Er enthält zwar keine statistische Erhebung, aber es ist feststellbar, daß die Anzahl der Paare, auch mit Kindern, die nicht verheiratet sind, im Wachsen begriffen ist. Das hat weitgehende Konsequenzen sowohl für die Frau, die in derartigen Verhältnissen lebt, als auch für die Kinder, denn die Ehe ist ja zugleich ein Rechtsschutzinstrument, und das Kindschaftsrecht hat ebenso vor allem die soziale Funktion, Rechtssicherheit für den Familienkreis herzustellen.

Es wäre zu untersuchen, was für Gründe dafür existieren, daß es immer mehr Familien ohne Trauschein gibt, die daher eines gewissen Rechtsschutzes entbehren.

Diesen Dingen wäre nachzugehen. Ob es tatsächlich so ist, was die Leute einem gesprächsweise sagen, daß sie finanziell als Unverheiratete besser heraussteigen, habe ich nicht nachgeprüft. Es darf nicht die Institution der Familie mit ihrer Rechtsschutzfunktion für das Elternpaar, aber auch vor allem für die Kinder dadurch ausgehöhlt werden, daß aus finanziellen Gründen der Trauschein abgelehnt wird. Es ist das keine sentimentale Angelegenheit allein, es ist vor allem vom Standpunkt der Rechts- und Sozialsicherheit zu verlangen, daß das zumindest untersucht wird.

Ein weiterer Bereich, für den wir Konsequenzen aus dem Familienbericht ziehen müssen, ist das Schicksal der jungen Witwen mit Kindern. Die konkreten Fälle, die jeder von uns miterleben kann, sind erschütternd, da bricht unter Umständen echte Not auf. Wir haben gerade in Salzburg einen Fall, wo ein junger Unternehmer, ein junger, kleiner Bauunternehmer, schwer verunglückt ist und seit Wochen mit dem Tode ringt. Drei Kinder sind da, ein Betrieb ist da, der, weil frisch gegründet, schuldenbelastet ist. Die Frau, mit der ich gesprochen habe, ist in einer echt verzweifelten Situation.

Das muß auch ein Hauptzielpunkt sein: die junge Witwe mit Kindern. Es ist ein ganz

schwerer Mangel, daß dieser Gruppe noch nicht ausreichend geholfen werden kann.

Ein weiteres unangenehmes Thema ist die Brutalität in der Familie. Man weiß von einer riesigen Dunkelziffer hinsichtlich unglaublicher Brutalitäten in vielen Ehen. Und wir wissen, daß der Weg zur Justiz von der Frau, oft aus inneren Gründen, nur schwer gegangen wird. Es ist deshalb ein unangenehmes Thema, weil diese Erscheinung am massivsten die Welt der heilen Familie zu beeinträchtigen in der Lage ist. Deshalb möchten viele damit eigentlich oft auch gar nichts zu tun haben.

Es gibt aber nun Initiativen, die mit dem meines Erachtens nicht sehr schönen Begriff Frauenhaus umschrieben werden, Privatinitiativen, die sehr zu begrüßen sind, die aber immer wieder auf Unverständnis stoßen. Ich weiß, gerade auch in Salzburg wird derzeit eine Debatte darüber geführt, wo man sich um diese Fragen herumdrückt. Es ist keine sehr schöne Sache, weil ein Krebsgeschwür unserer familienpolitischen Wirklichkeit durch diese Frauenhäuser sichtbar wird.

Aber trotzdem glaube ich, es gibt wenig Geld, das so sinnvoll eingesetzt wird wie Subventionen, die für diese Einrichtungen gegeben werden. Es mögen Mängel bestehen, die werden vielleicht im Laufe der Zeit auszumerzen sein, aber es ist das eine höchst nützliche, weil alarmierende Einrichtung und erinnert uns wieder einmal an die persönliche Verantwortung für Familie und persönliches familiäres Verhalten.

Die öffentliche Hand muß helfen, gerade weil hier eine wertvolle Privatinitiative vorliegt, wo Leute sich echt engagieren, diesen Frauen helfen wollen. Eine solidarische, gemeinschaftsbezogene Arbeit, die diesem elenden Personenkreis, der unter Brutalität leidet, wirksam hilft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit möchte ich schließen. Ich möchte Ihnen noch einmal meinen Grundgedanken wiederholen: Familienpolitik hat natürlich mit Geld zu tun, hat mit staatlicher Hilfe zu tun, aber das wesentlichste ist, daß jeder selbst genug Charakter und Verantwortung aufbringt für den Personenkreis, für den jeder einzelne unmittelbar handeln kann, nämlich seine Familie.

Ich darf zum Schluß, da der Familienbericht zwar eine wertvolle Bestandaufnahme ist, aber die Notwendigkeit besteht, daß wir politische Konsequenzen aus diesem Bericht ziehen, einen Entschließungsantrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

Dr. Frischenschlager**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Jörg Haider zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-3 der Beilagen) über die Situation der Familie in Österreich (Familienbericht 1979) (45 d. B.)

Der Familienbericht 1979 der Bundesregierung enthält zwar umfangreiche Angaben über die Situation der Familie in Österreich, er beinhaltet jedoch keinerlei Aussagen darüber, mit welchem Konzept beziehungsweise mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung in Zukunft die in diesem Bericht aufgezeigten Schwachstellen und Mängel der Familienpolitik beziehungsweise die nach wie vor in vielen Bereichen gegebene Benachteiligung der Familie beseitigen will.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ein familienpolitisches Konzept vorzulegen, in dem vor allem folgende Maßnahmen enthalten sein sollen:

1. Steuerliche Besserstellung des Familienerhalters
2. Staffelung der Familienbeihilfe nach dem Alter der Kinder
3. Schaffung eines einheitlichen, wirkungsvollen Wohnungsbeihilfensystems für einkommensschwache Familien anstelle der derzeitigen 30-S-Wohnungsbeihilfe
4. Degressive Staffelung der Rückzahlungsverpflichtungen bei geförderten Wohnungen nach der Anzahl der Kinder
5. Verbesserung der Altersversorgung derjenigen Mütter, die während der Erziehung ihrer Kinder nicht erwerbstätig waren, durch Einführung eines Kinderzuschlages zur Witwenpension.

(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit ist zwar schon sehr vorgeschritten, aber

trotzdem reizt es mich, und ich nehme an, der Herr Präsident wird es gestatten, doch zu den Ausführungen des Herrn Ministers Weißenberg im Zug der Debatte über die dringliche Anfrage, betreffend die Erhöhung der Pensionsbeiträge, Stellung zu nehmen, weil er Äußerungen getan hat, die für mich in gewisser Hinsicht ganz neu waren.

Das meiste war uns ja bekannt, aber ich für mich persönlich muß sagen, daß ich mit meinen Pensionsbeiträgen auch Arbeitsplätze finanziere, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mit wirklich etwas ganz Neues. Mir ist dabei eingefallen, wenn das die ernste Meinung des Herrn Sozialministers war, dann müßte man ja eigentlich das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das ASVG, umbenennen etwa in Allgemeines Vollbeschäftigungssicherungsgesetz, in AVSG. Aber so kann es doch wirklich nicht gemeint sein.

Es ist symptomatisch und zeigt die Unsicherheit der sozialistischen Politik, daß hier davon gesprochen wird, wir wollen damit Arbeitsplätze sichern. Auf der anderen Seite wird etwa vom Klubobmann gesagt, es handle sich hier keineswegs um Maßnahmen der Sozialpolitik.

Daß es sich hier wirklich nicht um Maßnahmen der Sozialpolitik handeln kann, das weiß die Öffentlichkeit. Engegen den Äußerungen des Herrn Sozialministers ist auch schon in der morgigen Presse festgehalten: Mit diesen drei Milliarden werden ja nur Teile dieser Protzbauten der Sozialversicherungsträger finanziert, denn insgesamt sollen sie ja über sechs Milliarden kosten.

Wenn es stimmt und wenn es richtig ist, daß das keine sozialpolitische Maßnahme, sondern eine fiskalpolitische, eine budgetpolitische Sanierungsmaßnahme ist, dann muß ich auch den Herrn Dr. Schmidt fragen: Wie kommt er als Experte dazu, diese Maßnahme zu verteidigen, er als der Steuerexperte in der Sozialistischen Partei, im Österreichischen Gewerkschaftsbund?

Wenn das wirklich eine budgetpolitische Maßnahme ist, dann ist es für mich unverständlich, daß all jene, die über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus verdienen, ein Einkommen beziehen, das über die Höchstbeitragsgrundlage hinausgeht, bei dieser Budgetsanierung nicht mittun müssen, daß sie nicht auch zur Kasse gebeten werden. Es ist natürlich verständlich, daß der Herr Finanzminister, der erst mit 1. 1. 1979 im Hohen Hause eine Einkommensteuerreform beschließen hat lassen, nicht schon wieder eine Steuererhöhung durchführen kann und nun auf dem Wege der Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge ausweicht.

Dr. Hafner

Aber nun zum Familienbericht, der zur Diskussion steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein sehr umfangreicher Bericht, ein umfangreiches Datenmaterial, das in diesem Bericht vorgelegt wurde. Wenn er etwas Positives beinhaltet, wenn dieser Bericht etwas deutlich macht, dann daß tatsächlich die Familienpolitik ein durchgängiges Prinzip ist, ein Prinzip, das die gesamte Politik betrifft, ob das die Wohnbaupolitik, die Sozialversicherungspolitik, ob das die Rechtspolitik, ob das das Justizwesen ist. Das wird durch diesen umfangreichen Bericht sehr deutlich.

Aber was uns fehlt und was wir einige Male schon deponiert haben: daß aus diesem Bericht heraus, wie es einige Abgeordnete hier schon erwähnt haben, keine Konsequenzen gezogen werden, daß sich keine Entwicklungslinien abzeichnen, daß kein Wort etwa zu Zweck und Aufgabe der Familie im Staate gesagt wird.

Man darf wirklich etwa den Grünen Bericht als Beispiel anführen. Wie überhaupt die Berichte, die hier vorgelegt werden, doch eigentlich den Sinn haben sollen, neue Maßnahmen, zielgerichtete politische Maßnahmen aufzuzeigen; auch der Grüne Bericht. Warum soll nicht auch der Familienbericht vorgelegt werden, um zielgerichtete Maßnahmen der Familienpolitik zu ergreifen?

Daß das in diesem Bericht nicht geschehen ist, bedauern wir wirklich, und ich habe mich daher auf die Suche gemacht und nachgeschaut: Wo sind denn die Zielvorstellungen, wo ist feststellbar, was die Sozialisten wollen, was sie für Vorhaben verwirklichen oder zu realisieren planen auf Grund dieses Berichtes beziehungsweise auf Grund ihres eigenen Programmes.

Die Sozialisten haben im Jahre 1978 ein neues Programm beschlossen, ein Programm, das sich sicher darin wesentlich von den vorhergehenden Programmen unterscheidet, daß es auf eine breitere Basis gestellt wurde, daß, was ganz neu für die Sozialisten ist, ein Grundwertekatalog aufgestellt wurde und daß nicht nur mehr der Marxismus allein Basis der Sozialisten ist.

Ganz umgekehrt auf dem Gebiet der Familie: Bezüglich der Familie kann man feststellen, daß ein Linksruck erfolgt ist. Während das Programm der Sozialisten 1947 noch eindeutig vom Schutz der Familie spricht, das Programm 1958 davon spricht, daß es notwendig ist, die Familie zu festigen, daß die Familie einen Beitrag zum moralischen und sozialen Aufbau des ganzen Volkes leistet, ist davon im Programm des Jahres 1978 schon sehr wenig zu spüren. Ganz im Gegenteil, es setzt die Tendenz ein, die Familie, die Ehe zu relativieren.

Es heißt dort im Programm der Sozialisten 1978, daß auch andere Formen des menschlichen Zusammenlebens anerkannt werden. Das bedeutet ein Weggehen von der Familie, von der Ehe.

In diesem Programm 1978 wird auch davon gesprochen, daß die Familie nicht mehr das Fundament der Gesellschaft ist, sondern daß vielmehr die Familie eine Funktion der Gesellschaft sei. Ganz deutlich kommt das etwa zum Ausdruck im 2. Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland, wo davon gesprochen wird, daß die Erziehung von der Gesellschaft, vom Staat an die Familien delegiert und abgetreten wird.

Wenn man noch die Entwicklungsgeschichte des Programmes der Sozialisten verfolgt und in den Problemerkatalog hineinblickt, wo ausgesagt wird, daß sich der Staat eigentlich überhaupt jeder Regelung von Ehe und Familie enthalten soll, daß die Frage Auflösbarkeit, Unauflösbarkeit überhaupt nicht mehr zur Debatte steht, dann wird man schon ganz skeptisch und erinnert sich vor allem an Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, wo die Verpflichtung des Staates ausgesprochen wird, für die rechtliche Absicherung von Familie und Ehe zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird umso deutlicher der Beitrag und die Leistung der Österreichischen Volkspartei im Zuge der Familienrechtsreform der vergangenen Jahre. Denn es ist das Verdienst der Österreichischen Volkspartei, daß die Kindererziehung als die wichtigste Aufgabe der Familie angesehen wird, daß schon im Zielparagraphen, im ersten Paragraphen, was das Familienrecht betrifft, als Aufgabe der Familie und der Eltern, die Kindererziehung festgehalten wird.

Es ist ein besonderes Verdienst des Verhandlungsgeschickes der Österreichischen Volkspartei im Zuge dieser Familienrechtsreform, daß auch die Haushaltsführung ein Beitrag zur Unterhaltsleistung ist, daß also auch die Haushaltsführung in der Familie als ein Beruf anzusehen ist.

Sicher ist es auch ein Verdienst der Österreichischen Volkspartei, daß im Zuge der Familienrechtsreform der Grundparagraph für die Ehe, der § 44 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, unangetastet blieb, nämlich daß nach wie vor die Ehe und Familie ohne Treue undenkbar sind. Das ist ein besonderes Verdienst der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ein besonderes Verdienst der Österreichischen Volkspartei im Zuge dieser Familienrechtsreform.

Dr. Hafner

Wenn man diese Situation überblickt, wird einem auch klar, daß die Überschrift im Programm der Sozialisten, die da lautet: Für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft, eine Formel ist, die unter diesem Gesichtspunkt zumindest eine Leerformel ist, daß diese Aussage im Programm der Sozialisten unglaublich ist.

Und es ist logisch, es ist nicht nur symptomatisch, sondern es ist auch logisch, daß die Sozialisten unseren bisherigen Bemühungen, Ehe und Familie in der Bundesverfassung zu verankern, ablehnend gegenüberstehen. Das ist eine logische Folge, wenn man sich die Programmatik der Sozialisten ansieht.

Daß Sie, Frau Staatssekretär, auch heute wieder deutlich gemacht haben, daß Sie einer bevölkerungspolitischen Intention des Familienlastenausgleichs skeptisch gegenüberstehen – das habe ich schon einmal gesagt, das habe ich Ihnen auch schon bei den Beratungen im Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt gesagt –, ist eine Stellungnahme gegen den Verfassungsauftrag im Artikel 10, wo gerade vom Familienlastenausgleich im Zusammenhang mit Bevölkerungspolitik gesprochen wird. Daß Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß Sie sich quasi davor fürchten, darüber zu reden, wie Kollege Frischenschlager angedeutet hat, weil das in Österreich tabuisiert ist, kann ich zwar nicht verstehen, aber Ihre Skepsis, Ihre Hemmung, darüber zu reden, kommt ja sehr deutlich zum Vorschein, wird realisiert in der Entwicklung der Familienbeihilfe.

Wir hatten immerhin im Jahre 1969 folgende Situation: Die Familienbeihilfe für das dritte Kind betrug fast das Doppelte der Familienbeihilfe für das erste Kind. Das war eindeutig eine Folge der programmatischen Aussage, daß für die kinderreichen Familien etwas getan werden sollte und getan werden wollte.

Heute, zehn Jahre später, nach zehn Jahren sozialistischer Regierung, beträgt die Differenz bei der Kinderbeihilfe zwischen erstem und drittem Kind nur mehr 18 Prozent. Diese Differenz ist also von 100 Prozent auf 18 Prozent zusammengeschmolzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das keine kinderfeindliche Politik ist, keine Politik, die die kinderreichen Familien belastet, dann frage ich mich: Was ist noch eine kinderfeindliche Politik? Wir müssen diese kinderfeindliche Politik jedenfalls ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist vor wenigen Tagen ein Postbeamter zu mir gekommen, Maturant, vier Kinder. Er hat zu mir gesagt: Wissen Sie, ein bisserl diskriminiert komme ich mir in der Gesellschaft schon vor. Mit

meinen vier Kindern bin ich nicht nur notgedrungen, sondern eigentlich aus Überzeugung Alleinverdiener, weil ich glaube, daß meine Frau bei ihren Kindern zu Hause sein soll. Aber daß ich deshalb, obwohl ich Maturant bin, obwohl ich schon 25 Jahre der Post in Österreich diene, trotzdem mit meinem Pro-Kopf-Einkommen unter den Ausgleichszulagenrichtsatz sinke, daß ich daher von der Rezeptgebühr befreit bin, hat er gemeint, also ich muß Ihnen sagen, das verstehe ich wirklich nicht. Das kann doch in einem Sozialstaat wirklich nicht stattfinden.

Frau Staatssekretär! Ihre Kindergeldpolitik, Ihre Familienbeihilfenpolitik bringt dieses Ergebnis. Dieser Mann würde heute ganz anders dastehen, wenn auch in den vergangenen zehn Jahren die Differenz zwischen den Kinderbeihilfen, also quasi die Mehrkinderstaffelung, die wir verlangen, die wir auch in unserem Programm verlangt hatten, aufrechterhalten geblieben wäre.

Deshalb steht nach wie vor unsere Forderung sowohl nach einer Altersstaffelung als auch nach einer Mehrkinderstaffelung, die Forderung für eine entsprechende Erhöhung der Familienbeihilfen im Raum, und wir werden sie nach wie vor und auch in Zukunft weiter vertreten.

Nun zu einem Bereich, der heute noch relativ wenig angesprochen wurde, das ist die Frage der verfassungsrechtlichen Verankerung von Ehe und Familie in unserer Rechtsordnung.

Es geht uns dabei nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, um das klassische liberale Grundrecht, daß der Staat nicht in die Familienautonomie eingreifen dürfe. Es geht uns nicht nur darum. Es geht uns nicht nur um eine negative Schranke der Staatsgewalt, dort einzugreifen. Daß diese Frage sehr aktuell ist, ich sage es noch einmal, dafür ist der zweite Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland ein sehr deutliches, ein sehr klares Indiz. Es geht uns nicht nur um die Einschränkung der Staatsgewalt, sondern wir wollen – und das ist unser Programm auf diesem Gebiet – eine Verpflichtung haben, eine Verpflichtung des Staates zu einer positiven Gestaltung der Rechts- und der Gesellschaftsordnung für Ehe und Familie. Wir wollen eine Verpflichtung des Staates zum Schutz von Ehe und Familie, so wie es auch die UNO-Deklaration vorsieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen eine Schutzgarantie, die bisher die Bundesverfassung, das Bundes-Verfassungsgesetz nicht enthält.

Ich weiß, es kommt immer wieder als Gegenargument, in der Europäischen Men-

Dr. Hafner

schenrechtskonvention sei die Familie angesprochen, sei die Familie geschützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein reines Abwehrrecht, das ist ein rein liberales, klassisches Grundrecht, das uns zuwenig erscheint. Auch die Verankerung der Bevölkerungspolitik im Rahmen des Familienlastenausgleichs im Artikel 10 ist eine bloße Kompetenzbestimmung, ist aber keine Verpflichtung des Staates, seine Politik zielgerichtet auf Ehe und Familie auszurichten.

Die Verfassungsgarantie, die wir uns vorstellen, enthält drei Elemente: das liberale Grundrecht des Schutzes vor unberechtigten Eingriffen, die Garantiebestimmung, die Bestandsgarantiebestimmung für Ehe und Familie und schließlich auch eine Zielbestimmung für den Staat, daß er sich um Ehe und Familie fördernd anzunehmen hat.

Wir wollen eine Autonomie vor dem staatlichen Eingriff, wir wollen aber auch eine grundsätzliche Verankerung des Lastenausgleichs, und wir wollen ein positives Schutzversprechen des Staates für die Ordnungsprinzipien Ehe und Familie.

In dieser Klammer glauben wir, daß die Familienrechtsreform, die wir in den vergangenen Jahren bis auf zwei zwar sehr wesentliche Punkte, aber bis auf nur zwei Punkte, was die Scheidungsautomatik und die Fristenlösung betrifft, die wir also grundsätzlich gemeinsam beschlossen haben, mit einer solchen verfassungsrechtlichen Verankerung gut abgeschlossen wird. Das wäre ein schöner Schlußstein.

Wir glauben, daß die Verankerung in der Bundesverfassung außerdem die Wirkung hätte, daß die Familie tatsächlich zu diesem Gestaltungsprinzip der Gesellschaft und der Rechtsordnung wird, wie es im Familienbericht, den Sie, Frau Staatssekretär, vorgelegt hatten, auch schon zum Ausdruck kommt.

Wir glauben außerdem, daß mit dieser Verankerung in der Bundesverfassung die Familie als Grundwert außer Streit gestellt ist und wir damit ein richtungweisendes Signal in die Zukunft gesetzt haben.

Denn worum wir uns vor allem bemühen müssen und was wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von der Bundesregierung vermissen: Es geht ja nicht nur um finanzielle Hilfe für die Familie, sondern es geht auch um eine familienfreundliche und eine kinderfreundliche Atmosphäre, um ein kinderfreundliches Klima in diesem Staate. Und wir glauben, daß wir mit einer solchen programmatischen Erklärung in der Bundesverfassung diese Atmosphäre herbeiführen könnten. Es würde eine Hebung des Sozialprestiges aller

Familien in Österreich bedeuten. Deshalb verlangen wir diese Verankerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme daher in logischer Konsequenz zur Verlesung eines Entschließungsantrages, der genau diese Verankerung des Schutzes von Ehe und Familie in der Verfassung zum Inhalt hat. Dieser Entschließungsantrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zum Bericht über die Situation der Familie in Österreich, III-3 der Beilagen, XV. GP., in der Fassung des Ausschlußberichtes, 45 der Beilagen, betreffend Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über die Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hinsichtlich der Verankerung von Ehe und Familie zuzuleiten, wobei folgendes zu beachten ist:

1. Die verfassungsrechtliche Verankerung der Bedeutung und des Wesens von Ehe und Familie und
2. die Verpflichtung zum Schutz von Ehe und Familie.

Jetzt ist hier ein Punkt. Ich füge noch dazu: „... durch Staat und Gesellschaft“, so wie es eben der Wortlaut des UNO-Weltpaktes vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich rufe Ihnen zu: Stimmen Sie mit, stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu, dann hat der Familienbericht, den Sie heute vorgelegt haben, auch tatsächlich einen Sinn gehabt, nämlich daß konkrete Maßnahmen und konkrete Folgerungen daraus gezogen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, komme ich zum Schluß. Ein letzter Punkt, eine letzte Frage im Zuge des Familienrechtes: Im Rahmen der gesamten Familienrechtsreform lag unter anderem auch eine Initiative der Österreichischen Volkspartei vor, und zwar für die Einführung der Unterhaltsvorschlüsse auf die Alimente. Die Österreichische Volkspartei hat jetzt neuerlich einen Initiativantrag vorgelegt für die Novellierung dieses Unterhaltsvorschußgesetzes, weil sich in der Praxis gezeigt hat, daß hier einige Dinge neu geregelt werden müssen. Ich darf die Maximen,

Dr. Hafner

die wesentlichen Grundsätze dieses Novellierungsvorschlages ganz kurz andeuten:

Wir wollen mit dieser Initiative mehr Gerechtigkeit, mehr soziale Gerechtigkeit im Rahmen dieses Unterhaltsvorschußgesetzes erreichen. Wir wollen aber auch mit unserer Formulierung beitragen zu einer Verwaltungsvereinfachung, die wir damit zu erreichen glauben. Aber wir wollen ferner damit erreichen, daß das Unterhaltsvorschußgesetz auch seinem Namen gerecht wird, daß es sich tatsächlich um Unterhaltsvorschüsse handelt, die dann schließlich und endlich über den Staat vom Staat wieder hereingebracht werden. Die derzeitige Entwicklung, daß etwa nur ein Drittel der Vorschüsse tatsächlich hereingebracht wird, läßt ja immerhin zumindest den Gedanken aufkommen: Entspricht dieses Gesetz überhaupt noch der Verfassung, hat es mit Unterhaltsvorschuß etwas zu tun, ist es nicht längst ein Bereich der Fürsorge?

Da glauben wir, daß auch Maßnahmen gesetzt werden müssen, die zu einer besseren Hereinbringung dieser Unterhaltsvorschüsse führen. Ich möchte an Sie von der sozialistischen Fraktion appellieren, daß Sie auch Ihre Zustimmung geben, wenn wir fordern, daß dieser Antrag raschest auf die Tagesordnung des Justizausschusses kommt. Denn Sie wissen, daß mit 1. November die Gefahr besteht, daß sehr viele – Tausende! – Unterhaltsvorschüsse von 1200 S, von 1500 S plötzlich auf 300 S, auf 400 S absinken würden, wenn wir diese Novelle nicht herbeiführen würden, wenn wir das Unterhaltsvorschußgesetz nicht im Sinne unserer Initiative novellieren würden.

Geben Sie daher auch Ihre Zustimmung, daß das raschest in den Justizausschuß kommt, daß wir dort raschest mit den Verhandlungen zu Ende kommen, damit diese Novelle wenigstens dann noch rückwirkend mit 1. November in Kraft treten kann, damit die vielen Mütter, die ja auf diese Unterhaltsvorschüsse angewiesen sind, nicht darunter leiden müssen, daß plötzlich diese Vorschüsse sehr stark und wesentlich abgesenkt würden und der Unterhaltsvorschußcharakter, der Alimentationscharakter überhaupt in Frage gestellt würde.

In diesem Sinne rufe ich Sie auf: Arbeiten Sie mit uns mit an diesem Initiativantrag, damit wir raschest zu einer Lösung für diese Mütter und für diese Familien kommen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in seiner schriftlich vorliegenden Form in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Dr. Frischenschlager hat einen Entschließungsantrag eingebracht mit fünf Punktationen. Ich will nur ganz kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen.

In Punkt 3 wird bemerkt: Schaffung eines einheitlichen wirkungsvollen Wohnungsbeihilfensystems für einkommensschwache Familien anstelle der derzeitigen 30 S Wohnungsbeihilfe.

Ich glaube, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei werden dann im Zuge der Beratungen des neuen Wohn- und Mietrechtes Gelegenheit haben, dafür zu sorgen und dafür einzutreten, daß wir eine größere Mietgerechtigkeit bekommen, denn in diesem neuen Gesetz wollen wir versuchen, etwa von den besonders hohen Mieten herabzukommen.

Zu Punkt vier: Die degressive Staffelung der Rückzahlungsverpflichtungen bei geförderten Wohnungen nach der Anzahl der Kinder.

Es wundert mich eigentlich, daß der Abgeordnete Frischenschlager diesen Antrag einbringt, denn diese Möglichkeit ist ja im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehen. Kinderreiche Familien müssen ja wesentlich geringere Beträge zurückzahlen, es werden erhöhte Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen gegeben, damit sich die jungen Familien, die kinderreichen Familien auch tatsächlich diese neuen geförderten Wohnungen leisten können.

Ich möchte nur betonen, daß das sicher ein Antrag ist, der längst überholt ist, und zwar seit dem Jahre 1968. *(Abg. Vetter: Die Arbeiterkammer behauptet das Gegenteil!)* Seit dem Jahre 1968! Wollen wir das einmal festhalten. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Es ist halt nicht ausreichend!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! In der zusammenfassenden Darstellung des ausgezeichneten Familienberichtes 1979 wird davon gesprochen, daß die Wohnung eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden der Familie ist. Wir sollen sicher rückblickend feststellen, daß sich die Regierungen der Ersten Republik – mit Ausnahme der Gemeinde Wien – kaum zu einer wesentlichen leistungsfähigen Wohnbauförderung durchringen konnten. Wir hatten daher gerade in der Zeit der Ersten Republik eine sehr bescheidene Wohnkultur in Österreich.

Die Regierungen der Zweiten Republik haben allerdings die Beseitigung der Wohnungsnot und damit die Hebung der Wohnkultur als eine wesentliche sozialpolitische Frage anerkannt

Kittl

und entsprechende Gesetze dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt. Es gibt ja eine ganze Palette in der Aufarbeitung der Wohnbauförderung, der Beseitigung der Kriegsschäden, der Maßnahmen zum Wohnungsneubau: Etwa im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz 1948, in der Fortsetzung des Wohn- und Siedlungsfonds aus dem Jahre 1921 und im Neuaufbau des Wohnbauförderungsgesetzes 1954. Diese drei Gesetze wurden dann im Jahre 1967 in dem sogenannten Wohnbauförderungsgesetz 1968 zusammengeführt, um zu einer einheitlichen Wohnbaufinanzierung zu kommen.

Es gibt auch weitere Maßnahmen mit dem Wohnungseigentumsgesetz, das neu modifiziert worden ist durch das Wohnungseigentumsgesetz 1975, mit der Überleitung des deutschen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1940 und – eine Beschlußfassung aus den letzten Monaten des Parlaments – mit dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979. Wir sind dann neue Wege gegangen mit dem sogenannten Stadterneuerungsgesetz 1974. Darüber hinaus hat sich die sozialistische Fraktion vorgestellt, daß es durch das Bodenbeschaffungsgesetz 1974 die Möglichkeit für ein Mehr an Initiativen für den sozialen Wohnbau geben soll. Es konnte aber leider – und das betrifft ja insbesondere Salzburg – durch eine Nichtherausgabe der Verordnung bisher nicht angewendet werden, das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 mit all seinen Novellierungen seither, und das Mietengesetz 1922, das auch eine Reihe von Novellen aufweist und das, so glaube ich, jetzt voraussichtlich im Herbst beraten und neu aufgebaut wird, durch das Wohn- und Mietrecht.

Als eine gesamtstaatliche, meine Damen und Herren, und als eine echte sozialpolitische Leistung muß schließlich die Förderung des Bausparens im Wege der vier österreichischen Bausparkassen angesehen werden. Ich habe mich seit dem Jahre 1972 mit dieser Frage sehr, sehr intensiv beschäftigt. Es hat auch dazu wesentliche Änderungen etwa im Jahre 1976 gegeben, und wir können heute feststellen, daß die vier österreichischen Bausparkassen, das ist also eine Wegeförderung durch die Prämien des Bundes, wesentlich zum Wohnungsneubau, aber auch zur Wohnungsqualität beigetragen haben. Die Sozialistische Partei Österreichs und die sozialistische Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky sind davon ausgegangen, dafür zu sorgen, daß den Familien in ganz Österreich eine ausreichende Zahl von modernen und familiengerechten Wohnungen zu finanziell erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen ist. Und in diesem Bericht „Familie und Wohnen“ wird die Wohnungszählung des Jahres 1971 zitiert. Wir sehen allein schon hier aus dieser Gegenüberstellung, meine Damen und

Herren, was hier geleistet wurde. Ich weiß nicht, warum die Abgeordneten so große Schwierigkeiten haben, daß sie den Übergang finden aus den anfangsstatistischen Unterlagen auch bis in unsere neueste Zeit hinein. Denn das macht in der Regel keine Schwierigkeiten, wenn man diese Materien aufmerksam verfolgt. Wir haben nach der Wohnungszählung 1971 2 666 000 bewohnte Wohnungen gehabt und nach der letzten Aussendung des Statistischen Zentralamtes, nach der Fortschreibung nach dem Mikrozensus haben wir mit Stand März 1979 2 624 000 Wohnungen. Und auch die Wohnbauleistung, alles das, was seit dem umfassenden Bericht seit 1970 in Österreich gebaut worden ist, auch das können wir an Hand der statistischen Unterlagen genau feststellen.

Wie sind denn diese Wohnbauleistungen weitergegangen von 1970 bis einschließlich 1978? Es wurden in Österreich 423 510 Wohnungen gebaut, und wenn Sie bedenken, daß die Wohnbauleistung seit dem Jahr 1945 bis herauf bis 1978 insgesamt 900 000 Wohneinheiten sind, dann kann man eigentlich ermessen, wie hoch und wie groß die Leistung der sozialistischen Bundesregierung seit dieser Zeit war, und ich möchte gerne die Gelegenheit nützen, gerade im Rahmen dieses Familienberichtes, dem leider ausgeschiedenen Bauenminister Josef Moser für seine großartige Arbeit, für seinen großartigen Einsatz recht herzlich und aufrichtig zu danken. *(Beifall bei der SPÖ).*

Meine Damen und Herren! Nur einige Gedanken auch zu den Finanzierungen, weil ich glaube, daß wir uns auch darüber eine Vorstellung machen sollen. Soweit es den Bund betrifft, mit den Wohnbauförderungsmitteln, Wohnbauförderungsgesetz 1968, dann noch mit den Rückzahlungsbeträgen daraus und den sonstigen Einnahmen, verzeichnen wir von 1968 herauf bis 1979 fast 80 Milliarden Schilling, die dem Wohnbau zur Verfügung gestellt worden sind, mit dem $\frac{1}{6}$ Anteil der Bundesländerbeiträge sind es fast 90 Milliarden Schilling.

Und wenn wir dann eine zweite sehr wesentliche Schiene betrachten, die uns wirklich alle zusammen einen großen Erfolg gebracht hat, nämlich die Wohnungsverbesserung seit dem Jahr 1970 – sie ist ja erst mit 1970 angelaufen –: Bis 1979 wurden hier 1220 Millionen Schilling ausgegeben. Darüber hinaus werden die in anderen Kapiteln des Bundes enthaltenen Beträge von 1970 bis 1979 mit 9896 Millionen Schilling ausgewiesen.

Und jetzt will ich auch noch einen wesentlichen Kernpunkt anschneiden, den ich bei der großen Debatte im Jahre 1967 bei der Beschlußfassung über das Wohnbauförderungsgesetz

Kittl

1968 festgestellt habe. Damals und auch all die Jahre hindurch hat sich die Kritik der Österreichischen Volkspartei immer in der einen Richtung abgezeichnet, daß die sozialistischen Bundesregierungen seit 1970 aus den allgemeinen Haushaltsmitteln keine Beträge für die Wohnbauförderung für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Und ich glaube, es ist daher angebracht, daß wir die Entwicklung, die Prämienentwicklung, die Leistungsentwicklung für die Bausparförderung der vier österreichischen Bausparkassen einmal einer sehr, sehr klaren Prüfung unterziehen. Wir haben auf Anfragen des Finanzministers sehr ausführliche Unterlagen bekommen. Ich darf nur zitieren aus den zwei Jahren 1976, 1977.

Im Jahr 1976 haben die vier österreichischen Bausparkassen 22 998 Eigenheime beziehungsweise Eigentumswohnungen finanziert beziehungsweise mitfinanziert, und im Jahre 1977 waren es 26 191 Wohneinheiten. Und bereits heute, bei der mündlichen Anfrage, hat der Herr Finanzminister eine Ziffer genannt, daß etwa die Förderung des Bausparens im Jahre 1970 920 Millionen Schilling betragen hat. Diese Beträge sind dann durch die Umwandlung Absetzbarkeit der Bausparverträge in echte Prämienleistungen des Bundes ganz entschieden gestiegen, und auch die weitere Ziffer hat Finanzminister Dr. Androsch heute schon genannt, nämlich daß er aus dem allgemeinen Steuertopf für das Jahr 1979 bereits etwa 2900 Millionen Schilling wird ausgeben müssen. Das heißt also, wenn wir den letzten umfassenden Bericht der Bundesregierung über die Gesamtförderung für das österreichische Bausparen zusammenziehen, dann sind von 1970 bis einschließlich des Jahres 1979 20 000 Millionen Schilling aufgewendet worden, um die Bausparförderung voranzutreiben und entsprechende Bauleistungen zu erbringen.

Wir können auch mit Stolz feststellen – ich glaube, auch die vier österreichischen Bausparkassen können stolz sein –, daß sie in dem angesprochenen Zeitraum rund 245 000 Eigenheime beziehungsweise Wohneinheiten finanziert beziehungsweise mitfinanziert haben. Wenn wir alles zusammenrechnen, was hier aus Budgetmitteln flüssiggemacht worden ist, dann kommt hier die gigantische Summe von 112 Milliarden Schilling zusammen. Wir glauben daher, sehr geehrte Damen und Herren, daß diese echten großartigen Leistungen auch von den österreichischen Familien voll anerkannt werden, und die Wahlerfolge 1970, 1971, 1975 und auch 1979 sind ein Ausdruck einer guten Familienförderung, einer guten Wohnbaupolitik, und wir als Sozialisten danken den österreichischen Familien für diese politische Anerkennung unserer Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß trotz allem – wir haben sehr, sehr viele Wohnungen gebaut – natürlich noch sehr, sehr viel zu tun ist. In den Ballungsräumen und in den vernachlässigten Wohngebieten muß die Wohnbautätigkeit weiter intensiviert werden, und im Wege der Stadterneuerung müssen ebenfalls große Anstrengungen unternommen werden, um die Wohnqualität entsprechend zu verbessern.

Der Bericht des Bundeskanzleramtes, den Frau Staatssekretär Elfriede Karl zu vertreten hat, weist auf eine Studie über Wohnwunsch, Wohnbedürfnisse und auch über Planungskriterien hin.

Für die Entscheidung des Nationalrates – wir kennen das schon durch unsere ständige Arbeit auf diesem Gebiet; wir wußten, daß es einfach nahezu einem großen Teil der österreichischen Bevölkerung ein ganz besonderer Wunsch ist, ein eigenes Heim zu haben, das heißt eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus – ist beachtenswert, daß nach der zitierten Studie eben rund drei Viertel der befragten Österreicher ein eigenes Heim wollen. Je nach der Entwicklungsphase ist es verschieden; so haben in den städtischen Agglomerationsgebieten die Bewohner mehr den Wunsch nach einer geschlossenen „modernen Wohnanlage“, aber auch nach „modernisierten und schönen Altbauwohnungen“.

Eine der interessantesten Statistiken aus dem Jahre 1976 weist bereits darauf hin, daß wir gerade diesem Wunsch der österreichischen Bevölkerung weitgehend nachgekommen sind. Aus der Wohnbaustatistik 1976: Es wurden 44 586 Wohnungen oder Wohneinheiten fertiggestellt, davon waren 11 821 Eigentumswohnungen und 18 891 Eigenheime. Das heißt, daß wir bereits jetzt mit diesem Stand von 1976 eine Eigentumswohnbauquote von 69 Prozent haben.

Darauf, daß im allgemeinen die Wohngröße und die Wohnqualität von der sozialistischen Bundesregierung, insbesondere durch die Finanzierungsformen, wesentlich verbessert wurden, weist der Umstand hin, daß laut Wohnbaustatistik die mittlere Größe der fertiggestellten Wohnungen von 80 m² des Jahres 1970 auf 89 m² im Jahre 1977 angestiegen ist. Das heißt, daß wir hier mehr für familiengerechtes Wohnen getan haben, als in der Vergangenheit geschah. Natürlich wissen wir, daß hier bei etwa 90 m² noch ein ganz erheblicher Unterschied ist, je nachdem, ob einer seine Wohneinheit auf 130 m² ausdehnen konnte und der andere bei 60 m² herunten liegt. Aber der mittlere Wert der Wohneinheiten konnte ganz

Kittl

entschieden angehoben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In den letzten Jahren hat es immer, bevor die Statistiken herausgekommen sind, eine fürchterliche Kritik gegeben: Jetzt sind wir schon wieder unter 50 000 fertiggestellten Wohneinheiten. Nachdem das Bundesland Wien beziehungsweise die Gemeinde Wien wesentlich überprüft hat, was denn eigentlich tatsächlich in Wien fertig geworden ist, wurde eine Reihe von Nachmeldungen bekanntgegeben, und die Wohnbauleistung des Jahres 1978 weist immerhin die stolze Zahl von 51 500 Wohneinheiten auf. Ich glaube, daß das mit 89 beziehungsweise 88 m² Wohnungsgröße eine Wohnbauleistung ist, die ungefähr, wenn man also jetzt da eine Summe von 1970 überprüft, fast 66 000 Wohneinheiten entspricht. *(Abg. Vetter: Was haben Sie im Wahlkampf versprochen? 5 000 Wohnungen mehr, jährlich!)* Herr Kollege, das ist eine echte großartige Wohnbauleistung. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Ottilie Rochus: Die Wartezeiten!)*

Frau Kollegin! Ich habe mich damit beschäftigt und habe auch bei den Steigerungen der Quadratmeterzahlen der Wohnungen nachgesehen. Dann haben wir nicht 423 000 gebaut, sondern fast 470 000 Wohneinheiten, das heißt, wenn man jetzt mit den Kleinwohnungen, die früher fertiggestellt wurden, vergleicht. Jetzt wird größer gebaut. Seien wir froh, daß heute familiengerechter gebaut wird. *(Abg. Ottilie Rochus: Von den Wartezeiten reden Sie nicht! Die Leute müssen immer länger auf weniger Geld warten!)* Aber wir dürfen halt dann nicht klagen, wenn es weniger sind, weil ja die Wohnungen für die Familien immer größer werden. *(Abg. Ottilie Rochus: Jetzt müssen sie länger auf die Förderung warten!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! In Aufarbeitung der Gesamtprobleme darf ich für meine Fraktion einen Entschließungsantrag vortragen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kittl und Genossen zum Bericht über die Situation der Familie in Österreich (III-3 d. B.) betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Familienpolitik in Österreich.

Die Politik, die von den Sozialisten in Österreich seit 1970 - zum Teil gegen heftigen Widerstand der ÖVP - geführt wurde, hat zu einer wesentlichen Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie geführt, wie das auch durch den Familienbericht in eindrucksvoller Weise bestätigt wird. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Dem sollen wir beitreten?)*

Die unterzeichneten Abgeordneten nehmen die Beratungen über den Familienbericht zum Anlaß, die Bundesregierung zu ersuchen, diese Politik, die den zentralen Stellenwert in der Familie erkennt und auf volle Entwicklung der Fähigkeiten aller Kinder abzielt, fortzusetzen. Sie stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Familienpolitik fortzusetzen, die auf die Förderung und die Entfaltung der Familie in jeder Lebensphase und auf eine kinderfreundliche Gesellschaft abzielt, die allen Kindern die volle Entwicklung ihrer Fähigkeiten ermöglicht.

Dabei ist das Schwergewicht der Familienförderung auf direkte Geld- und Sachleistungen zu legen, da dadurch den weniger verdienenden Familien mit mehreren Kindern am wirksamsten geholfen werden kann. Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Familienförderung sollen im Sinne der Regierungserklärung so beschaffen sein, daß der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleibt, wie zwischen den Ehepartnern Erwerb des Lebensunterhalts, Führung des Haushalts und Erziehung der Kinder aufgeteilt werden.

Daneben wird es notwendig sein, weitere Maßnahmen zu setzen, die es der Familie erleichtern, Probleme, die sich aus der Berufsausübung beider Ehepartner ergeben, zu bewältigen. Jene Frauen, die dies wünschen, sollen Familie und Beruf ohne unzumutbare Belastung vereinbaren können.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme dieses Entschließungsantrages.

Wir geben gerne diesem großartigen Familienbericht unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Kittl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr. *(Abg. Maria Stangl trägt gemeinsam mit Abg. Steinbauer unter staunenden Blicken der Anwesenden einen wunderschönen mit Ähren, Äpfeln und zahlreichen anderen farbenreichen Früchten gefüllten Erntedankkorb zum Rednerpult.)*

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen

Maria Stangl

und Herren! Ich komme aus einer steirischen Landgemeinde mit einem noch relativ hohen Anteil landwirtschaftlicher, kleingewerblicher und mittelständischer Betriebe, wo es Gott sei Dank auch noch kinderreichere Familien gibt. Ich selbst – das darf ich Ihnen sagen – bin eine bäuerliche Frau und Mutter mit drei Kindern.

Als wir am Sonntag, also vorgestern, ein wunderschönes Erntedankfest in meiner Gemeinde gefeiert haben, sind meine Gedanken schon vorausgegangen zum heutigen Tag hierher ins Parlament. Und ich habe Sie alle in meine Rede dort auch eingeschlossen und in meine Gedanken genommen und auch in die Bitte für die Zukunft, nämlich deswegen, weil es ja zu einem erheblichen Teil von der Politik abhängig ist, ob es den bäuerlichen Familien gut oder weniger gut geht.

Zum ausdrücklichen Zeichen meines Gedenkens bei diesem Erntedankfest habe ich Ihnen von den steirischen Bauernfamilien eine kleine Erntegabe mitgebracht, einerseits als einen schönen Gruß von uns und andererseits auch, um bildhaft zu zeigen, daß die bäuerlichen Familien für gesunde Nahrungsmittel, für das tägliche Brot und für die saubere Umwelt für alle Menschen in unserem Lande sorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Und nun zum Familienbericht. Gestern lasen wir in einer Zeitung von der besorgniserregenden Entwicklung der österreichischen Bevölkerung. Seit Mitte der siebziger Jahre haben wir eine immer niedrigere Geburtenrate. Auch der Herr Professor Wolf vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat errechnet, daß es im Jahre 2000 – und das geht uns alle, so Gott will, auch noch etwas an – leicht eine Million Arbeitsplätze zu viel geben könnte, einfach deswegen, weil es zu wenig Arbeitskräfte geben würde. Das stimmt auch uns Menschen im ländlichen Raum sehr nachdenklich, obwohl es Gott sei Dank so ist, daß die Bauersleute noch mehr Kinder haben als alle anderen. Auch der Familienbericht sagt aus, daß gegenüber der durchschnittlichen Kinderzahl von 1,99 die höchste Kinderzahl, nämlich 2,81, die Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft haben. Die Bäuerinnen haben eineinhalb mal mehr Kinder als die übrigen Frauen insgesamt.

Frau Staatssekretär! Sie haben auch in einer eigenen Studie, wie es im Familienbericht heißt, festgestellt, und es hat eine Studie festgestellt, daß bei fast allen Ehen die gesetzten emotionalen Qualitäten, wie Liebe, Sicherheit, Geborgenheit, Kommunikation und anderes mehr erfüllt seien. Ich sage auch noch dazu, wir haben auch die Freude und die Verantwortung, Kinder zu haben, um damit der Frau Abgeordneten Seda

auch von einer ÖVP-Politikerin das zu sagen, bitte sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es heißt dort auch in diesem Bericht und in dieser Studie, es gebe aber doch Belastungen, die durch die Kinder verursacht werden, und es wird festgestellt, daß Frauen aus der Land- und Forstwirtschaft aus den kleinen Betrieben am meisten betroffen sind.

Im Kapitel Erziehung und Bildung des Familienberichtes wird dann aufgezeigt, daß zum Beispiel Bauernkinder weniger die Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule besuchen und noch weniger die Universitäten.

Meine Damen und Herren! Ich meine dazu: Nicht etwa daß die Landkinder weniger das Zeug oder den Willen hätten, als daß es vielmehr an den nötigen höheren Ausgaben liegt, nämlich für bessere Kleidung, für besondere Bedürfnisse und sonstige Ausstattung, und daß die Bauernkinder halt leider schon viel zu früh am Hofe mitarbeiten müssen.

Wenn ich jetzt im Familienbericht noch die Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation betrachte, so ist dort festgestellt, daß die Bauernhaushalte die niedrigsten Ausgaben je Konsumeinheit haben. Und aus eigener Erfahrung, meine Damen und Herren, sowohl in der eigenen Familie als auch aus vielen ländlichen Familien weiß ich, daß die Familien wegen der größeren Kinderzahl, also des Kinderreichtums, doch manchen Konsumverzicht auf sich nehmen müssen, und ich sage, ja gerne auch auf sich nehmen. Wir haben zum Beispiel weniger Kleidung, weniger Theaterbesuche und Unterhaltung. Die Bäuerinnen oder die bäuerlichen Familien haben kaum oder gar keinen Urlaub. Die bäuerlichen Familien können weniger zum Arzt gehen, und trotz der Sozialversicherung können die Bäuerinnen und die bäuerlichen Familien weniger zum Facharzt gehen, weil eben dazu manchmal eine Tagesreise in die entfernte Stadt nötig ist, und das kostet ja Geld, meine verehrten Damen und Herren.

Auf Seite 14 im Kapitel Wirtschaft und Soziales führt der Bericht auch an, daß es nach einer Auswertung der Volkszählung bezüglich der Berufstätigkeit der Ehefrauen und dem Alter des jüngsten Kindes so ist, daß mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Erwerbstätigkeit und besser qualifizierte Berufstätigkeit steigen. Ich sage, das heißt also, besser bezahlte Berufstätigkeit, weil eben ein höheres Einkommen nötig ist. Es heißt dort weiter: Vor allem in bäuerlichen Familien und in bäuerlichen Haushalten, wo eben die Frauen fast immer selbständig oder mithelfend erwerbstätig sind.

Ich möchte sagen, im gewerblichen Betrieb ist

Maria Stangl

es auch so, daß nämlich die Ehefrau dort mit langer Arbeitszeit ebenso mittätig sein muß. Das, sehr geehrte Frau Staatssekretär, möchte ich Ihnen gerne aus der Praxis sagen. Frau Staatssekretär, es ist eigentlich verwunderlich, warum Sie in diesem Heft dazu Aussagen und Graphiken vom bundesdeutschen statistischen Amt verwenden, warum nicht österreichische? Ich glaube, der Herr Professor Danninger als einschlägiger Fachmann hätte sie schon geliefert. Da sind sie ja.

Die Tabelle 10 auf Seite 15 führt dann auch an, daß zum Beispiel in der Einkindfamilie in der Zeit, in der das Kind ein und zwei Jahre alt ist, die Frau zu 46 Prozent berufstätig ist, während in Familien mit vier und mehr Kindern in der Zeit, in der das jüngste Kind ein und zwei Jahre alt ist und es am wichtigsten ist, daß die Mutter daheim beim Kind wäre, die Berufstätigkeit der Mutter mit 31,5 Prozent relativ hoch ist. Das allein zeigt, meine Damen und Herren, bei einer Mehrkindfamilie die zwingenden wirtschaftlichen Gründe der Berufstätigkeit der Mutter auf und das noch in einer Zeit, in der die Regierung zum Kampf gegen die Armut angetreten ist.

Ich weiß schon, es sind verbessernde Maßnahmen eingeführt, die Familienbeihilfen erhöht worden und daß der Anstieg der Beihilfe von 1977 auf 1979 sehr gut aussieht. Aber erstens werden die Beihilfen jetzt ja nicht wie früher 14mal, sondern 12mal ausbezahlt, und zweitens gibt es steuerliche Freibeträge ja auch nicht mehr, und drittens wird der Anteil der Familienbeihilfe an den Kinderkosten auch immer geringer.

Ich muß nur noch aus dem Lagebericht über die Landwirtschaft anführen, daß die wirtschaftliche Lage 1977 und 1978 sehr angespannt ist. Das landwirtschaftliche Einkommen, das die Frage beantwortet, wieviel eine Familienarbeitskraft auf Grund ihrer Tätigkeit verdient hat, ist, wie von der Regierung verkündet, wohl gestiegen, aber die Preisschere hat sich doch zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft weiter geöffnet - 1978: 47,5 Prozent. Dem Preisindexanstieg von 1,9 Prozent bei den Betriebseinnahmen steht ein solcher von 4 Prozent bei den Gesamtausgaben gegenüber. Außerdem ist ja auch die Zinsenbelastung der Haupterwerbsbetriebe für 1977 um 13,2 Prozent gestiegen. *(Präsident Thallhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Damit, meine Damen und Herren, will ich sagen, daß die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Haushalte und der bäuerlichen Familien nicht genügend der Festigung, vor allem der wirtschaftlichen Festigung der bäuerlichen Familien entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wichtig wäre daher, meine Damen und Herren, daß die wirkliche Verbesserung der Einkommenssituation der Familien im ländlichen Raum vonstatten ginge.

Ich darf noch anführen: Gottlob gibt es im ländlichen Raum noch kinderreiche Familien, Kinder, die eben in den Familien selbst aufgezogen werden, erzogen werden; es wird ihnen meist eine Berufsausbildung gegeben. Die ländlichen Familien bieten ihren Kindern ein Heim oder kaufen oder bauen ihnen eine Wohnung oder ein Haus. Und sie geben dann diese Kinder, diese jungen Menschen eben in andere Berufszweige ab. Ich glaube, damit leisten die ländlichen Familien einen ganz besonders großen, menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Beitrag an die Volkswirtschaft und an die Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf also zusammenfassend und abschließend sagen: Österreich hat zwar die zweitschlechteste Geburtenrate Europas, aber Gott sei Dank haben wir besonders im ländlichen Raum noch etwas mehr Kinderreichtum, und ich denke dabei an unsere Landfrauen, die wohl auch in den Mutterschutz einbezogen werden müßten, damit sie sich vor und nach der Geburt des Kindes zu ihrem eigenen gesundheitlichen Wohle, wie es ja die Ärzte auch immer wieder sagen und verlangen, und zur gesunden und gedeihlichen Entwicklung des Kindes schonen und in den ersten entscheidenden Lebensphasen sich als Mutter voll dem Kinde widmen könnten. Ich werde deshalb einen Entschließungsantrag der ÖVP einbringen.

Ich möchte aber meine Rede nicht beenden, ohne als nachdenkliche Staatsbürgerin einen Dank auszusprechen: Ich danke den vielen Ehepaaren in unserem Lande und besonders den Frauen, die, von der Schwangerschaft angefangen bis zur Berufstätigkeit ihrer Kinder, so vieles auf sich nehmen. Es ist wohl die Freude, aber es ist wohl auch der Mut, das Opfer und der Verzicht auf vieles im Konsumangebot, mehrere Kinder zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und ich sage zum Schluß: Liebe Eltern und liebe Mütter, habt Dank und Anerkennung dafür, daß ihr mit euren Kindern den Bestand und die Zukunft unseres Staates und der Menschen sichern helft. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun bringe ich den Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei ein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Familienpolitik zu beachten,

Maria Stangl

daß Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Mütter während des ersten Lebensjahres eines Kindes ein Karenzgeld erhalten sollen.

Weiters sollen alle Mütter, die sich bis zum dritten Lebensjahr ihrer Kinder ausschließlich der Erziehung widmen – aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds – ein monatliches Erziehungsgeld erhalten, wobei jene Frauen, die Anspruch auf Karenzurlaubsgeld oder Karenzgeld haben, dieses Erziehungsgeld ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes ausgezahlt bekommen sollen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das ist der Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, und ich möchte wünschen und hoffen, daß das Hohe Haus diesem Antrag auch seine Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in der Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nedwed. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf meiner Vorrednerin besonders danken, es war dies heute die feinste Art aus dem Kreis der ÖVP, unserer Familienpolitik einen Korb zu erteilen. Es ist ein Korb mit landwirtschaftlichen Produkten. Wenn sich diese Praxis bei den Agrariern hier durchsetzt, dann werden wir im Laufe der Zeit einiges zum Zubessern haben.

Ich darf aber zurückkommen auf den Anfang unserer Diskussion. Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat den Familienbericht kritisiert, und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch der Form nach. Und sie hat vor allem festgestellt, daß der Familienbericht 1969 viel besser gewesen sei. Frau Staatssekretär Karl hat hier schon einige Richtigstellungen getroffen. Ich habe mir den Familienbericht des Jahres 1969 angesehen und festgestellt, daß die Verfasser selbst dort Selbstkritik geübt haben. Sie haben nämlich selbst festgestellt, daß es in diesem Bericht sehr viele Mängel gibt. Sie schreiben:

„Ein Hemmnis stellte das Fehlen von ausgebildeten Sozialwissenschaftlern in Großorganisationen, Ämtern und Ministerien dar. Der an sich bei diesen Stellen kontinuierlich einlaufende Datenstrom wird nur nach wenigen Gesichtspunkten ausgewertet, aber keineswegs für eine wissenschaftliche Betrachtung aufbereitet. Umfangreiche Archive mußten daher ungenutzt bleiben. Schließlich zeigte sich, wie wenig

sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung bisher auf diesem Gebiet betrieben wurde. Nur einzelne soziologische und psychologische Publikationen aus jüngster Zeit konnten zur Berichterstattung herangezogen werden, wie die Zitierungen beweisen. Auf diese Schwierigkeiten mußte mehrmals im Text hingewiesen werden, wenn wesentliche Fragen nicht beantwortet werden konnten.“

Also im Bericht der ÖVP aus dem Jahre 1969 konnten wesentliche Fragen nicht beantwortet werden. Sie brauchen also auf den Bericht des Jahres 1969 nicht besonders stolz zu sein.

Ganz anders der vorliegende Bericht. Hier haben einige Projektgruppen hervorragender Wissenschaftler, vor allem Sozialwissenschaftler zusammengearbeitet, und sie haben eines erreicht, daß man die Familienpolitik im Zusammenhang sieht, daß man feststellen kann, wie sehr Familienpolitik eben ein Teil der Gesellschaftspolitik ist und daß diese Familienpolitik durch die Sozialpolitik, durch die Schulpolitik, durch die Rechtspolitik, wie das hier schon einige Male erwähnt wurde, zusammenhängt.

Ich glaube auch, daß die ÖVP etwas spät kommt, wenn sie jetzt verlangt, daß die Familie in der Verfassung verankert wird. Ich frage, warum die ÖVP nicht vor zwei Jahren, als hier der UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte zur Verhandlung gestanden ist, für die verfassungsrechtliche Verankerung eingetreten ist. Damals hat sie nur für einen einfachen Mehrheitsbeschluß mitgestimmt. Aber sie war nicht dafür, daß dieser Pakt in den Verfassungsrang erhoben wird. In diesem Pakt werden aber die Rechte der Familie behandelt. Es heißt hier zum Beispiel unter dem Artikel 23: „Die Familie ist die natürliche Kernzelle der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

Wenn Sie sich also jetzt speziell profilieren wollen und einen solchen Antrag stellen, ist das eine andere Sache. Jedenfalls hat die ÖVP es damals versäumt, diesem UNO-Pakt im Verfassungsrang beizutreten.

Der Familienbericht widmet ein umfangreiches Kapitel der Erziehung und Ausbildung. Im Mittelpunkt der Familie steht das Kind – und ich glaube, das ist allgemein anerkannt. Die SPÖ hat das in ihrem Programm im Kapitel „Kinderfreundliche Gesellschaft“ verankert. Wir wissen, welche große Bedeutung der frühen Kindheitsphase in der Erziehung zukommt. Und hier sehen wir, daß vor allem in den ersten Jahren des Kindes die Familie und vor allem die Mutter die größte Rolle spielt. Es gibt nur zwei Prozent Kinder in Säuglingskrippen. Aber schon bei den

Ing. Nedwed

Kindergärten ist es anders, hier zeigt sich ein Ansteigen des Kindergartenbesuchs von einem Drittel im Jahr 1970 auf mehr als die Hälfte im Jahr 1979. Es zeigt sich, daß die Eltern auch die Sozialisationskomponente anerkennen, denn nur 38 Prozent der Mütter dieser Kinder sind berufstätige Mütter. Diese Mütter und die Eltern wissen, daß es wichtig ist, daß die Kinder zur Sozialisation den Kindergarten besuchen. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorschulmodelle, besonders für die Dispenskinder, sehr wichtig.

Es bringt der Bericht eine interessante Aufstellung über die Schüleranteile an den Schultypen. Und hier zeigt sich, welche Veränderungen in den letzten Jahren vor sich gegangen sind. Zum Beispiel die Volksschuloberstufe, die im Jahre 1969/70 noch 17 Prozent der Schüler umfaßt hat, ist auf 1 Prozent im Jahre 1977/78 zurückgegangen. Die Hauptschule, erster und zweiter Klassenzug, ist von 63 Prozent auf 70 Prozent Schüleranteil gestiegen, die AHS-Unterstufe von 17 Prozent auf 19 Prozent. Die IGS besuchten im Jahr 1977/78 6 Prozent und Sonderschulen 3 Prozent. Die Ausbildungsquote der Kinder nach der Pflichtschule hat sich sehr erhöht. Es zeigt sich, daß bei den Burschen die Lehrlingsquote von 34,2 auf 41 Prozent gestiegen ist.

Aber bei den Mädchen ist eine wahre Bildungsexplosion zu verzeichnen. Hier zeigt sich, daß weiterführende Schulen 36 Prozent besuchen. Vorher, im Jahr 1969, waren es noch 26 Prozent. Und der Anteil der Mädchen an den AHS-Schulen beträgt 52,1 Prozent, an den berufsbildenden Schulen 40 Prozent.

Auch die Zahl der Maturantinnen ist gewaltig gestiegen. Waren es im Jahre 1969 noch 4 389, sind es im Jahre 1978/79 schon 10 864. Es zeigt sich, daß auch ein besonders starkes Steigen der Berufsausbildung an den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen vor sich geht.

Und auch die Zahl der Studierenden ist von 1969/70 bis zum Jahre 1977/78 um das Doppelte angestiegen. Insgesamt 88 Prozent der 16jährigen befinden sich in Ausbildung.

In diesen wenigen Zahlen zeigt sich die Erfolgsbilanz einer neunjährigen SPÖ-Bildungspolitik. Die Ausweitung im österreichischen Bildungs- und Ausbildungssystem im Zusammenhang mit der gewaltigen Erhöhung der Budgetmittel für Unterricht von 8 Milliarden auf 25 Milliarden ist also ein wesentliches Moment.

Es wurden in der Zeit, über die der Familienbericht vorliegt, 200 Schulen gebaut, weitere 100 befinden sich in Bau bzw. in Planung. Die Anzahl der Lehrer ist von 63 000 auf 90 000 gestiegen.

Dazu kommen die direkten Leistungen an die Familien, die die Ausbildungsmöglichkeiten wesentlich verbessert haben: die Schulbuchaktion, die Schülerfreifahrten, die Fahrtbeihilfen, Schüler- und Heimbeihilfen, Studienbeihilfen. Die beiden letzteren werden noch heute in dieser Parlamentssitzung verbessert. Es gibt kein Jahrzehnt, in dem so gewaltige Leistungen in der Schulpolitik vollbracht wurden.

Der Familienbericht befaßt sich auch mit der Sozialschichtung der Eltern von Kindern, die nach der Pflichtschule in die Ausbildung gehen. Mehr als die Hälfte der Arbeiterkinder und ein Drittel der Bauernkinder ergreifen einen Lehrberuf, je ein Drittel dieser beiden Gruppen geht in weiterführende Schulen, vor allem in berufsbildende höhere Schulen; der Anteil an der studierenden Jugend ist bei den Arbeiterkindern von 10 auf 13 Prozent gestiegen und bei den Bauernkindern von 3 auf 6 Prozent.

Es ist dies zwar ein Erfolg, aber ein Vergleich mit anderen Sozialgruppen zeigt noch immer große schichtenspezifische Unterschiede. Kinder von Beamten, Angestellten und Selbständigen besuchen zu zwei Dritteln weiterführende Schulen und stellen auch den größten Teil der Studierenden.

Trotz der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten unter der Jugend zeigt sich, daß weitere bildungspolitische Maßnahmen im Interesse der Chancengleichheit erforderlich sind. Das sind: Erhöhungen der Durchlässigkeit der Schulsysteme, Fortsetzung des Abbaues regionaler Ausbildungsunterschiede, weitere direkte und indirekte Ausbildungsförderung für benachteiligte Gruppen. Und vor allem gehört dazu die weitere Weckung des Bildungswillens in der Bevölkerung.

Ich glaube, daß also die große Rolle, die die Schulbuchaktion und die Schülerfreifahrten bei der Förderung des Bildungsinteresses gespielt haben, nicht unterschätzt werden soll.

Immerhin sind von der Schulbuchaktion 1,5 Millionen Schüler betroffen. Von der österreichischen Bevölkerung wird nach einer IFES-FESSEL-Umfrage die Schulbuchaktion sehr positiv beurteilt. Insgesamt 67 Prozent der Bevölkerung sind für diese Aktionen und 80 Prozent jener, die direkt betroffen sind, nämlich die Eltern der Kinder.

Wir sehen auch, daß bei den Schülerfreifahrten große Leistungen erbracht werden. Hier sind 1 Million Kinder davon betroffen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Und gerade im ländlichen Raum, Herr Kollege Blenk, haben die Schüler sehr viel bei der Schülerfreifahrt gewonnen. Ich glaube, daß man das einmal seitens der ÖVP anerkennen sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ing. Nedwed

Versperren Sie nicht Ihre Augen vor solchen Erfolgen, die es ermöglicht haben, daß auch die Bauernkinder studieren und bessere Schulen besuchen können.

Ich glaube, daß auch die Schülerbeihilfen und die Lehrlingsbeihilfen – wir sollen die umfassende Unterstützung der Ausbildung sehen – sehr viel zur Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungswillens in der Bevölkerung beigetragen haben. Wir sehen, daß es zum Beispiel im Jahre 1977 unter den Lehrlingen 18 768 Beihilfenempfänger gegeben hat. Es wurden Lehrstellen gefördert und es wurden Berufsfachschul-Lehrgänge gefördert.

Ich darf auch in diesem Zusammenhang sagen – obwohl das heute schon einmal erwähnt wurde –: Wir haben die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich bewältigt, wir haben eine Jugend-Vollbeschäftigung, und das unterscheidet uns von anderen europäischen Ländern, in denen es zum Teil eine Jugendarbeitslosigkeit bis zu 40 Prozent gibt.

Natürlich ist das eine gemeinsame Leistung aller Österreicher, aber vergessen Sie nicht, daß die Beschäftigung von Jugendlichen nur ein Teil der Wirtschaftspolitik sein kann. Die Wirtschaftspolitik ist durch unsere Regierungspolitik bestimmt, und diese Wirtschaftspolitik ermöglicht auch die Vollbeschäftigung der Jugend. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß man nicht vergessen soll, sich an das Jahr 1975 zurückzuerinnern. Damals hat die ÖVP ein „Skandalplakat“ herausgebracht, in dem behauptet wurde, es drohe die Jugendarbeitslosigkeit. Und man kann es heute noch nachlesen in den Presseauschnitten, zum Beispiel im „Volksblatt“ und in Presseaussendungen der ÖVP, daß es angeblich 21 000 lehrstellensuchende Jugendliche geben wird. Nichts davon ist wahr geworden, alle Jugendlichen haben ihre Lehrstellen erhalten. Diese Sache mit den Lehrstellen ist ja jedes Jahr wieder gekommen. Aber damals ging es ja um eine Wahl, um die Nationalratswahl 1975.

Aber die Jugendlichen haben ihre Lehrplätze gefunden. Es gibt einige Schwachpunkte; ich kann Ihnen auch die Statistik zeigen, ich kann Ihnen also sagen, wie das hier aussieht. Es gibt einige Schwachpunkte, und zwar bei den Mädchen, weil die Mädchen eben in einigen wenigen Lehrberufen konzentriert sind. Aber es zeigt sich, daß im Jänner 1979 mit 193 000 Lehrlingen der höchste Lehrlingsstand erreicht wurde.

Die Prognose zeigt eine Lehrstellenentwicklung bis zum Jahre 1981, nach der alle Lehrlinge untergebracht werden können. Für 300 bis 500 Mädchen, die – nach dem jetzigen Stand – noch

nicht untergebracht werden können, müssen Lehrstellen geschaffen werden. Aber in dieser Frage können Sie sich auf uns verlassen. Hier hat die SPÖ-Regierung immer eine gute Politik gemacht. In der Beschäftigungspolitik sind wir besser. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte an die ÖVP appellieren, sich doch in Zukunft auch bei der Bundeskammer zu erkundigen. Denn als damals diese Kampagne ausgebrochen ist, hat einer gewarnt: Der heutige Generalsekretär der Bundeskammer, Herr Dr. Kehrer, hat 1975 erklärt, es könnten die Lehrlinge untergebracht werden. Und er hat recht behalten, und wir haben recht behalten.

Ich glaube also, Sie sollten sich in dieser Frage an die Bundeskammer halten, das sind Fachleute. Oder wenn Sie das nicht wollen, dann fragen Sie das Arbeitsamt.

Der Familienbericht befaßt sich dann ausführlich auch mit den neuen Schulmodellen, die von der 1968 gebildeten Schulreformkommission angeregt und in den Schulorganisationsnovellen beschlossen worden sind.

Fast alle Versuche werden vom pädagogischen Standpunkt und vom Standpunkt der Durchlässigkeit des Bildungs- und Ausbildungssystems positiv beurteilt. Keine Rede davon, daß diese Schüler, wie oft gesagt wird, Versuchskaninchen seien. Diese Modelle haben zur Verbesserung der Bildungschancen, zum Abbau der Schulangst geführt und den Eltern viele pädagogische und finanzielle Erleichterungen gebracht. *(Zwischenrufe des Abg. Grabher-Meyer.)*

Die neuen Modelle betreffen unter anderem Volksschulklassen zur Erlangung der Schulreife, Fremdsprachenunterricht in den 3. und 4. Volksschulklassen, Leistungsdifferenzierung in den diversen Schultypen, Schulversuche in der Lehrerbildung, in den berufsbildenden Schulen, in den allgemeinbildenden höheren Schulen, an den Sonderschulen, und sie betreffen schließlich die Modelle IGS – neue Mittelschule und Ganztagschule. *(Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Grabher-Meyer.)* Herr Kollege, ich verstehe Sie nicht, Sie müssen etwas lauter reden. *(Abg. Grabher-Meyer: Sie lügen doch mit jedem Wort, wenn Sie vom Abbau der Schulangst reden! – Gegenrufe bei der SPÖ.)* Passen Sie auf! Mit dem Wort Lüge soll man hier im Parlament vorsichtig sein. *(Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. – Präsident Thahammer gibt das Glockenzeichen.)* Das müssen Sie noch lernen, Herr Kollege. Die anderen Kollegen wissen das.

Alle diese Versuche sind Schritte zur Anpassung der Schule an die Erfordernisse der modernen Gesellschaft. Jetzt, wo es darum geht,

Ing. Nedwed

diese erfolgreichen Versuche fortzusetzen, gefällt sich die ÖVP in der Rolle der Gesetzesbremse. Sie ist vor Jahren einen Schritt mit nach vorne gegangen, und zwar damals sogar unter dem Unterrichtsminister Dr. Mock. Heute scheint es so, als ob sie nun zwei Schritte zurückgehen will. Das wird jedoch von den Betroffenen sicher nicht positiv bewertet, besonders wenn man erkennt, daß die ÖVP damit eine pseudoideologische Auseinandersetzung führen will. Zum Profilieren ist nämlich die Schulpolitik viel zu wichtig.

Wovor fürchtet sich die ÖVP? Vor der Durchlässigkeit des Schulsystems oder vor der sozialen Integration, die eventuell da entstehen könnte?

Wir Sozialisten betrachten die Debatte über die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen nicht als eine ideologische Auseinandersetzung. Es geht um pädagogische Grundsätze, darum, daß keine Bildungssackgassen entstehen, und darum, daß bessere Ausbildungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Entscheidung, ob der Weg zur AHS, zum Studium oder in die direkte Berufsausbildung geht, soll nicht bereits beim zehnjährigen Kind, sondern erst mit 14 Jahren erfolgen. Durch die Leistungsdifferenzierung und den Förderunterricht innerhalb der gemeinsamen Schule sollen Schulangst und Repetententum abgebaut werden.

Die bisherigen IGS-Modelle geben uns recht. Es gibt bessere Leistungen der Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen, und die Leistungen der anderen Gruppen können sich mit denen der AHS-Unterstufen messen.

In den meisten Industrieländern hat sich die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, ja oft der Zehn- bis Sechzehnjährigen bereits durchgesetzt. Wie unglaublich die ideologischen Unterstellungen der ÖVP sind, beweist die Tatsache, daß ein konservativer Unterrichtsminister ein solches Modell bereits in Frankreich durchgesetzt hat. Auch in England, Schweden, in den Niederlanden, in Italien und in vielen anderen Ländern gibt es bereits diese gemeinsame Schule. Niemand von uns Sozialisten lehnt die AHS ab. Der Unterrichtsminister hat sogar dafür gesorgt, daß auch dort ein modernes Klima entsteht. *(Zwischenruf des Abg. Deutschmann.)*

Viele Schritte zur „Schule der Motivation“ und zur „Schule ohne Angst“ müssen noch getan werden. Das wissen alle, Eltern, Lehrer und Schüler, nur Sie wissen es nicht, Herr Kollege, weil Sie immer Zwischenrufe machen über Sachen, von denen Sie anscheinend nichts verstehen.

Darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit vielleicht etwas aus der letzten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift der ÖVP „Plus“ vorlesen. Darin wurde eine Philippika Ihres Parteivorsitzenden veröffentlicht. Zur Toleranz heißt es hier: „Gerade wenn ich die eigenen Grundsätze mit Festigkeit vortrage und sie praktizieren darf, dann darf ich Menschen, die anders aus ihrer Ideologie heraus denken, nicht überheblich behandeln und muß ihnen zuhören können.“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die 6. Schulorganisations-Novelle, für deren Behandlung ein Unterausschuß gebildet wurde, betrifft aber nicht nur die Verlängerung der Schulversuche, sondern umfaßt wichtige Fragen der Schulpolitik, zum Beispiel auch die Sistierung der AHS-Aufnahmeprüfung und des 9. Schuljahres.

Wenn die ÖVP bei der Ablehnung der IGS immer von Niveausenkung und von der Tatsache der Begabungsunterschiede spricht, dann dürfen unter Begabung nicht die bessere familiäre Ausgangsposition oder die besseren finanziellen Möglichkeiten für den Nachhilfeunterricht verstanden werden.

Und nun zu einem Schulversuch, der nach dem § 7 des Schulorganisationsgesetzes durchgeführt wird, zur Ganztagschule. Auch dieser wird im Familienbericht positiv beurteilt, geht es doch darum, daß besonders berufstätigen Eltern die Gewähr für die beste Ausbildung ihrer Kinder gegeben wird.

Hier hat sich die ÖVP einen besonderen Gag geleistet. Obwohl der Unterrichtsminister und eine Reihe von SPÖ-Politikern eindeutig klargestellt haben, daß es sich hier um ein alternatives Angebot nach dem Bedarf der Elternwünsche handelt, spricht die ÖVP von der Einführung der Zwangstagschule. Nichts davon ist wahr, und es wird auch nicht wahrer, je öfter es wiederholt wird.

Wir sind gerne bereit, der ÖVP auch ihre Tagesheimschulen dort zu belassen, wo sie gewünscht werden. Vom pädagogischen Standpunkt gesehen ist jedoch die Ganztagschule mit Leistungsgruppen, Förderunterricht, Hobbystunden, Sport und Aufgabenerledigung wertvoller als die hortähnliche Heimschule.

In Wien gibt es derzeit 11 Ganztagschulen, der Bedarf ist aber, das kann ich aus vielen leidvollen Sprechstunden bestätigen, leider viel höher. Und da erlaubt sich die ÖVP, zum Beispiel im Wiener Gemeinderat gegen den Bau einer Ganztagschule im 7. Bezirk zu stimmen!

Den Gipfelpunkt einer unsachlichen Auseinandersetzung leistete sich jedoch das ÖVP-Vorstandsmitglied Frau Dr. Elisabeth Schmitz. Sie

Ing. Nedwed

stellte in ihrer Presseaussendung vom 24. 9. 1979 fest, daß die Ganztagschule dem Drogenmißbrauch der Jugend auf bedenkliche Weise Vorschub leiste. Da kann ich wieder nur aus der ÖVP-Mitgliederzeitschrift „Plus“ zitieren, dort hat nämlich ein Mitglied geschrieben: „Glaubwürdigkeit kann nur durch Wahrheit erreicht werden. Alle wählerfangtaktischen Überlegungen werden negativ aufgenommen. Zum Wahrheitsgehalt einer politischen Aussage ist das Vorleben unbedingt Voraussetzung.“ Ende des Zitates.

Nun darf ich folgendes vorschlagen: Damit auch diese Diskussion über die „Zwangstagschule“, die von der ÖVP bewußt immer wieder aufgezogen wird, einmal ein Ende findet, haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet. Bitte, Sie können sich diesem Entschließungsantrag anschließen.

Der Entschließungsantrag lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Gestaltung der Familienpolitik auch weiterhin zu beachten, daß im Sinne des Elternrechtes, aber auch unter Berücksichtigung der Rechte der Kinder und insbesondere einer Weiterentwicklung der Chancengleichheit in Österreich maximale Wahlmöglichkeiten für den Bildungsweg eingeräumt werden.“

Man kann also nur hoffen, daß die Form der Auseinandersetzung über die Schulpolitik von einer sachlichen Debatte abgelöst wird. Denn eines wissen wir alle: Die Schulgesetze müssen mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, und Kompromisse werden deshalb auch notwendig sein. Das bedeutet nicht, daß wir in die sechziger Jahre zurückfallen.

Wir werden jedenfalls alles tun, um auch im Interesse der österreichischen Familien einen fortschrittlichen Weg in der Schulpolitik weitergehen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ein paar Sätze zu meinem Vorredner. Herr Abgeordneter Nedwed, ich bin kein Schulfachmann und kann mich in Details des Problems, das Sie angeschnitten haben, nicht einmengen. Aber ich möchte Ihnen grundsätzlich eines sagen: Die Österreichische Volkspartei lehnt die IGS, die Integrierte Gesamtschule, ab, weil wir glauben, daß sie nivellierend wirkt, weil sie auf die von Natur aus

gegebenen verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten der Kinder einfach nicht Rücksicht nimmt.

Wir meinen auch, daß wir die Ganztagschule als Zwangsbeglückung ablehnen müssen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Schemer: Im Gegenteil!)*

Aber, Herr Kollege Nedwed, wenn Sie mir nicht glauben – und, Herr Kollege Schemer, das gilt auch für Sie –, es gibt am Büchermarkt ein ausgezeichnetes Buch über all die Probleme im Bereiche der Schule. Und wenn Sie schon mir nicht glauben, dann schenken Sie doch Ihrem Fraktionskollegen Hofrat DDr. Maderner Glauben, lesen Sie sein Buch, dann werden Sie zur selben Überzeugung kommen, die ich jetzt hier vertreten habe. Das ist ein Fachmann und nicht ein Techniker wie Sie, Herr Kollege Nedwed. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und entschuldigen Sie, wenn ich dem Fachmann mehr Glauben schenke als Ihnen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Nedwed.)* Ja selbstverständlich, das betrifft die Eltern und die Schüler, das vergessen ja Sie bei Ihrer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung.

Und zu einer Feststellung noch, Herr Abgeordneter Nedwed: Sie haben hier eine Jubelmeldung gebracht und in etwa festgestellt, in ganz Österreich seien alle Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz gesucht haben, untergekommen und die Schwarzmalerei der ÖVP wäre falsch gewesen.

Herr Abgeordneter Nedwed! Ich weiß schon, daß Sie Wiener sind, daß Sie die Probleme aus der Bundeshauptstadt Wien sehen. Hier trifft das zu, was Sie sagen; das stimmt. Aber ich möchte Sie höflichst ersuchen, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß es unterentwickelte Regionen gibt, wo Schulabgänger des Jahres 1978 heute noch keine Beschäftigung gefunden haben. *(Abg. Schemer: Im schwarzen Niederösterreich!)*

Ist das Ihr Verständnis für die Probleme der Jugendlichen, die heute noch einen Arbeitsplatz suchen, Herr Abgeordneter Schemer? Ich bedanke mich herzlich, ich werde es meinen Leuten oben sagen, wieviel Verständnis Sie für die echten Probleme haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt Regionen – und wahrscheinlich ist es das Waldviertel gar nicht allein –, wo man Lehrlinge, Handelsschüler, Maturanten der AHS, Handelsakademiker nicht unterbringt. Das möchte ich nur im Gegensatz zu Ihrer Feststellung hier angedeutet haben, ohne mich jetzt mit diesem Problem der Grenzregionen und der Jugendarbeitslosigkeit in diesen Gegenden zu beschäftigen.

Vetter

Zum vorliegenden Bericht eine Feststellung, es wurde heute schon einmal erwähnt: Er ist sicherlich der umfangreichste, Frau Staatssekretär, der jemals in diesem Hohen Haus diskutiert wurde. 736 Seiten lang, ungefähr 2 kg schwer, 3 Millionen Schilling Kosten. Aber das, glaube ich, dürfte nicht alles sein, das einen solchen Bericht auszeichnet und das für die Qualität ausschlaggebend ist.

Er bringt vor allem Situationsschilderungen, er zeigt Erscheinungen auf, er zeigt Entwicklungen auf, er ist ehrlich genug, auch manche negative Entwicklung aufzuzeigen. Es ist aber im großen und ganzen eine reine Berichterstattung. Und ich meine eben, daß für eine Bundesregierung, die verantwortlich ist in erster Linie für Familienpolitik, eine reine Berichterstattung zu wenig ist, daß eben Schlußfolgerungen notwendig wären, daß aus den aufgezeigten Darstellungen wenigstens Hinweise für künftige Schwerpunkte der kommenden Familienpolitik notwendig gewesen wären.

Frau Staatssekretär, Sie versuchten das abzuschwächen, man kann es aber nachlesen: Es wird im Bericht an einigen Stellen beklagt, daß nur veraltetes Zahlenmaterial zur Verfügung gestanden ist, das steht wortwörtlich drinnen. *(Zwischenruf von Staatssekretär Elfriede Karl.)* Ja, es steht aber drinnen 1971, 1974. Und wenn man jetzt bedenkt, daß viele Jahre wirtschaftlicher, sozialer, gesellschaftlicher Entwicklung einfach nicht berücksichtigt sind, nicht berücksichtigt werden konnten, dann ist das auch nicht gerade ein positives Zeugnis für einen solchen Bericht.

Ich persönlich glaube auch aus einigen Formulierungen – das ist meine persönliche Meinung – über den Stellenwert der Familie, über die Aufgabe der Eltern, über die Verantwortung der Eltern gewisse Tendenzen herauslesen zu können, Gedanken und Vorstellungen, wie man sie ungefähr, wenn man das vergleichen will, im Problemkatalog für die Revision des Parteiprogrammes der Regierungspartei aus dem Jahre 1976 findet: wenn ich im Heft 3 auf Seite 12 lese zum Beispiel den Ausdruck für die Familie als Reproduktions- und Sozialisationsagentur; wenn ich in diesem Teilheft auf Seite 35 lese, daß die mangelnde Kontrollierbarkeit familiärer Sozialisation durch die Öffentlichkeit kritisiert oder beklagt wird – wobei ich mich frage, was darunter zu verstehen ist, wer hier zu kontrollieren hat, wer hier welche Aufgaben zu kontrollieren hat; wenn ich im Teilheft 1 auf Seite 14 die Feststellung finde, daß in der Familie primär nur Rekreation der Arbeit stattfindet, und auf Seite 15 „es wird die Aufgabe künftiger Forschungen sein, festzustellen, unter welchen Bedingungen Kinder erfolgreich erzogen werden können“ – als ob das

eine völlig neue Aufgabe wäre, Frau Staatssekretär! Ich weiß nicht: Müssen die Hunderttausenden Eltern erst auf Forschungen angewiesen sein, damit sie wissen, wie man Kinder erzieht? – Da finde ich unschwer den Geist, der aus den Formulierungen des Problemkataloges spricht.

Und ich zitiere aus dem Problemkatalog, damit meine Behauptung auch bewiesen werden kann. Es heißt hier:

Mit der Anerkennung dieser Basis der Zusammenschlüsse in der Arbeitskraft der Beteiligten erübrigt sich auch jedes staatliche Insistieren auf Unlösbarkeit. – Ein wesentlicher Unterschied zur Auffassung der Österreichischen Volkspartei über Familie.

Und es heißt dann weiter: Nach diesen Grundsätzen geht es nicht an, daß die SPÖ in ihrer Politik sich familienfreundlich gebärdet, ohne über den Inhalt der Familie, der Institution Familie zu reflektieren.

Und dann kritisieren Sie, daß sich die SPÖ immer die konservative Definition der Familienrolle aufdrängen läßt, mit traditionellen Rollenbestimmungen, und darnach ihre Reform ausrichtet. Oder heißt es in diesem Problemkatalog weiter: „Die heutige mögliche Abschaffung der Zwangselternschaft (die durch die Förderung von Sexuaufklärung auch auf jene Bevölkerungsschichten auszudehnen ist, in denen hier noch Defizite bestehen) macht es möglich und notwendig, Kindererziehung auf positive Motivationen aufbauen zu lassen.“

Und was Sie unter positiven Motivationen verstehen, folgt dann später.

Sie kritisieren dann die Geborgenheit in der Kleinfamilie und schreiben:

Liebevolle Zuwendung und Konstanz der Bezugspersonen, die Kinder brauchen, ist eher in Zusammenschlüssen herstellbar, die über die Kleinfamilie hinausgehen und eventuell auch professionelle Mütter, die nicht unbedingt weiblichen Geschlechtes sein müssen, einschließen. *(Abg. Dr. Mock: Ein Wahnsinn!)*

Meine Damen und Herren! Und solche Tendenzen meine ich – und ich habe den Bericht wirklich ausführlich gelesen, alle 736 Seiten – in Dutzenden von Formulierungen wiederzufinden. Frau Staatssekretär, ich weiß schon, daß im neuen Parteiprogramm andere Sätze stehen, die, ohne sie jetzt Satz auf Satz auf die Waagschale zu werfen, fast jedermann in Österreich gutheißen könnte, das weiß ich schon. Aber ich meine, die Frage bleibt doch offen. Man muß sich doch Gedanken machen, was jüngere Kräfte, jüngere Denker, jüngere Funktionäre in dieser Partei über die Familie denken. Und es bleibt auch die Frage offen, wann diese Kräfte, doch etwas

Vetter

linker und radikalerer Art, einmal die bestimmende Kraft in dieser Partei werden. Und da frage ich mich, wo die Entwicklung hinführt. Und die scheint mir gefährlich zu werden. Ich sehe hier die Handschrift der für die Endredaktion verantwortlichen Frau Dr. Brandstaller. Das ist gar kein persönlicher Vorwurf, sondern nur eine reine Feststellung, um den Unterschied zwischen SPÖ- und ÖVP-Anschauungen in den grundsätzlichen Fragen über Familie darzulegen.

Und das war nicht Aufgabe des Berichtes, aus dem Problemkatalog so verstohlen die eine oder andere Tendenz hier einschleifen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.) Dafür sind die 3 Millionen nicht vorgesehen gewesen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur besseren Unterscheidung der Grundsätze, wo wir uns trennen, wo wir eine andere Anschauung haben, darf ich aus dem „familienpolitischen Papier der Österreichischen Volkspartei für eine sichere und glücklichere Zukunft der Familien“ einiges zitieren:

Bei aller Anerkennung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, soziologischen Veränderungen sieht die ÖVP in der Familie die beständigste Form des menschlichen Zusammenlebens und den Ausgangspunkt und die Grundlage für die freie Entfaltung der Person, der Persönlichkeit. Für uns ist die Familie nicht ein Teil der Gesellschaft, sondern das Fundament, die Grundlage einer jeden Gesellschaft. Wir bekennen uns daher zur zentralen Bedeutung der Familie als Lebens-, als Erziehungsgemeinschaft.

Wir wissen, beziehungsweise wir sind überzeugt davon, daß zwischenmenschliche Beziehungen wie Liebe, Geborgenheit, Vertrautheit, Solidarität, Freiheit und Verantwortung von keiner öffentlichen Einrichtung in dem Ausmaß vermittelt werden können wie von der Familie. Wir sind überzeugt, daß die Ausformung all jener menschlichen Anlagen, die jeder Mensch auf seinem Lebensweg benötigt, um in dem Streit, in der Auseinandersetzung bestehen zu können, primär in der Familie erfolgt.

Selbstverständlich wissen und bekennen wir uns dazu, daß Kindergarten und Schule die Eltern bei der Bewältigung der Aufgaben ergänzend zu unterstützen haben. Selbstverständlich bekennen wir uns zur Notwendigkeit, daß der Staat jenen Familien, die nicht selbst in der Lage sind, ihren Aufgaben ganz nachzukommen, entsprechende Angebote zur Betreuung der Kinder bereitzustellen hat; wir sind aber auch überzeugt – und das steht in Gegensatz zu einigen Passagen im Bericht –, daß die Frau ihre Selbstverwirklichung sowohl als Hausfrau und

Mutter als auch in jedem anderen Beruf erreichen und finden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Bericht hier gibt es doch einige Bemerkungen, die diese meine Feststellung etwas in Frage stellen. Wir wollen daher eine Familienpolitik betreiben, die in die Familie investiert und nicht in familienersetzende Institutionen. Die Anträge, die meine Kollegen bereits eingebracht haben, zielen eben darauf hin, die Familie in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, und zwar unter besonderer Beachtung der Mehrkinderfamilie, unter Berücksichtigung der erwerbstätigen Frau und Mutter, unter dem Blickpunkt eines familiengerechten Steuersystems und unter Berücksichtigung der Probleme der jungen Familie.

Ich möchte Sie wirklich einladen, meine verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Regierungspartei, bei diesen Entschließungsanträgen – ich werde Ihnen wahrscheinlich kein Geheimnis verraten, denn das ist unschwer nachzuweisen –, die Sie zum Teil wortwörtlich in Forderungen Ihrer Partei finden, doch darüber nachzudenken, ob man nicht dem einen oder anderen hier abschließend die Zustimmung geben könnte.

Nun zu einigen Details des Berichtes, wobei ich grundsätzlich meine, daß zwar vieles aufgezeigt wird, aber keinerlei Konsequenzen und Schlußfolgerungen zum Problem selbst oder künftige Schwerpunkte der Familienpolitik gebracht werden. Es heißt zum Beispiel: Die Scheidungsfrequenz in den Städten ist überdurchschnittlich groß. Die Scheidungsanfälligkeit bei Frühehen ist etwa doppelt so groß wie bei späteren Eheschließungen. Frau Staatssekretär, ich frage: Warum? Weshalb? Ist das untersucht worden? – Darüber steht nichts drinnen. Darüber muß man sich doch Gedanken machen!

Es gibt einige Bemerkungen im Bericht, daß die durchschnittliche Geburtenzahl in den ausgesprochen ländlichen Gemeinden am höchsten ist und dann mit abnehmender Agrarquote beziehungsweise steigender Stadtgröße sinkt. Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist nichts Neues. Das ist sicherlich überall bekannt. Aber daß der Unterschied selbst bei steigenden Gemeinde- oder Stadtgrößen so klar zutage tritt – da ist eine Statistik drinnen: 2 000 Einwohner, 3 000 Einwohner, 4 000 Einwohner –, Frau Staatssekretär, daß Städte mit wachsender Einwohnerzahl immer kinderfeindlicher und familienfeindlicher werden, müßte doch zum Nachdenken anregen.

Ich meine, das kann man doch nicht einfach

Vetter

niederschreiben, hier im Parlament diskutieren und dann zur Tagesordnung übergehen, als wäre nichts geschehen. Ich kann jetzt auch keine Lösungsvorschläge anbieten, die wollte ich auch von Ihnen nicht verlangt haben, aber zumindest Ansätze, wo sich die für die Familienpolitik zuständige Staatssekretärin darüber Gedanken macht und versucht, ihre Familienpolitik in dieser Richtung zu beeinflussen.

Auch zum Geburtenrückgang einige Sätze: Es wurde heute schon einmal etwas polemisch über Bevölkerungspolitik gesprochen. Ich weiß schon, Frau Staatssekretär, das hätten Sie mir nicht zu sagen brauchen, daß der Geburtenrückgang schon vor 1970 eingesetzt hat. Das ist selbstverständlich, das kann man ja herauslesen, das steht ja drinnen. Aber dieser Rückgang schafft einfach Probleme, ob Sie es wollen oder nicht, er schafft vor allem Probleme in 20 oder 25 oder 30 Jahren. Ich weiß, daß Familienpolitik jedem freistellen muß, ob und wie viele Kinder er haben will, aber eine Familienpolitik, die den Eltern grundsätzlich mehr Mut zu mehr Kindern gibt, die mehr Möglichkeiten schafft, daß sich eben Familien mehr Kinder leisten können, wäre sicherlich ein Beitrag zu einer Bevölkerungspolitik, die einen harmonischen Bevölkerungsaufbau fördert. Dagegen, glaube ich, könnte man wirklich nichts einwenden. Das ist nicht jene Bevölkerungspolitik, die Sie heute hier schon etwas kritisiert haben.

Ebenso sicher ist auch – das kann man auch herauslesen –, daß die Familienpolitik dieser Regierung die Einkinderfamilie nahezu propagiert oder zumindest in den Vordergrund stellt, die Mehrkinderfamilie aber weniger fördert und daher ungeeignet ist, diesen Trend, nämlich den Geburtenrückgang, auch nur zu bremsen. Dazu kommt noch die mehr oder minder offene Diskriminierung der Frau, die um der Kinder willen auf Berufstätigkeit zur Gänze oder zeitweise verzichtet. Wer heute, Frau Staatssekretär – das abschließend zu diesem Kapitel –, die Mehrkinderfamilie vernachlässigt und bewußt weniger fördert, trägt eine große Verantwortung für die schweren und großen Probleme, die die Zukunft bringen wird, und zwar unausbleiblich bringen wird. Das sei auch der jetzigen Regierung gesagt.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ schrieb am 1. Juni über diesen Bericht: „Die Familie Österreicher ist wohlhabend geworden.“ Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man das im Ausland liest, glaubt man, in Österreich gäbe es nur reiche Familienerhalter, überall Wohlstand und gar keine Probleme, keine Sorgen. Ich halte aber solche Überschriften, Frau Staatssekretär, für eine Verspottung und Verhöhnung all

jener, die nicht am Wohlstand teilhaben können. Ich kann Ihnen dafür Beispiele bringen, selbst im Bericht sind sie zu finden. Es heißt etwa: Familien aus Gemeinden unter 2 000 Einwohnern – also dort, wo es mehr Kinder gibt – klagen am meisten über Belastungen. Seite 131, Heft 1. Von zwei auf drei Kindern wachsen deutlich die Belastungen durch finanzielle Probleme. Seite 132, Heft 1.

Dann kommt ein herrlicher Satz, wobei ich nicht weiß, wie er da hineinkommt. Der Schreiber hat überhaupt keine Ahnung. Da steht nämlich auf Seite 197: Mit dem 13. Monatsgehalt werden die Mittel für einen Urlaub bereits seit vielen Jahren bereitgestellt. – Meine Damen und Herren, ist das die Realität? Kann wirklich jeder Österreicher mit dem 13. Monatsbezug auf Urlaub fahren? Ja wo leben denn diese Leute, die so etwas schreiben, Frau Staatssekretär?

Das kommt nämlich ohnehin noch viel deutlicher zwei Sätze darunter zum Ausdruck. Dort heißt es nämlich ... (*Abg. Wille: Kollege Vetter! Sie sind ja nicht im Kabarett! Reden Sie mit uns einmal!*) Warten Sie ein bisserl, Herr Abgeordneter Wille. Das steht nämlich im Bericht drinnen. Sie werden es nicht gelesen haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Er hat es nicht gelesen!*) 736 Seiten zu lesen ist ja auch keine Kleinigkeit, das weiß ich schon. Es steht im Bericht gleich darunter: Die Frage, warum in Österreich mehr als die Hälfte der Bevölkerung und der Haushalte keine Urlaubsreisen unternimmt, ist von besonderer Bedeutung. Ehrlicherweise steht sogar zwei Sätze weiter: 41 Prozent geben finanzielle Gründe als unmittelbares Motiv an.

Meine Damen und Herren! Dann kann doch diese Jubelmeldung der „SK“ nicht stimmen: Familie Österreicher lebt im Wohlstand, wenn sich fast die Hälfte aus finanziellen Gründen keinen Urlaub leisten kann, der wertvoll für den berufstätigen Mann, für die berufstätige Frau und für die Kinder wäre. Das verstehe ich einfach nicht. Es ist eine Realität, daß eben Familien mit mehr Kindern sparen müssen, sich weniger leisten können und einen Standard haben, der wesentlich unter dem des Normalösterreichers liegt.

Zwei Beispiele, Herr Abgeordneter Wille:

Ich habe hier zwei Lohnzettel. Der eine ist aus einem Betrieb, der gut steht, finanziell, wirtschaftlich in Ordnung ist, aus meinem Gebiet im nördlichen Teil Niederösterreichs. 21 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, Alleinverdiener, Stundenlohn – Textilarbeiter, bekannt niedrige Stundenlöhne – 34,55 S, ein Feiertag dabei – es ist der Augustlohn – 6 357,20 S Bruttolohn, dazu die Familienbeihilfe, die Wohnungsbeihilfe, 8 207 S

Vetter

brutto, 918 S Sozialversicherung insgesamt, 474 S Lohnsteuer, Gewerkschaft weg, bleiben übrig 6 751 S.

Und jetzt frage ich Sie – die Familie besteht aus vier Personen –, wieviel Geld der für seine Wohnung braucht, für sein Auto, wenn er in die Arbeit fahren muß, und wieviel ihm dann übrigbleibt für die Erholung und für den Urlaub, den sich angeblich jeder Österreicher leisten kann.

Oder ein zweiter: ledig, 22 Jahre, auch Textilarbeiter, Lohnsatz 36,65 S; es kommt netto heraus – auch Augustlohn – 5 202,12 S. Hohes Haus! Ich frage: Wie soll dieser junge Mann den Mut finden, eine Familie zu gründen? Sich ein Haus zu bauen, eine Wohnung zu kaufen? Das ist doch fast unmöglich mit 5 202,12 S netto im Monat. Das ist die Realität, nicht der Mehrheit, ich weiß es schon, aber großer Bevölkerungsgruppen, die es nicht nur bei mir oben im Waldviertel gibt, sondern solche Löhne gibt es auch in Großstädten. Das wäre auch unschwer nachzuweisen.

Und nun zum Heft 4 des Berichtes über die wirtschaftliche Situation. Es ist nach meiner Meinung das düftigste aller Teilhefte, obwohl es das bedeutendste wäre. Dieser Bericht ist 122 Seiten stark, und allein auf 80 Seiten bringt er Aufstellungen über Steuerrecht, Familienrecht, Sozialversicherung. Frau Staatssekretär! Ich kritisiere das nicht. Eine wunderschöne Zusammenstellung, man braucht nicht nachzuschauen, man braucht das nicht zusammenzutragen, man hat es auf einmal in dem Heft. Aber daß das die Aufgabe oder der Sinn des Titels, nämlich eines Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie, ist, das glaube ich nicht.

Der Familienbericht 1969 beklagt wenigstens ehrlich, daß Mittelstandsfamilien tief unter den Lebensstandard der kinderlosen sinken, ja der Armut anheimfallen, wenn drei oder vier Kinder da sind.

Sie müßten die schlechte Situation der Mehrkinderfamilie beklagen. Der Bericht tut es aber nicht. Man kann an einzelnen Beispielen ohne weiteres nachweisen, daß das trotzdem der Fall ist. Auf Seite 32 im Heft 4 heißt es, daß kinderreiche Familien bei der Ernährung zu sparen beginnen, daß bei Fleisch, Gemüse, Konditorei- und Zuckerwaren der Verbrauch sinkt. Ob das gerade erfreulich ist, weiß ich nicht. Es ist zumindest ein Anzeichen für eine gewisse Armut.

Oder es heißt, daß die Möbeleinkäufe mit steigender Kinderanzahl rasch abnehmen. Besonders fällt hier das Konsumverhalten der Ehepaare mit drei oder mehr Kindern auf.

Natürlich, weil die weniger Möbel einkaufen können, bescheidener leben, eben in Armut leben.

Sie bringen dann die Ergebnisse der Salzburger Untersuchung und der Wiener Arbeiterkammeruntersuchung, Frau Staatssekretär, aus dem Jahre 1971. Das habe ich zum Beispiel gemeint: veraltete Unterlagen aus dem Jahre 1971. Dort wird festgestellt, daß Familien mit mehr Kindern und alte Ehepaare unter die Armutsgrenze fallen. Aber ich frage mich: Ist es nicht verantwortungslos, acht Jahre Entwicklung einfach vorbeigehen zu lassen und solche alte Statistiken hineinzuschreiben? Ich behaupte, daß sich die Situation nicht geändert hat, daß die Mehrkinderfamilie noch stärker unter die Armutsgrenze fällt, und Sie können es nicht einmal bestreiten, weil Sie noch die alten Unterlagen drinnen haben.

Da ist einfach ein Mangel des Berichtes, der unübersehbar geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zu einem Kapitel, mit dem sich bereits einer meiner Vorredner, Dr. Steyrer, beschäftigt hat. Das Heft 6: Familie und Gesundheit.

In diesem Teilbereich werden – Herr Abgeordneter Dr. Steyrer, ich gebe Ihnen recht – nicht nur Probleme aufgezeigt, sondern es wird statistisch die Bedeutung, die Gefährlichkeit mancher Entwicklung, die Schwere mancher Probleme nachgewiesen.

Ich bin mit Ihnen ganz einer Meinung, wenn steht, daß das Rauchen zu der wahrscheinlich bedeutendsten Ursache für die Limitierung der Lebenserwartung wird, daß der gesundheitsökonomische Berechnungssatz 16 Milliarden Schäden, die Sie bereits genannt haben, in einem Jahr, nämlich im Jahr 1976, ergibt; da sind ja auch schon wieder drei Jahre vergangen bis heute.

Wenn es heißt, daß die Einflußnahme auf den Zigarettenkonsum mehr zur Verbesserung des Gesundheitsstandes und zur Erhöhung der Lebenserwartung beitragen könnte als irgendeine andere Maßnahme im gesamten Bereich der Vorsorgemedizin, Herr Dr. Steyrer, dann reicht es nicht, wenn Sie sagen, das bereitet Ihnen und mir auch Kopfzerbrechen, man müßte nachdenken, man sollte etwas unternehmen. Ich bedaure, daß zu diesen Feststellungen, zu diesen katastrophalen und mit so schwerer Bedeutung behafteten Problemen die Frau Staatssekretär gar keine Bemerkung gemacht hat. Ja man muß doch um Himmels willen irgendwie reagieren. Auf der einen Seite beklagt man 16 Milliarden Schilling Verlust durchs Rauchen, und auf der anderen Seite habe

Vetter

ich eine wunderbare – muß ich zugeben – Rauchtakbakeklame der Österreichischen Tabakregie: Mit einer Dames nie allein, Johnny nicht nur nach dem Essen, Memphis naturmild. Damit verleitet man immer mehr Menschen, auch Jugendliche, zum Rauchen, zum Tabakkonsum und bringt sie in Gefahr, daß sie in dieses Problem hineinfallen.

Ja, da muß doch irgend etwas geschehen. Ich kann doch das nicht einfach niederschreiben und dann warten, bis sich irgendwer anderer den Kopf zerbricht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist meine Kritik an diesem Bericht.

Ein zweites Problem, auch eine reine Feststellung: Es wird festgestellt, daß es in vielen Bezirken eine ärztliche Unterversorgung gibt. Ich weiß nicht, ob das in diesen Bericht hineingehört. Aber es steht drinnen, weil es ja die Familien selbstverständlich betrifft, Frau Staatssekretär. Unterversorgte Bezirke, vor allem Fachärzte fehlen. So ungefähr steht es hier. Ich glaube, 27 Bezirke haben Mangel an Fachärzten, Kinderfachärzten und so weiter.

Davon sind die Familien, die Kinder betroffen. Ja, warum nur eine trockene Feststellung, Frau Staatssekretär? Daß Sie mit der Frau Bundesministerin a. D. Leodolter gesprochen haben, darüber kann ich sie nicht mehr fragen, ist auch schon wurscht, sie gehört nicht mehr der Regierung an. Aber ich würde Sie bitten und Ihnen empfehlen, an Sie appellieren: Reden Sie doch mit dem Herrn Bundeskanzler über so gravierende Probleme wie die 16 Milliarden Schilling Schaden durch das Rauchen, über die ärztliche Unterversorgung, denn es könnte Ihnen auch leicht passieren, wenn Sie einmal aus der Regierung ausscheiden, daß Sie dann sagen müssen: Der Herr Bundeskanzler ist nicht über alles informiert, er kann nicht alles lesen, er hat meine Probleme in ihrer Schwere nicht erkannt, wie die Frau Dr. Leodolter im „Mittagsjournal“ am vergangenen Samstag gesagt hat. Das sind doch Probleme. Bitte, sagen Sie es doch dem Herrn Bundeskanzler, er ist ja an sich für den Familienbereich zuständig. Vielleicht lassen sich doch in der Familienpolitik in Zukunft einige andere Schwerpunkte erreichen.

Und nun zum Bereich Wohnen, Teilheft 5. Herr Abgeordneter Kittl hat eine reine Lobeshymne gebracht: Mehr Wohnungen, bessere Wohnungen; ich weiß nicht, ob Sie nicht sogar gesagt haben: billigere Wohnungen, Herr Abgeordneter.

Ich bringe aber eine Kritik, die gar nicht von mir stammt, denn mir würden Sie es ja nicht glauben, sondern eine Kritik aus „Wirtschaft und Gesellschaft“, eine Studie der Wiener Arbeiterkammer, Herr Abgeordneter Kittl. Das

haben alle Abgeordneten bekommen, und ich würde Ihnen wirklich empfehlen, diese Studie mit Vorschlägen für eine Neugestaltung der Wohnbauförderung zu lesen. Wir werden uns ja sicherlich demnächst einmal darüber unterhalten können.

Dort wird – nur ganz kurz – festgestellt, daß es Wohnungsnot gibt. Die gibt es. Und zweitens steht wortwörtlich drinnen, daß sich viele sozial Schwächere, vor allem alte und junge Menschen, auch trotz staatlicher Förderungsmaßnahmen, trotz Subjektförderung, die geeignete Wohnung nicht leisten können, sie sind auf die vielen qualitativ minderwertigen und oftmals zu kleinen Wohnungen angewiesen.

Genau das, was die Arbeiterkammer feststellt, finden Sie auch im Familienbericht, in diesem Teilheft. Die Prozentzahlen über die überbelegten Wohnungen, über die Normgrößen der Wohnungen, all das finden Sie hier bestätigt, Herr Abgeordneter Kittl! Da kann ich mich nicht da herstellen und einen Jubelbericht bringen, als wenn es überhaupt keine Probleme geben würde.

Ich weiß schon, daß es schwierig ist. *(Zwischenruf des Abg. Kittl.)* Und mit Ihrer „gesteigerten Wohnbauleistung“, Herr Abgeordneter: Bitte, vergessen Sie auch nicht Ihr Versprechen aus dem Wahlkampf 1970 – 5 000 Wohnungen jährlich mehr. Wir müßten heute schon 80 000, 90 000 bauen, wir sind noch immer bei der Zahl, die wir ungefähr auch damals im Jahre 1970 schon hatten, das wissen Sie genausogut wie ich.

Hier ist eben ein großer Bereich unterversorgt, möchte ich sagen, hier gibt es Probleme, doch wissen wir, daß sich vor allem die jungen Familien – und auf das möchte ich meinen Schwerpunkt legen – nicht sofort die geeignete Wohnung in entsprechender Größe leisten können, eine Wohnung, die auch auf kommende Kinder eventuell Rücksicht nimmt. Die Qualität der Wohnung und der Wohnwelt – und das ist unbestritten, das finden Sie sowohl in Ihren Untersuchungen als auch in unseren – beeinflußt das Familienleben in ganz besonderer Weise, die Kosten für den Wohnungswerber, vor allem für den jüngeren, stehen aber in einem zunehmend ungünstigeren Verhältnis zu seiner finanziellen Leistungskraft.

Die unerträglich hoch gewordenen Kosten der Wohnungen oder dann das Inkaufnehmen der schlechten Qualität eben von kleineren Wohnungen sind vielfach unüberwindbare Probleme junger Familien und stehen unter anderem auch sicherlich im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Denn manche Kinder können gar nicht geboren werden, weil einfach der Wohn-

Vetter

raum nicht vorhanden ist! Dazu brauche ich keine wissenschaftliche Forschungsarbeit, das ist eine ganz nüchterne Feststellung, die jedem mit dem normalen Hausverstand einleuchten müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Hausstandsgründung ist also für viele junge Familien ein großes Problem. Es gibt einige Bundesländer, die in diesen Bereichen etwas getan haben. In Niederösterreich zum Beispiel gibt es einen Zinsenzuschuß für ein 100 000-S-Hausstandsgründungsdarlehen, in Oberösterreich steht das momentan stark in Diskussion, aber der Bund hat die Forderung der ÖVP bisher noch immer abgelehnt.

Ich möchte daher einen Entschließungsantrag einbringen:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Familienpolitik zu beachten, daß jungen Ehepaaren der Erwerb einer Wohnung erleichtert wird, indem ihnen eine Wohnstarthilfe von 100 000 S in Form eines zinsverbilligten und öffentlich garantierten Darlehens zur Verfügung gestellt wird.

Wir messen einfach diesem Problem Wohnung, einer zeitgerechten ausreichenden Wohnraumbeschaffung *(Abg. Kittl: Ist doch in der Wohnbauförderung alles drinnen! Eigenmitelersatz in dieser Größenordnung ist in der Wohnbauförderung drinnen! - Abg. Dr. Kohlmaier: Doch nur bei Neubauten, Herr Kollege!)* Herr Abgeordneter, lesen Sie die Stellungnahme der Arbeiterkammer, da steht alles drinnen über die Subjektförderung. Herr Abgeordneter Kittl, wenn Sie schon mir nicht glauben, lesen Sie das von der Wiener Arbeiterkammer! Mehr kann ich Ihnen nicht raten, um bei diesem Problem zu einer Einigung zu kommen.

In unserem Programm heißt es, daß es für eine sichere und glückliche Zukunft der Familien sicherlich notwendig ist, daß sich die junge Familie zur möglichst frühen Zeit eine entsprechende Wohnung leisten kann. Eine Wohnstarthilfe stellt kein Geschenk dar, sondern soll eben eine Verpflichtung der Allgemeinheit sein, jungen Familien den Start zu erleichtern und mitzuhelfen, später eventuell auftauchende Probleme hintanzuhalten; diese kommen ja, wenn man in beengten Wohnungen lebt.

Wir wollen den Lebensraum für diese Familien besser gestalten, wollen die Lebensqualität steigern und der Familie Entfaltungsmöglichkeit geben. Es wäre ein Beitrag. Vielleicht können Sie sich Ihre Zustimmung noch einmal überlegen.

Zum Abschluß, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Für die Familienpolitik ist an und für sich der Herr Bundeskanzler zuständig. Er hat aber die Kompetenz an eine inkompetente Frau Staatssekretär abgetreten, daher gibt es auch keine einheitliche, allumfassende, gezielte, koordinierte Familienpolitik. Jeder Minister macht, was er will, oder er macht nicht, was er sollte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! In der „Kronen-Zeitung“ vom 7. Oktober wird der Vorwurf erhoben, der Herr Finanzminister hätte 4,6 Milliarden Schilling des Familienlastenausgleichsfonds widmungsfremd verwendet. Ob es stimmt, weiß ich gar nicht. Haben Sie sich gerührt?, frage ich aber. Gibt es eine Meinung in der Öffentlichkeit, zu der Sie Stellung genommen haben? *(Abg. Steinbauer: Sie haben sich nicht gerührt!)* Nein, Sie haben nicht einmal die Kompetenz, zu einem solch gravierenden Vorwurf Stellung zu nehmen, Frau Staatssekretär! Ja wer soll es denn sonst tun? Sie sind dafür verantwortlich, man hätte das von Ihnen einfach erwartet, aber hier fehlt eben die Koordination, und so schaut auch ungefähr der Familienbericht aus.

Der Familienbericht ist viermal so stark wie der aus dem Jahre 1969, es wurden keine Kosten gescheut - ich habe es schon erwähnt -, diese fünf Dutzend von Autoren zu entlohnen. Er bringt sicherlich eine umfangreiche Sammlung von Daten, die man gesammelt in diesem Bericht vorfindet, oftmals aus veraltetem Material, er bringt aber in wichtigen Bereichen, wie im wirtschaftlichen Bereich, keine zeitgemäße Erfassung der Situation der Familie, in manchem Teil bewußt ein wirklichkeitsfremdes Bild mit bestimmten Tendenzen im Hintergrund, die ich angeschnitten habe, er stellt eine reine Berichtserstattung dar ohne Konsequenzen, ohne Schlußfolgerungen, ohne auch nur grobe Andeutung über beabsichtigte oder in nächster Zeit notwendige Schwerpunkte künftiger Familienpolitik.

Das ist einfach zuwenig für einen Bericht dieser Bundesregierung. Daher auch unsere ablehnende Haltung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht auch mit in Verhandlung.

Nach Durchsicht des Stenographischen Protokolls habe ich festgestellt, daß der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer den Ausdruck gebracht hat, und zwar während der Rede des Herrn Abgeordneten Nedwed: „Sie lügen doch mit jedem Wort.“ Dafür erteile ich ihm den Ordnungsruf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich am Schluß dieser Debatte einer Frage zuwenden, die sehr wesentlich ist und die leider in der offiziellen Familienpolitik der Bundesregierung äußerst stiefmütterlich behandelt wird: das ist die Frage der Steuergerechtigkeit für die Familie.

Hohes Haus! Die klassische Form der Familienpolitik hat man oft als ein Gebäude, das auf zwei Säulen steht, beschrieben: einerseits Direkthilfen, vor allem Beihilfen, auf der anderen Seite Steuerermäßigungen. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Beihilfen sind Transfereinkommen, ähnlich wie Pensionen oder andere Sozialleistungen, das heißt, es wird der Bevölkerung ein Einkommensverzicht auferlegt, damit andere Menschen ein Einkommen vermittelt bekommen.

Dieser Vorgang der Transfereinkommen, die wir etwa auch in der Sozialversicherung finden, ist ein wesentlicher Bestandteil der Familienpolitik, er ist eigentlich, Hohes Haus, die Übertragung der Funktion der Familie auf die gesamte Gesellschaft. Denn das, was ursprünglich nur in der Familie geschehen ist, daß die aktiv Arbeitenden durch Einkommensverzicht die Jungen und die Alten erhalten haben, spielt sich jetzt auf der Ebene der gesamten Gesellschaft ab, und so wird durch die Transfereinkommen die gesamte menschliche Gesellschaft zu einer großen Familie.

Etwas sehr Schönes und sehr Positives. Nur: der Unterschied etwa zwischen der Altersvorsorge und der Vorsorge für die Kinder ist ein wesentlicher. Die Pensionsversicherung deckt die Altenlast heute sogar wie komplett, während wir wissen, daß die Transfereinkommen Familienbeihilfen die Kinderkosten nur zu einem Teil decken. Es gibt bekanntlich eine einstimmige Entschließung des Familienbeirates, es sollten wenigstens 50 Prozent erreicht werden. Wir wissen, daß wir das noch nicht haben.

Hohes Haus! Wenn wir also wissen, daß durch Transfereinkommen die Lebenshaltungskosten der Kinder nicht einmal zur Hälfte abgegolten werden, so bedeutet das, daß die, die Kinder haben, entsprechend eine Eigenleistung erbringen müssen, daß sie also einen persönlichen Einkommensverzicht für ihre Kinder trotz Beihilfen leisten müssen, das heißt: Wer Kinder hat, hat einen niedrigeren Lebensstandard. Und um das zu wissen, brauche ich eigentlich überhaupt keinen Familienbericht.

Jetzt komme ich zu einem ganz wesentlichen Prinzip, Hohes Haus, und das ist kein familienpolitisches Prinzip, sondern das ist ein Prinzip

der Steuergerechtigkeit, daß der, der einen niedrigeren Lebensstandard hat, auch niedrigere Steuern bezahlen muß, und daß jener, der einen höheren Lebensstandard hat, höhere Steuern zahlen kann und zahlen muß. Das ist ja das Prinzip der Steuergerechtigkeit, daß man auf Belastungen Rücksicht nimmt, und unser Einkommensteuergesetz kennt eine ganze Reihe von Belastungen, auf die Rücksicht genommen wird. Das Einkommensteuergesetz kennt sogar die Rücksichtnahme auf die Belastung durch die Alimentation einer geschiedenen Gattin, was ja kein familienpolitischer Gesichtspunkt ist.

Und das, was wir, Hohes Haus, nicht verstehen, ist, daß die Belastung durch Kinder, die eindeutig, unbestritten und nachweisbar zu einer Reduzierung des Lebensstandards führt, nicht auch zu einer Reduzierung der Steuerleistung führt. Das ist in hohem Maß ungerecht. Das muß hier wieder einmal deponiert werden, Hohes Haus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß sogar so weit gehen, daß ich sage: Wenn ich zwei Einkommensbezieher habe, von denen ich weiß, daß der eine wegen Kinder trotz gleicher Einkommenshöhe einen niedrigeren Lebensstandard hat, und ihm die gleich hohe Steuer auferlege, dann habe ich ihn eigentlich überproportional belastet. Damit habe ich eigentlich eine bewußte Steuererhöhung vorgenommen. Und das ist die heutige Situation, in der wir leben. Die Familien sind durch die derzeitige Steuersituation eigentlich mit einer Sondersteuer belegt, die darin besteht, daß sie trotz niedrigerem Lebensstandard die Steuern erbringen müssen wie jemand, der den höheren Lebensstandard hat.

Heute haben wir als Ergebnis eine Sondersteuer für Familienerhalter, und dann wundern wir uns, wenn die Leute keine Lust haben, Kinder zu erziehen. Das ist doch eigentlich eine eher logische Frage.

Ich weiß, es ist eine ganze Menge von Argumenten gegen diese, ich glaube, doch jedermann einsichtige Haltung vorgebracht worden. Unter anderem haben wir immer wieder und auch sehr oft und heute wieder aus dem Mund der Frau Staatssekretär gehört: Ja das Argument ist doch das, der Staat darf nicht mehr für die Kinder der Reichen ausgeben als für die Kinder der Armen.

Wissen Sie, daß dieses Argument schon deswegen völlig falsch ist, weil ich, bitte, nicht den Vorgang der Steuerzahlung umdrehen kann? Nicht der Staat gibt dem Steuerzahler Geld, sondern die Steuerzahler geben dem Staat Geld. Also Fragen der Gerechtigkeit der Steuer beziehen sich nicht auf das, was der Herr Finanzminister dem Steuerzahler leistet, son-

Dr. Kohlmaier

dem auf das, was der einzelne Steuerzahler dem Staat abzuliefern hat.

Wenn man also sagt, der Staat darf den Kindern der Reichen nicht mehr geben als den Kindern der Armen, dreht man eigentlich den Besteuerungsvorgang um. Man tut so, als ob Steuerleistung darin bestünde, daß der Herr Finanzminister Gnaden verteilt.

Die Wahrheit ist die umgekehrte: Wir haben dem Herrn Finanzminister zu zahlen, aber nicht er uns.

Diese Betrachtung wäre nur zulässig, wenn der Sozialismus schon so weit gediehen wäre, daß wir alles abzuliefern haben und dann vom Staat unseren Lebensbedarf zurückbekommen. Wenn wir eine so weit entwickelte sozialistische Gesellschaft hätten, dann wäre diese Betrachtung angebracht. Aber heute ist es noch so, daß prinzipiell jeder das, was er verdient, selbst verwenden soll und etwas abzuliefern hat, und da spielt die Frage der Steuergerechtigkeit eine entscheidende Rolle.

Das zweite ist, Hohes Haus: Es ist ganz einfach unrichtig, die Tatsache, daß jede Art von Steuerermäßigung ja dort natürlich stärker wirkt, wo hohe Steuern geleistet werden, als etwas Unsoziales hinzustellen. Darf ich das an Hand eines ganz simplen Beispiels erklären. Sie können an diesem simplen Beispiel die Absurdität der Behauptung der Frau Staatssekretär, wenn man Steuern nachläßt, hilft man den Reichen, erkennen.

Nehmen Sie, bitte, das Beispiel von zwei Gewerbetreibenden. Der eine hat ein ganz kleines Gasthaus, er verdient so wenig, daß er keine Steuer zahlt. Daneben gibt es ein sehr großes Hotel, das gut geht, es gehört von mir aus dem Verkehrsbüro. Beide Betriebe gehen zum Kaufmann und kaufen ein Stück Seife um 10 S. Der kleine Gastwirt, der keine Einkommensteuer zahlt, muß alle 10 S für diese Seife auf den Tisch legen. Das ist seine Ausgabe. Das Großhotel, das von mir aus dem Verkehrsbüro gehört, das diese Seife um 10 S kauft, reduziert, weil es eine Betriebsausgabe ist, die Steuerbemessungsgrundlage um 10 S, und dadurch werden vielleicht jetzt 5 S Steuer eingespart; ich sage irgendeine Hausnummer.

Wenn ich jetzt die Argumentation der Frau Staatssekretär fortführe, sage ich: Was ist das eigentlich für ein Staat? Der kleine Gastwirt muß für die Seife 10 S zahlen, und dem reichen Hotel wird die Seife um 10 S mit 5 S subventioniert! *(Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.)*

Wissen Sie, warum ich das hier als Beispiel gebracht habe? - Weil es ganz einfach ein Wesen unseres Steuersystems ist, daß man nur

für das Steuer zahlt, was man selbst verbraucht. Und wenn, bitte, ein Gewerbetreibender eine Ausgabe hat, dann hat er eben seine Einnahme entsprechend geringer anzusetzen, und nur davon zahlt er Steuer.

Und irgendwo ist es doch dasselbe, Frau Staatssekretär, in der Familie. Wenn ich ein Einkommen habe und davon Kinder ernähren muß, so verbräuche ich dieses Einkommen nicht, ich muß es aber so versteuern, als ob ich es als Einkommensbezieher für mich verwenden wollte. Und das ist das eigentliche Unrecht der heutigen Lösung.

Aber bitte, man kann es auch viel einfacher bringen. Wir haben heute die Situation, daß zwei Arbeitskollegen, die am selben Schreibtisch sitzen oder an derselben Werkbank stehen oder dieselbe Tätigkeit leisten, die dasselbe Einkommen haben, von denen der eine Kinder erzieht und der andere nicht Kinder erzieht, genau dieselbe Steuerleistung erbringen. Und das ist nicht gerecht, und das wird auch von den Menschen draußen nicht verstanden, daß man dieselbe Steuer zahlt, ob man von einem Einkommen einen, zwei, drei, vier, fünf oder sechs ernähren muß. Das ist nämlich eine ganz andere Situation. Dasselbe Einkommen, ob es für einen, für zwei oder für mehr Menschen verwendet werden muß!

Und dieses Unrecht, das darin besteht, daß Sie bei der Bemessung des Wohlstandes, bei der Bemessung der Steuer nicht darauf Rücksicht nehmen, ob ein Einkommen für einen reichen muß oder für eine ganze Familie, dieses Unrecht besteht, und das haben Sie zu vertreten, und ich glaube, daß dieses Unrecht auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann; es wird auch von den Menschen draußen nicht verstanden, Hohes Haus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte daher den Entschließungsantrag einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Familienpolitik zu beachten, daß im Rahmen der angekündigten Reform des Einkommensteuersystems die Tatsache berücksichtigt wird, daß Familienerhalter im Verhältnis zu Personen, die keine Kinder haben, wirtschaftlich schlechtergestellt sind und daher aus Gründen der Steuergerechtigkeit nur eine geringere steuerliche Belastung erfahren dürfen. Weiters ist bei allen Änderungen des Einkommensteuergesetzes, die Steuerermäßigungen beziehungsweise Steueranpassungen an die geänderten Einkommens- und Geldwertverhältnisse vorsehen, die Überweisung an den Familienlastenausgleichsfonds - als Abgel-

Dr. Kohlmaier

tung für die entfallenen Kinderabsetzbeträge – im selben Umfang zu erhöhen, wie dies bei den sonstigen oder vergleichbaren Absetzbeziehungsweise Freibeträgen geschieht.

Ich darf, Hohes Haus, besonders darauf hinweisen, daß der zweite Teil unserer EntschlieÙung wortwörtlich einer einstimmig gefaÙten Resolution des Familienpolitischen Beirates entspricht, bei der etwa auch die Kollegin Metzker aus gutem Grund mitgestimmt hat. Wir haben uns damals darüber verständigt, daß diese Vorgangsweise steuer- und familienpolitisch richtig wäre. Das ist der Grund, Hohes Haus, warum wir diese EntschlieÙungsanträge hier auch wiederholen wollen, wenn ich das in bezug auf den Familienpolitischen Beirat sagen darf.

Wir haben überhaupt bei Abfassung der Resolutionen sehr darauf Bedacht genommen, daß wir hier familienpolitische Maßnahmen anregen, von denen wir wissen, daß sie auch immer wieder eine Zustimmung in den Reihen von sozialistischen Gewerkschaftern oder sozialistischen Politikern gefunden haben.

So wie hier den Auftrag, die Überweisung an den Familienlastenausgleichsfonds zu erhöhen, wenn es Steueranpassungen gibt, gibt es auch eine ganze Reihe von Resolutionen etwa sozialistischer Frauen, die sich dazu bekannt haben, daß man die Ersatzzeitregelung von drei Jahren einführen muß.

Wir möchten Sie also bitten, daß Sie bei Ihrer familienpolitischen Vorgangsweise sich doch entschließen, dort unsere Vorschläge aufzugreifen, wo sie sich decken, weitgehend oder sogar wörtlich decken mit EntschlieÙungen, mit politischer Willensbildung, die Sie auch in Ihrem Bereich vollzogen haben.

Ich habe allerdings den Eindruck, Hohes Haus, daß Sie eher mit Gegenanträgen kommen, sei es aus Prestige Gründen, sei es aus irgendwelchen anderen Überlegungen, um nicht bei unseren wohlüberlegten familienpolitischen EntschlieÙungen mitgehen zu müssen. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Anträge, die als Reaktion auf unsere Anträge von Ihnen eingebracht wurden, eine wesentliche Verwässerung dessen darstellen, was wir wollen, daß sie einen wesentlichen Substanzverlust gegenüber dem, was wir anstreben, bringen würden.

Darf ich das an Hand eines konkreten Beispiels bringen. Wir haben in einer EntschlieÙung, die vom Kollegen Dr. Leitner eingebracht wurde, das Wahlrecht der Eltern in bezug auf die Schulform verlangt. Und Sie wissen ganz genau, warum: weil wir glauben, daß das sehr wesentlich ist. Es wurde heute bereits darüber

diskutiert. Was machen Sie für einen Antrag? – Maximale Wahlmöglichkeiten für den Bildungsweg. Das ist eine ausgesprochene Verwässerung (*Ruf bei der SPÖ: Verbesserung!*), denn unter „Bildungsweg“ kann ich ja auch den Entschluß der Eltern verstehen, einem Kind ein Handwerk erlernen zu lassen. Die Berufsschule, die begleitet, ist auch ein Bildungsweg. Aber das ist ja nicht das, was wir wollen. Wir wollen ja, daß die Eltern zwischen verschiedenen Schultypen wählen können, Herr Präsident Schnell.

Und daß das gerade auch viele Ihrer Parteifreunde wollen, zeigt sich ja in der Praxis: Gehen Sie in die Privatschulen, dann werden Sie dort die Kinder vieler sozialistischer Spitzenpolitiker finden. Gehen Sie in die integrierte Gesamtschule im 23. Bezirk, in den Schulversuch, dort werden Sie kein einziges Kind von hohen sozialistischen Funktionären finden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sehen Sie, wir verstehen halt unter „Chancengleichheit“, daß die Bevölkerung dasselbe Wahlrecht hat, wie es sozialistische Spitzenpolitiker in bezug auf ihre Kinder in Anspruch nehmen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Genau!*) Ich meine, es wäre nicht fair von mir und peinlich, wenn ich hier alle Namen anführte, aber Sie wissen es ohnedies, wie das ist. Sie wissen halt, daß eine konservative Erziehung auch für Kinder sozialistischer Eltern das Beliebteste und Begehrteste ist. Sie werden schon wissen, warum.

Genauso ist es meiner Meinung nach nicht zulänglich zu sagen, wir wollen, wie es im sozialistischen EntschlieÙungsantrag hier auftaucht, die Entscheidung der Eltern, wie zwischen den Ehepartnern Erwerb, Führung des Haushaltes, Erziehung der Kinder aufgeteilt wird. Da kommt dann womöglich die Debatte über den „Hausmann“, die wir alle kennen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ: Warum weichen Sie der Frage aus, die vor uns steht: Soll man es einer Mutter erleichtern, ihre Kinder zu erziehen und eine Berufstätigkeit zu unterbrechen, oder nicht?

Das ist der Grund, warum wir diesen Anträgen, die Sie als Gegenanträge eingebracht haben, nicht zustimmen können.

Ich muß, Hohes Haus, auch zu einem EntschlieÙungsantrag der Freiheitlichen Partei Stellung nehmen. Dieser EntschlieÙungsantrag ist über weite Strecken mit unseren Vorstellungen konform, wie ich aus reicher Erfahrung aus der Vergangenheit überhaupt sagen muß, daß wir familienpolitisch immer eine weitestgehende Übereinstimmung der Parteien gehabt haben.

Dr. Kohlmaier

Es ist allerdings im Punkt 5 eine Sozialversicherungslösung drinnen, ein Kinderzuschlag zur Witwenpension, die wir nicht gutheißen können. Das ist ein Grund, warum wir diesem Antrag der Freiheitlichen Partei, obwohl wir sonst große Übereinstimmung feststellen können, nicht beitreten können.

Hohes Haus! Ich möchte mit einer Feststellung abschließen, die ich auch schon bei einem anderen Anlaß, Frau Staatssekretär, Ihnen gegenüber machen mußte und die ich heute auch diesem Haus gegenüber noch einmal machen muß.

Wenn man Ihre Tätigkeit beobachtet – nicht nur Ihr heutiges Argumentieren gegenüber dem Hohen Haus, Ihr Amüsieren, Ihr Lachen, wenn hier Redner der Opposition aufgetreten waren –, wenn man Ihre ganze Tätigkeit beobachtet, so kommt man immer wieder zu der Auffassung: Sie betrachten es offenbar als Ihre einzige Aufgabe, die bestehende Familienpolitik, die weitgehend vom Herrn Finanzminister bestimmt wird, zu verteidigen, zu interpretieren.

Wenn ich mir vorstelle, was ein Kabinettsmitglied, das mit Familienpolitik betraut ist, machen müßte, so könnte ich mir denken, daß man hier sehr oft auch einmal ein mutiges Wort im Sinn der Familien gegen einen anderen Minister oder gegen eine offizielle Meinung hören könnte. Aber eine solche Haltung, wo Sie einmal für die Familien gegen eine politische Linie Ihrer Partei oder von Ministern auftreten, haben wir eigentlich noch nie gehört, Frau Staatssekretär. Und das ist eigentlich sehr bedauerlich, weil Sie nicht Staatssekretärin für Familien, sondern Staatssekretärin für die Interpretation und Verteidigung der sozialistischen Familienpolitik sind. Das ist nicht Interessenwahrung, sondern das ist mehr oder weniger eine propagandistische Tätigkeit. Und das erscheint uns für einen Staatssekretär, der sich der Familienprobleme annehmen sollte, nicht ausreichend. Sie gehen damit eigentlich, Frau Staatssekretär, an Ihrer Aufgabe vorbei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben doch gerade in letzter Zeit immer wieder durchaus verständliche Meinungsunterschiede zwischen Regierungsmitgliedern und Spitzenfunktionären der Sozialistischen Partei wahrgenommen. Da gibt es eine Meinung, man sollte den Grenzsteuersatz auf 80 Prozent erhöhen, eine Gegenmeinung, man sollte das nicht. Dann gibt es die heute diskutierte Frage: Müssen wir die Sozialversicherungsbeiträge erhöhen? – Weißenberg sagt nein, Androsch sagt ja. Es gibt eben bei jeder Regierungstätigkeit – ich würde das jetzt gar nicht so sehr perhorreszieren – aufeinanderprallende Meinungen.

Frau Staatssekretär! Bei Ihnen haben wir noch nie wahrgenommen, daß Sie sich einmal irgendwo gemeldet haben und daß Sie etwa gesagt haben, was auch nur eine Nuance anders war als das, was von der Regierung, was von anderen vertreten wird. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder folgen die Ihnen alle so perfekt, daß sie nie etwas anderes sagen, als Ihrem Wunsche entspricht, oder es ist umgekehrt: Sie folgen den anderen in so vollkommener Weise. Ich habe leider das Gefühl, daß das zweite geschieht, und damit sind Sie als Familienstaatssekretärin, Frau Staatssekretär, eigentlich nicht recht am Platz. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich würde jetzt versucht sein, die Debatte über die Zweckmäßigkeit von Staatssekretären noch fortzuspinnen, etwa Sie zu fragen, Frau Staatssekretär: Was ist denn eigentlich daraus geworden, daß Sie vom Herrn Bundeskanzler offiziell mit den Föderalismusaufgaben betraut wurden? – Das ist noch gar nicht so lange her, aber doch schon eine solche Zeit; ich kann mir ja schwer vorstellen, daß die Pro-Vorarlberg-Initiative etwa eine Folge Ihrer Tätigkeit ist, Frau Staatssekretär.

Aber bitte, zum Ernst zurückkehrend: Es wäre doch sicherlich reizvoll, einmal zu hören: Was machen Sie außer Familienpolitik noch? Wobei ich davon ausgehen möchte: Familienpolitik scheinen Sie auch nicht zu machen, Frau Staatssekretär. *(Zwischenrufe des Abg. Haas.)*

Ich bitte Sie, denken Sie ein bißerl um, bekennen Sie sich zu einer Tätigkeit als Familienstaatssekretärin, wo Sie ein bißel eine kämpferische Note hineinbringen: kämpferisch nicht gegenüber der Opposition, sondern kämpferisch im Sinn der Familien gegen diejenigen, die vielleicht kein Verständnis für die Familienpolitik haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Matte Sache!)*

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-3 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Thalhammer

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die vorliegenden zehn Entschließungsanträge.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend die Gestaltung der Familienbeihilfen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend die Wahlfreiheit der Schulform ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Elisabeth Möst und Genossen betreffend die Anrechnung der Kinder-Erziehung als beitragsfreie Ersatzzeit für die Pension ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Vorlage eines familienpolitischen Konzeptes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kittl und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Familienpolitik in Österreich ihre Zustimmung erteilen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 2.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Mütter sowie einer Erziehungsbeihilfe ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend maximale Wahlmöglichkeiten für den Bildungsweg ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 3.)

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend die Einführung einer zinsverbilligten Wohnstarthilfe für junge Ehepaare zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte schließlich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend die Besteuerung der Familien ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 16/A (II-19 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (84 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (83 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (84 der Beilagen), und

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (83 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Stippel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (16/A).

Am 20. Juni 1979 haben die Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht, der sodann dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Beratung

Dr. Stippel

zugewiesen wurde. Begründet wurde dieser Antrag u. a. wie folgt:

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll erreicht werden, daß der Personenkreis, für den Schülerbeihilfen gegeben werden, durch die Einkommenssteigerungen nicht verkleinert wird und daß der Kaufwert der Beihilfen erhalten bleibt. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Einkommensgrenzen um durchschnittlich 12 Prozent und der Beihilfen um durchschnittlich 8,5 Prozent vor. Der Mehraufwand an Kosten für Schul- und Heimbeihilfen wird durch diesen Entwurf um zirka 50 Millionen Schilling mehr betragen.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Oktober 1979 der Vorberatung unterzogen.

Im Ausschuß fungierte als Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Schnell.

An der Debatte beteiligten sich außerdem die Abgeordneten Mag. Höchtl, Dr. Schnell, Peter, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Braun, Dr. Schüssel sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Durch die Änderung des Studienförderungsgesetzes soll durch eine Erhöhung der Studienbeihilfen eine Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und eine Anpassung der Einkommensgrenzen an die veränderten Einkommensverhältnisse erfolgen. Die Erhöhung der Studienbeihilfen und der Einkommensgrenzen geht allerdings über den Weg einer bloßen Valorisierung hinaus, denn im Durchschnitt werden sich die Studienbeihilfen durch die Neufassung um rund 15 Prozent erhöhen.

Durch die Novelle erfolgt auch eine Verlängerung des Anspruchszeitraumes auf Gewährung einer Studienbeihilfe. In Zukunft können nämlich besondere Studienbelastungen, wie etwa umfangreiche und schwierige Diplom- und Dissertationsarbeiten, dadurch Berücksichtigung finden, daß für ein weiteres Semester pro Studienabschnitt Beihilfe bewilligt werden kann.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Peter, Dr. Ermacora, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Wiesinger, Dr. Nowotny und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (24 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Höchtl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ist es sicherlich wünschenswert, diese Debatte relativ kurz zu halten.

Wir haben ja heute einen ziemlich umfassenden familienpolitischen Schwerpunkt gehabt, und ich glaube, daß auch die Diskussion zu dieser 4. Novelle zum Schülerbeihilfengesetz eine gewisse familienpolitische Beziehung aufweist. Denn dieses Gesetz hat insgesamt drei Beihilfenarten, wobei insbesondere zwei, nämlich die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe, zum Teil sehr wohl Funktionen erfüllen, die die Familie entlasten beziehungsweise sie unterstützen.

Die Schulbeihilfe, die, wie wir ja wissen, ab der zehnten Schulstufe gewährt wird, soll Familien quasi helfen, die Kinder nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht in weiterführende Schulen schicken zu können und einen Teil ihrer finanziellen Belastungen abnehmen.

Die Heimbeihilfe wiederum soll eine Hilfestellung darstellen, um regionale Ungleichheiten im Bildungsangebot dadurch auszugleichen, daß jenen Eltern eine finanzielle Unterstützung gewährt wird, deren Kinder in Heimen oder anderen privaten Quartieren außerhalb ihres Wohnortes wohnen müssen, um eine Schule zu besuchen.

Mag. Höchtl

Ich glaube, daß gerade diese beiden Bereiche sehr wohl in den vergangenen Jahren einen Teil dieser Funktionen abgedeckt haben, und wir von der Österreichischen Volkspartei sind deshalb auch der Auffassung, daß wir dieser neuerlichen Novelle unsere Zustimmung geben.

Eine Zielsetzung dieser Novelle, wie aller vorangegangenen drei Novellen, ist sicherlich die, daß eine Erhöhung dieser Beihilfen, dieser Schul- und Heimbeihilfen, im Hinblick auf die geänderten Lebenshaltungskosten erfolgen muß, als auch natürlich, daß eine entsprechende Anhebung der Einkommensgrenzen erfolgt. Dies muß jeweils geschehen, und zwar in möglichst kurzen Abständen, wenn nicht in irgendeiner Form eine reale Reduktion der entsprechenden Beiträge und damit der familienpolitischen Unterstützung erfolgen soll.

Wir haben grundsätzlich eine positive Haltung zu dieser Novelle, wollen aber nicht verschweigen, daß uns nicht alle Bestimmungen, nicht alle Beträge tatsächlich mit Genugtuung erfüllen können.

Wir haben dies bereits bei der letzten Diskussion der 3. Novelle zu diesem Schülerbeihilfengesetz betont und müssen dem Bericht, den uns der Unterrichtsminister über die Schülerbeihilfen des Jahres 1977/78 in einer Bilanzform zur Verfügung gestellt hat, leider entnehmen, daß wir mit den damaligen Ansichten und den damaligen kritischen Bemerkungen recht behalten haben.

Wir haben nämlich damals gesagt, daß die Ansätze, die in Ihrer Novelle des Jahres 1977 vorgesehen waren, nicht in allen Bereichen nicht einmal die entsprechenden inflationären Entwicklungen, die seit der 2. Novelle eingetreten sind, abdecken.

Hier schreiben Sie in Ihrem eigenen Bericht, daß, obwohl Sie ursprünglich angenommen haben, daß sich sehr wohl eine entsprechende Erweiterung sogar des Antragstellerkreises erwarten ließe, im Schuljahr 1977/78 bei sämtlichen Beihilfenanträgen eine Reduktion um 3,4 Prozent erfolgte; also ein Ergebnis dessen, was wir im Jahre 1977 vorhergesagt haben und was leider seither eingetreten ist.

Herr Bundesminister! Aus diesem Grund wollen wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei auch heute einen Abänderungsantrag zu dieser Novelle des Schülerbeihilfengesetzes einbringen, und zwar einen Abänderungsantrag zu Artikel 1 Z. 2, wo im § 6 Abs. 3 im dritten Satz statt der Beträge 20 000 und 23 000 die Beträge 20 500 und 24 000 eingefügt werden sollten.

Aus welchem Grund, Herr Minister? – Aus

dem Grund, weil wir aus den Berechnungen Ihrer Ansätze entnehmen mußten, daß eine echte degressive Steigerung je nach Familiengröße bei Ihnen vorgesehen ist und wir aus den familienpolitischen Erwägungen, die in dieser langen familienpolitischen Debatte heute zum Ausdruck gebracht worden sind, nicht diese Auffassung teilen können.

Wir glauben, daß mit diesen unseren minimalen Änderungsvorschlägen eine progressive Steigerung erreicht werden könnte und man damit besser den familienpolitischen Anliegen gerecht werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion! Ich möchte Sie ersuchen, diesem Antrag, der tatsächlich keine Lizitationspolitik darstellt, sondern wo wir nur versuchen wollen, eine Verschlechterung der familienpolitischen Situation, die durch Ihre Anträge, durch Ihre Änderung erfolgen würde, zu verhindern, doch noch zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion! Das ist sicherlich keine Lizitationspolitik. Wir versuchen auch nur in einem einzigen Bereich eine derartige Abänderung anzubringen.

Ich möchte Sie, wie ich es im Ausschuß getan habe, ersuchen, Ihre Haltung doch nochmals zu überlegen. Ich glaube, es könnte hier eine wesentliche familienpolitische Korrektur zu Ihrer vorgesehenen Novelle dieses Schülerbeihilfengesetzes gesetzt werden.

Ein zweiter Punkt, den ich noch kurz erwähnen möchte, ist: Wir haben in der Diskussion im Jahre 1977, und zwar war dies mein Kollege Leitner, auch erwähnt, daß es schon damals nicht gelungen ist, im Rahmen dieser 3. Novelle zum Schülerbeihilfengesetz das Problem der Berufsschüler zu lösen.

Sie, Herr Minister, haben damals eine Zusage gegeben, wonach Sie sich bereit erklärt haben, daß Sie in Zusammenarbeit mit den Ländern einmal die gesamten Kosten feststellen wollten, die ganz einfach durch die Internatsunterbringung anfallen, um sich dann für eine gemeinsame Lösung einzusetzen.

Seit diesem Versprechen sind mittlerweile mehr als zwei Jahre vergangen. Ich habe keinerlei Reaktion, keinerlei Bemühen, zumindest keines, das uns auch mitgeteilt worden ist, das dem Parlament mitgeteilt worden ist, erfahren.

Ich glaube, als Österreichische Volkspartei und insgesamt als Parlament können wir uns nicht mit einer Vorgangsweise zufriedengeben, wo Sie in einem teilweise argumentatorischen

Mag. Höchtl

Notstand zwar Versprechen abgeben, diese aber dann nicht einhalten. Ich glaube, das ist eine Vorgangsweise, die wir, zumindest wir von unserer Fraktion der Österreichischen Volkspartei, nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe nur in diesem kurzen Beitrag versucht, zwei Anliegen vorzubringen.

Erstens einmal an Sie nochmals zu appellieren als Vertreter der Mehrheitsfraktion, doch diesem einen Abänderungsantrag, wo ein echtes familienpolitisches Anliegen zum Ausdruck gebracht wird, Ihre Zustimmung zu geben.

Zum zweiten, Sie, Herr Minister, zu einer Änderung Ihrer Gangart zu bewegen, doch dem Versprechen gerecht zu werden, auch eine Lösung für die Probleme der Berufsschüler, die in Internaten untergebracht werden, Ihr Augenmerk zu schenken.

Ich glaube, wenn dieses Ihr Überlegen dieser familienpolitischen Initiative im Sinne einer Zustimmung erfolgt und wenn Sie auch Ihr Versprechen einlösen, daß dem Problem der Berufsschüler, die in Internaten untergebracht sind, auch einmal eine gerechte Lösung zukäme, dann würde auch diese 4. Novelle zum Schülerbeihilfengesetz ein abgerundeteres, ein positiveres Bild ergeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat davon gesprochen, daß zwischen dem Schulbeihilfengesetz und dem Familienbericht eine gewisse familienpolitische Beziehung besteht. Ich glaube, da besteht keine gewisse Beziehung, sondern das ist ein Teil sozialistischer Familienpolitik. Denn wir glauben nicht, daß die Schulbeihilfe eine Quasi-Unterstützung ist, wie Herr Abgeordneter Höchtl gemeint hat, sondern ein Rechtsanspruch; ein Rechtsanspruch, den Eltern haben, wenn sie ihre Kinder in weiterführende Schulen geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir uns die Zahlen anschauen: 250 000 Schüler besuchen heute weiterführende Schulen, und jeder sechste Schüler hat einen Rechtsanspruch auf eine Beihilfe. Das ist in meinen Augen keine Quasi-Unterstützung, sondern eine wirkliche Hilfe für die Familien.

Wenn heute Herr Abgeordneter Frischen-

schlager gemeint hat, die Regierung streue nur Geld über die Familien aus und tue nichts dazu, daß die Familien selber etwas tun könnten, dann sage ich: Gerade diese Schulpolitik zeigt diese Beidseitigkeit. Die Familien müssen entscheiden, ob sie ihre Kinder weiter in die Schule geben und ob sie dafür Opfer bringen wollen, denn die Beihilfe allein wird nicht reichen. Sie haben also selber entschieden, und vom Staat bekommen sie Hilfe, damit ihnen diese Entscheidung leichter fallen kann.

Wenn wir uns den Betrag anschauen, der nur im Bereich der Schulbeihilfe über die Familien ausgestreut wird, dann sehen wir, daß er im Jahr 1977/78 460 Millionen Schilling ausgemacht hat. Ich möchte jetzt noch etwas dazu sagen. Heute wurde immer wieder davon gesprochen, die Verwaltung sei aufgebläht, sei viel zu hoch. Dazu eine Zahl: 2,15 Prozent betragen die Verwaltungskosten. Dieser Betrag erscheint mir im Vergleich zur Größe der gegebenen Hilfe sehr niedrig.

Die Schulbeihilfe ist ja nur ein Teil der Förderung aller Kinder im Bereich der Schule. Ich darf noch ein Beispiel herausgreifen. Im Unterrichtsministerium wurde ein Sozialreferat eingeführt, das den Eltern hilft, zu ihrem Recht zu kommen, wenn sie glauben, daß ihnen Unrecht geschehen ist. Sie können bei einer Stelle Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sich in sozialen Belangen ungerecht oder schlecht behandelt fühlen.

Ich habe hier schon oft gefragt: Warum ist das nicht schon früher geschehen? – Das sind so einfache Dinge. Allerdings hat es keine Beihilfen, keine Schulbücher, keine Freifahrten und keine Unfallversicherung gegeben und es ist auch niemandem eingefallen, Hilfestellung zu geben. Das ist ein Teil sozialer Hilfe, die wir Sozialisten den Eltern geben.

Nun noch ein altes Anliegen von mir. In der Praxis erleben wir immer wieder – obwohl es schon Verbesserungen gibt –, daß unselbständig Erwerbstätige durch das derzeitige Beihilfensystem sehr benachteiligt werden. Es sind die Selbständigen, die viel mehr Möglichkeiten haben, in den Genuß dieser Beihilfen zu kommen. Es müßten neue Berechnungskriterien gefunden werden, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen.

Noch ein Wunsch: Bei der letzten Novellierung der Studienförderung ist die Änderung eingetreten, daß das Vermögen des Vaters nach der Scheidung nicht auf das Einkommen der Familie angerechnet wird. Ich glaube, daß diese Regelung besser ist als die Absetzbeträge im Schulbeihilfengesetz.

Erst vor kurzem erfuhr ich von einem Fall, wo

Edith Dobesberger

ein Arzt, der gut verdient, aber wenig Alimente zahlt, sich um das Kind überhaupt nicht kümmert. Die Mutter bekommt keine Beihilfe, weil das Vermögen des Vaters miteinbezogen worden ist.

Zum Schluß möchte ich noch ein Beispiel anführen; ein Beispiel wirklicher Chancengerechtigkeit: ich meine die Beihilfe für Berufstätige. Es betrifft Menschen, die schon im Beruf stehen und sich dadurch in den letzten sechs Monaten vor der Matura in Ruhe auf diese vorbereiten können. Welche Erleichterung das ist, ist leicht vorstellbar.

Im Bericht über die Schülerbeihilfen steht, daß im Berichtszeitraum 391 Schüler im Durchschnitt 24 500 S für sechs Monate bekommen haben. Das ist Chancengleichheit, wie wir sie verstehen.

Die Worte von Minister Sinowatz, daß Bildungspolitik fortgeführte Sozialpolitik sei, sind durch die Schulbeihilfen wahr geworden. Daher glaube ich, daß wir, eben weil wir das erkennen, dem Antrag Schnell gerne unsere Zustimmung geben, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Höchtel aber nicht zustimmen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich meine beiden Vorredner hauptsächlich mit der Schülerbeihilfe befaßt haben, möchte ich mich jetzt mehr der Studienförderung zuwenden.

Beide Gesetzesmaterien, sowohl die Schülerbeihilfe als auch die Studienförderungsgesetz-Novelle, finden unsere Zustimmung. Nicht deshalb, weil sich durch diese Novellen im grundsätzlichen Bereich etwas geändert hätte, aber es sind wenigstens – besonders bei der Studienbeihilfe – die Inflationswirkungen der letzten Jahre aufgefangen worden.

Wenn man besonders die Debatten über die Studienbeihilfe beziehungsweise die soziale Lage der Studenten verfolgt, dann gibt es zwei Meinungen oder zwei Mißverständnisse, die in der Bevölkerung besonders verbreitet sind.

Da gibt es einmal die Vorstellung, die man immer wieder auf studentischer Seite findet: Das Studieren sei eigentlich etwas, was die Studenten eigentlich geradezu aus purem Altruismus tun, als Dienst an der Gesamtheit, und dafür habe man sie gefälligst auch zu bezahlen. So kommt es dann immer wieder zur Forderung nach dem Studentengehalt.

Aber wenn wir uns dann die tatsächlichen sozialen Verhältnisse ansehen, wenn man sich manchmal die Parkplätze vor größeren Studentenheimen anschaut, wo ja angeblich auch nur sozial Bedürftige reinkommen –, dann weiß man, daß die soziale Realität der Studenten oft eine andere ist. Also ein von der Hochschülerschaft organisierter Hungerstreik, wie er vor einiger Zeit stattfand, war in meinen Augen ein falsches Instrument am falschen Objekt.

Aber mindestens so falsch ist das zweite Vorurteil, das noch weiter verbreitet ist; nämlich das von den Studenten, die eigentlich mehr oder weniger Schmarotzer sind, die da ausgehalten werden, die eigentlich nichts tun, dem Staat auf der Tasche sitzen und reichliche Stipendien mehr oder weniger verpressen.

Wenn man sich die Statistik ansieht, so erschüttert mich, daß der Anteil der Studenten, der aus staatlicher Studienförderung Mittel erhält, nicht viel über 10 Prozent liegt. Die letzte exakte Zahl vor der Novelle war, ich glaube, bei 12,2 Prozent. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Zahl allein beweist, daß dieses Vorurteil, daß die Studenten die Gelder des Staates beim Fenster hinaushauen und das mittels Stipendien finanzieren, nicht stimmt.

Und was jetzt die Novelle hier ein wenig auszugleichen versucht, das wird ebenfalls nur dazu reichen, daß vielleicht wieder 17, 18, wollen wir hoffen, 20 Prozent der Studenten eine Studienbeihilfe bekommen.

Ich glaube, es ist wichtig, diese beiden Feststellungen zu treffen, weil man immer wieder auf das Vorurteil stößt, daß der Student ein Übermaß an Geld des Staates über die Studienförderung bekommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im Detail zu den Novellen nicht viel zu sagen. Man könnte über die Zahlen streiten, man könnte da und dort höhere Ansätze verlangen. Es hat auch im Wissenschaftsausschuß eine derartige Debatte gegeben, es hat Anträge gegeben, die aber zum Teil wieder zurückgezogen wurden, weil sie von der Bedeckung her in Frage gestellt wurden.

Man sollte aber auch diese Novelle zur Grundlage von Überlegungen machen, wie in Zukunft bei der Studienförderung Verbesserungen grundsätzlicher Natur aussehen könnten.

Ich möchte – wir hatten ja heute eine ausführliche Familiendebatte – eines außer Streit stellen: den Grundsatz der Familienpflicht zum Beitrag für das Studium der Kinder. Das ist eine klare Sache. Die Familie hat für ihre Kinder zu sorgen, auch für das Studium, wenn sie das

Dr. Frischenschlager

nötige Geld dazu hat. Wenn sie es nicht hat, dann muß subsidiär der Staat einspringen durch die Studienbeihilfe. Wir haben zu trachten, daß die sozialen Hürden, die dabei zu nehmen sind, nicht zu hoch sind, wie es mir verschiedentlich der Fall zu sein scheint.

Ich unterstütze deshalb besonders gern zum Beispiel Initiativen, die eine Staffelung der Absetzbeträge für Kinder vorsehen. Man kann nicht sagen: Jedes Kind kostet gleich viel, daher der gleiche Absetzbetrag!

Man weiß ganz genau: Es geht ja um die Gesamtbelastung der Familie, und eine Familie mit mehreren Kindern ist einfach in summa stärker belastet. Daher sehe ich eine Staffelung als durchaus gerechtfertigt an. Bei dieser Novelle ist dies noch nicht gelungen; wir werden dieses Ziel weiter verfolgen.

Ein weiterer Grundsatz, der ebenfalls aufrechterhalten werden muß, ist der, daß die Studienbeihilfe selbstverständlich an eine Leistung zu binden ist.

Hier gibt es wiederum zwei beachtenswerte Dinge. Über die Leistung sind Zeugnisse zu erbringen. Aus der Praxis weiß jeder, der damit zu tun hat, daß Gefälligkeitszeugnisse nicht die Regel sind, aber vorkommen, daß die Studenten gerade solche Zeugnisse machen, die sie für ihren Studiengang eigentlich überhaupt nicht brauchen, nur deshalb, damit sie einen Schein für das Stipendium bekommen.

Ich glaube, das sollte aufhören. Man sollte klipp und klar die Zuerkennung der Studienbeihilfe an das normale Erfordernis des betreffenden Studiums und an keine großen Stundenzahlen binden, sondern an die Prüfungen, die ihm zum Fortschreiten seines speziellen Studiums vorgeschrieben sind. Wenn er die mit Erfolg ablegt, dann soll die Leistung, also der Studien-erfolg, als gegeben betrachtet werden.

Der zweite schon schwierigere Punkt ist die Frage der Studiendauer als Stipendiovoraussetzung. Für die Studien legen die Vorschriften bestimmte Semesterzahlen fest, diese dürfen dann um das berühmte „Toleranzsemester“ überschritten werden. Also man darf ein Semester mehr in den entsprechenden Studienabschnitten verbrauchen und bekommt trotzdem noch die Studienbeihilfe.

Wir wissen aber alle ganz genau, daß die in den Studiengesetzen als vorgeschriebenen Semesterzahlen in vielen Fällen unrealistisch sind.

Jetzt wird verständlich, daß sich die Studentenvertreter in diesem Punkte wehren und vorschlagen, man solle die durchschnittliche

Studiendauer heranziehen. Ich glaube, daß auch das ein falscher Weg ist.

Wir wissen – und das sollte in unserer Hochschuldebatte eine große Rolle spielen! –, daß Österreich eine sehr hohe Drop-out-Rate hat. Wir wissen, daß in Österreich im internationalen Vergleich überlange Studiengänge fast der Regelfall sind. Das sind negative Erscheinungen.

Ich glaube aber, daß diese Mißstände nicht dadurch aus der Welt geschafft werden können, indem man nun auf der sozialen Seite ausgleicht und einfach die Studienbeihilfe verlängert, sondern da müssen wir schauen, wo das Übel tatsächlich liegt, also bei den Studiengesetzen, bei den Studienordnungen, den Studienplänen.

Die kommende Debatte um das Allgemeine Hochschulstudiengesetz wird der Anlaßfall sein, gerade auf diesem Punkt herumzureiten. Wir müssen zu international vernünftigen Studienzeiten kommen. Der Versuch, dieses Problem mit der Studienbeihilfe sozusagen zu überspielen, ist meines Erachtens zwar ein verständlicher, aber ein grundsätzlich falscher Weg.

Ein weiteres Problem sind diejenigen Studenten, die aus einer speziellen Notsituation heraus große Schwierigkeiten haben. Ich brauche es nicht weiter auszuführen: Die Probleme der Studentenmütter, der kranken Studenten sind nach wie vor nicht gelöst. Sie können ja keine Prüfungen ablegen und fallen deshalb aus der Studienförderung hinaus.

Auch hier sollte der Zusammenhang zwischen Studienförderung und Studienleistung nicht getrennt werden. Hier würde ich eher den Weg befürworten, daß durch die allgemeine Sozialversicherung dieser kleinen, aber gegebenenfalls in einer sehr schwierigen Situation stehenden Bevölkerungsgruppe soziale Sicherheit verschafft wird. Also hier würde ich eine Lösung über die allgemeine Sozialversicherung, nicht über die Studienbeihilfe vorziehen.

Aber auch da verstehe ich, daß man als Übergangslösung darauf drängt, den Studenten, die in derartige Notsituationen kommen, durch Stipendien zu helfen. Ich glaube, richtiger wäre es über die Sozialversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz zum Schluß eine weitere Überlegung. Es gibt in mehreren Ländern Europas neben einer Studienförderung, die unserer Regelung ähnelt, ein zweites „Bein“, nämlich das Kreditsystem. Ich halte ein Kreditsystem auch in Österreich für äußerst wünschenswert.

Es gibt bei jedem sozialen Beihilfensystem Leute, die ganz knapp herausfallen, da sie die Einkommensgrenzen knapp überschreiten, oder

Dr. Frischenschlager

sie fallen aus anderen Gründen heraus, sei es etwa, daß zu Hause zwar Vermögen vorhanden ist, aber aus irgendwelchen Gründen die Eltern nichts leisten, und jetzt steht der Student vor der Alternative, mit seinen eigenen Eltern in einen Prozeß zu treten, was ja auch nicht das lustigste ist. Dann wiederum gibt es Fälle, die gar nicht von zu Hause abhängig sein wollen.

Warum ermöglichen wir es nicht, über ein Kreditsystem das Studium zu finanzieren? Der Staat kann fördernd eingreifen, indem er eine Zinsstützung dazugibt.

Man könnte während des Studiums den Kredit geben und kann vom Absolventen nach einer gewissen Zeit die Rückzahlung dieses Kredites verlangen. Es ist ja nicht so, daß jemand, der studiert, dann nachher davon nichts hat. Der Regelfall ist doch der, daß jemand im Laufe der Zeit mit seinem Studiumabschluß ganz gut verdient, und ich sehe gar nicht ein, warum jemand, der durch die öffentliche Hand dieses ganz gute Einkommen ermöglicht bekommen hat, dann später nicht etwas zurückzahlt. Ich würde durchaus dafür plädieren, daß später die Rückzahlung entsprechend den Einkommensverhältnissen des Absolventen erfolgt.

Aber auch ein weiterer Effekt wäre damit verbindbar. Ich könnte nämlich gerade – und das sollten wir auch im Auge behalten – demjenigen Studenten, der rasch studiert, der gut studiert, einen Teil der Rückzahlung erlassen, denn dann würden wir auch etwas erreichen, was ja nicht unangenehm ist, nämlich daß der Staat sich Geld spart, wenn die überlangen Studien verkürzt werden. Es ist auch für den Staat ganz angenehm, wenn die Leute rasch studieren, und er könnte, wenn er über ein Kreditsystem dafür einen Anreiz schafft, ein bißchen auch diesen großen Druck der Studentenzahl und der langen Studien auf den Hochschulen vermindern.

Also es gibt eine Fülle von Dingen, die über die jetzige Novellierung hinaus verbessert werden können, und dazu, Frau Bundesminister, wollte ich einige Anregungen geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß sich grundsätzlich alle Parteien zum Studienförderungsgesetz, zu seiner heutigen sechsten Novelle, bekennen und auch zu seiner Zielsetzung, die in den Erläuternden Bemerkungen folgendermaßen definiert sind: „... Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und

Chancengleichheit auf bildungspolitischen Gebieten ... Es soll damit allen Schichten der Bevölkerung, besonders den bildungsmäßig benachteiligten, gleiche Chancen zu höherer Bildung ermöglichen.“

Ich habe vor allem deshalb Freude, weil diese Zielsetzung und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen und Fragen nicht immer die Zustimmung aller Parteien finden.

Jeder, der sich mit Bildungspolitik beschäftigt, weiß aber, daß Maßnahmen zu Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit nicht erst bei den Hochschulen anzusetzen haben, sondern schon viel früher. Wir haben heute vor allem vom Kollegen Nedwed beim familienpolitischen Bericht anschauliches Zahlenmaterial darüber gehört.

Wir Sozialisten, sehr geehrten Damen und Herren, sind froh und stolz, daß sich der Ausbildungsgrad unserer Kinder in den letzten Jahren entscheidend verbessert hat. Aber wir wissen gleichzeitig, daß hier noch viel zu tun ist.

Wir freuen uns, daß sich die Studentenzahlen verdoppelt haben, aber es ist uns ganz einfach zuwenig, daß aus Bauern- und Arbeiterfamilien unter 1 Prozent der Kinder studieren, aber umgekehrt aus Familien höherer Angestellter oder höherer Beamter zwischen 30 und 35 Prozent.

Wir wollen nicht nur Maturanten in unserem Land, aber die 20 Prozent Maturanten, die wir haben, sind uns zuwenig.

Besonders wichtig ist es uns auch – das scheint manchmal von der Opposition übersehen zu werden –, daß die Zahl der Jugendlichen, die nur Pflichtschulausbildung haben, in der Zeit unserer Regierung immerhin von 25 auf 12 Prozent gesenkt werden konnte. Das sehen wir als echten Erfolg an und vor allem als Erfolg unserer sozialistischen Regierungspolitik. Wir sehen in dieser positiven Entwicklung keineswegs die Gefahr einer Bildungsschwemme, sondern wir werden weiterhin alle Eltern und Kinder zu besserer Ausbildung und zum Ergreifen aller Bildungschancen ermutigen!

Die heutige, uns vorliegende Studiennovelle ist wieder ein weiterer kleiner Schritt. Es handelt sich, wie schon Kollege Frischenschlager ausgeführt hat, um eine Erhöhung der Studienbeihilfen, die über die Valorisierung hinausgeht, und es handelt sich um die Verlängerung des Anspruchszeitraumes bei Vorliegen wichtiger Gründe um ein Semester.

Durch diese Novelle werden zirka 60 Millionen Schilling mehr für die Studienförderung zur Verfügung stehen. Wenn wir hier alle weiteren Maßnahmen hinzurechnen, die Förderung der

Dr. Hilde Hawlicek

Studentenheime und Mensen, die Abschaffung der Hochschultaxen, die Einführung der Schüler- und Studentenfreifahrten, die Einführung der Sozialversicherung bei Studenten und die Steigerung aller übrigen Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Studierende, dann kommen wir bereits auf über 1,6 Milliarden Schilling an Förderungsmaßnahmen für die Studenten, und darüber freuen wir uns, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir haben seit der vorigen Novelle im Jahr 1977, die eine entscheidende war, bereits folgendes bemerken können: daß eine leichte Verschiebung zugunsten der Stipendienbezieher unter Landwirten und Arbeitern, nämlich von 15 Prozent auf 16 Prozent beziehungsweise 17 Prozent, erfolgt ist und sich damit die Tendenz fortsetzt, daß die Studenten aus unterrepräsentierten Schichten überrepräsentiert ein Stipendium beziehen, das heißt, daß der Zielsetzung der Studienförderung, regionale Schranken abzubauen, um Begabungsreserven auszuschöpfen, langsam nähergekommen wird.

Außerdem ist für uns ein gerechteres Studienförderungssystem unabdingbar mit dem Ziel der Bildungspolitik verbunden, nämlich mit der Demokratisierung und Öffnung der Hochschulen. Die Öffnung der Hochschulen muß für alle Bildungswilligen und Begabten erfolgen! Niemand in Österreich braucht seinen Bildungswillen zurückzudrängen oder sich abschrecken zu lassen. Wir haben dank der Bildungspolitik der sozialistischen Regierung genug Schulen und genug Lehrer, und zwar von der Pflichtschule bis zur Universität. Bei uns gibt es keinen Numerus clausus, und darauf sind wir stolz! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das sind die Ergebnisse der Politik der sozialistischen Regierung!

Was allerdings noch fehlt, sehr geehrte Damen und Herren – hier appelliere ich an alle Seiten des Hauses, allerdings ist diese Einstellung bei einigen ausgeprägter zu finden –: Es mangelt noch an Bildungsbewußtsein.

Der ehemalige Bundesparteiobmann der ÖVP und Noch-Abgeordnete Taus hat spät, aber doch erkannt, daß die ÖVP kein Bildungsbewußtsein entwickelt hat. *(Abg. Steinbauer: Das hätten Sie sich sparen können!)* In „Der Presse“ vom 1. Juli 1979 ist nachzulesen, was Taus vor dem Akademikerbund gesprochen hat – ich zitiere aus „Der Presse“ –:

„Mit ungeheurem Engagement kam er auf das Defizit der Partei in der Bildungspolitik zu sprechen“ – Taus wörtlich –: „Wir haben keine bildungspolitische Diskussion gehabt in der Partei. Da gibt es kein Bewußtsein...“ *(Abg. Dr. Fischer: Hört! Hört!)*

Ich darf daher zum Schluß meiner Ausführungen die Bitte aussprechen, sozusagen in memorandum Taus, endlich die bildungspolitische Diskussion zu führen, aber bitte nicht, Kollege Steinbauer, mit rein oppositionellen, parteitaktischen Zielen, sondern eingedenk dessen, daß wir in bildungspolitischen Fragen nicht nur Zweidrittelkonsens bei Gesetzen, sondern schlicht und einfach bildungsbewußten Konsens brauchen.

Wir haben heute gemeinsame Beschlüsse im Beihilfenbereich zu fassen, und damit bringen wir den österreichischen Schülern und Studenten allein im Beihilfenbereich an die 530 Millionen beziehungsweise an die 420 Millionen Schilling zusätzlich, also 1 Milliarde, eine Bildungs-Sozialmilliarde wird zur Verfügung stehen. Und daher müßte es doch auch möglich sein, weiterhin gemeinsame Beschlüsse auch in anderen bildungspolitischen Fragen herbeizuführen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Abgeordnete Hawlicek: Es freut mich, daß die Worte unseres früheren Parteiobmannes Dr. Taus bei Ihnen Wirkung gezeigt haben. Vielleicht schreitet der Überzeugungsprozeß fort, und wir können Sie eines Tages als Mitglied in unseren Reihen begrüßen.

Von unserer Seite her gesehen ist die Frage des Bildungsbewußtseins immer eine Frage gewesen, in der man nicht von endgültigen Positionen ausgehen kann, sondern einfach auf einen sehr komplexen gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß Rücksicht nehmen soll. Aber ich glaube, es ist heute zu dieser Stunde meinen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zumutbar, Grundsatzdiskussionen zu führen.

Aus diesem Grund muß ich es mir auch versagen, auf das einzugehen, was der Kollege Frischenschlager hinsichtlich neuer Formen einer Studienfinanzierung angeregt hat. Mir scheint am Beginn nur eines einmal festzustellen wichtig zu sein:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Wert und die Qualität einer direkten Studienförderung im System der Gesamtheit jener Unterstützungen zu beurteilen sind, die dem Studierenden zur Verfügung stehen, die Bedürfnisse für seinen Lebensunterhalt im allgemeinen und für einen raschen und erfolgreichen Studienabschluß im besonderen zu befriedigen.

Ich stimme an sich zu, daß man bei der

Dr. Neisser

Beurteilung der Qualität dieser Studienförderung, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen ist, all das berücksichtigen müßte, was dem Studenten heute an kostenloser Unterstützung im Studium zu Verfügung steht: die Taxenfreiheit, aber auch die sachliche Unterstützung durch Bibliotheken und schließlich das studentische Wohnen. Nur, Frau Kollegin Hawlicek: Sie haben den Familienlastenausgleichsfonds erwähnt und unter anderem auch die Studentenfreifahrten. Da zeigt sich nämlich eine gewisse Relativität des Wertes dieser Novelle, die wir heute beschließen.

Zweifellos bringt die Novelle einen Fortschritt, sie ist im wesentlichen eine Berücksichtigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Geldentwertung. Aber wenn ich gerade diese Gesamtheit der Maßnahmen betrachte, so relativiert sich der Wert dieser Novelle doch einigermaßen.

Wenn ich daran denke, daß wir heute eine Erhöhung beschließen, daß aber gleichzeitig etwa die Mensa-Preise erhöht worden sind, und zwar in einem Ausmaß erhöht worden sind, sodaß man heute nicht mehr vom Sozialmenü, sondern bestenfalls nur mehr vom Menü sprechen kann; oder wenn ich darauf hinweise, daß in den Studentenheimen permanent eine Preiserhöhung feststellbar ist; oder wenn ich schließlich und endlich darauf hinweise, daß – das darf ich hier sagen – gerade in diesen Tagen in einer, wie ich meine, von der Regierungsseite her nicht sehr noblen Weise das Problem der Streckenkarten und der Studentenfreifahrten zur Diskussion gestellt wird: so ergibt sich immerhin, daß im Gesamtsystem dieser sozialen Leistungen, die dem Studenten von heute angeboten werden, doch einiges problematisch ist. Wobei ich eines ganz klar sagen muß – das ist meine persönliche politische Philosophie –: Ich hänge nicht an einer Politik, die dazu führt, daß dem Studenten von heute ein komplettes Versorgungssystem zur Verfügung gestellt wird, das sich dann auch in ein Versorgungsbewußtsein umschlägt. Auch das ist ein Gesichtspunkt des Bildungsbewußtseins.

Auf der anderen Seite, glaube ich, ist es aber eine selbstverständliche moralische und eine gesellschaftliche Pflicht, dem Studenten einfach die materiellen Subsidien zu geben, die wir heute jemandem geben müssen, der in unserem Bildungsprozeß doch eine entscheidende Rolle spielt.

Unter diesem Gesichtspunkt habe ich ein wenig Bedenken, denn ich glaube, daß zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf die budgetären Krisenerscheinungen, die auch immer mehr von Ihnen zugegeben werden, nicht mehr das bringen werden, was wir erwarten.

Frau Minister! Wenn man sozusagen den machtpolitischen Hintergrund dieser Novelle beurteilt, so ist das, wenn ich es so sagen darf – bitte mich nicht falsch zu verstehen –, eine Dreiecksbeziehung. Auf der einen Seite steht die Studentenschaft mit einer durchaus legitimen sozialpolitischen Vorstellung und Forderung, und auf der anderen Seite steht vor allem der Herr Finanzminister mit einer doch etwas rigorosen Haltung, die sich aus der momentanen budgetären Situation ergibt, und Sie – Sie sollen dann sozusagen die Vermittlerin zwischen beiden spielen. Ich gebe ohneweiters zu, daß die Ausübung dieser Vermittlungsfunktion für Sie immer schwieriger wird und eigentlich nicht mehr ganz die Erfolge bringt, die Sie vielleicht früher einmal gehabt haben.

Das ist auch bei den Beratungen im Ausschuß sehr deutlich geworden, als wir einige Abänderungsanträge gebracht beziehungsweise Probleme zur Diskussion gestellt haben, wo wir einfach mit dem Faktum der finanziellen Nichtmachbarkeit konfrontiert worden sind. Beispiel: die Frage der Dynamisierung der Bemessungsgrundlage und der Absetzbeträge; eine Forderung, die von der ÖH immer gestellt wurde und auch jetzt gestellt wird.

Ich habe registriert, daß der Obmann des Ausschusses, der Abgeordnete Wille, eigentlich mit einer besonderen Offenheit erklärt hat, daß man überall, wo im lohnpolitischen Bereich solche Vorstellungen kommen, auch von gewerkschaftlicher Seite ein Nein sagt. Bitte, es war nicht immer so, es gab einmal im Jahr 1976 ein Aktionsprogramm der Gewerkschaft der Privatangestellten, in dem genau drinnestanden ist, daß die Stipendienzätze unter Zugrundelegung der gestiegenen Lebenshaltungskosten möglichst rasch dynamisiert werden sollen, also eine Forderung, von der sich die Regierungspartei heute distanziert.

Oder ein zweites Problem, auf das ich heute noch einmal zu sprechen kommen möchte. Es ist heute grundsätzlich eigentlich bei der Diskussion um den Familienbericht angesprochen worden, der, das darf ich post festum beziehungsweise post discussionem sagen, eigentlich der spezifischen Problematik Familie – studierende Jugend – verheiratete Studenten gar keine besondere Beachtung schenkt, sondern lediglich das vorhandene System der Studienbeihilfe unkritisch wiedergibt.

Gerade bei dieser Diskussion, meine Damen und Herren, um den alten Streitpunkt zwischen meiner Partei und der Regierungspartei hinsichtlich der Forderung nach einer Differenzierung der Absetzbeträge ist von meinem Fraktionskollegen Dr. Schwimmer, glaube ich, in der deutlichsten Weise dargelegt worden, daß das

Dr. Neisser

für uns nicht nur sozusagen ein gesellschaftspolitisches Postulat ist, das wir aus der Luft herausholen, sondern empirisch nachweisbar, weil es eben empirische Untersuchungen gibt, daß die Belastung der Familien mit zunehmender Kinderzahl steigt und gerade kinderreiche Familien oft mit einem unter der Armutsgrenze liegenden Einkommen auskommen müssen. Daher bedeutet der Grundsatz, Frau Minister: Jedes Kind muß uns gleich wert sein!, inhaltlich gesehen, gerade in nomineller Hinsicht, daß das nicht zu gleichen Zahlen führen darf.

Ich darf in Fortsetzung der Diskussion, die wir im Ausschuß geführt haben, noch folgenden Abänderungsantrag einbringen. Er bezieht sich auf § 9 Abs. 7 lit. a, die – so lautet der Antrag – zu lauten hat:

„a) Für die erste Person, für die entweder der Studierende, einer seiner leiblichen Elternteile (Wahlelternteile) oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt leistet, 17 000 S, für die zweite 20 500 S, für die dritte und jede weitere Person um 24 000 S.“

Soweit dieser Abänderungsantrag.

Frau Minister! Zum Schluß möchte ich aber noch ein Wort sagen. Ich glaube – und da schließe ich mich meinem Vorredner Dr. Frischenschlager an –, man sollte die Novellierung unseres Systems der Studienförderung nicht nur auf die bloße Angleichung der gestiegenen Unterhaltskosten, Lebenshaltungskosten beschränken, sondern es wäre notwendig, hier einmal mit einer größeren Reform anzusetzen. Und diese größere Reform, meine ich, hat bereits zwei ganz konkrete aktuelle Punkte.

Der erste Punkt, Frau Minister: Sie haben uns im Ausschuß gesagt, daß es seit einigen Jahren im Ministerium einen Härtefonds gibt, wo Sie nach Konsultation oder unter strikter Beachtung der Meinung einer Kommission – ich weiß das nicht – sozusagen individuelle Fälle berücksichtigen können.

Das sind keine Kleinigkeiten, die Sie hier vergeben, denn im Familienbericht, der heute diskutiert wurde, stand beispielsweise drinnen, daß auf diese Weise in den letzten Jahren an 213 Studierende ungefähr 1,8 Millionen Schilling vergeben worden sind.

Ich meine, hier wäre es an der Zeit, daß man dieses System aus der ministeriellen Geheimhaltungssphäre heraushebt und einmal gesetzlich verankert. Denn es hindert Sie niemand daran, auch im Studienbeihilfengesetz zumindest eine Grundlage für diese Kommission zu schaffen und gleichzeitig bestimmte Kriterien in diesem Gesetz festzulegen, die für die Arbeit der

Kommission maßgebend sein sollen. Ich glaube, das wäre unter dem Gesichtspunkt der Transparenz der Studienförderung durchaus wünschenswert.

Ein zweiter Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang: Wir wissen, daß die Begabtenförderung, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, zweifellos viele Probleme aufzeigt. Auch hier haben Sie uns eine Reform angekündigt.

Ich möchte dazu sagen, daß ich persönlich mich nicht mit dem Standpunkt identifiziere, den die Österreichische Hochschülerschaft vertritt – sie meint, man sollte dieses System überhaupt in den Topf der allgemeinen Studienförderung eingliedern oder für bestimmte Projekte zur Verfügung stellen –, sondern meine, daß ein System immer noch als Prämiensystem für individuelle Leistungen sinnvoll ist, wenn auch die derzeitige Praxis hier zu manchen Änderungen anregt.

Schließlich ein letztes, was ich auch bewußt in Zusammenhang mit der Studienförderung stellen möchte:

Frau Minister! Ich habe am Beginn schon das Problem der Studentenfahrkarten, der Freifahrkarten hier erwähnt. Die Entwicklung in den letzten Wochen gibt zu Kritik Anlaß, und zwar in zweifacher Weise.

Zunächst einmal haben Sie eine bisherige Praxis, bei der man diskutieren könnte, ob sie mit dem Gesetz übereingestimmt hat oder nicht, schlicht und einfach durch einen Erlass geändert, in dem es wortwörtlich heißt:

„Aus der bisherigen Praxis bei der Durchführung der Schülerfreifahrten gewonnene Erfahrungen sollen hier eine Berücksichtigung finden.“

Bitte, was ist das Ergebnis einer, wie ich sagen möchte, durchaus legitimen Aufregung und eines Protestes unter den Studenten? – Es bedeutet, daß mit diesem Erlass nunmehr Studenten mit einem Nebenjob ihre Berechtigung auf die Streckenkarte verlieren.

Es bedeutet, daß Studenten im Prüfungsstadium, die nicht mehr inskribieren müssen, keinen Anspruch auf diese Freifahrt haben.

Es bedeutet, daß bei Verheirateten gleichfalls dieser Anspruch nicht besteht.

Es bedeutet weiters, daß durch die 27-Jahres-Grenze des Familienlastenausgleichs auch bei diesen Personen kein Anspruch mehr besteht.

Das stimmt mit allen unseren bildungspolitischen Intentionen ja gar nicht überein. Wir eröffnen den Leuten sozusagen den Zugang zu den Universitäten im Wege eines zweiten

Dr. Neisser

Bildungsweges, sodaß es durchaus normal ist, daß ein 25-, 26jähriger heute mit dem Universitätsstudium beginnt, und nehmen ihm dann praktisch ein oder zwei Jahre später eine sehr wesentliche soziale Leistung weg.

Oder das Beispiel der Südtiroler: Auch die Südtiroler haben jetzt keinen Anspruch mehr. Ich bin mir schon klar darüber, daß das Südtiroler Gleichstellungsgesetz zwar formal auf diesen Tatbestand keine Anwendung findet, aber die bisherige Praxis hat es toleriert, und es gibt immerhin in diesem Gleichstellungsgesetz jene Bestimmung, die die Südtiroler Studenten beziehungsweise jenen Personenkreis, der darunter fällt, mit den Österreichern hinsichtlich der Taxenfreiheit gleichstellt.

Oder schließlich und endlich – auch das scheint mir ein Problem zu sein, das man beachten sollte –: Freifahrten nur während der Zeit, in der Vorlesungen abgehalten werden. Das heißt also: nicht während der vorlesungsfreien Zeit, etwa im Feber. Das bedeutet in der Praxis, daß Leute, die diplomieren oder disserrieren – in den meisten Fällen ist das ja gerade die intensivste Zeit des Studiums –, keinen Anspruch mehr haben. Frau Minister, ich glaube, hier sollte man auch einmal eine grundsätzliche Überlegung anstellen.

Das Familienausgleichssystem paßt wahrscheinlich auf den Personenkreis grosso modo wegen der 27-Jahres-Grenze gar nicht mehr, es paßt bei den Verheirateten nicht mehr, und ich glaube, es wäre sinnvoll, daß man diesen Teil im System des Studienförderungsgesetzes speziell regelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen das als echtes Reformanliegen besonders ans Herz legen. Denn, bitte, über das eine müssen Sie sich schon klar sein: Für die Studenten ist in diesen Tagen Ihr seinerzeitiger Wahlslogan „Hand aufs Herz, es geht uns besser als je zuvor“ reine Theorie geworden. Die Studenten erleben davon nicht mehr viel.

Ich möchte zum Schluß eines feststellen; ich habe es am Beginn schon gesagt: Es gibt jetzt auch in der Regierungspartei bereits jene kritischen Stimmen, die vor der Übersozialisierung unseres Systems warnen. Ich glaube, daß man sich mit diesen Stimmen durchaus auseinandersetzen sollte. Ich meine aber auf der anderen Seite, daß die sozialen Probleme der Studenten wirklich nicht der geeignete Bereich sind, um sozusagen mit dem Aufzeigen der Grenzen unseres Sozialstaates zu beginnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eines muß ich Ihnen sagen, Frau Minister: Wir werden einer vernünftigen Sozialpolitik für die Studenten immer zustimmen, aber bei einer Politik werden wir nicht mitgehen: wenn man

mit einer Reduktion der sozialen Errungenschaften für die Studenten beginnt unter der Spekulation mit dem allgemeinen Bewußtsein in der Gesellschaft, daß die Meinung über die Studenten sowieso nicht so gut sei und wir es uns daher dort leisten können. Das ist für uns die absolute Grenze, die wir auch in Zukunft einhalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, steht mit in Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, in 84 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 § 6 Abs. 3 dritter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Bezüglich des vierten Satzes im § 6 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit, damit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den vierten Satz im § 6 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 84 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, in 24 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich des Einleitungssatzes in Z. 8 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen zu lit. a im § 9 Abs. 7 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über lit. a im § 9 Abs. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 24 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Erste Lesung des Antrages 7/A (II-7 der Beilagen) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1979)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 7/A der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. König und Genossen betreffend Einkommensteuergesetz-Novelle 1979.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In Anbetracht der vorgerückten Stunde möchte ich Sie vorerst beruhigen: ich werde mich kurz fassen.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. 9. 1979 findet sich über einen Bericht zur Sendung des Bundeskanzlers der Titel „Kein Energiemangel in der Welt“.

Wir werden aber trotzdem gut daran tun, das Energieproblem ernst zu nehmen und endlich einmal vom ständigen Herumreden und Zerreden zu wirksamen Maßnahmen übergehen.

Umfragen der letzten Zeit zeigen ganz klar, daß unsere Bevölkerung zum sparsamen Gebrauch der Energie bereit ist und aufgeschlossen vernünftigen Sparmaßnahmen gegenübersteht. Die Bevölkerung ist also durchaus problembewußter als die Bundesregierung.

Spätestens seit 1973 wissen die meisten Regierungen, daß es eine Energiekrise in der Welt gibt. Lange schon weiß man: diese Krise hat nicht allein in den begrenzten Erdgas- und Erdölvorräten ihre Ursachen.

Wenigstens seit 1973 wird die Energiesituation weltweit diskutiert und überlegt, was zur Bewältigung dieser Situation geschehen kann. Schon lang hat man erkannt, daß ein ungeheures Quantum an Energie allein schon durch vernünftigen Gebrauch dieses wertvollen Gutes „Energie“ zu gewinnen ist, das heißt, daß ohne Einschränkung des Lebensstandards bei rationellem, vernünftigem Gebrauch große Mengen Energie gespart werden können.

Nicht nur weil die Menschen in den Industriestaaten mutwillig Energie verprassen, wird zuviel Energie völlig sinnlos vertan, sondern weil oft technische Einrichtungen die Ausnutzung der Energie nur mangelhaft ermöglichen.

Unter anderem sind auch diese Überlegungen in das umfassende Energiekonzept der Österreichischen Volkspartei eingebracht worden.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einen Schritt zur Verwirklichung dieses Energiekonzeptes setzen. Dieser Schritt ist notwendig, weil in all den letzten Jahren von seiten der Regierung keine konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um das Energieproblem wirklich anzugehen.

Dr. Ludwig Steiner

Die Volkspartei hat immer wieder ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Lösung dieser für alle Österreicher so wichtigen Probleme angeboten. Die Regierung hat diese Zusammenarbeit immer wieder zurückgewiesen, aber, wie gesagt, selbst keine konkreten Maßnahmen gesetzt.

Auch heute wiederholt die Volkspartei die Bereitschaft, mit allen Parteien bei der Erarbeitung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Lösung des Energieproblems zusammenarbeiten zu wollen. Sie können von uns allerdings nicht erwarten, daß wir an Lösungen mitarbeiten, die nur scheinbar mit dem Energieproblem zu tun haben, in Wirklichkeit aber systemverändernd sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch wir wollen mit dieser heutigen Initiative keineswegs einen Teil einer längst fälligen Steuerreform vorwegnehmen, vielmehr soll eines von wirksamen Instrumenten der Energiepolitik entstehen. Unserer Überzeugung nach müssen starke materielle Anreize geschaffen werden, damit jeder Verbraucher vernünftig und sparsam mit Energie umgeht. Solche Anreize müssen entstehen, ohne wieder eine neue Bürokratie, etwa eine Wärmedämmungsbürokratie, aufzuziehen.

Uns geht es darum, daß ein echter Ansporn entsteht, damit im privaten und industriellen Bereich Investitionen getätigt werden, die einen bedenkenlosen Verbrauch, also die Vergeudung von Energie, auch technisch wirksam verhindern.

Man muß sich dessen bewußt sein, daß zur rationellen Nutzung von Energie vorerst einmal Investitionen nötig sind. Diese wollen wir erleichtern. Mit solchen Investitionen werden auch sehr viele beruflich weit gestreute sichere Arbeitsplätze geschaffen. Auch das ist ein wichtiges Element dieses Vorschlages.

Nach internationalen Erfahrungen – insbesondere in den skandinavischen Ländern – kann bei solchen Investitionen mit einer direkten Lohnwirksamkeit von 40 bis 50 Prozent gerechnet werden. Wenn die steuerlichen Anreize groß genug sind, wird man ohne Zweifel auf Jahrzehnte hinaus für viele Mitbürger sichere Arbeitsplätze auf diese Weise schaffen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind überzeugt, daß der steuerliche Ausfall, der vorerst einmal durch eine steuerliche Abschreibemöglichkeit entsteht, sehr rasch durch Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und den Ertragssteuern kompensiert wird.

Sicherlich sind so geförderte Investitionen für die Erstellung von energiesparenden Einrichtungen und von Anlagen zur Gewinnung und

Rückgewinnung von Energie sehr rasch auf die Zweckmäßigkeit der Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel überprüfbar, und sicherlich ist auch der energiesparende Effekt solcher Maßnahmen sehr wohl überschaubar.

Unbedingt muß sichergestellt werden, daß eine bewußte Vortäuschung von angeblichen energiesparenden Maßnahmen von vornherein unmöglich gemacht wird.

Daß die Volkspartei auf dem richtigen Weg mit ihren Vorschlägen ist, hat nun scheinbar auch der Finanzminister erkannt, der eine im Inhalt dem Volkspartei-Antrag ähnliche Regierungsvorlage zur Begutachtung ausgesandt hat. Es ist daher zu erwarten, daß gegen diesen vorliegenden Antrag keine sachlichen Gründe zur Ablehnung vorliegen und daß wir nun die Verhandlungen erfolgreich aufnehmen können.

Gerade heute möchte ich aber noch auf einen Gedanken hinweisen, der zeigt, wie wichtig für uns alle das Meistern des Energieproblems ist, denn der rationelle Gebrauch von Energie wird sich nicht nur wohltuend auf unsere Zahlungsbilanz auswirken, sondern wir werden damit auch etwas unabhängiger von äußeren Faktoren.

Aus Wüstengegenden hören wir immer wieder von der „Erdölwanne“ als wirtschaftlichem und politischem Instrument.

Gerade heute glaubte uns ein Nachbar mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten winken zu müssen. Auch das sollten wir bedenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heindl.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Selbstverständlich enthält dieser Antrag, Herr Kollege Steiner, etliche Vorschläge, die von uns begrüßt werden.

Ich darf aber an eines erinnern, worauf wir immer wieder hingewiesen haben im Zusammenhang der gesamten Energieproblematik.

Eine Energiekrise haben wir in Österreich nicht gehabt, auch wenn Sie darauf immer wieder hinweisen. Österreich hat genügend Energie gehabt, dank einer umfassenden Energiepolitik, die zwar von Ihnen immer wieder kritisiert worden ist, aber zweifelsohne den Erfolg gebracht hat, den wir uns alle für Österreich erhofft haben.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen nur ein Vorschlag. Bitte, sagen Sie das auch Ihrem Kollegen König. Wir freuen uns, wenn Sie hier Ihre Bereitschaft bekunden, mit uns zusammenzuarbeiten.

Dr. Heindl

Es liegt ein umfassender Operationskalender der Bundesregierung vor. Wir bleiben bei unserer politischen Linie. Wir haben immer gesagt: Einzelne populäre Maßnahmen herauszugreifen, führt zu keinem energiepolitischen Erfolg. Wir wollen ein gesamtes System. Das Programm liegt hier, Sie haben Gelegenheit, es zu studieren. Wir werden in den entsprechenden Ausschüssen darüber zu reden haben, und wir freuen uns heute schon, wenn Sie endlich neben der verbalen Bereitschaft auch die Bereitschaft zum Mitstimmen und Mitgehen bei den erforderlichen Gesetzen haben.

Das bitten wir Sie, Ihrem Energiesprecher König auszurichten, dann werden wir in absehbarer Zeit jene Gesetze hier beschließen können, die uns zum Ziel führen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung

verfüge ich die Zuweisung des Antrages 7/A an den Finanz- und Budgetausschuß.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 21/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 121/J bis 127/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 10. Oktober, um 9 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-8 der Beilagen) über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmen zum 31. Dezember 1978 (85 der Beilagen) und

2. Wahl eines Vertreters Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 50 Minuten

Berichtigung

Im Protokoll der 6. Sitzung vom 4. Juli 1979 sind auf der ersten Seite (S. 361) linke Spalte zwischen **Personalien** und **Fragestunde (3.)** folgende Wörter einzufügen:

Tatsächliche Berichtigung

Dkfm. DDr. König (S. 397)